



universität
wien

DIPLOMARBEIT

„Kinderschutz als interdisziplinäres Aufgabengebiet –
Kooperationsprobleme zwischen Kindertagesstätten und
Jugendamt“

Verfasserin

Barbara Wetschka

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 297
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Pädagogik
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Prof. Dr. Henning Schluß

Danksagung

Ich möchte allen Personen, die an dem Zustandekommen dieser Diplomarbeit direkt oder indirekt beteiligt waren, einen besonderen Dank aussprechen.

Danke...

....Univ. Prof. Dr. H. Schluß für das Interesse an meinem Thema und die fachliche Betreuung sowie die positive und stärkende Haltung während der kritischen Phase des auslaufenden Studienplans.

....meinen Interviewpartnerinnen, die sich die Zeit genommen haben und bereit waren einen Einblick in ihre beruflichen Erfahrungen zu gewähren.

....meinen Kolleginnen Mag.^a Kuchler und Mag.^a Kuhn für das konstruktive Korrekturlesen und den gedanklichen Austausch sowie für eure emotionale Unterstützung und eure Geduld.

....meiner Tante Erika Held für ihr Engagement und das rasche Korrekturlesen meiner Arbeit.

....meiner Familie, die mich nach größtmöglicher Einsatz unterstützt und meinen Freunden und Freundinnen, die mich zur Beendigung des Studiums ermutigten.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	8
1.1	Relevanz des Themas	8
1.2	Darstellung der Forschungslücke und des Forschungsstandes	9
1.3	Explikation der Forschungsfrage	15
1.4	Aufbau der Diplomarbeit	16
2	Kinderschutz als moralischer Auftrag an Politik und Gesellschaft	17
2.1	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder	18
2.2	Definition und Formen von Gewalt an Kindern	19
2.2.1	Körperliche Gewalt	19
2.2.2	Seelische Gewalt	20
2.2.3	Vernachlässigung	20
2.3	Sexueller Missbrauch	20
2.3.1	Definition des sexuellen Missbrauchs	21
2.3.1.1	<i>Enge Definition</i>	21
2.3.1.2	<i>Weite Definition</i>	22
2.3.1.3	<i>Feministische Definition</i>	22
2.3.1.4	<i>Gesellschaftliche Definition</i>	23
2.3.1.5	<i>Entwicklungspsychologische Definition</i>	23
2.3.1.6	<i>Klinische Definition</i>	23
2.3.2	Wie häufig kommt Gewalt vor?	24
2.3.3	Wer sind die Täter/innen?	26
2.3.4	Das Syndrom der Geheimhaltung - Warum Kinder schweigen	27
2.3.5	Anzeichen für sexuelle Gewalt an Kindern	30
2.3.6	Kindliche Sexualität	31
2.3.7	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	33
2.3.8	Die Vorgangsweise bei einem Verdacht	36
2.3.9	Die Geheimnismetapher	38
2.3.10	Risikoeinschätzung und eindeutig geregelte Zuständigkeiten	39

3	Das strukturelle Netz der Kindertagesstätten in Wien.....	39
3.1	Der Bildungsplan für Wiener Kindergärten	41
3.1.1	<i>Definition von Kindertagesstätten.....</i>	42
3.1.2	<i>Die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen.....</i>	42
3.1.3	<i>Die Kompetenzförderung des Kindergartenkindes</i>	43
3.1.4	<i>Bildungsbereich Sexualität.....</i>	44
4	Die öffentliche Jugendwohlfahrt.....	45
4.1	Entwicklung der Jugendwohlfahrt.....	45
4.2	Aufgaben der Jugendwohlfahrt	47
4.2.1	<i>Jugendwohlfahrt als infrastrukturelles Netzwerk zur Entlastung von Familien.....</i>	48
4.2.2	<i>Jugendwohlfahrt als Wächterinstanz</i>	49
4.3	Strukturelle und fachlich-konzeptionelle Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt.....	50
4.3.1	<i>Unterstützung der Erziehung</i>	51
4.3.2	<i>Freiwillige Erziehungshilfen</i>	51
4.3.3	<i>Erziehungshilfen gegen den Willen des Erziehungsberechtigten.....</i>	52
4.4	Meldung an das Jugendamt	54
4.5	Opferschutz im Spannungsfeld von Kooperationsproblemen und Tabuisierung.....	55
5	Methodik	60
5.1	Das Interview als qualitative Erhebungsmethode	60
5.1.1	<i>Problemzentriertes Interview nach WITZEL (1982).....</i>	61
5.1.2	<i>Interviewleitfaden.....</i>	65
5.1.3	<i>Beschreibung der Stichprobe</i>	67
5.2	Die Auswertungsmethode.....	68
5.2.1	<i>Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien.....</i>	68
5.2.2	<i>Zusammenstellung der Auswertungskategorien zu einem Codierleitfaden.....</i>	69
5.2.3	<i>Codierung des Materials</i>	70
5.2.4	<i>Quantifizierende Materialübersicht</i>	71
5.2.5	<i>Vertiefende Fallinterpretation.....</i>	71

6	DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	72
6.1	AUSWERTUNGSDIMENSION 1 - Quantifizierende Materialübersicht	72
6.2	AUSWERTUNGSDIMENSION 2 – Vertiefende Fallanalyse	77
6.2.1	<i>Fallverlauf Interview B</i>	<i>77</i>
6.2.2	<i>Fallverlauf Interview F</i>	<i>82</i>
6.2.3	<i>Fallvergleich und Interpretation</i>	<i>86</i>
6.3	AUSWERTUNGSDIMENSION 3 – Darstellung der Auswertungskategorien	88
6.4	Kooperation mit dem Jugendamt	90
6.4.1	<i>Jugendamt allgemein</i>	<i>90</i>
6.4.2	<i>Erfahrungen Jugendamt negativ</i>	<i>92</i>
6.4.3	<i>Erfahrungen Jugendamt positiv</i>	<i>94</i>
6.4.4	<i>Gründe für oder gegen eine Gefährdungsmeldung</i>	<i>96</i>
6.4.5	<i>Zusammenfassung und Interpretation: Kooperation mit dem Jugendamt</i>	<i>98</i>
6.5	Elterngespräche	100
6.5.1	<i>Herausforderungen in Elterngesprächen allgemein</i>	<i>100</i>
6.5.2	<i>Elterngespräch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch</i>	<i>101</i>
6.5.3	<i>Zusammenfassung und Interpretation: Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</i>	<i>104</i>
6.6	Emotionale Belastung	108
6.6.1	<i>Emotionale Belastung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung</i>	<i>108</i>
6.6.2	<i>Emotionale Belastung - Rahmenbedingungen hinderlich und förderlich</i>	<i>109</i>
6.6.3	<i>Kindesabnahme – Emotionale Verarbeitung</i>	<i>110</i>
6.6.4	<i>Zusammenfassung und Interpretation: Emotionale Belastung</i>	<i>112</i>
6.7	Qualitätssichernde Maßnahmen: Supervision	114
6.7.1	<i>Supervision</i>	<i>114</i>
6.7.2	<i>Zusammenfassung und Interpretation Supervision</i>	<i>116</i>
6.8	Qualitätssichernde Maßnahmen: Aus- und Weiterbildung	116
6.8.1	<i>Grundausbildung – Hinweise und Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch</i>	<i>116</i>
6.8.2	<i>Grundausbildung – Vorgehensweise Jugendamt</i>	<i>118</i>
6.8.3	<i>Fortbildung: Sexueller Missbrauch</i>	<i>119</i>
6.8.4	<i>Fortbildung allgemein</i>	<i>121</i>
6.8.5	<i>Zusammenfassung Aus- und Weiterbildung</i>	<i>122</i>

7	DISKUSSION DER ERGEBNISSE	125
8	RESÜMEE	130
	Literaturverzeichnis.....	133
	Abbildungsverzeichnis	143
	Tabellenverzeichnis	143
	Anhang	144
	Übersicht der verwendeten Notationen	144
I.	Interviewtranskripte	145
	Interview A.....	145
	Interview B.....	156
	Interview C.....	168
	Interview D.....	179
	Interview E.....	189
	Interview F	197
	Interview G.....	204
II.	ZUSAMMENFASSUNG	214
III.	ABSTRACT	215
IV.	EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....	216
V.	LEBENS LAUF	217

1 Einleitung

1.1 Relevanz des Themas

Das Thema der sexuellen Gewalt an Kindern wurde in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die gehäufte Medienberichterstattung über besonders schwere Missbrauchsfälle im innerfamiliären und institutionellen Bereich in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und hat sowohl in fachlichen als auch in politischen Diskussionen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sexueller Missbrauch findet in den meisten Fällen im unmittelbaren Umfeld der Kinder statt, weshalb es wichtig ist, die Aufklärungsarbeit, Enttabuisierung und gesellschaftliche Sensibilisierung auf einer sachlichen Ebene zu forcieren. Da Privatpersonen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch gesetzlich nicht zur Anzeige verpflichtet sind, kann eine problemadäquate gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber der Thematik des sexuellen Missbrauchs und die Bereitstellung von Informationen über Beratungsstellen, die auf die Arbeit mit dieser Thematik spezialisiert sind, dazu beitragen in der eigenen Umgebung achtsam zu sein, Unterstützungsangebote wahrzunehmen und couragiert zu handeln, wenn Verdachtsmomente oder Anzeichen sexueller Misshandlung gegen Kinder auftreten.

Vor dem Hintergrund der modernen Gestaltung von Familienkultur, in der beide Elternteile erwerbstätig sind und Kinder bereits im frühen Kindesalter über einen gewissen Zeitraum des Tages in Kinderkrippen und Kindergärten untergebracht werden, kommt dem pädagogischen Fachpersonal in Kindergärten eine besondere Rolle zu, da sie über die Kindbeobachtung und Dokumentation von Verhaltensauffälligkeiten sowie durch Elterngespräche umfassende Eindrücke sammeln und etwaige Kindesmisshandlungen frühzeitig identifizieren können. Bezugnehmend auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs gehen GUTTENBERG & USTORF (vgl. 2010, 51), TROPPEL (vgl. 2003, 20) sowie die VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN (vgl. 2007, 21) davon aus, dass Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind, sich für gewöhnlich an Bezugspersonen wenden, die ihnen vertraut sind und außerhalb der Familie stehen, weshalb gerade KindergärtnerInnen¹ (und LehrerInnen) zu jener Berufsgruppe zählen, die mitunter als Erste mit einem Missbrauchsverdacht konfrontiert werden. Dass Kinder einen Missbrauch direkt ansprechen,

¹ In dieser Arbeit wird die gendergerechte Formulierung zur Sichtbarmachung von Frauen und Männern sowohl in der Verwendung des Binnen-I als auch durch die Verwendung des Schrägstrichs im Wort zur Trennung der weiblichen und männlichen Endung verwendet, um einen guten Lesefluss zu ermöglichen.

ist jedoch eher die Ausnahme, denn aufgrund der Triade von Angst, Schuld und Scham werden in fast jedem Fall verschlüsselte Notsignale an die Bezugspersonen ausgesendet (vgl. FRIEDRICH 2001, 88; GUTTENBERG & USTORF 2010, 34; VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN 2007, 10-14). Für pädagogische Fachkräfte ist daher die Kenntnis über die Erfassung von Kindeswohlgefährdung nach wissenschaftlichen Kriterien sowohl im Allgemeinen als auch im spezifischen Bereich der sexuellen Gewalt von Bedeutung, damit etwaige „Signale“ der Kinder besser erkannt und richtig interpretiert werden können. Das Wissen über die sensible Vorgangsweise bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder stellt eine zentrale Voraussetzung dar, um die notwendigen Rahmenbedingungen für einen fachlichen Umgang mit der Thematik zu schaffen.

1.2 Darstellung der Forschungslücke und des Forschungsstandes

Wird das Wohl eines Kindes gefährdet, so ist es die Aufgabe der Jugendhilfe als staatliches Wächteramt, „(...) die *Einhaltung der Grenzen des Elternrechtes und die Erfüllung der Elternpflichten zu überwachen und im Falle der Grenzüberschreitung zum Wohle des Kindes einzuschreiten*“ (WIESNER 2002, zit. nach HARTWIG & HENSEN 2003, 47). Insofern sind Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen nach dem § 8 Abs. 3 des Wiener Kindertagesheimgesetzes dazu verpflichtet, „(...) *der Behörde den Verdacht, dass betreute Kinder misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind, unverzüglich zu melden*“ (MA 53, 2003). Hier ist anzumerken, dass die Verpflichtung zur Hilfe seitens des Staates in umfassender Form organisiert wird, indem die Verantwortungsübernahme für die Wahrung der Rechte der zukünftigen Generation als integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten angesehen wird und die geforderten Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls nach § 8, Abs. 3 verbindlich geltend gemacht werden. Die Kooperation der Kindergärten mit der Jugendwohlfahrt soll ein effizientes Vorgehen bezüglich der Abklärung sowie Herbeiführung von Schutzmaßnahmen im Fall einer festgestellten Kindeswohlgefährdung ermöglichen.

Im Rahmen der Diskussionen zu möglichen Konflikten in der Kooperation der Berufsgruppen verschiedener Institutionen, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind, wird vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Jugendwohlfahrt und den Beratungsstellen, der Polizei, dem Gesundheitswesen sowie der Justiz thematisiert (vgl. FEGERT &

ZIEGENHAIN 2008; HARTWIG & HENSEN 2003; HOFMEISTER 2001). Die Recherchen über den Forschungsstand zu Kooperationsproblemen in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Jugendwohlfahrt offenbarte eine bislang sehr geringe wissenschaftliche Auseinandersetzung, da keine Publikationen zu dieser Thematik vorliegen. Jedoch war die Verbesserung der Kooperation zwischen Kindergärten und Jugendamt Gegenstand eines Berichtes der JUGENDWOHLFAHRT OBERÖSTERREICH (vgl. 2009, 8), da im Zuge der statistischen Auswertungen im Jahr 2009 aufgefallen ist, dass deutlich weniger Meldungen aus dem Bereich Kindergarten/Hort/Tagesmütter eingetroffen sind als aus der Schule².

Wer sind die Melder?

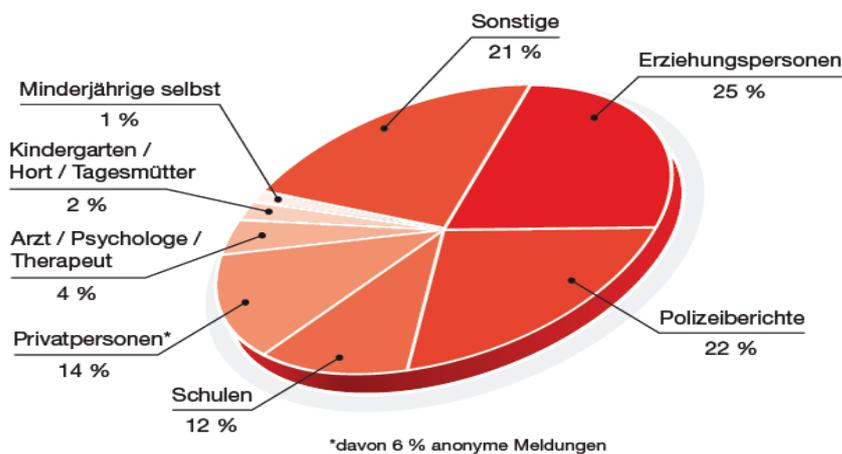


Abbildung 1: Gefährdungsmeldungen 2009. Quelle: Jugendwohlfahrt OÖ: Jahresbericht 2009

Infolgedessen wurde das Projekt *Pro Kids* ins Leben gerufen und eine Homepage erstellt, auf der sich eine Checkliste zur Beobachtungshilfe findet sowie rechtliche Informationen und ein Verfahrensschema, welches den Weg von der Phase des ersten Verdachts bis hin zur Fallübernahme durch die Jugendwohlfahrt beschreibt (vgl. JUGENDWOHLFAHRT OÖ 2009b). Im Vergleich dazu fanden Kindergärten in den beiden Jahresberichten der Jahre 2009 und 2010 der Jugendwohlfahrt Wien (MAG ELF) unter dem Stichwort „wichtige

²Von den 6.128 Gefährdungsmeldungen betrafen im Jahr 2009 rund 1% den Verdacht auf sexuellen Missbrauch, die restlichen Meldungen bezogen sich auf Verhaltensauffälligkeiten von Kindern (17%), Erziehungsschwierigkeiten der Eltern (13%), Mängel in der Grundversorgung (12%) oder Vernachlässigung (10%). Die Jahresbericht 2010 und 2011 wurden zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit noch nicht veröffentlicht.

Kooperationspartner“ keine Erwähnung, im Gegensatz zur Schule, der Polizei, Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn betroffener Kinder, die laut den Jahresberichten der MAG ELF häufig als Melder fungierten³ (vgl. MAG ELF 2010, 9; 2009, 10). Bisher wurde noch kein – der Jugendwohlfahrt OÖ vergleichbares – Kooperationsprojekt mit Kindertageseinrichtungen der Stadt Wien durchgeführt. Unter anderem kann dieser Sachverhalt dazu führen, dass etwaige Mängel im Hilfesystem im Bereich der Kindertagesstätten übersehen werden, wie etwa fachliche Unsicherheiten von KindergartenpädagogInnen in Bezug auf die Kooperation mit der Jugendwohlfahrt.

Die VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN (vgl. 2007, 24) gibt an, dass bei pädagogischen Fachkräften aber auch bei Privatpersonen beispielsweise die Befürchtung vorliegen kann, dass eine Meldung an die Jugendwohlfahrtbehörde bezüglich eines Verdachts der sexuellen Gewalt an Kindern eine Verleumdungsklage zur Folge haben könnte. Des Weiteren wird anhand von Fallbeispielen aufgezeigt und zugleich kritisiert, dass Bezugspersonen ihre Rolle als Ersthelfer häufig nicht wahrnehmen und den letzten Schritt zur Aufdeckung oft nicht wagen (vgl. ebd., 13). Eine Ursache für mangelnde Interventionen von Institutionen liegt nach HARTWIG & HENSEN (vgl. 2003, 75) beispielsweise in bereits vorangegangenen negativen Erfahrungen mit dem Jugendamt. Demgegenüber postuliert HEILIGER (vgl. 2000, 32), dass eine mangelnde Intervention von Einrichtungen häufig auf einen unzureichenden fachlichen Qualifikation sowie ungenügende Reflexion der Fachkräfte zurückzuführen sind, die einem Opferschutz entgegen stehen.

Inwieweit sich KindergartenpädagogInnen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Thema der sexuellen Gewalt gegen Kinder befassen (können), um Informationen über primär-präventive Bildungsarbeit sowie sekundär-präventive Handlungskonzepte⁴ zu erhalten, wurde von ROTTER (2010) sowie der KINDERSCHUTZAKADEMIE (2010) anhand empirischer Untersuchungen zur beruflichen Fortbildungssituation von

³ Von den 9.964 Gefährdungsmeldungen betrafen im Jahr 2010 rund 2 % den Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Die häufigsten Meldungen betrafen die Vernachlässigung von Kindern/Jugendlichen (53%), gefolgt von psychischer Gewalt gegen Kinder (29%) und physischer Gewalt gegen Kinder (16%). Konkrete Zahlen zur Berufsverteilung der MelderInnen wurden nicht angegeben.

⁴ Der Bereich der *primären Prävention* umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch durch Sexuaufklärung, Opferschutz, Elternarbeit (und Täterprävention). *Sekundäre Prävention* soll bestehende Gewalthandlungen an Mädchen und Jungen beenden und bezieht sich auf das Wahrnehmen, Aufdecken und Beenden von sexueller Gewalt (vgl. FRIEDRICH 2001, 176; ULONSKA 2008, 27).

MitarbeiterInnen in pädagogischen Einrichtungen untersucht. Allerdings wurde die regionale Zuordnung zu den Bundesländern in beiden Studien und die Berufsgruppenverteilung in der Auswertung von ROTTER (2008) nicht berücksichtigt. Da sich die vorliegende Arbeit auf Kindertageseinrichtungen des Bundeslandes Wien bezieht und die internen Statistiken verschiedener Träger von Kindertageseinrichtungen in Wien nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurden, werden die beiden oben genannten Erhebungen angeführt, um einen orientierenden Gesamtüberblick zu geben.

In der Studie von ROTTER (2008) wurden insgesamt 260 Personen befragt, die in öffentlichen Kindergärten in Wien und in privaten, öffentlichen und kirchlichen Kindertagesstätten und Jugendheimen in Niederösterreich tätig waren. KindergärtnerInnen waren mit 79 Personen, SozialpädagogInnen mit 102 Personen und weitere Berufsgruppen wie z.B. HelferInnen und PsychologInnen mit insgesamt 79 Personen vertreten.

Dabei gaben

- 54,3 % aller Beschäftigten in privaten Institutionen und
- 45,1 % in öffentlichen Institutionen an, Fortbildungen zum Thema „Sexueller Übergriff“ erhalten zu haben (vgl. ROTTER 2008, 126).

Im Hinblick auf die Fortbildungssituation in den Institutionen konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den öffentlichen und privaten Kindergärten und Kinder- und Jugendheimen festgestellt werden. Allerdings ist anzumerken, dass ein relativ geringer Teil der Institutionen Fortbildungen zum Thema Kindesmissbrauch angeboten hat (vgl. ROTTER 2008, 183f). Aufgrund der Umfrageergebnisse kann angenommen werden, dass hinsichtlich der Wissensvermittlung in der Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte ein noch ausbaufähiger Sektor für Präventionsschulungen gegeben ist.

Zu den renommierten Institutionen, die themenspezifische Fortbildungslehrgänge und Workshops anbieten, zählt unter anderem die KINDERSCHUTZAKADEMIE (2010)⁵, welche im Zuge der Präventionsveranstaltungen vom Herbst 2008 bis Frühjahr 2010 eine Bedarfsermittlung hinsichtlich der Nachfrage von Workshops in institutionellen pädagogischen Einrichtungen durchgeführt hat. Innerhalb des Erhebungszeitraumes haben insgesamt 770 Eltern und 363 PädagogenInnen an den Präventionsveranstaltungen

⁵ Die Kinderschutzakademie wurde 2004 von Marion Luksch gegründet und war österreichweit die erste Institution, die im Bereich der Erwachsenenbildung Schulungen durchgeführt hat.

teilgenommen⁶. Die nachfolgende Statistik zeigt die Teilnehmerhäufigkeit unterteilt nach den Schultypen.

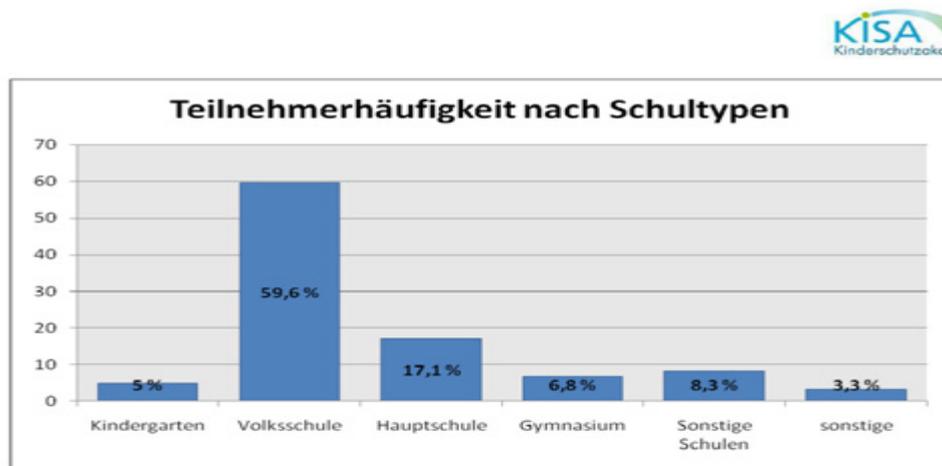


Abbildung 2: Kinderschutzzakademie – Teilnehmerhäufigkeit nach Schultypen. Quelle: KISA – Kinderschutzzakademie (2010): Teilnahme der Bezugspersonen (Eltern, PädagogInnen) unterteilt nach den Schultypen.

Anhand der Statistik wird ersichtlich, dass die höchste Nachfrage nach Präventionsprojekten für Eltern und PädagogInnen in Volksschulen (59,6%) und Hauptschulen (17,1%) bestand. Demgegenüber stellt der Anteil der Schulungen, die in Gymnasien (6,8%) und anderen Schulformen (Horte, Sonderpädagogische Zentren etc. mit 8,3%) sowie in Kindergärten (5%) durchgeführt wurden, einen eher geringen Prozentsatz dar.

Ferner wurde im Rahmen der Fachtagung „Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“, die im Jahr 2009 stattfand, diskutiert, welcher Stellenwert der primären und sekundären Prävention im Kindergarten beigemessen wird. In ihrem Vortrag als Referentin der MA 10 – Abteilung Wiener Kindergärten, konstatierte DÖRNER (vgl. 2009, 18), dass in der Ausbildung Mängel bezüglich der Vermittlung von fundiertem Hintergrundwissen gegeben sind, welche die Themenbereiche: Sexualerziehung, Sexualentwicklung und Prävention von sexuellem Missbrauch betreffen. So gab sie zu bedenken, dass sich viele Träger, Institutionen und Fachkräfte dieses pädagogischen

⁶ In Niederösterreich wurden 672 (75,5%) und in Wien 128 (14,4%) Eltern und PädagogInnen geschult, die restlichen TeilnehmerInnen stammen aus Oberösterreich (9,9%).

Auftrages noch nicht bewusst seien, bzw. diesen noch nicht angenommen hätten, weshalb oftmals keine Konzeption zur Sexualerziehung vorläge (vgl. DEEGENER 2010, 173). Bereits im Jahr 2005 hat auch SEIDLER (vgl. 2005, 6) bei einer Regionalkonferenz in Zagreb zum Thema „Die Gefahren der Pädophilie“ postuliert, dass viele Fachkräfte in hohem Maße unsicher darüber seien, wo in Bezug auf die kindliche Sexualität von einer normalen Entwicklung und ab wann von eindeutigen Grenzüberschreitungen ausgegangen werden könne.

Ausgehend von dem dargelegten gegenwärtigen Forschungsstand kann angenommen werden, dass sowohl im Bereich der beruflichen Grundausbildung (vgl. DÖRNER 2010; SEIDLER 2005) als auch in der Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen (vgl. ROTTER 2008; KINDERSCHUTZAKADEMIE 2010) nach wie vor ein Mangel hinsichtlich des themenspezifischen Informationserwerbs über primäre und sekundäre Präventionsmaßnahmen gegeben zu sein scheint. Durch die Statistiken der JUGENDWOHLFAHRT OÖ (2009) sowie der MAG ELF (2010) wurde aufgezeigt, dass Fachkräfte aus dem Kindergarten- und Hortbereich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen eher selten Meldungen an die Jugendwohlfahrt erstatten, weshalb seitens der Jugendwohlfahrt Oberösterreich das Informationsprojekt „Pro Kids“ durchgeführt wurde, um eine bessere Vernetzung mit Kindergarten- und HortpädagogInnen zu erreichen. Aufgrund der Forschungslücke, die deutlich macht, dass eine systematische Erfassung jener Faktoren, die im Bereich der Kindertagesstätten (des Bundeslandes Wien) zu Kooperationsbarrieren sowie der Verzögerung der Meldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung an die Jugendwohlfahrt führen können, bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen war, scheint es erforderlich sich damit eingehender zu befassen, um einen Einblick in den - vermutlich sehr vielschichtigen - Problembereich zu gewinnen und Aussagen darüber treffen zu können, ob und inwiefern fragmentierte Gerüste und Mängel im Hilfesystem bestehen.

1.3 Explikation der Forschungsfrage

Angesichts der dargelegten Relevanz des Themas, des Forschungsstandes und der Forschungslücke, ergibt sich für die Diplomarbeit das Ziel, zu untersuchen, inwieweit die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere des Verdachts auf sexuellen Missbrauch, seitens der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wien wahrgenommen wird, in welchem Maße die Pädagoginnen und Pädagogen von negativen Erfahrungen und Sichtweisen hinsichtlich des Umgangs mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs in den Kindertageseinrichtungen berichten und welche Faktoren zu Problemen in der Zusammenarbeit bis hin zu einer völligen Kooperationsverweigerung von Kindergärten mit der öffentlichen Jugendwohlfahrt führen können.

Die Hauptfragestellung lautet deshalb:

Welche Faktoren können zu dem Phänomen führen, dass bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern seitens des pädagogischen Fachpersonals in Kindertagesstätten trotz der gesetzlich verankerten Meldepflicht von einer Kooperation mit der Jugendwohlfahrt abgesehen wird?

Es werden folgende Subfragen abgeleitet:

- Wie gestaltet sich die institutionelle Vorgehensweise der Kindertageseinrichtungen, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind auftritt?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Verdacht auf eine sexuelle Misshandlung an einem Kind abzuklären beziehungsweise den Opferschutz herzustellen?
- Welche Erfahrungen wurden im Zuge einer Verdachtsmeldung an die Jugendwohlfahrt gesammelt?
- Welche Gefühle, aber auch Hemmschwellen werden mit einer Gefährdungsmeldung verbunden, und inwiefern wird von Vorbehalten gegenüber einer Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie berichtet?
- Inwiefern wurden die Pädagoginnen und Pädagogen in der Ausbildung darüber informiert, wie sie vorgehen sollen, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind vorliegt?

- Wurden bereits Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik besucht?
- Inwiefern wird von einer emotionalen Belastung im Zuge der Konfrontation mit einem Verdacht berichtet?

1.4 Aufbau der Diplomarbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil.

Im anschließenden Kapitel wird der Fokus auf den Bereich des Kinderschutzes gelegt, der gesamtgesellschaftlich gesehen in der Verantwortung jedes Menschen liegt und einen Gegenstand pädagogischer Überlegungen und Kritiken darstellte, noch bevor die Rechte des Kindes auf politischer Ebene in der Bundesverfassung verankert wurden. Anschließend daran wird auf die unterschiedlichen Formen und Definitionen von Kindesmisshandlung eingegangen, wobei der Schwerpunkt auf den Themenbereich der sexuellen Misshandlung gelegt wird. Dieser Bereich wird umfassend dargestellt und neben den verschiedenen Definitionen des sexuellen Missbrauchs, unter anderem die Häufigkeit, das Täter/innenbild und die Strategien der Täter/innen aufgezeigt, sowie mögliche Anzeichen für sexuelle Gewalt erläutert. Grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kindlichen Sexualität und der Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, gelten als eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten. Neben diesem Themenbereich wird auf Handlungsmöglichkeiten eingegangen, die für die Intervention bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder hilfreich sein können.

Im dritten Kapitel wird das Kindergartenwesen in Wien skizziert und ein Einblick in den zugrunde liegenden Bildungsplan für Wiener Kindergärten gegeben, der die Rolle der PädagogInnen definiert und Kompetenz- und Bildungsbereiche zur Förderung von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Kindergarten festlegt.

Anschließend widmet sich das vierte Kapitel dem Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Österreich. Dabei wird zunächst auf die historische Entwicklung der Jugendwohlfahrt eingegangen und die Aufgabenfelder sowie gesetzliche Grundlagen der Arbeit von SozialarbeiterInnen dargestellt. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine kurze Erörterung

der Kooperationsprobleme, die in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen mit dem Jugendamt, im Zuge der Hilfeprozess-Koordination auftreten können.

Kapitel 5 stellt den empirischen Teil dieser Arbeit dar, in welchem die Erhebungsmethode des problemzentrierten Interviews nach WITZEL und anschließender Auswertung nach SCHMIDT erläutert werden. Das Hauptaugenmerk des empirischen Teils liegt auf der Darstellung der Untersuchungsergebnisse im sechsten Kapitel. Diese gliedert sich in drei Auswertungsdimensionen: die quantifizierende Materialübersicht in Form von drei Tabellen, die vertiefende Analyse zweier Fallverläufe sowie die Auswertung der einzelnen Haupt- und Unterkategorien. Die Diskussion der Ergebnisse wird im siebten Kapitel vorgenommen.

2 Kinderschutz als moralischer Auftrag an Politik und Gesellschaft

Kinderschutz ist eine gesellschaftliche Verantwortung, die ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten soll. Der Begriff entspricht dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung⁷ und wendet sich ferner gegen alle entwürdigenden Handlungen und Maßnahmen, die eine seelische Verletzung sowie psychische Beeinträchtigung des Kindes zur Folge haben können und damit einer gesunden Entwicklung und Entfaltung des Kindes entgegen stehen. Als einer der Väter und frühen Verfechter der Kinderrechte gilt der in Polen geborene Pädagoge Janus Korczak, der Kritik an den gesellschaftlichen Missständen übte und 1919 in seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“ eine Magna Charta Libertatis, ein Grundgesetz für die besondere Achtung der Rechte des Kindes, forderte⁸. *„Nach Korczak hat jedes Kind das Recht auf eine individuelle, die Persönlichkeitsentwicklung unterstützende Erziehung und förderliche Sozialisationsbedingungen“* (GODEL-GABNER & KREHL 2010, 13).

⁷ Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Sinne eines Verbotes der körperlichen Bestrafung wurde erst im Jahr 1989 mit dem Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz eingeführt, welches das bis 1977 bestehende Züchtigungsrecht beseitigte, das die Eltern dazu befugte, „ (...) unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“ (PREGARTNER & WALISCH 2012, 7).

⁸ Einen interessanten Beitrag zur geschichtlichen Dimension der Menschen- und Kinderrechte, welche unter anderem die Pionierarbeit von Pädagogen wie Janus Korczak oder Eglantyne Jebb in den Blick nimmt, liefert Waltraut KERBER-GANSE in ihrem 2009 im Budrich Verlag erschienenen Werk: „Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung“.

2.1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder

In Österreich wurde mit dem am 20. Jänner 2011 verabschiedeten „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder“ das umfassende Wohl von Kindern und Jugendlichen zu den grundlegenden Staatszielen erklärt und damit ein gesellschaftspolitisches Zeichen gesetzt. Das Gesetz umfasst 5 Artikel, von denen nun drei Artikel, welche den Kern der Thematik dieser Arbeit betreffen, im Folgenden dargestellt werden (vgl. PREGARTNER & WALISCH 2012, 7).

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

Nach dieser kurzen Einführung über die Bedeutung von Kinderrechten und der Verankerung im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder, wird eine Definition der verschiedenen Arten von Kindeswohlgefährdung vorgenommen.

2.2 Definition und Formen von Gewalt an Kindern

Der Begriff der Gewalt an Kindern wird in der Literatur als Überbegriff verwendet. Darunter versteht man alle Formen von Kindesmisshandlungen, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung beziehungsweise Schädigung des Kindes durch aktive Handlungen (wie etwa körperliche oder psychische Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie körperliche oder psychische Vernachlässigung) hervorrufen. Die etymologische Bedeutung des Begriffes Gewalt lässt sich ihrer indoeuropäischen Wurzel zufolge mit „stark sein“ oder „beherrschen“ übersetzen (vgl. LERCHER & KASELITZ 2002, 9). Die Notwendigkeit einer Differenzierung der unterschiedlichen Formen von Kindesmisshandlung hebt WOLFF (vgl. 2008, 44) hervor, da sie das Fundament bildet, auf dessen Basis ein Beobachtungsrahmen definiert werden kann, der eine bestimmte Fokussierung der Wahrnehmungsrichtung und der Aufmerksamkeit in der pädagogischen Praxis ermöglicht und sowohl diagnostisch als auch handlungspraktisch wegweisend sein kann. Die Spezifizierung der einzelnen Gewaltformen wird in den folgenden Unterkapiteln vorgenommen, mit Ausnahme des Bereichs des sexuellen Missbrauchs, auf dem der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt, weshalb dieses Themenfeld im Anschluss an die gesonderte Darstellung der Gewaltformen in einem eigenen Hauptkapitel abgehandelt wird.

2.2.1 Körperliche Gewalt

„Körperliche Gewalt ist jede Form nicht-akzidenteller Verletzungen der körperlichen Integrität“ (BMWfJ 2011, 14). Mögliche Hinweise im Sinne eines klinischen Erscheinungsbildes der körperlichen Misshandlung sind: Folgen von Schlägen, Frakturen, Kopf- oder Augenverletzungen, Vergiftungen, Verbrennungen und Verbrühungen und innere Verletzungen (vgl. ebd.). Laut HERRMANN et. al. (vgl. 2010, 20) ist gerade bei Misshandlungen ein verzögerter Arztbesuch typisch. In 40% der Misshandlungsfälle fehlt eine (nachvollziehbare) Erklärung des Unfallgeschehens. Verdächtig können auch unpassende, unpräzise oder vage beziehungsweise sich widersprechende oder wechselnde Erklärungen für Verletzungen sein⁹.

⁹ Nähere Erläuterungen zu den diagnostischen Hinweisen sowie der ärztlichen Anamnese bei Verdacht auf Kindesmisshandlung können bei HERRMANN et al. (2010, 19-21) nachgelesen werden.

2.2.2 Seelische Gewalt

Die Definition einer seelischen, auf emotionaler Ebene ausgeübten Misshandlungsform ist aufgrund des umfangreichen Spektrums nicht einheitlich festgelegt, weshalb sowohl in der Broschüre des BMWFJ (vgl. 2011, 18) als auch bei CIZEK & KAPPELLA (vgl. 2002, 83) keine Definition vorzufinden ist. Die folgende Liste fasst die Charakteristika seelischer Gewalt zusammen. Darunter fallen: Drohungen, Angstmachen, Belästigung, Liebesentzug, Zurückweisung, mangelnde Interaktion, verletzend verbale Äußerungen (wie etwa Beschimpfungen oder ständige Kritik), Zwänge, Instrumentalisierung der Kinder (etwa bei Streitigkeiten der Eltern), emotionales Erpressen und Mobbing (vgl. ebd.).

2.2.3 Vernachlässigung

Die Vernachlässigung fällt hinsichtlich ihrer Zuordnung sowohl in den Bereich der physischen als auch der seelischen Gewalt und wird definiert als „(...) *andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Unterlassung kann aktiv oder passiv ... sein*“ (BMWFJ 2011, 20). Zu den Charakteristika zählen unter anderem eine mangelnde Ernährung, Fürsorge und Aufsicht sowie mangelnde Versorgung mit Kleidung (Schutz vor Schäden oder Krankheiten) und fehlende Unterstützung zur Erlernung sozialer Fertigkeiten und der Entwicklung von Selbständigkeit (vgl. ebd.). Die Grenzen dieser Gewaltform zu jener der seelischen Gewalt sind fließend und sie tritt oftmals in Kombination mit weiteren Misshandlungsformen auf ¹⁰.

2.3 Sexueller Missbrauch

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird laufend problematisiert, da er einen legitimen „Gebrauch“ eines Kindes oder die Herabwertung eines Menschen als Gebrauchsgegenstand impliziert, weshalb in der Fachliteratur Begriffe wie „sexuelle Kindesmisshandlung“, „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Misshandlung“, „sexualisierte Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexuelle Ausbeutung“ als alternative Begriffe vorgeschlagen werden. Da sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ jedoch in der klinischen Arbeit durchgesetzt hat und durch diese geprägt wurde, findet er sowohl in der Alltagssprache als auch in fachlichen

¹⁰ Der Themenkomplex der Vernachlässigung wird mit Hinblick auf die Ursachen, Erscheinungsformen sowie Folgen ausführlich bei HERMMANN et al. (2010, 179 – 205) behandelt.

Auseinandersetzungen mit dieser Thematik nach wie vor weitgehend Verwendung (vgl. AMANN & WIPPLINGER 2005, 20; BERGMANN 2011, 22; HEYDEN & JAROSCH 2010, 14; RUß, 2010, 14). In dieser Arbeit werden sowohl die oben genannten Begriffe als auch die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ synonym verwendet¹¹.

2.3.1 Definition des sexuellen Missbrauchs

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Diskussion über die Festlegung jener Bereiche und Kriterien, welche eine Definition von sexuellem Missbrauch umfassen soll, wird für AMANN & WIPPLINGER (vgl. 2005, 35) die Fülle an Definitionen zu diesem Problembereich deutlich, welche derart inhomogen zu sein scheint, *„sodass man beinahe den Eindruck gewinnt, dass fast so viele Termini und Definitionen existieren wie es AutorInnen in diesem Bereich gibt“* (ebd.).

Zu den verschiedenen Kriterien, die eine Definition von sexuellem Missbrauch umfassen kann, zählen z.B. die Altersdifferenz zwischen Opfer und Tätern, das Motiv der Täter, die Art der sexuellen Handlung, der Entwicklungsstand des Opfers, die Missachtung des kindlichen Willens, der Geheimhaltungsdruck, Zwang und Gewalt uvm. (vgl. ebd., 23f). Daraus ergeben sich unterschiedliche Klassen von Definitionen, die von engen bis weit gefassten Definitionen reichen. Im Fall der engen Definitionen dienen sie der knappen Präzisierung, im Fall der weiten Definitionen einer umfassenden Beschreibung unterschiedlicher Phänomene.

2.3.1.1 Enge Definition

Enge Definitionen dienen dazu, eine scharfe Grenzziehung zwischen einem möglichen sexuellen Missbrauch gegenüber anderen Handlungen zu ermöglichen und sind im Gegensatz zu weiten Definitionen präzise formuliert, jedoch mit dem Nachteil, dass sie nicht alle Merkmale eines sexuellen Missbrauchs erfassen können. Sie beschreiben vorwiegend sexuelle Gewalt, die mit körperlichem Kontakt zwischen Täter und Opfer verbunden ist und schließen Handlungen ohne Körperkontakt aus (vgl. HEYDEN & JAROSCH 2010, 14f).

¹¹ Um sich von der problematischen Bedeutungsvermittlung des Terminus „sexueller Missbrauch“ im Sinne eines „Gebrauchs“ zu distanzieren, wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der vorliegenden Arbeit gedanklich mit dem Definitionskriterium des altersbedingten Machtgefälle verknüpft und damit auf den zugrunde liegenden „Machtmissbrauch“ verwiesen.

2.3.1.2 Weite Definition

Weit gefasste Definitionen enthalten die differenzierte Darstellung unterschiedlicher Phänomene und Formen der sexuellen Gewalt und erweitern die Liste der sexuellen Handlungen um jene Übergriffe, welche nicht mit einem unmittelbaren Körperkontakt verbunden sind (wie etwa obszöne Anrede, Exhibitionismus, Voyeurismus usw.), weshalb sie in der Forschung im Allgemeinen häufig für empirische Studien verwendet werden, um eine bessere Auswertung des umfangreichen Datenmaterials zu ermöglichen (vgl. ebd.).

Daneben gibt es noch eine Klassifikation von Definitionen nach wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten, wie etwa gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische oder klinische Definitionen, welche aufgrund der Begrenzung des Umfangs dieser Arbeit nur kurz skizziert werden.

2.3.1.3 Feministische Definition

Mitte der 70er Jahre begannen Feministinnen, die lange Tradition der Tabuisierung von sexueller Gewalt aufzubrechen und anhand theoretischer Überlegungen und empirischer Arbeiten, den *feministischen Ansatz* zu formulieren, der die Ursachen für sexuelle Gewalt in der Tradierung und Aufrechterhaltung des patriarchalischen Machtgefälles sowie durch eine geschlechtsspezifische Sozialisation von Männern und Frauen festlegt (vgl. ECARIUS 2002, 208; GERWERT 1996, 10; KOLSHORN & BROCKHAUS 2002, 110). In der feministischen Definition wird auf die Tradierung männlicher Macht- und Autoritätsverhältnisse hingewiesen, die ihre Wurzeln in einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur¹² haben und der Befriedigung männlicher Dominanz- und Herrschaftsbedürfnisse dienen, wobei sich dies in weiterer Folge auch im Kontext der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Frauen widerspiegelt¹³ (vgl. AMANN & WIPPLINGER 2005, 30; DEEGENER 2010, 46; DAMROW 2006, 55; KOLSHORN & BROCKHAUS 2002, 110).

¹² In Bezug auf die *geschlechtsspezifischen Sozialisationsformen* verweist ECARIUS (vgl. 2002, 208) auf den kindlichen Sozialisationsprozess, der sich innerhalb der bereits existierenden Strukturen abspielt, die patriarchal und geschlechtshierarchisierend organisiert sind. BÖHNISCH (2005, 123) greift diese Thematik problematisierend auf, indem er die zentrale Bedeutung der sozialpädagogisch orientierten Kindergartenerziehung hervorhebt und eine geschlechtsabhängige Stereotypisierung des Rollenverhaltens von Mädchen und Jungen, die in das Erziehungsverhalten mit einfließen, in Frage stellt (vgl. DEEGENER 2010, 170; MUSFELD 2004, 49-56).

¹³ Der feministischen Definition wird allerdings kritisch entgegen gehalten, dass der Missbrauch von Jungen nicht berücksichtigt wird und die Tatsache, dass sexueller Missbrauch auch durch Frauen stattfindet, in diesem Erklärungsansatz nicht vorkommt.

2.3.1.4 Gesellschaftliche Definition

In gesellschaftlichen Definitionen von sexuellem Missbrauch wird das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Autoritäts- und Gewaltstrukturen¹⁴, die der Erwachsene im Umgang mit Kindern zur Verfügung hat, in den Vordergrund gestellt (vgl. AMANN & WIPPLINGER 2005, 29).

2.3.1.5 Entwicklungspsychologische Definition

Die entwicklungspsychologischen Definitionen betonen die entwicklungsgemäße Unreife von Kindern und Adoleszenten hinsichtlich der emotionalen, psychischen und kognitiven Fähigkeiten, weshalb sie die gesamte Tragweite sexueller Handlungen weder überblicken, sie verstehen, noch ihre willentliche Zustimmung geben können (vgl. ebd. 31).

2.3.1.6 Klinische Definition

Bei den klinischen Definitionen werden spezifische Störungsbilder und Symptome eines sexuellen Missbrauchs erörtert, um einen sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen sowie eine entsprechende therapeutische Behandlung zu ermöglichen (vgl. ebd. 33).

Die unterschiedlichen Klassifikationen stellen jeweils andere Merkmale in den Mittelpunkt der Betrachtung, jedoch sind die Übergänge zwischen den Definitionen fließend. Auf eine äußerst selten zitierte Definition von FRIEDRICH (1998) greift RUß (2010, 14) zurück, die aufgrund der umfassenden Beschreibung und Bestimmung von sexueller Gewalt an Kindern in dieser Arbeit erläutert wird:

„Bestimmt man den Kindesmissbrauch aus psychosozialer Sicht, so ist jede Handlung, die an einem Kind vollzogen wird und der sexuellen Erregung des Täters oder der Täterin dient, als sexueller Missbrauch anzusehen – gleichgültig, ob jemand einem Kind pornographisches Material zeigt, sich exhibitioniert, um seine sexuelle Erregung zu demonstrieren, oder unzüchtige Berührungen an einem Kind durchführt bzw. an sich selbst durchführen läßt [sic]. Mißbrauch [sic] liegt also vor, wenn das Kind zu einem ‚Objekt‘ der Machtbegierde des Täters gemacht wird, einschließlich der Tatsache, daß [sic] es sich aufgrund seiner körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht gegen Übergriffe von Erwachsenen wehren kann und auch nicht in der Lage ist, die Tragweite von Handlungen zu erfassen oder ihnen voll bewußt

¹⁴ Die Beiträge folgender AutorInnen stellen denselben Sachverhalt dar, ohne den Bezug zur Gesellschaftlichen Definition explizit darzustellen (GUTTENBERG & USTORF 2010, 24; KARREMANN 2007, 189; ULONSKA 2008, 73). Zudem ist anzumerken, dass hinsichtlich der gesellschaftstheoretischen Erklärungsmodelle zum Themenkomplex sexueller Missbrauch in den Beiträgen der oben genannten Autoren keine konkrete Zuordnung zu einem Wissenschaftsbereich getroffen wurde, während BÖHNISCH (2005) in seiner Publikation die Zugehörigkeit dieses Gegenstandsbereichs zur wissenschaftlichen Disziplin der Sozialpädagogik nachvollziehbar ausgewiesen hat.

[sic] zuzustimmen. Sexualmißbrauch [sic] ist Machtmißbrauch [sic] ... daher häufig mit der Ausnutzung eines Autoritätsverhältnisses verknüpft. Die Machtstruktur und Abhängigkeitsverhältnisse, unter denen das Kind aufwächst, sind also in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung“ (FRIEDRICH 1998, 12f zit. nach RUß 2010, 15).

Wie RUß (vgl. ebd., 15) anmerkt, sind in dieser Definition alle wesentlichen Faktoren eines Missbrauchs enthalten. In Bezug auf das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kind wird das Abhängigkeitsverhältnis des Kindes zu den Erwachsenen betont, da dieser Aspekt vor allem dann relevant ist, wenn es sich bei der Täterin/dem Täter um eine/n nahestehende/n Verwandte/n handelt, von der/dem das Kind psychisch, physisch und materiell abhängig ist. Des Weiteren wird die sexuelle Komponente hervorgehoben, welche der Erwachsene in die Situation bringt, wenn sie/er ein Kind als Objekt der sexuellen Begierde betrachtet sowie die Missachtung der generationalen Ordnung, da ein Kind aufgrund seiner geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung beziehungsweise seines Alters und seiner Reife keine Einwilligung zu sexuellen Handlungen in Form einer bewusst reflektierten Handlungsabsicht geben kann.

2.3.2 Wie häufig kommt Gewalt vor?

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2009) geht davon aus, dass in Österreich jährlich zwischen 10.000 und 25.000 Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wobei mehrheitlich Mädchen die Opfer sind (vgl. BMWFJ 2011, 19). Es wird angegeben, dass die meisten Kinder bei Beginn des sexuellen Missbrauchs zwischen 6 und 12 Jahre alt sind. An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0-5jährigen Kinder und an dritter Stelle die der 13-16jährigen Jugendlichen (vgl. BMWFJ 2010, 11). Im Zuge einer Studie des Kinderschutzzentrums „die Möwe“ im Jahr 2009, in der 1000 ÖsterreicherInnen ab 14 Jahren befragt wurden, gaben 5% der ÖsterreicherInnen an, in ihrer Kindheit und Jugend sexuell misshandelt worden zu sein, davon waren ca. 1/5 männlich und 4/5 der befragten Personen weiblich. Weitere Betroffene können unter den 6% vermutet werden, welche die Rubrik „darüber-möchte-ich-nicht-sprechen“ gewählt haben (vgl. BMWFJ 2010, 11; MÖWE SCIENCE 2009, 41). Dem BMWFJ (vgl. ebd.) zufolge decken sich diese Angaben mit internationalen Studien, die von einer Prävalenz von 5-15% Betroffenen im Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren ausgehen (vgl. BANGE 2007, 32).

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs ist ersichtlich, dass zwischen den Jahren 2009 und 2010 eine Steigerungsrate bei den Anzeigen/Verurteilungen, bezogen auf die Delikte des sexuellen Missbrauchs als auch des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen zu verzeichnen ist. Allerdings ist keine signifikante Steigerung bzw. Senkung über mehrere Jahre hinweg erkennbar.

Angezeigte Fälle	StGB	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen	§ 206	263	246	296	262	253	346	36,8%
Sexueller Mißbrauch von Unmündigen	§ 207	325	309	313	293	259	312	20,5%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (Vergehen)	§ 207a	330	232	490	844	450	279	-38,0%
Pornografische Darstellungen Minderjähriger (Verbrechen) ¹⁵	§ 207a	12	8	14	18	13	36	176,9%

Geklärte Fälle	StGB	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Veränderung in %
Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen	§ 206	256	238	285	260	246	327	32,9%
Sexueller Mißbrauch von Unmündigen	§ 207	285	279	295	271	231	283	22,5%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (Vergehen)	§ 207a	300	204	426	751	412	255	-38,1%
Pornografische Darstellungen Minderjähriger (Verbrechen)	§ 207a	10	8	7	8	11	34	209,1%

Tabelle 1: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Österreich. Quelle: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, Abteilung 4: Kriminalstatistik

Bei der pornographischen Darstellung Minderjähriger¹⁶ gingen sowohl die Anzeigen als auch die Verurteilungen bei den *Vergehen* stark zurück, während die als *Verbrechen* gewerteten Straftaten im Vergleich zu den vorigen Jahren gestiegen sind. Laut dem BMWFJ (vgl. 2010, 11) liegt die Anzeigenrate für sexuellen Missbrauch und ähnliche Straftaten (§ 206, § 207, § 207a, §214, § 215a) seit 2002 bei 600 bis 700 Fällen pro Jahr, wobei in jedem vierten bis fünften Fall eine Verurteilung erfolgt.

¹⁵ Nach § 17 des österreichischen StGB sind *Vergehen* alle strafbaren Handlungen, die nicht als *Verbrechen* (mit lebenslanger oder mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedrohte vorsätzliche Handlung) definiert sind.

¹⁶ Bis 1994 war lediglich die Verbreitung unzüchtiger Gegenstände und Schriften in *gewinnsüchtiger Absicht* verboten. Anfang 2009 wurde § 207a um den Absatz 3a ergänzt, der zusätzlich zu Herstellung, Verbreitung und Besitz auch den wissentlichen Zugriff auf pornographische Darstellungen Minderjähriger im Internet unter Strafe stellt. Des Weiteren wurde das Schutzalter von 14 Jahren auf 18 Jahre angehoben.

2.3.3 Wer sind die Täter/innen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, mithilfe derer ein konkretes Täter/innenbild¹⁷ erstellt werden kann. Jedoch halten verschiedene Autoren fest, dass fast 80 Prozent der Übergriffe im engeren familiären Umfeld¹⁸ stattfinden und zu 90 Prozent von Männern, in der Adoleszenz auch durch ältere Jugendliche an Kindern verübt werden (vgl. BMWFJ 2010, 11; BMWFJ 2011, 19; DEEGENER 2010, 34; STECKL 2000, 64; TROPPEL 2003, 7).

Die Täter/innen stammen aus jeder Gesellschaftsschicht und gelten im Arbeitsumfeld und dem Bekanntenkreis als unauffällige, ganz „normale“ Menschen. Meist sind es männliche Personen, die mit dem Opfer seit Jahren hinweg sehr gut vertraut sind, wie z.B. Väter, Stiefväter, Onkel, Brüder, oder gute „Freunde der Familie“. Geisteskranke und senile Täter/innen machen die Minderheit unter den Tätern und Täterinnen aus, was bedeutet, dass selten eine psychiatrische Erkrankung zugrunde liegt, die zu einer Persönlichkeitsstörung und infolgedessen zu sexuell motivierten Übergriffen führt, weshalb Missbrauchstäter/innen hinsichtlich der Schuldfähigkeit nicht gerichtspsychiatrisch zu prüfen sind. Es wird davon ausgegangen, dass pädosexuelle¹⁹ Täter/innen primär egozentrisch denken und handeln. Häufig zeigen sie auch nach der Aufdeckung ihrer Taten keine Reue respektive Schuldgefühle. Sofern noch keine gesicherten Indizien für einen Missbrauch vorliegen,

¹⁷ Aufgrund des begrenzten Rahmens der vorliegenden Arbeit wird eine Typologie der Täter und Täterinnen nicht näher angeführt. Ein Kurzüberblick dazu findet sich in der Broschüre des BMWFJ (2010) mit dem Vermerk, dass die Forschung über Täterinnen lange Zeit tabuisiert und daher ausgeklammert wurde, da es einen Bruch zu dem gängigen Rollenbild der fürsorglichen und einfühlsamen Frau darstellt, weshalb der Wissensstand über Täterinnen noch sehr gering ist (vgl. ebd., 17-18). Auch wenn sexueller Missbrauch überwiegend von Tätern begangen wird, wird in dieser Arbeit auf die männliche Form als Übergriff verzichtet und anhand der Begriffe des Täters beziehungsweise der Täterin auf beide Geschlechter verwiesen, da sexuelle Gewalt grundsätzlich von Männern wie Frauen verübt werden kann.

¹⁸ In ihrem Abschlussbericht als unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland, zeigt BERGMANN (vgl. 2011, 46) anhand einer Analyse der Daten von 2.677 Betroffenen, die sich im Zeitraum April 2010 bis März 2011 bei der Anlaufstelle für Betroffene gemeldet und Angaben zum Kontext des Missbrauchsgeschehens gemacht haben auf, dass die Missbrauchsfälle im familiären Kontext mit 52,1 % überwiegen, während 32,2% der Fälle auf Missbrauch in Institutionen zurückzuführen waren. Weitere 9,3% betrafen das weitere soziale Umfeld und 6,5% der Übergriffe wurden durch Fremdtäter/innen begangen. Anhand der Angaben von 2.419 Betroffenen zum Geschlecht der Täter/innen wird dargelegt, dass weibliche Betroffene in 91,7% und männliche Betroffene in 79,3% der Fälle von Tätern missbraucht wurden. Übergriffe durch Täterinnen wurde häufiger von männlichen Betroffenen (14,4 %) als von weiblichen Betroffene (2,6 %) geschildert (vgl. ebd., 48).

¹⁹ Der Begriff „Pädosexualität“ wird synonym zu dem Begriff der „Pädophilie“ verwendet (griechisch pais „Kind“; philie „Liebe“). LENZ (2000, 30) kritisiert die Verwendung des Begriffes „Pädophilie“ bei LAUTMANN (1994, 8) als eine Beschönigung der sexuellen Gewalt an Kindern durch die Gleichsetzung mit der Begrifflichkeit der „Kinderliebe“.

werden die Handlungen prinzipiell verleugnet oder die Übergriffe verharmlost, indem die betroffenen Kinder und Jugendlichen als *teilaktive Täter/innen* dargestellt werden, was als Versuch gewertet wird, einen Teil der Verantwortung auf die Opfer abzuschieben (vgl. BMWFJ 2010, 17-21).

2.3.4 Das Syndrom der Geheimhaltung - Warum Kinder schweigen

STECKL (2000, 74) zeigt anhand einer empirischen Studie, basierend auf einer Auswertung der Gerichtsakten des Straflandesgerichtes Wien sowie der Tagebücher der Staatsanwaltschaft Wien, dass sich rund ein Drittel (34%) der Opfer der Mutter anvertraute, gefolgt von Betreuungspersonen in Kindergarten, Schule oder Heim (19%), während Freunde und Bekannte (9%) und andere Verwandte (6%) einen geringeren Stellenwert einnehmen. Rund 10% der Kinder haben sich hingegen niemandem anvertraut, was darauf zurückgeführt wird, dass die Kinder häufig von den Täter/innen unter Druck gesetzt worden sind. Des Weiteren geht aus der Studie hervor, dass verbale oder nonverbale Signale der Opfer häufig überhört wurden oder von den erwachsenen Bezugspersonen aufgrund des „Nichtglaubenskönnens“ als Aussagen mit geringem Wahrheitsgehalt eingestuft worden sind (vgl. ebd., 73f).

Weshalb es für Kinder so schwierig ist Hilfe zu suchen und sich jemandem anzuvertrauen, hängt eng mit der strategischen Vorgangsweise der Missbrauchstäter/innen zusammen, welche die Übergriffe bereits im Vorfeld langfristig planen und durchführen (vgl. BMWFJ 2011, 19; HARTWIG & HENSEN 2003, 17). In der Regel wiederholt sich der Missbrauch über Jahre hinweg und steigert sich in der Intensität der Übergriffe. Eine langsame Anbahnung des sexuellen Missbrauchs wird von den Täter/innen in Form von „zufälligen“ sexuellen Berührung während des Spiels getarnt und nicht kommentiert oder als Ausdruck großer Zuneigung umgedeutet, indem beispielsweise von „verwöhnen“ oder einer „besonderen Beziehung“ gesprochen wird. Wenn die Missbrauchsdynamik sehr früh beginnt, verstehen die Kinder nicht, was mit ihnen passiert, da ihnen falsche Normen vorgelogen werden. Sehr junge Kinder haben aufgrund des Entwicklungsstandes ihrer kognitiven Reife noch keine Vergleichsmöglichkeiten und wissen oft nicht, was als „normal“ und was als generationale Grenzüberschreitung zu werten ist (vgl. DEEGENER 2010, 138; KÖNIG & FEGERT 2005, 503). *„Selbst wenn sie schon etwas älter sind, fehlt es ihnen meist an den Ausdrucksmöglichkeiten, um zu erklären, was mit ihnen geschieht“* (BMWFJ 2010, 24). Sexualkontakte, die nicht gewalttätig ausgeführt werden und bei denen es zu einer

Manipulation der Geschlechtsteile des Kindes kommt, können bei dem Kind auch „positive“ Empfindungen auslösen, welche es nicht kennt und daher vielleicht auch genießt und akzeptiert. Durch Fragen wie „Macht dir das Spaß“? oder „Findest du das schön?“ versuchen die Täter/innen ein Gefühl von Gegenseitigkeit herzustellen und dem Kind eine passive Mitwirkung sowie das Gefühl zu vermitteln, für das Geschehen verantwortlich zu sein (vgl. ebd., 19). Die sukzessive Verantwortungsübernahme der Kinder kann durch Schuldzuweisungen seitens des Täters/der Täterin gezielt verstärkt werden. Um den Geheimhaltungsdruck bei anhaltenden inner- oder außerfamilialen Missbrauchshandlungen zu erhöhen, verbieten Täter/innen den Kindern unter Belohnungen und/oder Drohungen²⁰ über das Erlebte zu berichten. Dabei wird häufig auch auf das „gemeinsame Geheimnis“ hingewiesen, welches mit der besonders tiefen, scheinbar liebevoll gepflegten Freundschaft verbunden ist und daher nicht verraten werden darf. Die strategische Vorgangsweise der Täter/innen drängt das Kind in eine Triade von Angst, Schuld und Scham. Durch Bedrohungen im Kontext des Geheimhaltungsdrucks entwickeln Kinder die Angst vor fatalen Konsequenzen, die sie existenziell treffen, sollten sie sich jemandem anvertrauen, wie zum Beispiel den Verlust der familiären Geborgenheit, die Abschiebung in ein Heim oder das Auseinanderbrechen der Familie. Weiterhin kann die Angst bestehen, dass ihnen niemand glauben oder ihnen selbst die Schuld an den Übergriffen gegeben wird. Insbesondere liegen Schuld- und Schamgefühle vor, wenn das Kind zu Beginn der Übergriffe „Lustgefühle“ empfunden hat oder sich vorwirft, sich nicht genug angestrengt zu haben, um die Übergriffe abzuwehren, beziehungsweise wenn es Belohnungen in materieller Form entgegen genommen hat. Darüber hinaus fühlen Kinder sich schuldig, sofern sie eine Person aus dem Bereich der Familie oder dem nahen Umfeld, die sie sexuell misshandelt, zu der sie jedoch ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis haben, „verraten“ und diese Person ihretwegen bestraft und inhaftiert wird (vgl. KÖNIG & FEGERT 2005, 503). Vor allem bestehen *„(...) gerade dann Angst und Schuldgefühle gegenüber der Mutter, wenn der Missbraucher deren Partner ist“* (DEGENER 2010, 83).

Die systematische Vorgangsweise der Täter/innen im Hinblick auf die Ausbeutung der Liebes- und Nähebedürfnisse sowie der psychophysischen Empfindsamkeit und Erregbarkeit des Kindes in Zusammenhang mit Geheimhaltungsdruck sind die bedeutsamen Gründe für die

²⁰ Darunter fallen Aussagen wie z.B. die Mutter werde vor Traurigkeit sterben, man werde das Kind in ein Heim abschieben, das Haustier töten, dem Kind oder Geschwistern bzw. Freunden Leid zufügen uvm.

Konflikte und Ängste, die zu einer Sprachlosigkeit und Handlungsunfähigkeit der Opfer führen²¹. Das familiäre Nahverhältnis hat zur Folge, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Scham- und Schuldgefühle, aber auch aus Angst schweigen, was dazu führt, dass die Übergriffe häufig unentdeckt bleiben und über lange Jahre hinweg stattfinden können. GUTTENBERG & USTORF (vgl. 2010, 51), HARTWIG & HENSEN (vgl. 2003, 10), TROPPER (vgl. 2003, 20) sowie die VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN (vgl. 2007, 21) gehen davon aus, dass jene Kinder, die dennoch den Mut fassen ihr Schweigen zu brechen, sich für gewöhnlich an Bezugspersonen wenden, die ihnen vertraut sind und außerhalb der Familie stehen, weshalb gerade Kindergärtner/innen oder Lehrer/innen zu jener Berufsgruppe zählen, die mitunter als Erste mit einem Missbrauchsverdacht konfrontiert werden. Dass Kinder einen Missbrauch direkt ansprechen, ist jedoch eher die Ausnahme, denn aufgrund der Triade von Angst, Schuld und Scham werden in fast jedem Fall verschlüsselte Notsignale an die Bezugspersonen ausgesendet (vgl. FRIEDRICH 2001, 88; GUTTENBERG & USTORF 2010, 34; VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN 2007, 10-14). *„Die besondere Situation von Kindern unter der Geheimhaltung, die einhergeht mit Stress, Hilflosigkeit und Ohnmacht, führt dazu, dass sie auf andere Formen der Kommunikation als verbale Äußerungen zurückgreifen müssen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen“* (GRÜNDER, KLEINER & NAGEL 2008, 17).

Sexuelle Gewalt beeinträchtigt die gesunde Entwicklung von Kindern und führt zu kurz- und langfristigen Folgen. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder haben ein hohes Risiko für psychische und psychosoziale Folgeerkrankungen und Retraumatisierungen²². Abhängig von Alter, Geschlecht oder Persönlichkeit zeigen sie sehr unterschiedliche Symptome, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

²¹ Eine übersichtliche Zusammenfassung zur Psychodynamik von Kindern, die von sexueller Gewalt betroffen sind sowie ergänzende Situationsberichte und Fallbeispiele finden sich bei DEEGENER (2010, 79-87). Darüber hinaus finden sich Hinweise in den Beiträgen folgender Autorinnen und Autoren (vgl. BMWFJ 2010, 19; DEEGENER 2010, 134-138; ENGFER 2005, 15; GRÜNDER, KLEINER & NAGEL 2008, 15ff; GUTTENBERG & USTORF 2010, 31; HARTWIG & HENSEN 2003, 38; VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN 2007, 16).

²² Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit, werden nur einige der möglichen Folgen aufgezählt. Hierunter fallen beispielsweise Angsterkrankungen, depressive Störungen und Suizidalität, posttraumatische Belastungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen und Suchterkrankungen. Eine umfangreiche Darstellung der psychischen und psychosozialen Folgeerkrankungen findet sich in EGGLE, HOFFMANN & JORASCHKY (2005, 247-483).

2.3.5 Anzeichen für sexuelle Gewalt an Kindern

Da jedes Kind anders auf sexualisierte Gewalt reagiert, gibt es „(...) weder klare körperliche Symptome noch im psychischen Bereich ein eindeutiges ‚Syndrom des sexuellen Missbrauchs‘, die die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs vereinfachen würden“ (ENGFER 2005, 16). Im Gegensatz zu den sichtbaren Spuren, welche beispielsweise durch körperliche Gewalt verursacht werden, postuliert das BMWFJ (2010, 19), dass bei sexuellem Missbrauch in 85% der Fälle keine nach außen hin sichtbaren Anzeichen wahrnehmbar sind. Im nun Folgenden werden sowohl körperliche als auch psychosomatische Signale beziehungsweise Symptome auf der Verhaltensebene, die bei Kindern im Klein- und Schulalter auf sexuellen Missbrauch hindeuten können, aufgezeigt.

Kategorie der möglichen Symptomen bei Kindern im Klein- und Schulalter nach BMWFJ (2010, 25) sowie GRÜNDER, KLEINER & NAGEL (2008, 19), DAMROW (2006, 51) und DUSOLT (2008, 95f):

Verhaltensebene:

- Kinder wollen nicht mehr alleine schlafen oder alleine zu Hause bleiben
- starkes Klammern an die Bezugsperson
- von zu Hause weglaufen
- plötzliche Verhaltensänderungen
- Konzentrationsstörungen und Schulleistungsabfall
- Waschzwang oder Vernachlässigung der Körperhygiene
- Geh- oder Sitzstörungen
- Rückzug

- Regression (auf ein frühkindliches Verhalten)
- Wiederholung der sexuellen Handlungen mit anderen Kindern und/oder Puppen
- zwanghaftes Masturbieren
- altersinadäquates sexuelles Wissen und Verwendung sexueller Ausdrücke oder Erzählungen, die sich auf das Sexualverhalten Erwachsener beziehen
- Zeichnungen, die sich auf die Sexualität beziehen und bedrohlich wirken
- Ablehnung von Zärtlichkeiten
- Frozen Watchfulness (eisige bzw. gefrorene Wachsamkeit)
- Jungen äußern die Angst homosexuell zu sein

Psychosomatische Ebene:

- Schlafstörungen und Alpträume
- Apathie, Trauer, Müdigkeit, Ängste (oft panikartig)
- Essstörungen oder Verdauungsstörungen
- Einnässen (Enuresis) oder Einkoten (Enkopresis), obwohl das Kind schon sauber war
- unspezifische Bauch- und Kopfschmerzen

- Pseudoepileptische Anfälle und Krämpfe
- Hautkrankheiten

Psychiatrische Ebene:

- Depression, Suizid

Körperliche Ebene:

- Geschlechtskrankheiten oder Ausfluss
- Hämatome, unerklärte Blutungen an den äußeren Genitalien
- Wundsein oder Rötungen im Genitalbereich
- Genitalinfektion oder wiederholte unerklärliche Harnwegsinfektion
- genitale und anale Entzündungen oder genitaler und analer Juckreiz
- Vaginal- oder Analerweiterungen sowie genitale und anale Verletzungen
- Infektionen im Mund- und Rachenbereich
- Verletzungen im Hals- und Brustbereich

Bezugnehmend auf eine im Jahr 1998 durchgeführte Metaanalyse von 45 Studien durch KENDALL-TACKETT et al., argumentiert ENGFER (2005, 17), dass sexuell misshandelte Vorschulkinder im Alter von 0-6 Jahren vor allem Ängste, Alpträume, sozialen Rückzug, Regressionen und sexualisiertes Verhalten zeigen, während DAMROW (2006, 52) als mögliche Folge von sexueller Misshandlung bei Kleinkindern auf ein enthemmtes triebhaftes Verhalten, Distanzlosigkeit gegenüber Fremden, nicht altersgemäße sexuelle Aktivitäten mit Gleichaltrigen, Exhibieren, exzessive Masturbation sowie Imitation und Nachvollziehen der Tat verweist. BERGMANN (2011, 218) betont die Plausibilität eines hohen Vorkommens sexueller Übergriffe unter Kindern im Vor- und Grundschulalter, da viele Kinder „(...) oftmals nur im Spiel durch Nachahmung ausdrücken, was ihnen widerfahren ist“ (ebd.).

Um einen näheren Bezug zu sexuellen Übergriffen unter Kindern im Kindergartenalltag herzustellen, gibt das folgende Unterkapitel einen kurzen Einblick in den theoretischen Bereich der sexuellen Entwicklung von Kindern, da eine sichere Abgrenzung von kindlich sexuellen Aktivitäten eine wesentliche Voraussetzung für den Themenbereich des pädagogisch-fachlichen Umgangs mit sexuellen Übergriffen unter Kindern darstellt, der in einem weiteren Unterkapitel erläutert wird.

2.3.6 Kindliche Sexualität

Tatsächlich können sich Genitalmanipulationen bei Kindern schon sehr früh ereignen. Während sowohl bei Jungen als auch Mädchen gleichermaßen im ersten Lebensjahr die Exploration des eigenen Körpers stattfindet, können bei den Jungen im Alter von etwa sechs

Monaten und bei Mädchen ab dem zehnten Monat genitale Spielereien beobachtet werden, wobei jedoch zwischen genitalem Spiel und dem willentlichen Verhalten der Masturbation unterschieden werden muss. Die Erkundung der eigenen Sexualität kann sich während der frühen und mittleren Kindheit fortsetzen und die Manipulationen an den Genitalien zwischen dem zweiten und fünften Lebensjahr beständig zunehmen. Ab dem dritten Lebensjahr ist zu beobachten, dass die Handlungen zielgerichteter zum Erreichen lustvoller Gefühle eingesetzt werden. Des Weiteren können typische Verhaltensweisen auftreten, wie etwa das Zeigen der eigenen Genitalien, sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen sowie die Nachahmung des Geschlechtsaktes (vgl. DAMROW 2006, 23ff). Bezug nehmend auf UTZ (1997) schreibt DAMROW (2006), dass sich diese Interaktionen zwischen Kindern als „ (...) *emotionale, körperorientierte Suche nach Kontakt, Zärtlichkeit und Zuwendung*“ auffassen [lässt]“ (ebd., 25). FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2006, 22) sehen in der Imitation des Geschlechtsverkehrs hingegen die spielerische Neugierde bereits über Sexualität informierter Kinder, welche weder von dem „Begehren“ noch den „Lustgefühlen“ einer erwachsenen Sexualität geleitet wird, sondern aus dem harmlosen Interesse resultiert, die Rolle eines Erwachsenen einzunehmen und auszuprobieren, wie Geschlechtsverkehr wohl funktioniert. Des Weiteren postulieren FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. ebd., 20), dass die eigentliche kindliche Sexualität primär egozentrisch angelegt und daher in den *Lust- und Beziehungsaspekten* weniger ausgeprägt ist, wohingegen die Sexualität Erwachsener einerseits durch den *Lustaspekt* gekennzeichnet ist, weshalb sie sich hauptsächlich auf die Geschlechtsorgane sowie den Wunsch nach sexueller Vereinigung und sexuell befriedigender Höhepunkte bezieht und andererseits auf den *Beziehungsaspekt*, im Sinne des Interesses an geschlechtlichen Interaktionen mit ausgewählten Sexualpartnern ausgerichtet ist (vgl. ebd.).

Kinder erleben eine umfassende Form der Sinnlichkeit, da die Bereiche der Zärtlichkeit wie Schmusen oder der genitalen Sexualität nicht der Vernunft entsprechend zergliedert werden und die Verinnerlichung von Sexualnormen und Schamgrenzen erst im Laufe der Kindheit erfolgt (vgl. ebd., 21). Auf der Stufe der kindlichen Sexualität steht der *Identitätsaspekt* im Vordergrund: Die Entwicklung einer ganzheitlichen Identität, welche über die Erfahrung der Sexualität als einer Einheit von Körper, Gefühlen und Verstand erlangt wird (vgl. ebd., 20). Im Gegensatz zu FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2006, 20), welche den *Beziehungs- und Lustaspekt* in den Hintergrund stellen, zählt DAMROW (vgl. 2006, 14)

neben dem *Identitätsaspekt*²³ sowohl den *Lust-* als auch den *Beziehungsaspekt* zu jenen Sinnaspekten, welche die kindliche Sexualität gleichermaßen beinhaltet. Der Begriff des *Lustaspekts* bezeichnet bei DAMROW (2006) jedoch eine auf sich selbst bezogene kindliche Sexualität und die Lust am eigenen Körper. Der *Beziehungsaspekt* meint die Zärtlichkeit sowie das Geben und Nehmen von Geborgenheit (vgl. ebd., 14).

Die unterschiedliche Verwendung der Begriffe bei DAMROW (2006) und FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (2006) verweist auf die Notwendigkeit der genauen Präzision und Festlegung der jeweiligen Fachausdrücke, um im Zuge der wissenschaftlichen Kommunikation über ein Forschungsgebiet eindeutige Aussagen treffen zu können.

Fernerhin legt DAMROW (vgl. 2006, 13f) den Standpunkt von WANZECK-SIELERT (1997) dar, der postuliert, dass Sexualität nicht nur auf den Geschlechtsverkehr und die Genitalität reduziert werden kann. Sexualität wird umfassend gesehen als „ (...) *eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt, die ein Leben lang, auch schon bei Kindern, wirksam ist, die sich ganz vielfältig ausdrückt und in verschiedener Hinsicht sinnvoll ist*“ (WANZECK-SIELERT 1997, 182 zit. nach DAMROW 2006, 13f). Sie stellt den Gesamtbereich dar, in der sich Sinnlichkeit, Lust und Liebe entfalten kann. Dabei kann sie sowohl für Erwachsene als auch für Kinder eine Art Überlebensstrategie sein, denn „*Zärtlichkeit, Geborgenheit, Liebe und Lust können über unangenehme Erfahrungen und Gefühle hinweghelfen*“ (zit. nach ebd., 14). Jedoch können sich in der Sexualität auch „(...) *Gleichgültigkeit, Selbsthass und Aggressionen ausdrücken. Sexualität kann dann auch Sprache der Trostlosigkeit oder der Gewalt sein*“ (zit. nach ebd.).

2.3.7 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein fachlicher Umgang mit dem Bereich der kindlichen Sexualität im Kindergarten setzt eine eingehende Beschäftigung mit dieser Thematik im Team des Kindergartens voraus, mit dem Ziel einen Regelkatalog zu erstellen, in dem festgelegt wird, welche sexuellen Aktivitäten unter Kindern unter welchen Bedingungen in der Einrichtung stattfinden können und mit welchen pädagogischen Einschränkungen oder Verboten klare Grenzen gezogen werden müssen, um adäquate Rahmenbedingungen für eine positive Identitätsentwicklung von

²³ Nach DAMROW (vgl. 2006, 14) sind die wesentlichen Merkmale für eine positive Identitätsentwicklung die Erfahrung der eigenen Geschlechtszugehörigkeit im Sinne der Neugierde auf den eigenen Körper und dessen Akzeptanz.

Mädchen und Jungen zu schaffen. Dahingehend ist es sinnvoll jene Charakteristika zu erfassen, anhand deren sexuelle Übergriffe unter Kindern von sexuellen Aktivitäten abgegrenzt werden können.

Die beiden Hauptkriterien, welche nach FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (2006) einen sexuellen Übergriff unter Kindern kennzeichnen, sind das Machtgefälle sowie die Unfreiwilligkeit. und wenn „(...) sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt“ (FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN 2006, 67). Das Machtgefälle kann sich durch einen Altersunterschied der Kinder ausdrücken, beispielsweise wenn ältere Kinder jüngere Kinder zu Handlungen überreden, sie unter Druck setzen oder diese aufgrund ihrer physischen Überlegenheit körperlich überwältigen beziehungsweise jüngere Kinder aus Angst vor der körperlichen Überlegenheit des anderen sexuellen Handlungen zustimmen. Die Art und Weise wie Druck ausgeübt wird, kann sehr unterschiedlich sein. So können Kinder zum Beispiel mit der Aussicht bzw. dem Verlust von Anerkennung zu sexuellen Handlungen überredet werden („Dann darfst du nachher mitspielen“, „Wenn du nicht mitmachst, dann bist du ein Baby“, „Dann lade ich dich nicht zu meinem Geburtstag ein“). Da manche sexuellen Handlungen trotz der Ausübung von Druck den Anschein von Freiwilligkeit erwecken können, liegt es in der Verantwortung der Pädagoginnen und Pädagogen, anhand der Kenntnis der individuellen Wesensart der Kinder sowie der Beobachtung der Gruppendynamik eine adäquate Einschätzung zu treffen (vgl. ebd., 67-75). Neben den bisher angeführten Definitionsmerkmalen zählt auch ein Geheimhaltungsdruck zu den Aspekten, die einen sexuellen Übergriff unter Kindern kennzeichnen können, wobei zu beachten ist, dass ein Geheimhaltungsdruck unter Umständen auch in einer Tabuisierung von Sexualität in der Familie gründen kann und die kindliche Neugierde an sexuellen Aktivitäten mit der Angst vor Bestrafung einhergeht. Weitere Merkmale können sein, wenn die Nachahmung erwachsener Sexualität mit den oben genannten Aspekten des Machtgefälles und der Unfreiwilligkeit einhergeht oder die sexuelle Erregung während des Spiels im Vordergrund des Interesses steht. Hier ist ein genaueres Nachfragen sinnvoll, da dies ein Hinweis auf die Folgen sexueller Misshandlung sein kann (vgl. ebd., 76ff). Sofern sexuelle Aktivitäten unter Kindern zu Beginn ohne Vorliegen der beiden Merkmale des Machtgefälles und der Unfreiwilligkeit durchgeführt werden, es jedoch im Zuge des Spiels durch die sexuelle Neugier im Überschlag zu Grenzverletzungen eines beteiligten Kindes führen, ist es für Pädagoginnen

und Pädagogen wichtig einzuschreiten und auf die Wahrung des Respekts vor den Grenzen anderer hinzuweisen.

In Anlehnung an BANGE & DEEGENER (1996) unterscheiden FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2006, 79) vier Stufen der Intensität sexueller Übergriffe unter Kindern, beginnend von Handlungen ohne Körperkontakt hin zu intensiveren Formen mit Körperkontakt:

1. Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken
2. Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen (Exhibitionismus) und die Aufforderung zum Ansehen oder Anfassen sowie erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder (Voyeurismus)
3. Zwangsküssen, gezieltes Reiben am Körper eines anderen zur sexuellen Erregung sowie gezieltes Greifen nach den Geschlechtsteilen anderer Kinder
4. Orale, anale und vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen oder Geschlechtsteilen

Für den fachlichen Umgang der Pädagoginnen und Pädagogen mit dem von Übergriffen betroffenen Kind raten FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2006, 122f) zu einer parteilichen Grundhaltung, die nicht darauf abzielt Verständnis für die Motive des übergriffigen Kindes zu erwecken, sondern welche dem Kind klar macht, dass der Übergriff als Unrecht gewertet wird. Das sonst übliche Verhalten des Kindes sollte nicht zum Maßstab genommen und seine emotionale Betroffenheit durch beschwichtigende Aussagen relativiert werden, sondern die konkrete Situation ausschlaggebend für die Parteilichkeit sein. Darüber hinaus ist es wichtig dem Kind zu vermitteln, dass es die volle Unterstützung erhält, sollte es erneut zu Übergriffen kommen, die Pädagogin/der Pädagoge jedoch darauf achten wird geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen (vgl. ebd., 124ff). In weiterer Folge ist im Gespräch mit dem übergriffigen Kind eine deutliche Grenzsetzung nötig, wobei dem Kind klargemacht werden sollte, dass es nicht als ganze Person kritisiert wird, sondern sein Fehlverhalten in dieser bestimmten Situation, wobei darauf hingewiesen werden kann, dass ihm ebenso Unterstützung zukommen und ihm geholfen werden wird, sollte es in einer ähnlichen Situation ebenfalls von sexuellen oder anderen Übergriffen betroffen sein. Auch hier weisen FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2006, 132) auf die situative Parteilichkeit hin, um unabhängig von der

längsschnittlichen Alltagserfahrung mit dem Kind, einerseits einer Stigmatisierung des übergreifigen Kindes und andererseits einer - die Situation beschwichtigenden - Gesprächsführung vorzubeugen.

2.3.8 Die Vorgangsweise bei einem Verdacht

Die folgende Ausführung handelt vom fachlichen Umgang mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind und richtet sich vorwiegend an Personen aus dem pädagogischen Fachkreis²⁴. Tritt ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind auf, ist es zunächst wichtig Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, da ein voreiliges, planloses und in seinen Folgen nicht durchdachtes Vorgehen zu missglückten Interventionsversuchen führen kann, wie zum Beispiel, dass das Kind sich überfordert fühlt und es ihm aufgrund der Hemmschwellen wie Scham und Schuldvorstellungen unmöglich wird sich mitzuteilen, wodurch die Beendigung des Missbrauchs erschwert wird (vgl. BMWFJ 2010, 26). Des Weiteren ist ein sorgsamer Umgang mit der Informationsweitergabe bezüglich eines Verdachts gegen eine Person ratsam, da dies einerseits zu ungerechtfertigter Verleumdung führen und eine Familie schwer belasten kann, auf der anderen Seite aber auch zur Folge haben kann, dass der Täter/die Täterin (besonders im Fall eines innerfamiliären Missbrauchs) davon erfährt und den Geheimhaltungsdruckes auf das betroffene Kind erhöht, wodurch sich die Gefährdung verschärft (vgl. ebd.; DUSOLT 2008, 97; MEYSEN & SCHÖNECKER 2009, 35f; TROPPER 2003, 14ff).

Wenn eine besorgniserregende Änderung oder Abweichung des Verhaltens eines Kindes beobachtet wird, sollten die Beobachtungen schriftlich und chronologisch dokumentiert werden. Diese Protokolle können in weiterer Folge für die Betreuung des Kindes, aber auch für eine Meldung bei der Jugendwohlfahrt oder einer Anzeige sowie bei Gericht wichtig sein (vgl. BMWFJ 2010, 26). Sofern die Auffälligkeiten unspezifisch sind und keine plausible Erklärung für die Auffälligkeiten gefunden werden kann, jedoch bei den Professionellen ein erster Verdacht auf sexuellen Missbrauch als „vage Idee“ auftritt, kann dies in der ersten Phase von Zweifeln hinsichtlich der eigenen Wahrnehmung begleitet sein, vor allem wenn

²⁴ Ein modellhaftes Verfahrensschema zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde von der Jugendwohlfahrt Oberösterreich im Zuge des Projektes „Pro Kids“ erstellt. Dieses findet sich auf der Pro Kids Homepage der JWF OÖ im Bereich *Vorgehensweisen* unter dem Punkt „*Verfahrensschema für Pädagoginnen und Pädagogen*“ (vgl. JWF OÖ 2009c).

Kinder keine eindeutigen Aussagen machen und die Signale, die sie aussenden, vielfältig interpretierbar sind (vgl. GRÜNDER/KLEINER/NAGEL 2008, 21). Eine Vermutung kann für die professionelle Fachkraft aber auch Anlass gebend sein nachzuspüren, welche Anzeichen beziehungsweise Symptome die Sensibilität für das Thema sexueller Missbrauch ausgelöst haben, daher sollte ein vager Verdacht trotz Unsicherheiten seitens der Pädagogin/des Pädagogen nicht abgewertet und verworfen werden. Bereits in dieser ersten Phase ist es einerseits ratsam, sich Unterstützung bei Kollegen und Kolleginnen zu holen, um zu klären, ob auch die Kolleginnen und Kollegen Auffälligkeiten bemerkt haben und sich andererseits bezüglich der eigenen Absicherung an die Leitung der Institution zu wenden, da diese formal die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte der Fachkräfte trägt. Darüber hinaus ist es hilfreich sich Unterstützung in Supervisionen oder fach einschlägigen Beratungsstellen zu suchen, um in einem ersten Austausch „(...) über die Wahrnehmungen zu sprechen und diese einzuordnen“ (ebd.). Die Kontaktaufnahme zu fach einschlägigen Beratungsstellen kann anonym erfolgen beziehungsweise eine Beratung unter Wahrung der Anonymität des betroffenen Kindes in Anspruch genommen werden. Das BMWFJ (vgl. 2010, 29) empfiehlt „am Kind dran zu bleiben“, indem man ihm als Bezugs- und Vertrauensperson zur Seite steht, ohne es zu bedrängen. Um dem Kind zu signalisieren, dass es wahrgenommen und gehört wird, bedarf es einer einfühlsamen Beziehungsstruktur, die in dem Kind durch Wertschätzung und Achtung das Gefühl der Berechtigung zur Äußerung eigenständiger Gefühle gibt und somit das kindliche Selbsthilfepotential stärkt. Die Pädagogin/der Pädagoge kann in diesem Sinne auch versuchen, die beobachteten Gefühle anzusprechen („Du wirkst so traurig/bedrückt!“ oder „Mir kommt vor, dir macht etwas Angst!“)²⁵. Dabei sollte darauf geachtet werden keine Fragen zu stellen, die eine Erklärung verlangen (Warum-Fragen) oder eine indirekte Schuldzuweisung suggerieren („Hast du gesagt, dass du das nicht willst?“) (vgl. SELBSTLAUT 2009, 18). Stattdessen sollten offene Fragen verwendet werden („Was ist geschehen?“, „Ist dir etwas geschehen?“). Sofern das Kind sich zu den Fragen äußert, kann das Gespräch mit offenen Fragestellungen weitergeführt werden („Wo ist das passiert?“, „Wer war dabei?“). Bei dieser Gesprächsführung ist zu beachten, dass es aufgrund des Geheimhaltungsdrucks für ein sexuell misshandeltes Kind mit großen Ängsten verbunden sein kann, darüber zu sprechen „was genau“ passiert ist. Das Gespür der pädagogischen

²⁵ In Anlehnung an den „GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR PÄDAGOGINNEN UND ANGEHÖRIGE ANDERER HELFERINNENBERUFE“ des Kinderschutzzentrums „die Möwe“, der auf der Homepage *die-moewe.at* unter dem Link *Hilfe* und weiters *Hilfe für Pädagoginnen + Gesprächsleitfaden* zu finden ist. Die Seite ist online abrufbar unter: <http://www.die-moewe.at/de/hilfe-fuer-paedagoginnen-gespraechsleitfaden>.

Fachkraft ist hier gefragt, denn wenn das Kind unter Druck gerät und signalisiert, dass es sich bedrängt fühlt, sollten weniger Fragen gestellt und das Gespräch verschoben werden. Die Pädagogin/der Pädagoge kann dem Kind dann beispielsweise vermitteln, dass es in Ordnung ist, wenn das Kind gerade nicht mit ihr/ihm sprechen möchte, sie/er aber trotzdem jederzeit bereit ist zuzuhören und dass Kind selbst bestimmen kann, wann es sich mit seinem Kummer oder seinen Sorgen an sie wendet (vgl. BMWFJ 2010, 29).

2.3.9 Die Geheimnismetapher

Im Falle, dass sich das Kind zu einem Sprechverbot in Form eines Geheimnisses äußert, kann ihm die Geheimnismetapher erklärt werden²⁶:

Es gibt schöne Geheimnisse, die Freude machen, wie zum Beispiel Überraschungen. Es gibt aber auch schlechte Geheimnisse, die wie ein schwerer Stein im Bauch liegen und traurig machen, das sind die Bauchwehgeheimnisse. Über Bauchwehgeheimnisse darf man sprechen, auch wenn man versprochen hat, es für sich zu behalten. Bauchwehgeheimnisse sind keine echten Geheimnisse, weil alle Kinder ein Recht darauf haben, darüber zu sprechen, was sie bedrückt.

Des Weiteren kann dem Kind erklärt werden, dass es gut ist sich Hilfe und Unterstützung zu holen, wenn jemandem etwas Unrechtes geschieht oder Gewalt angetan wird und dass es sich dabei nicht um Petzen handelt. Sollte das Kind im Zuge des Gesprächs offen über Missbrauchserlebnisse berichten, ist auch die Erklärung wichtig, „(...) dass das Kind in keinem Fall ‚Schuld‘ oder auch nur ‚Mitschuld‘ am Missbrauch trägt“ (BMWFJ 2010, 29). Zudem ist es wichtig ihm zu versichern, dass es mutig und richtig war, sich Hilfe zu holen. Anschließend sollten die folgenden Schritte mit dem Kind besprochen werden, ohne dabei Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten werden können. In dem Sinn bezieht sich die Aufklärung des Kindes über den weiteren Handlungsweg darauf, dass zusätzliche Hilfe herangezogen werden muss, da es der Pädagogin/dem Pädagogen alleine nicht möglich ist, das Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen (vgl. ebd., 30).

Für das gesamte Gespräch wird empfohlen, auf eine empathische Kommunikation zu achten und verurteilende Äußerungen zu vermeiden sowie eine neutrale Stimmlage beizubehalten, da Gefühle von Ekel, Schockiertheit oder Wut die Stimmlage verändern und von dem Kind

²⁶ Die Geheimnismetapher wurde von FREUND & RIEDEL-BREIDENSTEIN (vgl. 2010, 152) übernommen und in Anlehnung an HOCHHEIMER (vgl. 2007, 106-115) adaptiert. Neben theoretischen und methodischen Aspekten der Präventionsarbeit im Kindergarten zum Thema „Geheimnisse“, findet sich in dem Buch von HOCHHEIMER (2007) eine umfassende methodisch-didaktische Anleitung zur Umsetzung des gesamten Themenbereichs der primären Prävention von sexuellem Missbrauch im Kindergarten.

wahrgenommen werden, was dazu führen kann, dass das Kind sich zurückzieht (vgl. GRÜNDER/KLEINER/NAGEL 2008, 42).

2.3.10 Risikoeinschätzung und eindeutig geregelte Zuständigkeiten

Trotz der umfassenden Hinweise zu der Vorgehensweise in den Gesprächen mit Kindern bei einem Verdacht auf sexuelle Misshandlung wird darauf hingewiesen, dass es „*weder zielführend noch nötig [ist], möglichst viel herauszufinden, sozusagen „Detektivarbeit“ zu leisten*“ (SELBSTLAUT 2009, 18). Das Kind darf nicht bedrängt und unter Druck gesetzt werden (vgl. BMWFJ 2010, 26), daher ist es für Pädagoginnen und Pädagogen mitunter nicht möglich, eine Erhärtung des Verdachts über konkrete Aussagen des Kindes zu erlangen und eine eindeutige Diagnose zu stellen. SALGO (vgl. 2008, 23) weist darauf hin, dass die meisten pädagogischen Fachkräfte in einer Krippe, einer Kindertageseinrichtung oder dem Hort mit der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos überfordert sein dürften und sie hierfür ExpertInnen hinzuziehen sollten²⁷. Die genaue Abklärung fällt nicht in den Aufgabenbereich des Kindergartens. Dahingehend postuliert auch DUSOLT (2008), dass aufgrund „*(...) der möglichen weit reichenden Konsequenzen für das Opfer (Zusammenbruch des familiären Systems) und den Täter (Strafbarkeit) (...) sich der Nichtspezialist auf die Äußerung eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch beschränken und Schritte zur fachgerechten diagnostischen Abklärung einleiten [sollte]*“ (ebd., 96).

3 Das strukturelle Netz der Kindertagesstätten in Wien

In Österreich ist die Gesetzgebung in Bezug auf das Kindergartenwesen eine Angelegenheit der Bundesländer, daher hat jedes der neun Bundesländer ein eigenes Kindertagesheimgesetz, in dem unter anderem die Organisation, Finanzierung, Ziele, Bedingungen zur Anstellung von Betreuungspersonal und zur Bewilligung des Betriebes sowie Regelungen hinsichtlich der Ausstattung enthalten sind. In meinen Ausführungen werde ich mich zur Begrenzung des Umfangs dieser Arbeit auf das Kindergartenwesen des Bundeslandes Wien und daher auf den Bildungsplan der Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten (MA 10) sowie das Kindertagesheimgesetz der Stadt Wien (WKTHG) beziehen. Die Kinderbetreuungs-

²⁷ Diese Vorgehensweise wurde in Deutschland im §8a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) für alle Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe verbindlich festgelegt (vgl. FEGERT 2008, 208).

einrichtungen²⁸ der Stadt Wien umfassen öffentliche sowie private Träger. Die öffentlichen, städtischen Betreuungseinrichtungen werden in 3 Sparten gegliedert:

- Kinderkrippe: Ist die Bezeichnung einer Gruppenform für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- Kindergärten: Umfasst die Betreuung von Kindern vom 3. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr.
- Kinderhorte: Ist die Bezeichnung von Kinderbetreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder ab sechs Jahren.

Die privaten Träger von Kindertagesheimen bieten zusätzliche Plätze in Kindergruppen oder bei Tagesmüttern beziehungsweise Tagesvätern und stellen insgesamt etwa die Hälfte der Kinderbetreuungsplätze der Stadt Wien zur Verfügung.

- Kindergruppen²⁹: Bezeichnet eine erweiterte familienähnliche Betreuungsform (meist Eltern verwaltete Einrichtung), mit einer maximalen Gruppengröße von 14 Kindern.
- Tagesmütter/Tagesväter: Ist die Bezeichnung für die regelmäßige Betreuung einer Gruppe von maximal 5 Kindern im eigenen Familienverband.

Seit Herbst 2010 gilt in ganz Österreich das verpflichtende Kindergartenjahr für alle Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren. Dies bedeutet für das Bundesland Wien eine Gesamtzahl von rund 16.000 besuchspflichtigen Kindern. In der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Wien (vgl. MA5 2011, 118) wird die Gesamtzahl der im Jahr 2010/11 betreuten Kinder in Wiener Kinderkrippen³⁰ mit 12.556 und in Kindergärten³¹ mit 35.711 Kindern angegeben.

²⁸ Das WKTHG (MA53 2003, 1) definiert den Träger eines Kindertagesheimes nach § 3 als „*diejenige natürliche oder juristische Person, in deren Namen das Kindertagesheim betrieben wird*“.

²⁹ Für den Betrieb einer Kindergruppe ist eine Bewilligung durch die MAG ELF – Amt für Jugend und Familie erforderlich.

³⁰ Die Kinderkrippe bezeichnet eine Gruppenform in einem Kindertagesheim, in der Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut werden.

³¹ Die Kindergartengruppe bezeichnet eine Gruppenform in einem Kindertagesheim, in der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden.

Im nächsten Abschnitt wird die Entstehung des Bildungsplanes für Wiener Kindergärten dargelegt und anschließend sowohl die darin enthaltene Definition von Kindertagesstätten als auch der Bildungsbegriff und die Rolle der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen erörtert.

3.1 Der Bildungsplan für Wiener Kindergärten

Die ehemalige Wiener Bildungsstadträtin Grete Laska setzte im Juni 2005 den Auftakt für die Entwicklung des ersten Bildungsplanes für Kindergärten in Wien³², der seit Anfang 2007 in allen Kindergärten der Stadt Wien den Rahmen zur pädagogischen Bildungsarbeit vorgibt. Dieser bezieht sich auf das Wiener Kindertagesheimgesetz (WKTHG) von 2003 und stellt damit eine Konkretisierung der im WKTHG gesetzlich festgelegten Aufgaben für Wiener Kindertagesheime dar (vgl. MA10 2006, 8).

Der Bildungsplan für Wiener Kindergärten gilt als erste elementarpädagogische Konzeption zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und soll zur Professionalisierung der pädagogischen Bildungsarbeit in Wiener Kindergärten beitragen sowie der Umsetzung eines klar definierten Bildungsbegriffs in die Praxis dienen. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung, die den Ausgangspunkt für internationale Vergleichsstudien und daraus resultierende Bildungsdiskussionen darstellt, erfolgte die Deklaration des Kindergartens als eigene Bildungsinstitution in Form einer Annäherung des Kindergartens an die Schule. Um den Kindergarten als Elementarbereich des Bildungswesens respektive als erste Bildungsstätte zu etablieren, sollen mittels des Bildungsplanes qualitative Standards gesetzt

³² Der Bildungsplan der Wiener Kindergärten war ein Vorreiter des nun österreichweit gültigen BildungsRahmenPlans, der im Jahr 2009 in Zusammenarbeit der Länder und des Bundes sowie des „Charlotte-Bühler-Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung“ erstellt wurde. Der BildungRahmenPlan ist kein Lehrplan nach dem die KindergartenpädagogInnen vorgehen müssen, sondern stellt eine praxisnahe Anleitung für eine kindgemäße Bildungsarbeit dar, an der sich die Fachkräfte aller österreichischen Bundesländer orientieren können. In meiner Arbeit beziehe ich mich dennoch ausschließlich auf den Bildungsplan für Wiener Kindergärten, da dieser für den Raum Wien nach wie vor Gültigkeit besitzt und an erster Stelle auf der Homepage der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten beworben wird. Im Gegensatz zum Bildungsplan für Wiener Kindergärten, wird das Thema sexueller Missbrauch im BildungsRahmenPlan (wenn auch nur in einem einzigen Satz) erwähnt: „*Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei*“ (AMTER DER LANDESREGIERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER et al. 2009, 17). Hier wird ein wichtiger Baustein aus einem umfassenden Methodenspektrum angeführt, welches Pädagoginnen und Pädagogen zur Umsetzung der primären Prävention im Kindergarten zur Verfügung steht. Dies kann für das Fachpersonal eine Anregung darstellen, sich mit der Präventionsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch eingehender auseinander zu setzen.

werden, welche eine bessere Kontrolle und Qualitätssicherung ermöglichen sowie die Bildungsverantwortung der Pädagoginnen und Pädagogen nach innen und außen transparenter werden lassen (vgl. ebd., 4-9). Darüber hinaus soll der Bildungsplan für Wiener Kindergärten eine Angleichung an internationale und europäische Standards ermöglichen. Eine erste Orientierung zur Erstellung des Bildungsplanes erfolgte an den Modellen skandinavischer Länder (vgl. ebd., 4).

3.1.1 Definition von Kindertagesstätten

Der Wiener Bildungsplan für Kindergärten definiert den Begriff der Kindertagesstätte³³ unter Verweis auf § 3 (1) des WKTHG als „(...) *Einrichtung, die der regelmäßigen Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern durch Fachkräfte während eines Teiles des Tages dient*“ (MA10 2006, 8). Die Aufgabe der Wiener Kindertagesheime sieht nach §1 WKTHG vor: „(...) *in Ergänzung zur Familie nach gesicherten Kenntnissen und Methoden der Pädagogik die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft zu fördern und es in der Entwicklung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte zu unterstützen*“, wobei sie „(...) *durch einen partnerschaftlich demokratischen Führungsstil unabhängig von geschlechtsabhängigen Rollenfixierungen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben in der Gemeinschaft begleitet werden*“ (ebd.).

3.1.2 Die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen sowohl die Beobachtung, Dokumentation und Reflexion sowie Planung von Bildungsprozessen als auch die Festlegung einer angemessenen Zeit- Raum- und Regelstruktur, um einen sicheren Rahmen für eine optimale Begleitung der Kinder zu schaffen und dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes entsprechend individuelle Lernprozesse zu ermöglichen. Die Pädagoginnen und Pädagogen „*gestalten die Umwelt des Kindes so, dass für dessen körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wachsen und die jeweilige Kompetenzentwicklung bestmögliche Bedingungen herrschen*“ (MA10 2006, 20). Als professionelle Bildungs- und Erziehungspartner/innen treten sie den Eltern unabhängig des sozialen Status oder der

³³ In den Bereich der Kindertagesstätten fallen laut WKTHG § 3 (1) 1a-d Kleinkinderkrippen (Alter 0-3), Kindergruppen (Alter 3-6), Horte (für schulpflichtige Kinder) und Familiengruppen (für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht oder für 3 bis 10-jährige Kinder).

familiären Konstellation wertschätzend gegenüber. Die Eltern sollen in die BildungspartnerInnenschaft³⁴ mit einbezogen und der Austausch über die Entwicklung des Kindes bei situationsbedingten Anlässen zusätzlich zu den verpflichtenden Elternabenden ermöglicht werden. In diesem Rahmen können bei kommunikativen Barrieren wie etwa Gehörlosigkeit, Fremdsprache oder Fällen mit hohem Konfliktpotential Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Dolmetscher oder Mediation) angefordert werden (vgl. ebd., 32).

3.1.3 Die Kompetenzförderung des Kindergartenkindes

Im Bildungsplan für Wiener Kindergärten wird darauf hingewiesen, dass besonders die ersten Lebensjahre bedeutend für die pädagogische Bildungsarbeit mit Kindern sind, da in dieser Zeit eine enorme Fülle von Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gegeben ist, weshalb dem Kindergarten als erster Institution in der Bildungslaufbahn der Kinder eine besondere Bedeutung zukommt (vgl. MA10 2006, 4).

Das deklarierte Ziel des Wiener Bildungsplanes ist die Kompetenzförderung³⁵ des Kindergartenkindes, welche aus Bildungsprozessen resultiert, die anhand von Impulsen und Anregungen sowie der Auseinandersetzung mit der Umwelt evoziert werden sollen, wodurch es dem jungen Menschen ermöglicht wird „ (...) *Menschlichkeit zu entfalten, Emanzipation im Denken zu entwickeln und Autonomie zu leben, in seinem Sein und seinem Werden*“ (ebd., 13). In der aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt kann das Kind seine personalen und sozialen Kompetenzen, seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten erweitern, d.h. es entwickelt Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, wobei die Kompetenzentwicklung einem dynamischen Prozess gleicht, der nie abgeschlossen ist, sondern immer detaillierteres Wissen, tiefergehendes Verständnis sowie besseres Handeln und Können hervorbringt (vgl. ebd., 24). Die Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes steht dabei in Interdependenz zu den gegebenen Handlungsspielräumen sowie den Reaktionen des sozialen Umfeldes und ruft einzigartige Wachstumsprozesse hervor (vgl.

³⁴ Der Begriff BildungspartnerInnenschaft „(...) meint das aktive Zusammenwirken der Personen, die unmittelbar am Bildungsprozess des Kindes beteiligt sind – also auch das Kind“ (MA10 2006, 32).

³⁵ Das Kompetenzmodell im Bildungsplan für Wiener Kindergärten (vgl. MA10 2006, 25f) zeigt eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Kompetenzbereiche der kindlichen Persönlichkeit und wird in den drei Bereichen der sensomotorisch -psychomotorischen Kompetenz, der emotionalen, sozialen und ethischen Kompetenz sowie der kognitiven Kompetenz klassifiziert (vgl. ebd., 24ff), welche aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit nicht näher erläutert werden können.

ebd.). Des Weiteren ist die Stärkung der Resilienz³⁶ - der Widerstandskraft - des Kindes gegenüber widrigen Lebensumständen und kritischen Lebensereignissen ein wichtiges Element der Kompetenzförderung. Die Pädagoginnen und Pädagogen orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen des Kindes, welches in seinen Fähigkeiten wahrgenommen und individuell gefördert wird. *„Das Entwickeln eigener Problemlösestrategien und das Erleben, auch in Belastungssituationen Einfluss auf die Umwelt nehmen zu können (Selbstwirksamkeit), fördert nicht nur das aktuelle Wohlbefinden, sondern auch die Entwicklung von Widerstandskraft (Resilienz) als Vorbereitung für die Bewältigung zukünftiger Stress- und Problemsituationen“* (ebd., 44). Darüber hinaus impliziert die Förderung der Kompetenzen der Kinder die stufenweise Entwicklung von Verantwortungsgefühl für sich selbst und anderen gegenüber (vgl. ebd., 24).

3.1.4 Bildungsbereich Sexualität

Der Bildungsplan unterscheidet in weiterer Folge 10 Bildungsbereiche, respektive Erlebnisbereiche, in Form von thematisch begrenzten Lernfeldern³⁷. Hier möchte ich kurz auf den Bereich der Sexualität eingehen, da dieses Lernfeld in engem Zusammenhang mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs im Sinne der Kritik der feministischen Tradition (Kapitel 2.2.1.3.) an der geschlechtsspezifischen Sozialisation sowie Aufrechterhaltung des patriarchalischen Machtgefälles steht. Der Bildungsplan definiert den Bereich der Sexualität als *„(...) die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht“* (MA 10 2006, 42). In diesem Zusammenhang ist die freie Entfaltung eines unbefangenen Verhältnisses zum eigenen Körper sowie die alters- und situationsgemäße Beantwortung von kindlichen Fragen zur

³⁶ Der Begriff Resilienz wird aus dem lateinischen *resilire* abgeleitet und bedeutet „zurückspringen, abprallen“.

³⁷ Der Bildungsplan weist darauf hin, dass die einzelnen Bildungsbereiche als exemplarische Beispiele dienen und daher weder den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, noch im Sinne eines schulischen Unterrichtsfaches abgearbeitet werden müssen. Dem Prinzip der Konzeptions- und Methodenfreiheit zufolge, steht es den KindergartenpädagogInnen in ihrer fachlichen Kompetenz frei, *„(...) pädagogische Schwerpunkte, Bildungsinhalte und Bildungsziele zu beschließen, adäquate Methoden für jeweilige Lernprozesse zu erwägen sowie in der Praxis entsprechende Zeit-, Raum- und Regelstrukturen zu setzen“* (MA10 2006, 33). Dabei ist die Konzeptions- und Methodenfreiheit jedoch abhängig von den Vorgaben des Trägervereins bzw. des Dienstgebers, den allgemeinen rechtlichen Grundlagen, dem Bildungsplan sowie den im Team vereinbarten methodischen Schwerpunkten (vgl. ebd., 33).

Sexualität von Bedeutung. Besonders hervorgehoben wird die Aufgabe der geschlechtssensiblen Sexualpädagogik, welche die Kinder dabei unterstützen soll, gesellschaftlich konstruierte Einschränkungen im Hinblick auf das soziale Geschlecht wie auch Geschlechterrollen zu überwinden, um das Aktionsfeld von Verhaltensweisen, Interessen und Fähigkeiten zu erweitern (vgl. ebd., 46).

4 Die öffentliche Jugendwohlfahrt

4.1 Entwicklung der Jugendwohlfahrt

Die staatlich organisierte Jugendwohlfahrt entwickelte sich ausgehend von der Armenpflege im frühen Mittelalter, wobei es zuerst die Kirchen waren, welche Sozialleistungen zugunsten einer generationenumfassenden Armen- und Krankenhilfe schufen. Als die kirchlichen Einrichtungen im Zuge der Reformation aufgehoben wurden, entstanden neben Selbsthilfeeinrichtungen der Zünfte oder Gilden die ersten staatlichen Hilfseinrichtungen.

Die staatlich organisierte Sozialarbeit entwickelte sich in ihrer sozialpolitischen Dimension unter anderem vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Tragfähigkeit einer Gesellschaft auf Basis institutionalisierter „Fürsorgeleistungen“ des Staates in einem größeren Ausmaß gewährleistet werden kann, wobei die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie die soziale Stabilität der Gemeinschaft im Mittelpunkt dieses fürsorgerischen Denkens standen.

Sie vereinte zwei wesentliche Komponenten: in Bezug auf das Armutsproblem eine ökonomische, materielle Komponente und bezogen auf abweichendes Verhalten im Jugendalter eine staatlich-administrative Komponente im Sinne der öffentlichen Kontrolle zur Gewährleistung der Einhaltung von Normen. Die Beseitigung sozialer Unangepasstheit wurde mithilfe von Zwangs- und Verwahrmaßnahmen, die der Moralkontrolle und Sozialdisziplinierung dienen sollten, umgesetzt (vgl. BÖHNISCH 2005, 15-18). Dabei war die Hilfe für die Jugend in erster Linie von ordnungspolizeilichen Zwangs- und Verwahrmaßnahmen geprägt und die Jugendlichen wurden zum eigenen Schutz und auch zum Schutz der Bevölkerung in Zwangseinrichtungen der Armenpflege untergebracht.

Demgegenüber entwickelte sich von den 20er Jahren in Deutschland ausgehend, das sozialpädagogische Denken aus ihrer geistesgeschichtlich-kulturphilosophischen Tradition

heraus zu einer wissenschaftlichen Sozialpädagogik, deren Blick auf die Lebensphasen der Kindheit und Jugend gerichtet war und sich die Frage nach den Problemen ihres Hineinwachsens in die Gesellschaft stellte. Sozialpädagogik wollte ihre individuelle *„Entwicklungsbesonderheit und Entwicklungsformbarkeit (...) gegenüber öffentlichen Kontrollinteressen zur Geltung (...) bringen“* (BÖHNISCH 2005, 19). Die konzeptionelle Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit fand erst in den 60er und 70er Jahren statt, wobei die Verbindung von sozialstaatlichen Interventionen und pädagogischen Methoden eine Voraussetzung für das Gelingen von Entwicklungs- und Lernprozessen schaffen sollte, indem sie individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse in den Vordergrund stellte (vgl. BÖHNISCH 2005, 22).

Neben der Pädagogisierung der Sozialarbeit kam es auch zu einer gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Transformation der Sozialpädagogik. BÖHNISCH (2005) hebt dabei das Leitmotiv von Klaus Mollenhauer (1964) hervor, der in seiner *„Einführung in die Sozialpädagogik“* davon ausging, dass *„(...) die erzieherischen Hilfen der Sozialpädagogik nicht nur aus der individuellen, persönlichen Entwicklungssituation der Jugendlichen abgeleitet werden sollen, sondern genauso aus den sozialstrukturellen, mithin gesellschaftspolitisch verursachten Bedingungen“* (MOLLENHAUER 1964, zit. nach BÖHNISCH 2005, 21). Durch die Rezeption der Sozialisationstheorie wurde der Einfluss der sozialen und kulturellen Faktoren, die außerhalb der familiären Erziehungsverhältnisse einen Einfluss auf die Jugendlichen ausübten weiter verfolgt (vgl. BÖHNISCH 2005, 21f).

In Bezug auf die Erörterung der Problemkomplexität von sexuellem Missbrauch wird die sozialpädagogische Sozialisationsperspektive hinsichtlich jener Hintergrundtheorien relevant, mithilfe derer sexuelle Gewalt nicht nur als Problem beschrieben wird, welches ausschließlich individuell bedingt ist, sondern dieses in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext stellt, wie in den Unterkapiteln 2.2.1.3 Feministische Definition und 2.2.1.4 Gesellschaftliche Definition dargestellt wurde. In der Literatur wird demzufolge auf die Kontinuität der sexuellen Ausbeutung und körperlichen Misshandlung von Kindern in der Menschheitsgeschichte hingewiesen, die bis in die Antike zurückverfolgt werden kann und in der Tradierung von patriarchalischen Machtgefällen, Autoritäts- und Gewaltstrukturen sowie der geschlechtsspezifischen Sozialisationsformen von Frauen und Männern gründet (vgl. BÖHNISCH 2005, 86; DEEGENER 2010, 39-46; FROMWALD 2001, 17-23; KASTNER 2009, 14-18; TRUBE-BECKER 2005, 45-50).

Gegenwärtig liegt das Hauptaugenmerk der Jugendwohlfahrtsträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) in der Aufgabe, Familien zu unterstützen und das Wohl von Kindern zu sichern.

4.2 Aufgaben der Jugendwohlfahrt

In Österreich ist die öffentliche Jugendwohlfahrt auf Bundesebene im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (JWG) geregelt. Die Landesgesetzgebung ist jedoch Sache der Bundesländer, welche als Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt fungieren, weshalb die Organisation der Jugendwohlfahrt sowie die Ausführungsgesetze in jedem Bundesland unterschiedlich sind. Die vorliegende Arbeit bezieht sich daher auf das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 (WrJWG) und die zuständige Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie (in weiterer Folge nur mehr MAG ELF genannt).³⁸ Die MAG ELF gliedert sich in verschiedene Dezernate, deren Regionalstellen ein flächendeckendes Beratungsangebot für alle Wiener Bezirke zur Verfügung stellen. Die Eckpfeiler bilden die MAG ELF Rechtsvertretung sowie die Soziale Arbeit mit Familien³⁹.

Dezernat 1 – Rechtsvertretung: Die Regionalstellen der Rechtsvertretung bieten Information und Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten, beispielsweise zu den Themen Unterhaltszahlungen, Obsorge oder Nachweis der Vaterschaft. Darüber hinaus umfasst der Zuständigkeitsbereich die Gewährung finanzieller Hilfen für Familien in Not, die Vertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (vgl. MAG ELF 2012a, 29-32).

³⁸ An dieser Stelle soll kurz angemerkt werden, dass in den Fachbereichsbibliotheken der Universität Wien fast ausschließlich Fachliteratur über die Jugendhilfe in Deutschland zu finden ist, nicht aber für die öffentliche Jugendwohlfahrt in Österreich. Laut Auskunft der *Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien* hängt dies damit zusammen, dass die Kinder- und Jugendhilfe für Gesamtdeutschland einheitlich im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) geregelt ist und Publikationen über rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen sowie damit zusammenhängende diskursive Erörterungen von Problemlagen in der interinstitutionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit in der Jugendhilfe Deutschland, höhere Absatzzahlen verzeichnen kann als eine Publikation über das Jugendwohlfahrtsgesetz eines einzelnen österreichischen Bundeslandes oder eine Enzyklopädie über das heterogene Jugendwohlfahrtssystem Gesamt Österreichs. In dieser Arbeit wurde zur Erläuterung allgemeiner Kriterien, welche beide Länder umfassen, auf Beiträge aus Deutschland, u.a. von SALGO (2008) und SCHONE (2008) zurückgegriffen.

³⁹ Diese Informationen wurden der Homepage der MAG ELF – SERVICESTELLE (2012b) entnommen.

Dezernat 2 – Soziale Arbeit mit Familien: Basierend auf dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz (WrJWG) bieten die Regionalstellen Beratung, Hilfe und Schutz für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen. Nach § 14 WrJWG soll die Jugendwohlfahrt das Angebot sozialer Dienste wie etwa Eltern-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, muttersprachliche Beratungsdienste, Verbindungsdienste zu medizinischen Einrichtungen, Notschlafstellen, Streetwork, die Förderung von Kindern mit Behinderung, Beratung in finanziellen Angelegenheiten, therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien sowie die Vermittlung von Pflegeplätzen in Familien und Heimen sicherstellen.

Der sozialpädagogische Handlungsrahmen der Wiener Jugendwohlfahrt lässt sich des Weiteren in 2 Bereiche gliedern, wie in den folgenden Unterkapiteln 4.2.1 und 4.2.2 dargestellt wird.

4.2.1 Jugendwohlfahrt als infrastrukturelles Netzwerk zur Entlastung von Familien

Die Jugendhilfe als Institution der allgemeinen Familienförderung bietet Familien mit Kindern Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Sinne eines externen Ressourcennetzwerkes, um einer Überforderung von Eltern und der damit korrespondierenden Gefahr einer Vernachlässigung des Kindeswohls entgegen wirken zu können. Die Jugendwohlfahrt versteht sich als erste Anlaufstelle, die Hilfestellung und Unterstützung bei vielfältigen Familienfragen und Erziehungsproblemen, in Krisen oder wirtschaftlichen Notsituationen anbietet, wobei die unmittelbare sozialpädagogische Beratungsleistung der Jugendwohlfahrt von einmaliger bis hin zu längerfristiger Beratung sowie Bereitstellung von Informationen über sämtliche Dienste des Hilfsnetzwerkes und Weitervermittlung an fach einschlägige Beratungsinstitutionen reicht, um eine Klärung von Problemlagen herbeizuführen. Das Angebot der MAG ELF umfasst ein breit gefächertes Versorgungsnetz an Beratungsstellen, weshalb die MAG ELF neben ihrem Schutzauftrag gleichzeitig auch als Servicestelle für Familien fungiert (vgl. MAG ELF 2012a, 22-27).

4.2.2 Jugendwohlfahrt als Wächterinstanz

Die Jugendwohlfahrt als Wächteramt über das Kindeswohl hat den Auftrag, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch durch unverzügliche Abklärung des Verdachtes sowie entsprechende Folgemaßnahmen sicherzustellen. Im Normalfall ist davon auszugehen, dass Familien mit Kindern die notwendige Versorgung und Pflege ihrer Kinder selbst sicherstellen können, um positive Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. Allerdings gibt es auch Familien, in denen die innerfamiliäre Belastung besonders hoch ist, weil die Eltern mit den Anforderungen der Pflege und Erziehung überfordert sind. Können die Obsorgeberechtigten die Versorgung des Kindes nach § 146 Abs. 1 ABGB⁴⁰ nicht gewährleisten, wird das elterliche Bestimmungsrecht aufgrund seiner Verhältnismäßigkeit zu den höherwertigen, persönlichen Rechten von Kindern (§ 21 Abs. 1 ABGB)⁴¹ aufgehoben, da der Schutz der „systematisch Schwächeren“ (SALGO 2008, 21) zur gelingenden Sozialisation der nachwachsenden Generationen beitragen soll. Dementsprechend kann das Jugendamt den Schutz von Kindern und Jugendlichen „(...) auch gegen den Willen der Eltern (durch Einschaltung des Gerichts) durchsetzen, wenn das Kind oder der Jugendliche andernfalls Schaden nehmen würde“ (SCHONE 2008, 57).

Im Sinne des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 als auch des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 kommt der öffentlichen Jugendwohlfahrt nach § 2 Abs. 1 „(...) die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“, wobei die Jugendwohlfahrt laut § 2 Abs. 2 zu gewähren ist, „(...) wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten“ (BMWVJ 2011, 66). Die öffentliche Jugendwohlfahrt als staatliches Wächteramt befindet sich hierbei immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, da die

⁴⁰ § 146. Abs. 1 ABGB: Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf.

⁴¹ § 21. Abs. 1 ABGB: Minderjährige und Personen, die aus einem anderen Grund als dem ihrer Minderjährigkeit alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen nicht vermögen, stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze. Abs.2. Minderjährige sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; haben sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, so sind sie unmündig.

MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt vom Gesetzgeber mit Macht und Kontrolle ausgestattet und damit berechtigt sind Beratungen im Zwangskontext durchzuführen. Sie dürfen laut § 2 Abs. 3 in familiäre Bereiche und Beziehungen jedoch „ (...) nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird“ (vgl. ebd.). Zur Klärung der Vorgehensweise des Jugendamtes wird im nächsten Abschnitt auf die gesetzlichen Grundlagen sowie Angebote und Maßnahmen, welche der öffentlichen Jugendwohlfahrt als Träger des staatlichen Wächteramtes nach Eintreffen einer Gefährdungsmeldung zur Verfügung stehen, näher eingegangen.

4.3 Strukturelle und fachlich-konzeptionelle Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten in enger Kooperation mit dem Psychologischen Dienst der MAG ELF (vgl. 2012a, 28). Ihnen obliegt es zu beurteilen, ob im Fall einer festgestellten Kindeswohlgefährdung auf eine milde Maßnahme wie Beratung und Unterstützung der Eltern gesetzt werden kann oder die Einschaltung des Gerichtes erforderlich ist. Bezugnehmend auf den sozialpädagogischen Handlungs- und Beratungsspielraum der öffentlichen Jugendwohlfahrt, werde ich im Folgenden die wichtigsten Paragraphen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 (WrJWG) anführen.

Das Jugendamt wird vom Gesetzgeber dazu angehalten, im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität in erster Linie einen geringstmöglichen Eingriff vorzunehmen und strategische Schutzmaßnahmen umzusetzen, bei denen die Familie als Lebensmittelpunkt des Kindes erhalten bleibt. Die verschiedenen Maßnahmen, mit denen einer Gefährdung wirksam begegnet werden kann, werden unter den **Arten der Hilfen** im § 32 des WrJWG⁴² angeführt.

§ 32. Hilfen zur Erziehung sind im Einzelfall als Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung, als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der

⁴² Das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz (WrJWG) wurde der Online Ressource des MA 53 – PRESSE UND INFORMATIONSDIENST (1990) entnommen.

Erziehungsberechtigten zu gewähren. Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende, Maßnahme zu treffen, wobei auf § 13 Abs. 2 Bedacht⁴³ zu nehmen ist⁴⁴.

Die arbeitsrechtlich verbindlichen Handlungsrichtlinien der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehen im Rahmen der gelindesten Maßnahmen in Form der **Unterstützung der Erziehung** nach § 33 WrJWG sowie der **Freiwilligen Erziehungshilfen** nach § 35 WrJWG vor, gemeinsam mit den Eltern an einer Lösung des Problems zu arbeiten, sofern die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern als auch die Entwicklung des Kindes über ambulante, sozialpädagogische Leistungen des Jugendamtes (wie Beratung, Therapie oder Familienintensivbetreuung) sichergestellt werden können (vgl. MAG ELF 2012, 15).

4.3.1 Unterstützung der Erziehung

§ 33. Abs. 1. *Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen zum Wohle des Minderjährigen, die im Einzelfall die verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Die Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung des Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern.*

Abs. 2. *Die Unterstützung der Erziehung umfasst insbesondere*

- 1.** *die Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen,*
- 2.** *die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung,*
- 3.** *die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen,*
- 4.** *die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen,*
- 5.** *die Betreuung des Minderjährigen und dessen Familie nach der Entlassung aus der vollen Erziehung.*

4.3.2 Freiwillige Erziehungshilfen

§ 35 Abs. 1. *Erziehungshilfen, mit denen die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Erziehungsberechtigten und dem Jugendwohlfahrtsträger.*

⁴³ **§ 13 Abs. 2.** *Soziale Dienste, etwa niederschwellige Angebote (§ 14 Z 7), sind Minderjährigen insbesondere dann anzubieten, wenn dies für die Förderung des Wohles des Kindes zweckmäßiger und erfolgversprechender erscheint als die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (§§ 32 ff).*

⁴⁴ **§ 14. Z 7.** *Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste, zB Streetwork und betreute Notschlafstellen.*

Abs. 2. *Der Jugendwohlfahrtsträger hat das mindestens zehnjährige Kind jedenfalls persönlich, das noch nicht zehnjährige Kind tunlichst, in geeigneter Weise zu hören (§ 35 WrJWG).*

Die betreuenden SozialarbeiterInnen handeln mit den Eltern die notwendigen Hilfen aus, die sowohl von den Eltern als durchführbarer Lösungsweg akzeptiert werden als auch fachlich angemessen sein müssen⁴⁵. Die betroffenen Kinder werden ihrem Alter entsprechend in die Verhandlungen mit einbezogen und in weiterer Folge wird über die Art der notwendigen Unterstützung und deren Durchführung eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Darüber hinaus beinhaltet die Vereinbarung maßgebliche Konsequenzen, welche bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wirksam werden.

4.3.3 Erziehungshilfen gegen den Willen des Erziehungsberechtigten

Wenn vorab keine Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten zustande kommt, die Vereinbarung nicht eingehalten wurde oder die berufsspezifischen Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität ausgeschöpft wurden ohne die Gefährdung des Kindes abzuwenden, führt dies zum § 36 des WrJWG, den **Erziehungshilfen gegen den Willen des Erziehungsberechtigten**.

§ 36. *Stimmen die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Erziehungshilfe nicht zu, so hat das Magistrat das zur Wahrung des Wohles des Minderjährigen Erforderliche zu veranlassen (§ 36 WrJWG).*

Dies bedeutet, dass die betreuenden SozialarbeiterInnen einen Antrag beim Pflsgerichtsgericht respektive Familiengericht stellen und den Nachweis des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung erbringen müssen, damit das Gericht über die notwendigen Maßnahmen verfügt, welche für die Abwendung der Kindeswohlgefährdung erforderlich sind. „Die Einschaltung des Gerichts stellt hohe Anforderungen an die Fachlichkeit: Die Gefährdung des Kindeswohl muss detailliert belegt werden, ebenso das Versagen eventuell angebotener Hilfen“ (SALGO 2008, 25). Wird das Gericht als nächsthöhere Instanz dazu

⁴⁵ Ein Überblick zu den Sozialen Diensten der Jugendwohlfahrt Wien ist im Jahresbericht 2011 der MAG ELF (vgl. 2012a, 22-27) zu finden.

aufgerufen die Existenzrechte des Kindes durchzusetzen, kann die Arbeitsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten mit dem Beschluss des Bezirksgerichts angeordnet werden (vgl. MAG ELF 2012a, 15). Dabei kann den Eltern die Obsorge teilweise oder entsprechend des Vorgehens nach § 34 des WrJWG (Volle Erziehung) auch ganz entzogen und an andere Verwandte oder den Jugendwohlfahrtsträger übertragen werden. Bei Gefahr in Verzug im Sinne eines Notfalls aufgrund akuter Kindeswohlgefährdung können die MitarbeiterInnen des Jugendamtes „Sofortmaßnahmen“ zum Schutz des Kindes vorübergehend ohne Gerichtsbeschluss selbständig durchführen und das Kind sofort aus der Familie nehmen⁴⁶. Die SozialarbeiterInnen sind in diesem Fall nach § 215 Abs. 1 Satz 2 ABGB verpflichtet, innerhalb von 8 Tagen beim zuständigen Pflschaftsgericht einen Antrag mit entsprechender Begründung nachzureichen und eine gerichtliche Obsorgeentscheidung zu beantragen (vgl. BMWFJ 2011, 47ff).

Der Jugendwohlfahrtsträger muss in der Lage sein - bei zum Teil begrenztem Einblick in das Familiensystem - problematische Lebensbedingungen von Kindern wahrzunehmen und geeignete Strategien für die Hilfe, Förderung und Unterstützung zur Gewährleistung des Kindeswohls zu entwickeln. Mithilfe eines Schutzplanes, den das Jugendamt gemeinsam mit den Sorgeberechtigten im Sinne der **Unterstützung der Erziehung** (§ 33 WrJWG) oder der **Freiwilligen Erziehungshilfen** (§35 WrJWG) in einer vertraglichen Vereinbarung festlegt, kann eine drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden, sofern die Problemaakzeptanz der Eltern sowie ihre Bereitschaft Hilfe anzunehmen und der Gefährdung entgegen zu wirken, gegeben ist. Allerdings wird sie zu einer akuten Gefährdung, wenn die gemeinsam festgelegten Vereinbarungen nicht mehr eingehalten werden oder die Angebote und Leistungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichen und der Schutz des Kindes nicht hergestellt werden konnte. Kann der Kinderschutz trotz der Strategien der **Freiwilligen Erziehungshilfen** nicht gewährleistet werden, ist es erforderlich das Familiengericht einzuschalten und die **Erziehungshilfen gegen den Willen der Eltern** (§ 36 WrJWG) oder bei schweren Gefährdungssituationen die **Volle Erziehung** (§ 34 WrJWG), d.h. den Entzug der elterlichen Obsorge und Unterbringung des Kindes in Krisenzentren oder anderen sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegeeltern umzusetzen. Die

⁴⁶ Eine Gefahr in Verzug ist dann gegeben, wenn der Eintritt eines Schadens aufgrund gegenwärtiger und unmittelbarer Gewalt als sicher oder höchst wahrscheinlich gilt und eine Intervention zur Schadensabwehr daher nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann (vgl. HALLER 2007, 13).

Einschaltung des Gerichts kann in solchen Fällen eine erste Änderung der Hilfeakzeptanz der Eltern bewirken (vgl. MAG ELF 2012a, 11; SALGO 2008, 25). Wird die Obsorge für ein Kind vom Gericht gänzlich an die Jugendwohlfahrt übertragen, arbeiten die MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt weiterhin mit den Obsorgeberechtigten an Perspektiven für eine Rückführung des Kindes in die Familie⁴⁷.

4.4 Meldung an das Jugendamt

Hinsichtlich von Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung, des Quälens oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verweist der § 2a WrJWG auf den § 37 des JWG 1989. Im § 37 Abs. 1 des JWG wurde die Meldepflicht für Behörden, Organe der öffentlichen Aufsicht sowie für Fachkräfte in Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Minderjährigen festgelegt. Diese „ (...) haben dem Jugendwohlfahrtsträger über alle bekannt gewordenen Tatsachen Meldung zu erstatten, die zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten Gefährdung eines bestimmten Kindes erforderlich sind“ (BMWFJ 2011, 67). Darüber hinaus wird im § 37 Abs. 2 und 3 des JWG die berufsrechtliche Vorschrift zur Verschwiegenheit von Angehörigen eines medizinischen Gesundheitsberufes sowie in der Jugendwohlfahrt tätigen oder beauftragten Personen aufgehoben, sofern die Meldung an den Jugendwohlfahrtsträger der Abwendung oder Beseitigung einer drohenden oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung dient (vgl. ebd.). Für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten, Horten oder Krabbelstuben bedeutet dies, dass sie sowohl durch den §37 des JWG als auch durch den § 8. Abs. 3 des Wiener Kindertagesheimgesetzes im Fall des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung zu einer Meldung an die Jugendwohlfahrtsbehörde verpflichtet sind. Die Verankerung der

⁴⁷ Dem Jahresbericht der MAG ELF (vgl. 2012a, 11) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2011 die größte Anzahl an Gefährdungsmeldungen mit 5.597 Fällen, den Bereich der Vernachlässigung von Kindern/Jugendlichen betraf (53 %), gefolgt von 3.189 Gefährdungsabklärungen im Bereich der psychischen Gewalt (30%) sowie 1.542 Befassungen aufgrund körperlicher Gewalt gegen Kinder (15%). Der geringste Anteil mit 190 Fällen hatte den Verdacht auf sexuellen Missbrauch zum Inhalt (2%). Rund 10% aller betroffenen Kinder mussten während der Gefährdungsabklärung in Krisenzentren oder bei Krisenpflegeeltern untergebracht werden, wobei die Zahl der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Krisenzentren im Vergleich zum Jahr 2010 um 3,4 % sank (insgesamt 850 Aufnahmen im Jahr 2011) und die Zahl der bei Krisenpflegeeltern aufgenommenen Säuglinge und Kleinkinder⁴⁷ um 3,1 % gestiegen ist (insgesamt 201 Unterbringungen im Jahr 2011). Im Zeitraum des Jahres 2011 konnten 40,4 % der Kinder nach dem Krisenaufenthalt in ihre Familie zurückkehren. Die begleiteten Kontakte der Kinder, die aus der Krisenpflegefamilie in die Herkunftsfamilie zurückkehren wurden intensiviert, „(...) um die Rückkehr der Kinder besonders gut zu begleiten und zu unterstützen“ (ebd.). Zudem wurde im Zuge eines neuen Pilotprojekts im Haus Luise der Caritas ein Notquartier für Mütter mit Kindern im Alter bis 3 Jahren geschaffen, um eine Trennung von Mutter und Kind im Rahmen einer Gefährdungsabklärung, bei der ein Verbleib des Kindes im Familienverband nicht möglich ist, zu vermeiden (vgl. ebd., 12).

Meldepflicht an die Jugendwohlfahrtsbehörde ersetzt die Anzeigepflicht bei den Sicherheitsbehörden wie der Polizei oder der Staatsanwaltschaft und soll verhindern, dass eine voreilige Strafverfolgung in Zusammenhang mit einer unverzüglichen Vorladung des betroffenen Kindes zur polizeilichen Einvernahme erfolgt⁴⁸. Die Meldung an das Jugendamt sollte dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zuerst telefonisch angekündigt werden und die notwendigen Erstinformationen in einem vorgefertigten Formular⁴⁹ zusammengefasst übermittelt werden (vgl. BMWFJ 2011, 48). Die anschließende Gefährdungsabklärung erfolgt über ein persönliches Gespräch mit dem Kind und den Geschwisterkindern (nach dem „4-Augen-Prinzip“ in Abwesenheit des/der Obsorgeberechtigten) sowie über ein persönliches Gespräch mit dem/der Obsorgeberechtigten und anhand einer klinischen Diagnostik des Kindes durch die PsychologInnen der MAG ELF (vgl. MAG ELF 2010, 9f; MAG ELF 2011, 28).

4.5 Opferschutz im Spannungsfeld von Kooperationsproblemen und Tabuisierung

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass keine Fachkraft oder Institution alleine sexuellen Missbrauch beenden oder die Folgen abfangen kann und individuelle Alleingänge zu Lasten der Opfer gehen, stellt sich die Frage nach möglichen Faktoren, die einer frühen und rechtzeitigen Vernetzung von Fachkräften in pädagogischen Arbeitsfeldern mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Jugendwohlfahrt entgegen stehen. Hierzu meint

⁴⁸ Da sexueller Missbrauch an Minderjährigen als Offizialsdelikt gilt, welches von Amts wegen verfolgt wird, kann eine Anzeige bei der Kriminalpolizei oder bei der Staatsanwaltschaft nicht mehr zurückgezogen werden (vgl. BMWFJ 2010, 29). Auch das Jugendamt kann bei einem bestätigten Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder unter bestimmten Umständen von einer polizeilichen Anzeige absehen. *„Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Anzeige und ein Gerichtsverfahren dem Kind absehbar mehr schaden als nützen würden, der Täter sich zu seiner Tat bekennt, die Verantwortung dafür übernimmt und bereit ist, sich einer Therapie zu unterziehen“* (BMWFJ 2010, 35). Eine Anzeige muss gut koordiniert und das Kind durch eine psychologische Fachkraft im Zuge einer Prozessbegleitung auf die Einvernahme sowie auf alle folgenden Schritte vorbereitet werden. Ein genauer Einblick in die Verfahrensweise der Prozessbegleitung wird in folgendem Werk gegeben: RUß, T. (2010): Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die Opfer geworden sind, haben ein Recht auf Prozessbegleitung während eines Strafverfahrens (siehe Literaturliste).

⁴⁹ Das Formular für eine Gefährdungsmeldung kann von dem zuständigen Jugendamt angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Es findet sich auf der Homepage des BMWFJ: <http://www.kinderrechte.gv.at/home/service/content.html> und dort unter dem Link: Downloads → Kinderschutz: Formulare → Formular: Meldung an den Jugendwohlfahrtsträger über Gewalt am Kind/Jugendlichen.

MEYSEN (vgl. 2008, 30), dass eine Kooperation von Fachkräften verschiedener Berufsgruppen im Kinderschutz regelmäßig von konfliktbehafteten Prozessen der Verständigung geprägt ist und zugunsten einer gelingenden Kooperation Hürden zu überwinden sind, wie etwa eine vorurteilsfreie, die fachlichen und strukturellen Kompetenzen des anderen anerkennende, respektvolle Begegnung auf gleicher Augenhöhe. MEYSEN (vgl. ebd.) verortet eine Skepsis gegenüber der Vernetzung aufgrund von Vorbehalten, Unsicherheiten und Ängsten, weshalb er in seinem Beitrag eine Klärung der rechtlichen Grundlagen zur Kommunikation bei interdisziplinärer Kooperation vornimmt⁵⁰. Während MEYSEN (2008) sich in seiner knappen Ausführung zu Kooperationsproblemen im Kinderschutz explizit auch an pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten richtet, schreiben sowohl FEGERT (2008) als auch HARTWIG & HENSEN (2003) allgemein über Konflikte von HelferInnen im Hilfesystem⁵¹.

FEGERT postuliert (vgl. 2008, 201), dass in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfesysteme aufgrund der hohen interdisziplinären Anforderungen Reibungsverluste auftreten können und Hinderungsgründe neben Pseudodatenschutzargumenten unter anderem in der Befürchtung liegen, von Fachkräften aus anderen Disziplinen „(...) beeinflusst bzw. in der Zusammenarbeit dominiert zu werden“ (ebd., 202). Des Weiteren führt FEGERT (vgl. ebd.) eine mangelnde Kooperation auf die starke Medialisierung und Emotionalisierung von Skandalfällen zurück, bei denen – wie SALGO (vgl. 2008, 13f) weiter ausführt - Strukturdefizite sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Justiz zur Verkennung von Lebensgefahren von Kindern geführt haben und die dadurch eingetretenen Todesfälle der betroffenen Kinder medial angeprangert wurden. Eines der Hauptprobleme stellt nach FEGERT (2008) die mangelnde Kenntnis über die Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Grenzen des fachlichen Handelns der jeweiligen Disziplinen dar. Er verweist dahingehend auf seine Studie zum Thema der interdisziplinären Zusammenarbeit bei sexuellem Missbrauch

⁵⁰ Der Beitrag von MEYSEN (2008) handelt von den - im deutschen Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) festgelegten - Ausnahmeregelungen betreffend der institutionellen Schweigepflicht von Fachkräften und ÄrztInnen im Falle des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung. Die für Österreich gültige Gesetzgebung zur Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht zugunsten einer datenschutzrechtlich konformen Informationsweitergabe an die Jugendwohlfahrt wurde bereits im Kapitel 4.4 (Meldung an die Jugendwohlfahrt) erläutert.

⁵¹ Da intensive Auseinandersetzungen sowie Diskussionen bezüglich Kooperationsproblemen in der wissenschaftlichen Fachliteratur nur sehr fragmentiert vorhanden zu sein scheinen und keine weiteren Literaturbezüge gefunden werden konnten, die dezidiert den Bereich der Kindertagesstätten in den Blick nehmen, wird in der vorliegenden Arbeit auf die allgemeinen Ausführungen der oben genannten AutorInnen, (deren Werke mitunter auch bereits etwas älter sind) zurückgegriffen .

(FEGERT et al. 2001), anhand deren Ergebnisse deutlich wurde, dass es den interviewten Fachkräften leichter fiel „(...) *Aufgabenbereiche, Chancen und Grenzen des Vorgehens der Kooperationspartner aus anderen Disziplinen zu beschreiben, als das für die eigenen Aufgaben möglich war*“ (FEGERT 2008, 202). Um Missverständnisse und Vorurteile in der Kooperation zu vermeiden, stellt die Kenntnis der eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen eine Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit dar (vgl. ebd.). HARTWIG & HENSEN (vgl. 2003, 74), welche sich ebenfalls auf die Studie von FEGERT et al. (2001) beziehen, fügen hinzu, dass auch mangelhaftes Wissen über andere Fachrichtungen sowie unterschiedliche Rollenverständnisse zu Problemen in der Kooperation führen. Mit Verweis auf eine weitere Studie von WEBER & ROHLER (1995) geben HARTWIG & HENSEN (vgl. ebd., 75) zu bedenken, dass häufig Handlungskonzepte von Institutionen zur ressortübergreifenden Kooperation mit allen beteiligten Einrichtungen fehlen, um eine frühzeitige Absprache zu ermöglichen und die Kooperation unterschiedlicher Disziplinen von einzelnen Fachkräften und deren positiven oder negativen Erfahrungswerten betreffend der fachlichen Auseinandersetzung mit bestimmten Kompetenzpartnern anderer Institutionen abhängt. Ferner nehmen HARTWIG & HENSEN (2003) auf SCHLATHÖLTER (2001) Bezug, die „(...) *hinter den Ursachen der genannten Formen von ‚Kooperationsverweigerung‘ Vorurteile, aber auch schlechte Erfahrungen, die HelferInnen in der Vergangenheit gemacht haben [vermutet]*“ (HARTWIG & HENSEN 2003, 75). Unterschiedliche institutionelle Weltanschauungen und Wertauffassungen können vor dem Hintergrund einer unreflektierten Arbeitsweise sowie fehlender Transparenz der Institutionen, ebenfalls zu einer Blockade oder Verhinderung der Kooperation führen. Des Weiteren können Schwierigkeiten auftreten, wenn Disparitäten im Ansehen der jeweiligen Berufsgruppe und institutionelles Machtgefälle vorliegen, die zu einem einseitigen Austausch im Sinne der Informationsweitergabe in nur eine Richtung führen (vgl. ebd.). Andererseits können divergierende Sichtweisen der Fachkräfte aufkommen, sofern es nur wenige konkrete fachliche Vorgaben zur Einschätzung des altersadäquaten Entwicklungsstandes eines Kindes sowie der Beurteilung des Vorliegens und des Ausmaßes einer Kindeswohlgefährdung als auch mangelnde Kenntnis über geeignete Hilfsmaßnahmen gibt (vgl. WOLFF 2008, 44). HEILIGER (2000, 32) kritisiert, dass die mangelnde Intervention von Institutionen häufig Folge eines Mangels an Reflexion und fachlicher Qualifikation darstellt, die einem Opferschutz entgegenstehen.

An vielen Stellen der wissenschaftlichen Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass die Konfrontation mit dem Gewaltphänomen des sexuellen Missbrauchs eine hohe emotionale Belastung für die Fachkräfte darstellt, was eine angemessene und reflektierte Reaktion erschwert und einerseits zu übereilten Handlungen, andererseits jedoch auch zu Gefühlen der Ohnmacht und der Überforderung führen kann (vgl. DAMROW 2006, 126; DEEGENER 2010, 16f; GUTTENBERG & USTORF 2010, 57f; KASTNER 2009, 26; KURZ 2005, 87). Der Verein SELBSTLAUT (vgl. 2009, 8) führt das Gefühl der Ohnmacht auf das Unvermögen zurück eine Misshandlung ehestmöglich zu beenden, da Widerstände seitens des Täters/der Täterin, der Gesellschaft aber auch dem Kind selbst gegeben sein können. Die Wahrnehmungen und Einschätzungen im Zuge der Auseinandersetzung mit dieser Thematik werden laut HARTWIG & HENSEN (2003) von individuellen Erfahrungen der Fachkraft beeinflusst sowie von ihrer Fähigkeit, „*das Leiden anderer zu erkennen und erkanntes Leiden zu ertragen*“ (SCHONE et al. 1997, 114 zit. nach HARTWIG & HENSEN 2003, 121). Eine fehlende Unterstützung im Team sowie die Bagatellisierung von Vermutungen oder Befürchtungen kann eine Fachkraft in die Bedrängnis führen, im Alleingang nach Beweisen zu suchen oder den Fall auf sich beruhen zu lassen. Deshalb fordern HARTWIG & HENSEN (vgl. 2003, 121f) einen Professionalisierungsprozess im Umgang mit der Problematik der sexuellen Misshandlung, der unter anderem über die Zunahme des Problembewusstseins der handelnden Akteure sowie der Bereitschaft zur Weiterbildung, aber auch der Expansion von Fort- und Weiterbildungsangeboten ermöglicht wird und heben darüber hinaus die Notwendigkeit einer einrichtungsspezifischen Erstellung von Handlungskonzepten hervor, in denen klare Handlungsrichtlinien bezüglich der Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine Zuordnung von Verantwortlichkeit und Fallzuständigkeit getroffen werden.

Bezugnehmend auf die gesellschaftliche Tabuisierung sexueller Übergriffe an Kindern sowie die Normalität des Wegsehens sieht BERGMANN (2011) als eine der wichtigsten Ursachen:

„(...) das Verdrängen einer Realität, die schwer auszuhalten ist. Die Vorstellung, dass Kinder missbraucht werden – und zwar nicht vom bösen Fremden, sondern vom angesehenen Vater, der netten Mutter, dem freundlichen Nachbarn, dem geachteten Pater, dem beliebten Trainer etc. – ist so schrecklich, dass sie Abwehr erzeugt. Dazu kommen Unsicherheit und Hilflosigkeit, was denn in einem Verdachtsfall zu tun sei. Und natürlich die Sorge um das Ansehen der Familie, der Einrichtung oder der verdächtigen Person“ (BERGMANN 2011, 14).

Der Verein SELBSTLAUT (vgl. 2009, 34) geht in diesem Zusammenhang näher auf die interne Teamdynamik und die unterschiedlichen Reaktionen der Fachkräfte ein, die zu einer Spaltung des Teams und zu einer Verhinderung der Intervention führen können⁵². Die Fachkräfte können unterschiedliche Positionen einnehmen, dabei kann es zu einer Bagatellisierung und dem Negieren des Missbrauchsverdachts kommen sowie zu einer Leugnung der Wahrnehmung („Mir ist bei dem Kind noch nie etwas aufgefallen“), oder zu einer starken Emotionalisierung, die zu Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht führt („Das ist so schrecklich und man kann gar nichts dagegen machen“). Des Weiteren können starke Gefühle der Wut gegenüber dem Täter/der Täterin aufkommen und der Wunsch nach der unmittelbaren Erstattung einer Anzeige; andererseits kann die Angst vor einer falschen Beschuldigung des/der mutmaßlichen Täters/Täterin gegeben sein. Manchen Fachkräften kann es *„(...) sehr lästig [sein] sich mit so etwas befassen zu müssen, (...) andere wollen wieder gar nicht darüber reden, denn “da bekommt man ja nur Schwierigkeiten”; um nur einige Reaktionsmöglichkeiten zu nennen“* (ebd.).

In einem umfassenden Sinn kritisiert TROPPEL (vgl. 2003, 12), dass sowohl in kirchlichen und öffentlichen Institutionen als auch in der örtlichen Umgebung im Zuge der Konfrontation mit Missbrauchsvorwürfen ein „Mantel des Schweigens und der Unwissenheit“ ausgebreitet werde. Des Weiteren geht HEILIGER (vgl. 2005, 16) davon aus, dass Widerstände, Ängste und Tabus – im Individuum als auch in Institutionen – aufgrund der patriarchalischen Gesellschaftsstruktur wirkmächtig seien und zu einer falschen Solidarität zugunsten des Täterschutzes führen würden. Sexueller Missbrauch könne daher als ein Handlungsmuster vorliegen, welches sich innerhalb von Familien, aber auch in Institutionen wie etwa der katholischen Kirche, über Generationen hinweg fortsetzt (vgl. TROPPEL 2003, 12; GUTTENBERG & USTORF 2010, 114). Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass hinsichtlich des Umgangs mit dem Gewaltphänomen der sexuellen Misshandlung in den Institutionen, die Bemühungen um die Aufarbeitung bereits vergangener Verbrechen wie etwa den sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen in der Odenwaldschule, der katholischen Kirche oder den Kinderheimen der Stadt Wien sowohl in Deutschland als auch in Österreich intensiviert und diese Problematik damit ein großes Stück weit aus dem Bereich der Tabuisierung herausgeführt wurde.

⁵² Die Beschreibung handelt von der möglichen Teamdynamik in der Berufsgruppe der Lehrer/innen.

5 Methodik

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die qualitativen Erhebungsmethode des Interviews und im Speziellen des problemzentrierten Interviews nach WITZEL (1982), welches in dieser Diplomarbeit Anwendung fand. Im Anschluss wird die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach SCHMIDT (2010) dargestellt.

5.1 Das Interview als qualitative Erhebungsmethode

Innerhalb der qualitativen Forschung gibt es eine Vielzahl von Erhebungsverfahren, wobei die Erhebungsmethoden in der qualitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung in der Regel darauf ausgerichtet sind Daten zu produzieren, die zu einem Text verschriftlicht werden können. Unter anderem zählen dazu das Interview sowie Videoanalysen oder die Teilnehmenden Beobachtung⁵³, welche die Textproduktion, insbesondere in Form von Transkripten und Beobachtungsmitschriften sowie Feldnotizen, die zu Protokollen verdichtet werden, einsetzt, um eine Auswertung und Interpretation empirischer Daten wie auch eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen (vgl. BENNEWITZ 2010, 49). Die Forschungsmethode muss am Gegenstand der Untersuchung ausgerichtet sein. Zur Wahl der angemessenen Erhebungsmethode gibt es bestimmte Kriterien, dabei sind insbesondere das zu erforschende Themengebiet und die Forschungsfrage ausschlaggebend für das methodische Vorgehen (vgl. ebd.).

Die Fragestellung dieser Arbeit lautet: „Welche Faktoren können zu dem Phänomen führen, dass bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern seitens des pädagogischen Fachpersonals in Kindertagesstätten trotz der gesetzlich verankerten Meldepflicht von einer Kooperation mit der Jugendwohlfahrt abgesehen wird?“.

Da hier das Erkenntnisinteresse zunächst auf interne Abläufe innerhalb einer Institution gerichtet wird, erschien eine direkte Befragung des pädagogischen Fachpersonals in Kindergärten der Stadt Wien und somit der Einsatz des Interviews zur Datenerhebung sinnvoll.

⁵³ Die Auflistung der Methoden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

„Qualitative Interviews eignen sich in besonderem Maße, Meinungen, Werte, Einstellungen, Erlebnisse, subjektive Bedeutungszuschreibungen und Wissen zu erfragen. (...) Sie versetzen dazu in die Lage, diese Informationen aus Sicht der Befragten zu erheben und deren Bedeutungszuschreibungen interpretativ zu rekonstruieren“ (REINDERS 2005, 96).

Qualitativen Methoden wird eine größere Offenheit zugeschrieben, da der kommunikative Charakter der Datengewinnung eine Berücksichtigung der Perspektive der Beteiligten zulässt, die es unter anderem ermöglicht ihre Haltungen, Handlungen und Interaktionen zu rekonstruieren. Die Entscheidung für eine spezifische Interviewform ist von bestimmten Kriterien abhängig, dabei sind das Erkenntnisinteresse, die Fragestellung, das Vorwissen über das zu erforschende Themengebiet der Studie seitens des/der Forschenden, die zu befragende Zielgruppe und die Forschungstradition der einzelnen Methoden ausschlaggebend (vgl. FRIEBERTSHÄUSER & LANGER 2010, 437f).

5.1.1 Problemzentriertes Interview nach WITZEL (1982)

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird die Zielgruppe von sieben KindergartenpädagogInnen mittels des **problemzentrierten Interviews** nach WITZEL (1982) befragt, da die Konstruktionsprinzipien des problemzentrierten Interviews *„(...) eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“* gewährleisten (WITZEL 2000, 1).

Es eignet sich inhaltlich, um das subjektive Erleben in Bezug auf ein gesellschaftliches Problemfeld, beziehungsweise eine von dem/der ForscherIn wahrgenommene gesellschaftliche Problemstellung, mit der die Befragten umzugehen haben, zu erörtern und theoretische Aussagen über den Umgang mit konflikthafter Situationen zu erlangen (vgl. FRIEBERTSHÄUSER & LANGER 2010, 442; REINDERS 2005, 117). Das Ziel ist daher *„subjektive Bedeutungen, Handlungsbegründungen und individuelles Erleben etc. zu erfassen, um hieraus ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, wie Subjekte die Welt sehen, wahrnehmen und in ihr handeln“* (REINDERS 2005, 152). Die Befragten können frei zu Wort kommen, wobei das Interview auf eine bestimmte Problemstellung zentriert ist.

Das problemzentrierte Interview ist den Leitfadeninterviews und der teil-standardisierten Methode zuzuordnen. Hierunter fallen alle Formen der halbstrukturierten Befragung, da die Leitfragen aus einer Kombination zwischen offenen, erzählgenerierenden Fragen und strukturierten Nachfragen bestehen (vgl. ebd.). Das problemzentrierte Interview zeichnet sich

nach WITZEL (1982) durch drei zentrale Kriterien aus: die Problemzentrierung, die Gegenstandsorientierung und die Prozessorientierung.

Die **Problemzentrierung** meint „*die Orientierung des Forschers an einer relevanten gesellschaftlichen Problemstellung*“ (WITZEL 1985, 230), welche der/die ForscherIn anhand einer möglichst fundierten systematischen Darlegung seines/ihrer Wissenshintergrundes erläutert, um konkludierende theoretische Vorannahmen zur Generierung von Fragestellungen nachvollziehbar werden zu lassen. Darüber hinaus kennzeichnet das Kriterium der Problemzentrierung das strategische Vorhaben, die Interviewdurchführung so zu optimieren, dass die Befragten „*ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen implizit enthaltenen Unterstellungen zur Geltung bringen können*“ (ebd., 232).

Die **Gegenstandsorientierung** impliziert die auf den Gegenstand ausgelegte Gestaltung der Forschungsmethode. Sie soll nicht unabhängig vom zu untersuchenden Gegenstand entwickelt worden sein, sondern einen geeigneten Zugang zu Handlungs- und Bewusstseinsanalysen bieten, um „*(...) zur Klärung der Wirklichkeitssicht von Subjekten beitragen [zu] können*“ (ebd.). Die Methode des problemzentrierten Interviews versteht WITZEL (vgl. 1985, 227) in Anlehnung an CICOUREL (1980), BERGER (1974) und KREPPNER (1975) als Kritik an der Tradition der normierten Datenermittlung in standardisierten Messverfahren der empirischen Sozialforschung, welche dem komplexen und prozessualen Kontextcharakter der sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstände nicht gerecht werden konnten.

Die **Prozessorientierung** beschreibt eine methodologische Vorgehensweise⁵⁴, die nicht rein dazu dient theoretische Vorannahmen zu konstruieren und empirisch zu verifizieren. Vielmehr wird der Forschungsprozess einem systematischen Entdeckungsverfahren gleichgesetzt, in dessen Verlauf neue theoretische Konzepte generiert werden können. Die Fragestellung wird dabei mithilfe theoretischer Überlegungen im Vorfeld umrissen, jedoch bleibt der Forschungsprozess Teil einer zirkulären Forschungsstrategie, in deren Verlauf sich eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten vollzieht. Das Interview stellt einen Teilabschnitt der Prozessorientierung im gesamten Forschungsablauf dar (vgl. ebd., 234).

⁵⁴ „*Es handelt sich dabei um Prinzipien des Forschungsvorgehens, die man im Sinne von Glaser (1978) als gegenstandsbezogene Theorie („grounded theory approach“) bezeichnen kann*“ (WITZEL 1985, 233).

Das halbstrukturierte Interview folgt dem Grundprinzip des Erkenntnisgewinns durch das Wechselspiel des *deduktiven* und *induktiven* Vorgehens. Deduktion (theoretisch) und Induktion (empirisch) stehen miteinander in einem Wechselverhältnis. Der/die ForscherIn generiert aus dem möglichst fundierten Vorwissen zu einem gesellschaftlich relevanten Problem weitere Annahmen zum Gegenstand und leitet daraus Teilfragen für das Interview ab, welche in einem Interviewleitfaden zusammengestellt werden (Deduktion), jedoch bleibt der gesamte Forschungsprozess offen und flexibel, da die „*in den Interviews gewonnenen Informationen dazu genutzt [werden], die Fragestellungen zu modifizieren, zu erweitern und zu präzisieren (Induktion)*“ (REINDERS 2005, 118). Die Methode des problemzentrierten Interviews ist für neue, unerwartete Informationen zugänglich, welche die Interviewten liefern. Durch den interaktiven Vorgang in der Kommunikation mit den Forschungssubjekten werden zudem persönliche thematische Relevanzsetzungen der Befragten sichtbar, die bei der Gestaltung des Interviewleitfadens ebenfalls Berücksichtigung finden. „*Es erfolgt keine Prädetermination durch den Forscher, sondern eine Wirklichkeitsdefinition durch den Befragten*“ (LAMNEK 2005, 351). Hieraus ergibt sich die Flexibilität und Offenheit hinsichtlich der Umgestaltung des Leitfadens im Verlauf der Studie (Induktion).

Die Kombination von induktivem und deduktivem Vorgehen bringt den/die ForscherIn schließlich zum Erkenntnisziel der Studie, wobei darauf hingewiesen wird, dass auch die Antworten der Befragten stets prozesshaft generierte Ausschnitte einer sozialen Realität sind, die nicht als unabänderlich gelten (vgl. REINDERS 2005, 97).

Die methodische Vorgehensweise des problemzentrierten Interviews kann in Anlehnung an WITZEL (vgl. 2000, 71) in folgenden fünf Phasen strukturiert werden (vgl. REINDERS 2005, 120f):

1. *Problemanalyse*: Die erste Phase dient der Identifikation eines gesellschaftlichen Problemfeldes und dessen Analyse hinsichtlich seines Umfangs sowie mögliche Auswirkungen auf Personen.
2. *Leitfadenkonstruktion*: Anschließend werden auf Basis der Problemanalyse einzelne thematische Felder gebildet und daraus Fragen abgeleitet, um eine erste Version des Interviewleitfadens zu erstellen, dessen Struktur zunächst primär deduktiver Natur ist.
3. *Pilotphase*: Die Pilotphase kann einesteils bereits vor der Leitfadenkonstruktion erfolgen, etwa durch eine Gruppendiskussion, die ebenfalls der Problemanalyse dient,

andernteils kann sie der Erprobung des bereits erstellten Leitfadens dienen, indem ein erstes Interview geführt wird, auf dessen Basis die eigene Interviewtechnik als auch die Leitfadenkonstruktion verbessert werden kann.

4. *Interviewdurchführung*: Der Leitfaden sollte in dieser Phase bereits soweit modifiziert und angepasst sein, dass keine substantiellen Änderungen mehr notwendig sind, jedoch bleibt Freiraum für die weitere Verfeinerung aufgrund der von den Befragten erhaltenen Informationen, im Sinne einer induktiven Vorgehensweise.
5. *Auswertung*: Die Interview- und Auswertungsphase stehen in einer Interdependenz zueinander, daher ist die methodologische Auswertung der Interviews auf zwei Ebenen sequenzialisiert. Einerseits erfolgt der Auswertungsprozess zeitnah zu den einzelnen Interviews, da seitens der Befragten möglicherweise neue Relevanzbereiche aufgeworfen werden, welche zur Modifikation des Leitfadens führen. Andererseits findet eine ausführliche und detaillierte Auswertung des gesamten Materials nach Abschluss der Interviews statt.

Neben dieser Systematisierung des gesamten Forschungsprozesses des problemzentrierten Interviews lässt sich die Interviewdurchführung selbst in vier Phasen gliedern, die eine Kombination mit verschiedenen Methoden respektive Techniken der Datenerfassung, wie einem Kurzfragebogen, einem Leitfaden und einem Postskriptum, zulassen (vgl. FRIEBERTSHÄUSER & LANGER 2010, 442; LAMNEK 2005, 366f; REINDERS 2005, 121f). Ein Kurzfragebogen zu Beginn oder am Ende des Interviews dient dazu bedeutsame Sozialdaten der Befragten zu erfassen. Die durch ihn erhaltenen Informationen können in Kombination mit der Einstiegsfrage den Gesprächsbeginn erleichtern, wobei die Einstiegsfrage den Fokus auf das zentrale Problem ermöglicht. Anschließend können verschiedene Gesprächstechniken zur Anwendung kommen: *allgemeine Sondierungen*, *spezifische Sondierungen* und *Ad-hoc-Fragen*. Durch *allgemeine Sondierungsfragen* soll in erster Linie zusätzliches Interviewmaterial zu den angesprochenen Problemfeldern sowie präzisere Details zu bestimmten Sachverhalten gewonnen werden, mit denen sich der/die InterviewerIn näher beschäftigen zu müssen glaubt. Des Weiteren helfen *spezifische Sondierungen* dabei, das Verständnis des Forschers/der Forscherin zu vertiefen, indem Zusammenfassungen und Interpretationen des bis dahin Dargestellten gegeben werden oder der/die InterviewpartnerIn mit Ungereimtheiten in den Ausführungen konfrontiert wird. *Ad-hoc-Fragen* haben die Aufgabe, gewisse Themengebiete des Leitfadens, die noch nicht oder

nicht ausreichend behandelt wurden, anzusprechen oder durch Nachfragen vertiefende Auskunft zu erhalten (vgl. FLICK 2007, 211; WITZEL 1985, 245f). Direkt im Anschluss an jedes Interview empfiehlt es sich ein Postskriptum anzufertigen, um die persönlichen Eindrücke des/der Interviewenden festzuhalten.

5.1.2 Interviewleitfaden

Der Leitfaden soll möglichst offen gehaltene, leicht verständliche Fragen enthalten, welche im Leitfaden in eine inhaltliche Struktur gebracht werden. Jedoch kann die Reihenfolge der Fragen in der konkreten Interviewsituation flexibel gehandhabt werden, um sie den Erzählungen der Befragten anzupassen. Der Leitfaden fungiert dabei als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze (vgl. REINDERS 2005, 153). Innerhalb dieser Arbeit wurde aufbauend auf das durch die Literaturrecherche erlangte Wissen ein Leitfaden für die Interviews mit den KindergartenpädagogInnen, die bereits Erfahrung mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern gemacht haben, erstellt. Darin wurden fünf Themengebiete behandelt: der interne Handlungsablauf im Kindergarten bei der Klärung des Verdachtes allgemein, die emotionale Belastung der KindergartenpädagogInnen, Kooperation mit der Jugendwohlfahrt und themenspezifischer Wissenserwerb allgemein. Für den Gesprächseinstieg wurde eine offen gehaltene Frage gestellt, an die inhaltlich als relevant erscheinende Fragen angeschlossen wurden.

Der Interviewleitfaden für die Befragung der KindergartenpädagogInnen, gestaltet sich wie folgt:

- Mich interessiert, ob sie in ihrer beruflichen Laufbahn als Kindergartenpädagogin bereits mit einem Verdacht auf SMB konfrontiert worden sind und ob sie mir schildern möchten wie es zu einem Verdacht gekommen ist bzw. was im weiteren Verlauf passiert ist?
- Gab es ein Gespräch mit den Eltern?
- Hat der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für sie eine emotionale Belastung dargestellt?
 - Wenn ja: Wie sind sie damit umgegangen?
 - Wie lange hat sie der Fall beschäftigt?
- Inwiefern wurden sie von den KollegInnen/externen Fachkräften unterstützt?

- Wurden alternative Beratungsangebote genutzt?
 - Wenn ja: Wie gestaltete sich die Kommunikation zwischen externer Fachkraft und ihnen?
 - Wie würden sie diese Erfahrung beurteilen?
 - Wie war ihr Empfinden im Zuge der gemeinsamen Koordinationsgespräche?
- Hatten sie das Gefühl genügend Informationen darüber erhalten zu haben, wie das Jugendamt nach Eintreffen einer Meldung vorgeht?
- Haben sie das Gefühl in ihrer Grundausbildung genügend Informationen darüber erhalten zu haben, wie sie vorgehen können, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegeben ist oder ein Kind erzählt, dass es missbraucht wird?
 - Wenn nein: Halten sie es für sinnvoll, wenn das Thema in der Grundausbildung mehr Platz findet?
- Haben sie zu dieser Thematik eine Fortbildungsveranstaltung besucht?
 - Haben sie sich nach der Teilnahme sicherer gefühlt?
- Zusätzliche Anmerkungen: Gibt es etwas, das sie mir zu diesem Thema noch erzählen möchten, da es ihnen wichtig erscheint, jedoch bislang nicht angesprochen wurde?

Die Interviews wurden zwecks der authentischen sowie genauen Erfassung der Gespräche auf Tonband aufgenommen und wurden anschließend mittels der Transkription in eine schriftliche Form gebracht, welche dazu dient „(...)das flüchtige Gesprächsverhalten für wissenschaftliche Analysen auf dem Papier dauerhaft verfügbar zu machen“ (KOWAL & O'CONNELL 2010, 438). Die Transkriptionen wurden wortwörtlich, inklusive der Interjektionen (z.B. „ahm“, „mhm“) niedergeschrieben und Gesprächspausen als auch Denkpausen ihrer Dauer entsprechend gekennzeichnet. Anschließend wurden die Originaltranskripte zum Zweck der besseren Lesbarkeit bereinigt und Interjektionen wie „ahm“ (vor allem am Satzbeginn) entfernt sowie grammatikalisch sehr unverständliche Sätze richtig gestellt, wobei darauf geachtet wurde, eine Abweichung vom Sinngehalt des Gesagten zu vermeiden, um einer zu starken Verfälschung der Transkripte vorzubeugen. Danach erfolgte die Anonymisierung der Forschungsdaten. Angaben zu Institutionen, Orten und Namensnennungen wurden durch Platzhalter ersetzt, die Altersangaben der betroffenen Kinder, aber auch das Geschlecht der Kinder sowie jenes der Eltern teilweise verändert, so dass Rückschlüsse nicht mehr möglich sind. Die Interviewtranskripte und die Tabelle der Transkriptionszeichen finden sich im Anhang.

5.1.3 Beschreibung der Stichprobe

Im Rahmen dieser Arbeit wurden sieben Kindergartenpädagoginnen interviewt. Die Interviewpartnerinnen fanden sich über schriftliche Anfragen per E-Mail beziehungsweise über schriftliche Anfragen an NutzerInnen berufsspezifischer Internetportale sowie über die Kontaktvermittlung durch dritte Personen. Für die Auswahl der InterviewpartnerInnen galten als Aufnahmekriterium lediglich die beiden Sachverhalte, dass sie in ihrer beruflichen Laufbahn bereits eine Erfahrung mit einer Kindeswohlgefährdung, insbesondere dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind im Alter von 0-6 Jahren, in einer Kindertagesstätte des Bundeslandes Wien gemacht haben. Berufserfahrung, Alter und Geschlecht waren keine Aufnahme- oder Ausschlusskriterien, da diese für die Beantwortung der Frage unerheblich sind. In Anbetracht dessen, dass Männer in dem Berufsfeld des Kindergartenpädagogen einen sehr geringen Prozentsatz⁵⁵ darstellen, fanden sich ausschließlich weibliche Interviewpartnerinnen. Die Berufserfahrung der Kindergartenpädagoginnen erstreckt sich über eine Spannweite von drei bis zweiundzwanzig Jahren, so dass mehr und weniger erfahrene Pädagoginnen befragt wurden.

Frau A: Die Kindergartenpädagogin ist 28 Jahre alt und seit 10 Jahren in diesem Beruf tätig (aktuell 40 Wochenstunden). Das Interview wurde im Kindergarten geführt.

Frau B: Sie ist 26 Jahre alt und arbeitet seit 6 Jahren als Kindergärtnerin (aktuell 25 Wochenstunden). Der Interviewtermin fand bei der Kindergartenpädagogin zu Hause statt.

Frau C: Ist 25 Jahre alt und seit 3 Jahren im Kindergarten tätig (aktuell 25 Wochenstunden). Sie hat die Zusatzausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin absolviert. Das Interview fand in der Universität Wien statt.

Frau D: Ist 31 Jahre alt und arbeitet seit 11 Jahren in dem Beruf als Kindergärtnerin (aktuell 40 Wochenstunden). Der vereinbarte Interviewtermin fand im Kindergarten statt.

Frau E: Die Pädagogin ist 42 Jahre alt und ist seit 22 Jahren im Kindergarten beschäftigt (aktuell 40 Wochenstunden). Sie hat die LeiterInnenausbildung absolviert. Das Interview wurde im Kindergarten geführt.

Frau F: Sie ist 28 Jahre alt und seit 10 Jahren im Dienst als Kindergartenpädagogin tätig (aktuell 38 Wochenstunden). Das Interview fand in der Universität Wien statt.

⁵⁵ Zwei Interviewanfragen an Kindergartenpädagogen wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass diese noch keine Erfahrung mit der Thematik der sexuellen Gewalt an Kinder gesammelt haben.

Frau G: Ist 31 Jahre alt und arbeitet seit 12 Jahren als Pädagogin im Kindergarten (aktuell 33 Wochenstunden). Sie hat die Zusatzausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin absolviert. Der Interviewtermin fand im Kindergarten statt.

5.2 Die Auswertungsmethode

„Auswertungsmethoden beschreiben Verfahren, mit denen die erhobenen Daten analysiert und interpretiert werden können. Die Auswertung und Interpretation qualitativer Daten zielt im Sinne eines hermeneutischen Verstehensprozesses darauf ab, Sinnstrukturen oder Funktionen und Regelmäßigkeiten (z.T. auch Regeln) des Geäußerten oder Beobachteten aus dem Material herauszuarbeiten“ (BENNEWITZ 2010, 50).

Die Auswertung der mittels des problemzentrierten Interviews erhobenen Daten orientiert sich an der speziell für Leitfadeninterviews geeigneten Auswertungstechnik von SCHMIDT (2010). Die Interviewauswertung nach Schmidt erscheint sinnvoll, da sie *„(...) eine Zusammenstellung von einzelnen Techniken..., die speziell für Leitfadeninterviews geeignet ist“* (SCHMIDT 2010a, 473), darlegt und den schrittweisen Auswertungsverlauf beginnend von der Kategorienbildung sowie der Entwicklung eines Auswertungsleitfadens, bis hin zur Kodierung des Materials für eine vertiefende Fallanalyse genau beschreibt, wobei betont wird, dass sich diese Auswertungsstrategie *„im Rahmen von Forschungsansätzen bewährt hat, die einen offenen Charakter des theoretischen Vorverständnisses postulieren, jedoch nicht auf explizite Vorannahmen...und den Bezug auf Theorietraditionen verzichten“* (SCHMIDT 2010b, 447f). Grundsätzlich sollen die unterschiedlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Wahrnehmungen der befragten KindergartenpädagogInnen hinsichtlich des Umgangs mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kooperation mit der Jugendwohlfahrt erhalten werden.

Die Auswertungsmethode nach SCHMIDT (2010) sieht fünf Schritte vor, die ich nun im Einzelnen darstellen werde.

5.2.1 Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien

Das Material, d.h. die vollständig transkribierten Interviews, werden wiederholt gelesen, wobei *„das eigene theoretische Vorverständnis und die Fragestellungen“* (SCHMIDT 2010b, 449) die Aufmerksamkeit des Lesers lenken. Hierbei ist darauf zu achten, inwiefern die

Befragten die in den Fragestellungen des Leitfadens vorkommenden Begriffe aufgreifen, welche Bedeutungszuschreibungen seitens der Interviewpersonen getroffen werden und welche neuen Themen hinzugefügt wurden, die nicht im Leitfaden enthalten sind. Bei diesem ersten Zugang ist es nicht das Ziel für alle Interviewtexte dieselben Themen zu finden, denn es gilt die Offenheit der Interviews zu beachten, daher empfiehlt es sich die Interviews wiederholt zu lesen, „(...) *um Textpassagen nicht vorschnell eigenen Fragestellungen zuzuordnen und um nicht Textpassagen zu übersehen, denen man den Zusammenhang zur Fragestellung nicht auf den ersten Blick ansieht*“ (SCHMIDT 2010b, 450). Des Weiteren muss auf Textstellen geachtet werden, die den eigenen theoretischen Vorannahmen widersprechen, um den bewussten und offenen Zugang zu den Interviewtexten zu gewährleisten. Für die weiteren Auswertungsschritte ist es von Nutzen, diverse Unterschiede sowie Ähnlichkeiten zwischen den Interviews zu notieren. In einem weiteren Schritt dieser ersten Phase werden basierend auf den gefundenen Themen und Aspekten erneut Auswertungskategorien formuliert und damit bereits bestehende Kategorien ergänzt und korrigiert, welche aus einer vorangegangenen Auseinandersetzung mit theoretischen sowie empirischen Konzepten, Theorietraditionen oder aus Diskussionen mit (Fach-)Kollegen bzw. dem Forschungsteam gebildet wurden. Die aus den Interviews generierten Themen und Einzelaspekte werden somit „(...) *dem bisher entwickelten Kategorienverständnis gegenübergestellt*“ (SCHMIDT 2010b, 451).

5.2.2 Zusammenstellung der Auswertungskategorien zu einem Codierleitfaden

Im zweiten Schritt werden die in Auseinandersetzung mit dem Material gebildeten Kategorien zu einem Auswertungs- oder Codierleitfaden zusammengestellt, der detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Kategorien enthält und der nochmaligen Überarbeitung, d.h. der Codierung des Materials dient. Das Codieren mit Hilfe des Codierleitfadens bezweckt die Einordnung übereinstimmender Textpassagen zu den jeweiligen Kategorien, passend zu ihren Beschreibungen bzw. Ausprägungen. „*Die Brauchbarkeit der Auswertungskategorien wird zunächst an einigen Interviews erprobt und bewertet*“ (SCHMIDT 2010b, 451f), um die Kategorien und ihre Ausprägungen gegebenenfalls zu überarbeiten und sie trennschärfer zu formulieren, damit sie sich nicht überschneiden oder wenn sich zu einer Kategorie kein Material findet, die jeweilige Kategorie ausdifferenzieren beziehungsweise ganz zu streichen (SCHMIDT 2010b, 451ff).

5.2.3 Codierung des Materials

Während die Auswertungskategorien im vorangegangenen Auswertungsschritt *aus* dem Material herausgebildet wurden, so werden sie nun *auf* das Material angewendet. Alle Interviews werden mithilfe des Codierleitfadens codiert⁵⁶, d.h. unter den Auswertungskategorien verschlüsselt, indem eine Zuordnung der relevanten Textpassagen des Materials zu den jeweiligen Auswertungskategorien vorgenommen wird. Dabei werden alle Kategorien dem Codierleitfaden folgend, auf jeweils ein Interview angewendet und zunächst die Passagen aus den einzelnen Interviews herausgesucht, die einer Auswertungskategorie im weitesten Sinne zuordenbar sind. Die Auswertungskategorien können auch in diesem Auswertungsschritt unter Umständen nochmals überarbeitet werden, sofern die Ausprägungen der jeweiligen Kategorien sich beispielsweise überschneiden und damit der Zuordnungsprozess erschwert wird. In weiterer Folge soll die Informationsfülle reduziert werden, „(...) *um die Fälle im Hinblick auf dominante Tendenzen vergleichen zu können*“ (SCHMIDT 2010b, 453). Hierbei werden die Textstellen aller Interviews inklusive der Seiten und Zeilenangaben, die unter einer Kategorie klassifiziert werden können, in eine Kopie des Codierleitfadens eingetragen. „*Dabei wird ein Informationsverlust in Kauf genommen, der umso geringer bleibt, je differenzierter die Auswertungskategorien und ihre inhaltlichen Ausprägungen formuliert sind*“ (ebd.).

Im dritten Schritt der Auswertung werden alle Interviews kodiert, d.h. unter einer Auswertungskategorie verschlüsselt. Auf der Basis der Verschlüsselung lassen sich im vierten Schritt Fallübersichten erstellen, welche im fünften Auswertungsschritt die Grundlage für vertiefende Einzelfallanalysen bilden. Erst im fünften Auswertungsschritt - der vertiefenden Fallinterpretation – werden die einzelnen Interviews hinsichtlich ihrer Besonderheiten und Feinheiten wieder berücksichtigt. Diese Vorgangsweise wird in den nächsten beiden Unterkapiteln näher erläutert.

⁵⁶ Die von SCHMIDT (2010) dargelegte Codierung weist Ähnlichkeiten zu der inhaltsanalytischen Technik der skalierenden Strukturierung nach MAYRING (1983) auf. Jedoch unterscheidet sich die hier beschriebene Codierung vom „Theoretischen Codieren“ nach GLASER & STRAUSS, welche den Begriff des Codierens im Sinne der „Grounded Theory“ für die Beschreibung des Prozesses der materialgeleiteten Theorieentwicklung verwenden (vgl. SCHMIDT 2010b, 454).

5.2.4 Quantifizierende Materialübersicht

Die Ergebnisse der Codierung des Materials werden im vierten Auswertungsschritt zu einer quantifizierten Materialübersicht zusammengestellt. Bei der Materialübersicht handelt es sich um eine übersichtliche Darstellung von Häufigkeitsangaben zu bestimmten einzelnen Auswertungskategorien, die in Tabellenform schriftlich aufgelistet werden. Die einzelnen Auswertungskategorien können ausgewählt und in Form von Kreuztabellen aufeinander bezogen werden, einerseits um einen ersten Überblick zu Verteilungen der Häufigkeitsangaben im Material zu geben, andererseits um anhand von „kombinierten Häufigkeitsangaben“ mögliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Kategorien zu ermitteln, die in einer qualitativen Analyse näher untersucht werden können. Die „kombinierten Häufigkeitsangaben“ stellen für sich allein noch kein Ergebnis dar, sondern führen zu Vorannahmen, die sich auf Einzelfälle beziehen und für jeden einzelnen Fall überprüft werden müssen (vgl. SCHMIDT 2010b, 454f). Die übersichtliche Darstellung in Tabellenform kann daher besonders für eine gezielte Suche nach Ausnahmen hilfreich sein.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, die einzelnen Fälle in einer weiteren Kreuztabelle zu ordnen, *„(...) in der pro Zeile ein Fall dargestellt wird, und pro Spalte die Ergebnisse zu einzelnen Auswertungskategorien“* (SCHMIDT 2010b, 455), um eine Gesamtübersicht aller Fälle und der dazugehörigen Ergebnissen der Codierung zu erhalten. Diese Vorgangsweise trägt zur Transparenz und Überprüfbarkeit der qualitativen Studie bei.

5.2.5 Vertiefende Fallinterpretation

Der letzte Auswertungsschritt stellt eine vertiefende Fallinterpretation dar, dessen Ziele es sein können: *„(...) neue Hypothesen zu finden, Hypothesen am Einzelfall zu überprüfen, begriffliche Konzepte auszudifferenzieren, zu neuen theoretischen Überlegungen zu kommen oder den vorhandenen theoretischen Rahmen zu überarbeiten“* (SCHMIDT 2010b, 455). Anhand der Ergebnisse der Codierung sowie der daraus ermittelten Konstellationen werden Fälle für eine vertiefende Analyse begründet ausgewählt und interpretiert. Die einzelne Technik der Interpretation, die sich auf einen Fall in allen seinen Besonderheiten bezieht, hängt von der Anlage der Untersuchung sowie der jeweiligen Interpretationstradition ab, wie zum Beispiel einer hermeneutischen oder psychoanalytischen Tradition. In der vorliegenden

Arbeit bezieht sich die vertiefende Fallinterpretation auf den Gegenstand des Textes, im Sinne der Hermeneutischen Methode des methodisch kontrollierten Verstehens.

6 Darstellung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der sieben Interviews dargestellt und interpretiert. Die Darstellung der Ergebnisse ist in drei Auswertungsdimensionen gegliedert.

Die **erste Auswertungsdimension** beinhaltet die quantifizierende Materialübersicht in drei Tabellen (Tabelle 2, Tabelle 3 und Tabelle 4). In der *Tabelle 2* werden die in den Interviews geschilderten Fälle nach den Arten der Kindeswohlgefährdung kategorisiert. In *Tabelle 3* wird die Kategorie: ‚Verdacht auf sexuellen Missbrauch‘ näher dargestellt. Sie beinhaltet die Beschreibung der Symptome sowie die Ergebnisse des Abklärungsprozesses im Kindergarten. Die Ergebnisse werden unterteilt in: Verdacht entkräftigt, Verdacht unsicher und Verdacht erhärtet (Meldung an das Jugendamt). In *Tabelle 4* werden die Fälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen vorlag nach dem Kriterium sortiert, ob eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erstattet wurde oder keine Meldung erfolgte.

Die **zweite Auswertungsdimension** beinhaltet die ausführliche Darstellung und vertiefende Analyse zweier Fallverläufe. In der **dritten Auswertungsdimension** werden die Hauptkategorien samt ihren Unterkategorien näher beschrieben und erläutert und anschließend daran die Ergebnisse der sieben Interviews dargestellt und interpretiert.

6.1 Auswertungsdimension 1 - Quantifizierende Materialübersicht

Um möglichst umfangreiche Informationen seitens der Interviewpersonen zur Kooperation mit der Jugendwohlfahrt zu sammeln wurde die Fragestellung möglichst offen gehalten und um den Aspekt der Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen erweitert. In den Interviews wurden daher über verschiedene Arten von Kindeswohlgefährdung berichtet, mit denen die Interviewpersonen in ihrer beruflichen Laufbahn konfrontiert worden sind. Die einzelnen Fälle wurden nach Gewaltformen kategorisiert und in einer Tabelle dargestellt⁵⁷.

⁵⁷ Jene Fälle, in denen unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung in Verbindung miteinander auftraten, wurden einer Hauptkategorie zugeordnet und die jeweiligen Mischformen in dem Feld der Hauptkategorie ausgewiesen.

Die Gewaltformen werden folgendermaßen gegliedert:

Sexueller Missbrauch beendet (SMB beendet): Diese Kategorie beinhaltet jene Fälle, in denen der Missbrauchsverdacht bereits vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten geklärt wurde.

Sexueller Missbrauch Verdacht (SMB Verdacht): Hierunter fallen Schilderungen über Beobachtungen von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, welche im Kindergarten einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommen ließen.

Suchtproblematik: In dieser Kategorie wurden jene Fälle zusammengefasst, bei denen ein Alkohol- oder Drogenmissbrauch seitens der Eltern beziehungsweise eines Elternteils vorlag und eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet wurde.

Vernachlässigung: Diese Form der Kindeswohlgefährdung wurde als eigene Kategorie ausgewiesen, lag jedoch hauptsächlich in Kombination mit anderen Erscheinungsformen vor.

Physische Gewalt: Zu dieser Kategorie werden jene Fälle gezählt, in denen eine körperliche Gewaltanwendung durch Elternteile beobachtet oder vermutet wurde.

Interviewperson	SMB beendet	SMB Verdacht	Drogenmissbrauch	Vernachlässigung	Physische Gewalt	Fälle Gesamt
A	1	1	1 Vernachlässigung		1 Vernachlässigung	4
A - Zeile	6-12	22-27	369-379		314-317	
B		1 Gewalt				1
B - Zeile		5-153				
C		1		1	2	4
C - Zeile		8-20		382-386	53-67 / 72-95	
D	1	1	1 (Alkohol)		1 1 (privat)	5
D - Zeile	115-117	95-110	82-90		5-78 / 323-348	
E		1		1	1 Drogen/ Vernachlässigung	3
E - Zeile		107-148		204-224	7-16	
F		1 Alkohol/ Vernachlässigung				1
F - Zeile		6-24				
G		1 Drogen/ Vernachlässigung				1
G - Zeile		6-64				
Gesamt	2	7	2	2	6	19

Tabelle 2: Fälle kategorisiert nach Arten der Kindeswohlgefährdung

Die sieben Interviewpersonen haben insgesamt über 19 Fälle von Kindeswohlgefährdung berichtet, mit denen sie im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn konfrontiert worden sind⁵⁸.

In Bezug auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs, waren in zwei Fällen die Verdachtsabklärungen bereits abgeschlossen, bevor die betroffenen Kinder in den Kindergarten kamen. In insgesamt sieben Fällen wurden die Interviewpersonen mit einem Missbrauchsverdacht in der Institution konfrontiert. Davon wurde in fünf Fällen ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die betreuenden Fachkräfte selbst aufgeworfen⁵⁹. In zwei Fällen traten Elternteile mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind aus dem Kindergarten an die Fachkräfte heran (Interviewperson D, Zeile 95-110 und Interviewperson E, Zeile 107-148).

Nicht alle Fälle hatten den Verdacht auf sexuellen Missbrauch zum Inhalt. Über die **Suchtproblematik** eines Elternteils wurde in zwei Fällen berichtet, davon lag bei Interviewperson A eine Kombination mit einer *Vernachlässigung* der Kinder vor. Des Weiteren waren die Interviewpersonen in sechs Fällen mit **physischer Gewalt** an Kindern durch die Eltern bzw. einen Elternteil konfrontiert. Dabei trat in einem Fall die Kombination mit *Vernachlässigung*, in einem weiteren Fall die Kombination mit der *Suchtproblematik* eines Elternteils auf. Ein Fall von physischer Gewalt gegen Kinder fand im privaten Umfeld der Interviewperson D statt. Ein Verdacht auf **Vernachlässigung** wurde von Interviewperson C geschildert.

In **Tabelle 3** wird nun die Kategorie **SMB Verdacht** näher dargestellt und die Symptome aufgelistet, die zu dem Verdacht geführt haben. Die Kategorie wurde unterteilt in: *Verdacht entkräftigt*, *Verdacht unsicher* und *Verdacht erhärtet*.

⁵⁸ Diese Fallzahl gibt nur die Bestandaufnahme der geschilderten Fälle in den Interviews wieder und stellt keinesfalls die Gesamtzahl aller Fälle dar, mit denen sich die Interviewpersonen in ihrem Berufsweg als KindergartenpädagogInnen auseinander gesetzt haben.

⁵⁹ In diesen Berichten sind ebenfalls Mischformen von Kindeswohlgefährdung, wie etwa Drogenmissbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung zu finden.

Interview-person (IP)	SMB Verdacht	Symptome	Verdacht entkräftigt	Verdacht unsicher	Verdacht erhärtet - Meldung
A	1	Angst vor Anfassen am Genick	Szene aus Science Fiction Film		
A - Zeile	22-27				
B	1 Physische Gewalt	Auffällige, häufige Masturbation/ Schlafen-gehen-Spiel mit Kindern		Unsicherheit im Team bezüglich der Einschätzung	
B - Zeile	5-153				
C	1	Sexualisiertes Spielverhalten		Pornografiekonsum der Eltern in Anwesenheit des Kindes - Unsicherheit im Team bezüglich Meldung	
C - Zeile	8-20				
D	1	Verdacht von Kindesmutter geäußert – (keine Angaben über Symptome seitens der IP)			Kontakt-aufnahme der Kindesmutter mit Jugendamt
D - Zeile	95-110				
E	1	Verdacht von Eltern geäußert, Symptome in der näheren Vergangenheit (Alpträume und Einkoten) bei einem von zwei Kindern aus einer anderen Familie	Symptome waren nicht vorhanden – unauffälliges Verhalten der Kinder im Kindergarten		
E - Zeile	107-148				
F	1 Alkohol/ Vernachlässigung	Blaue Flecken im Intimbereich des Kindes, apathisches Verhalten		Unsicherheit im Team - Verletzung trat nur einmal auf	
F - Zeile	6-24				
G	1 Drogen/ Vernachlässigung	Rötung im Intimbereich des Kindes			Meldung an Jugendamt durch den Kindergarten
G - Zeile	6-64				
Gesamt	7				

Tabelle 3: Verdacht auf sexuelle Gewalt – Symptome und Verdachtseinschätzung

Von sieben Fällen, in denen ein *Verdacht auf sexuellen Missbrauch* aufgetreten ist, wurde in einem Fall eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erstattet, in einem weiteren Fall suchte die Kindesmutter selbst den Kontakt zu Beratungsstellen und dem Jugendamt. In fünf Fällen wurde keine Meldung erstattet. Darunter waren zwei Fälle in denen der Verdacht entkräftigt wurde. **Interviewperson A** gab dahingehend an, dass eine alternative Erklärung für das Verhalten des Kindes gefunden wurde. Im Fall von **Interviewperson E** konnten über einen längeren Zeitraum hinweg keine Verhaltensauffälligkeiten der Kinder festgestellt werden. In drei weiteren Fällen waren Unsicherheiten bezüglich der Risikoeinschätzung und einer Einschaltung der Jugendwohlfahrt gegeben. Die Fälle der Interviewpersonen B und F werden in den **Auswertungsdimensionen 2** und **3** näher erläutert.

In **Tabelle 4** wurden die Hauptkategorien der Formen: *Kindeswohlgefährdung allgemein* vertikal ausgerichtet (die untergeordneten Mischformen wurden nicht berücksichtigt). Danach wurde eine Unterteilung in: ‚Meldung an die Jugendwohlfahrt‘ und ‚Keine Meldung an die Jugendwohlfahrt‘ vorgenommen. In dem Feld neben der Kategorie *Meldung an die Jugendwohlfahrt* wird ausgewiesen, ob eine (vorübergehende) Kindesabnahme durch das Jugendamt erfolgte⁶⁰.

Gewaltform	Meldung JWF	Kindesabnahme	Keine Meldung JWF	Fälle Gesamt
Physische Gewalt	A E D (2 Fälle)	ja ja Fall 1: Ja Fall 2: nein	C (2 Fälle)	6
Suchtproblem			A	1
Vernachlässigung			C	1
	Meldungen: 4	Abnahme: 3	Keine Meldung: 4	Gesamt: 8

Tabelle 4: Kindeswohlgefährdung allgemein: Fälle sortiert nach Meldungen an die Jugendwohlfahrt

Vier Fälle von *physischer Gewalt*, wurden seitens der **Interviewpersonen A, E** und **D** an das Jugendamt gemeldet, wobei in drei Fällen eine Kindesabnahme durchgeführt wurde. Nach Auskunft der **Interviewpersonen A** und **C** wurden in einem Fall des *Drogenmissbrauchs*

⁶⁰ **Tabelle 4** enthält insgesamt nur 8 statt 10 Fälle. Die zwei Fälle der Kategorien: *Vernachlässigung* (Interviewperson E) und *Alkoholmissbrauch* (Interviewperson D) wurden nicht hinzugezählt. Im Fall von Interviewperson E kamen die Kinder erst in den Kindergarten, nachdem sie dem Kindesvater abgenommen und der Kindesmutter überstellt wurden. Im Fall von Interviewperson D hat das Jugendamt sich bei der Kindergärtnerin gemeldet.

durch einen Elternteil sowie in zwei Fällen von *körperlicher Gewalt* und einem Fall von *Vernachlässigung* von einer Meldung an die Jugendwohlfahrt abgesehen.

6.2 Auswertungsdimension 2 – Vertiefende Fallanalyse

Anhand von zwei ausführlichen Fallschilderungen der Interviewperson B und F wird exemplarisch aufgezeigt mit welchen Problematiken sich die Interviewpersonen hinsichtlich der Vorgangsweise zur Verdachtsabklärung im Kindergarten konfrontiert sahen. Die beiden Fälle sind durch Ambivalenzen bezüglich einer fachlichen Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls sowie von Unsicherheiten im Hinblick auf die Einschaltung der Jugendwohlfahrt gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich in der Symptomatik, welche bei den Pädagoginnen den Verdacht auf sexuellen Missbrauch hervorruft, als auch in dem Handlungsweg beziehungsweise den Interventionen der Pädagoginnen.

6.2.1 Fallverlauf Interview B

Die Interviewperson berichtete von einem Fall bei ihr im Kindergarten, in welchem die Verdachtsmomente auf sexuelle Gewalt dreimal infolge aufgetreten seien. Dieser Verdacht konnte nie erhärtet oder entkräftigt werden.

Die Pädagogin schilderte, gleich am ersten Tag ihres Berufsantritts in der Institution, das auffällige Masturbationsverhalten eines Kindes bemerkt zu haben, da es sich häufig selbst befriedigte und so sehr in diese Tätigkeit vertieft zu sein schien, dass es nicht ansprechbar gewesen sei. Hierzu schilderte die Interviewperson: *„Also man hat es aus der Tätigkeit auch nicht // man hätte es richtig rausreißen müssen. Einfach nur so ansprechen, so, „was tust du da?“ hat gar nicht funktioniert“* (Zeile 8-10).

In weiterer Folge berichtete die Interviewperson, verwundert darüber gewesen zu sein, dass niemand sonst im Team dieses Verhalten als merkwürdig oder verhaltensauffällig eingestuft habe. Das Team sei der Ansicht gewesen, dass das Kind wahrscheinlich mit der Onanie begonnen habe, als es keine Windeln mehr benötigte. Im Zuge der weiteren Auseinandersetzung mit dem Fall, begann die Interviewperson gemeinsam mit ihrer

Kollegin⁶¹ anhand von Literaturrecherchen, Informationen zur kindlichen Sexualität sowie der Thematik des sexuellen Missbrauchs zu sammeln. Schließlich vereinbarte die Interviewperson ein Beratungsgespräch für das gesamte Team des Kindergartens in einer spezialisierten Beratungsstelle, in der das Verhalten des Kindes thematisiert wurde. Die Interviewperson schilderte diesbezüglich: *„Das war total super, da war mein Team total dabei, nur dann hat sich das Gespräch total komisch entwickelt, also damit war ich echt nicht zufrieden. (...) auf einmal war ich wieder die Einzige bei dem Gespräch, die gesagt hat da stimmt was nicht. (...) und dann aber war es so, dass wenn die Beraterin so gefragt hat: Wie kann man das Kind aus der Tätigkeit reißen, oder wann macht das Kind das? Dann waren auf einmal alle anderer Meinung als ich. Also dann war das so: Natürlich kann man das Kind aus der Tätigkeit nehmen“* (Zeile 33-42). Das Team einigte sich schließlich darauf, das Verhalten des Kindes als entwicklungskonforme Onanie-Phase einzustufen. Seitens der Beraterin wurde der Ratschlag erteilt, mit dem Kind die im Kindergarten geltenden Regeln für diese Beschäftigung abzusprechen, wie die Interviewperson kurz erläuterte: *„(...) dass wir dem Kind zeigen sollen, dass es normal ist das zu tun und es das darf, aber es eben Zeiten und Orte gibt, wo es einfach nicht ok ist, wie zum Beispiel mitten im Kindergarten“* (Zeile 44-46).

Hinsichtlich ihrer Gefühlswahrnehmung in Bezug auf die Teamdynamik in der Beratungsstelle, teilte die Interviewperson mit: *„(...) also ich habe damals bei dem Beratungsgespräch so das Gefühl gehabt, jeder ist total glücklich, alles normal (.) so: große Erleichterung und dabei bleiben wir jetzt einfach. Ganz egal ob ein neues Symptom dazu kommt oder nicht. Es ist normal, dabei bleiben wir, weil, es ist einfach besser für alle Beteiligten“* (Zeile 186-189). Ferner wies die Interviewperson darauf hin, dass das Angebot des Kinderschutzzentrums - im weiteren Verlauf jederzeit erneut Hilfe in Anspruch nehmen zu können - in dem Team nicht mehr thematisiert worden sei. Sie berichtete: *„Wobei, was ich bei dem Kinderschutzzentrum schon gut gefunden habe ist, dass sie gesagt haben, dass wir immer wieder kommen können. Also, dass wir halt jetzt dieses Ergebnis quasi haben, aber dass wenn sich irgendwas ändert, oder wenn's irgendwelche weiteren Fragen gibt oder so, dann steht sie uns jederzeit wieder gern zu Verfügung. Aber es hat dann von uns aus nie mehr*

⁶¹ Die Kollegin war in dem Fall zugleich die Leitung des Kindergartens, wie in anderen Abschnitten des Interviews erwähnt wird (Zeilen: 162-169 und 72- 80).

(-) nie mehr die Intention gegeben da hin zu gehen, weil es war irgendwie im Team so eine große Erleichterung, es passt alles“ (Zeile 189-195).

Im Kindergarten wurden nach dem Gespräch auch Interventionen gesetzt. Eine erste Intervention wurde nach Angaben der Interviewperson seitens der gruppenführenden Pädagogin durchgeführt und ein Rückzugsbereich für das Kind geschaffen, wodurch das Masturbationsverhalten des Kindes seltener aufgetreten sei: *„(...) und es hat sich dann auch gelegt, also es war dann nicht mehr so ständig und immer, sondern mehr so einmal im Monat hat man es halt noch gesehen“ (Zeile 48-50).* Sie fügte hinzu: *„(...) es hat dann auch kurze Zeiten gegeben, wo es sich Spielzeugautos in die Hose gesteckt hat. Das war schon nach dem Beratungsgespräch im Kinderschutzzentrum. Da hat man uns erklärt das ist normal. Und dann hat es eben angefangen sich Spielzeugautos in die Hose zu stecken und darauf herum zu wippen. Und das haben die gruppenführenden Pädagoginnen damit abgetan, dass sie dem Kind das einfach verboten haben. Und so hat sich das dann schon auch ganz schnell gelegt, weil sie es wirklich ganz radikal verboten haben“ (Zeile 180-186).*

Erneute Besorgnis trat seitens der Interviewperson im Zuge der Beobachtung exzessiver Schlafen-gehen-Spiele des Kindes auf: *„Dann hat es aber angefangen irgendwann, dass das Kind so exzessiv gespielt hat - schlafen gehen - und dass es sich hinter einem anderen Kind hingelegt hat und eine Decke darüber getan hat“ (Zeile 50-52).* Die Interviewperson sah sich erneut dazu veranlasst den Fall im Team zu besprechen, jedoch beschrieb sie die Reaktion der Kolleginnen als eher ablehnend: *„Dann haben die anderen halt auch so gesagt, sie haben immer so getan, ja wir können eh nichts tun so quasi“ (Zeile 55-56).*

Die Interviewperson gab jedoch auch an, dass aufgrund ihrer Anmerkungen weitere Beobachtungsphasen folgten, wobei es den Pädagoginnen gelungen sei, zu einer gegenseitigen Überstimmung zu kommen. Nach Angaben der Interviewperson bestand diese darin, dass *„(...) eigentlich keiner gerne zugeschaut hat, wenn das Kind eine Decke drüber gelegt hat über sich und das andere Kind“ (Zeile 166-167).*

Ein offener Dialog mit dem Kind, in welchem versucht wurde sein Verhalten zu hinterfragen, sei erfolglos verlaufen, da die Pädagoginnen aufgrund der unklaren Aussagen des Kindes (welches eine Fremdsprache sprach), keine weiterführenden Erkenntnisse gewinnen konnten. Die Interviewperson berichtete dahingehend: *„Und wenn es was erzählt hat, dann hat es das*

so wirr erzählt, dass man nichts damit anfangen hat können. Also das waren richtig nette Kindergeschichten, wo nichts zusammenpasst“ (Zeile 202-203).

Die Interviewperson schilderte den Sachverhalt, dass das betroffene Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund gekommen sei. Sowohl die Leitung als auch sie selbst seien darauf bedacht gewesen eine professionelle Distanz zu wahren, um in dieser Hinsicht keine Vorverurteilungen mit Bezogenheit auf den Migrationshintergrund zu treffen. Die Auseinandersetzung mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch, aber auch die Suche nach alternativen Erklärungsmöglichkeiten, seien dennoch mit einer gewissen Hemmschwelle verbunden gewesen. So meinte die Interviewperson: *„(...) vielleicht gehen die einfach offener mit Sexualität um und vielleicht wird das Kind gar nicht sexuell missbraucht in dem Sinn, sondern vielleicht schaut es einfach nur zu, oder schläft im gleichen Zimmer wie die Eltern oder so irgendwie. Aber da war eben auch diese Hemmschwelle, die sind Migranten und ich will da niemand diskriminieren oder da einsteigen“* (Zeile 72-76).

Im Zuge des Verdachts auf sexuellen Missbrauch wurden auch Gespräche mit der Kindesmutter geführt, bei dem die Interviewperson allerdings nicht anwesend gewesen sei. Die Interviewperson gab an, dass der Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegenüber der Mutter nicht dezidiert angesprochen worden sei, sich diese jedoch dazu veranlasst sah, das Kind im Krankenhaus untersuchen zu lassen, wobei die Interviewperson darauf hinwies, dass es sich dabei um keine medizinisch-diagnostische Abklärung auf sexuellen Missbrauch gehandelt habe.

Die Interviewperson berichtete im Folgenden: *„Es hat auch nie diesen sexuellen Missbrauchs Ding gegeben, das war immer mehr// Also so wie die Mama das aufgenommen hat, hab ich immer das Gefühl gehabt, dass das Gespräch irgendwie falsch gelaufen ist und dass die Mama das Gefühl gehabt hat, irgendwas stimmt mit meinem Kind nicht (.) und nicht (.) ich müsste vielleicht besser auf mein Kind schauen, oder wirklich schauen, wie reagiert mein Kind? Sondern immer nur: Irgendwas stimmt mit meinem Kind nicht. Und ab dem Moment hat die Mama das Kind gebracht und in der Garderobe immer schon eingimpft: (<f>) Tu das nicht, sei ein braves Kind. Also ich glaube, ich habe dann echt vierhundert Mal gehört: Sei ein braves Kind“* (Zeile 84-91).

Bezüglich der Gründe, weshalb der Verdacht schließlich wieder fallen gelassen wurde, war sich die Interviewperson nicht sicher. Wahrscheinlich sei dies mit dem Rückgang der

Symptome in Verbindung gestanden: „(...) also irgendwie (-) weiß ich nicht, war der Vorwurf dann nicht mehr im Raum für uns (- -) keine Ahnung. Ich weiß auch gar nicht mehr warum dann. Wahrscheinlich sind dann einfach die Symptome dann zurückgegangen oder so irgendwie. Also das war dann nicht mehr so präsent im Raum“ (Zeile 94-97).

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an dem Kind sei ein drittes Mal aufgekommen. Nachdem ein Jahr lang keine weiteren Auffälligkeiten mehr beobachtet werden konnten, kam der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erneut auf, als der Vater weg war und ein neuer Mann das Kind vom Kindergarten abholte, wobei den Kolleginnen aufgefallen sei, dass das Kind sich geweigert habe mit diesem mitzugehen. Die Interviewperson berichtete, dass die Kindesmutter zu Beginn keine nähere Auskunft über das Verhältnis zu diesem Mann geben wollte, diesen in weiterer Folge jedoch als Onkel vorgestellt habe. Die Interviewperson schilderte dahingehend: „Und dann war eben die Geschichte, dass der Papa weg war, also sie haben am Anfang eben den Papa in Verdacht gehabt, der war dann aber (<f>) weg (.) und ja, dann: ist ein Mann gekommen, der glaub ich (.) für alle noch immer im Raum steht, als nicht gut mit dem Kind umgehend, aber irgendwie unternimmt da keiner mehr was“ (Zeile 97-101).

Die Interviewperson erzählte weiters, dass in dieser Zeit die sexuelle Aktivität des Kindes wieder verstärkt aufgetreten sei, weshalb die Kollegin (in diesem Fall die Leitung des Kindergartens) eine Testung mit dem Kind durchgeführt habe, um anhand der Interpretation von Zeichnungen, welche das Kind anfertigte, nähere Informationen über dessen Befindlichkeit zu erhalten oder Hinweise für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung zu finden (siehe dazu auch Zeile 176-180). Diesbezüglich führte die Interviewperson näher aus: „Also sie hat dann (<f>) einmal eine Stunde mit dem Kind gezeichnet und war danach beruhigt, wo ich mir echt gedacht hab, wie kann man nach (<f>) einer Stunde mit dem Kind zeichnen, beruhigt sein? (...) Und dann hat das Kind zuerst ein Haus gezeichnet, wo seine Familie wohnt eben (...) aber dann hat das Haus zu brennen angefangen. Dann hat die Kollegin gesagt, es soll halt irgendwie was dazu zeichnen, was ihm gut tut oder so: dann hat es die Mama gezeichnet. Auf jeden Fall war dann eben für sie das Ergebnis, dass von der Mama aus keine Gefahr ausgeht, sondern die Mama schon schützend auf das Kind einwirkt (.) und damit war sie beruhigt und das war`s für sie“ (Zeile 102-113). Diese Vorgehensweise wurde von der Interviewperson kritisiert: „(...) also ich mein (lachen), da kann alles Mögliche raus kommen, ja? Weder gut, noch schlecht, noch finde ich, ist das diagnostisch aussagbar“ (Zeile 115-117).

Der Verdacht auf sexuelle Misshandlung des Kindes konnte infolge der Interpretation der Kinderzeichnungen nicht erhärtet werden. Im weiteren Verlauf des Interviews gab die Interviewperson jedoch an, Kenntnis darüber gehabt zu haben, dass seitens der Kindesmutter körperliche Gewalt gegen das Kind angewendet wurde. Darauf bezugnehmend schilderte die Interviewperson: *„Und dann haben wir angefangen generell Gewaltprävention eben zu machen im Kindergarten, eben mit dem, dass wir den Kindern sehr nahe gebracht haben, dass jedes Kind Rechte hat (...) die Mutter hat dem Kind eben auch manchmal eine runter gehaut und das haben wir auch gewusst (.) und irgendwann ist sie gekommen und hat uns gesagt, das Kind ist daheim gestanden, kurz bevor sie ihm eine runter gehaut hat und hat gesagt: Stopp ich mag das nicht. Und (...) wo das Kind das her hat? Und dann haben wir eben erklärt, dass er das von uns hat, weil man Kindern nicht weh tun darf“* (Zeile 140-148). Die Interviewperson ging davon aus, dass das Kind aufgrund dieser Vorgehensweise viele Ohrfeigen verhindern könne, obgleich sie angab, nicht davon überzeugt gewesen zu sein, dass die Kindesmutter den Hinweis, dass Kindern keine Gewalt angetan werden darf, eingesehen habe: *„Ich glaube nicht, dass sie das eingesehen hat, aber ich glaube, dass wenn jemand so in Rage ist und ein Kind auf einmal vor ihr steht, die Hand hebt und sagt: „Stopp ich mag das nicht“, dass das viele Ohrfeigen verhindern kann. Also ich glaube, dass man dann eben sehr perplex ist und sich denkt, ok“* (Zeile 150-153).

Die Interviewperson schilderte, dass im Zuge des Fallverlaufs keine Gefährdungsmeldung erstattet wurde: *„Also es ist nie eine Meldung ans Jugendamt gegangen soweit ich weiß, ich glaube dafür war der Verdacht auch zu gering“* (Zeile 56-58).

6.2.2 Fallverlauf Interview F

Interviewperson F berichtete von einem Fall bei ihr im Kindergarten, bei dem es einen Verdachtsmoment auf sexuelle Gewalt gegeben habe. Dieser Verdacht konnte nie erhärtet oder entkräftigt werden, unter anderem auch deshalb, weil das Kind frühzeitig aus dem Kindergarten genommen worden sei.

Die Pädagogin schilderte die ersten Eindrücke der sozial schwach gestellten Familie. Aufgrund des unangenehmen Geruchs der Mutter und des Kindes, vermutete die Interviewperson eine Vernachlässigung der Körperhygiene. Zudem wurde von einer möglichen Suchtproblematik der Kindesmutter, im Bereich des Alkoholmissbrauchs berichtet. *„Es war von Anfang an schwierig, weil das eine sehr sozial schwach gestellte Familie war,*

wo wirklich banale Dinge, wie das Kind zu waschen nicht funktioniert haben, auch ein sehr unangenehmer Geruch immer wieder mit der Mutter und dem Kind ins Haus getragen wurde, die Mutter am Elternabend betrunken anwesend war, also wo man schon sieht, da ist schon ganz definitiv massiv zu Hause einiges schief gelaufen“ (Zeile 7-12).

Das Kind sei sehr zurückgezogen und distanziert sowohl dem Fachpersonal als auch den anderen Kindern gegenüber gewesen, obgleich es im Laufe der Zeit mehr Vertrauen zu den Fachkräften gewonnen und sich etwas mehr geöffnet habe. Dahingehend berichtete die Interviewperson: *„(...) zum Reden angefangen hat es mit uns eigentlich nicht, erst dann in der Kindergartengruppe und da auch nur sehr minimal“ (Zeile 64-65).*

Aufgrund des Kontaktes zu einem nahestehenden Verwandten des Kindes, der im selben Umfeld wie die Interviewperson wohnhaft war, hat die Interviewperson einige Hintergrundinformationen über die familiären Verhältnisse erhalten. *„(...) also ich weiß, dass die Mutter schon sechs Kindern hatte, also das betroffene Kind war das sechste Kind, mit ich weiß nicht wie vielen Männern. Ich weiß, dass drei Kinder beim Vater gelebt haben, ich weiß aber nicht ob das freiwillig war, oder ob das schon über das Jugendamt oder irgendwie gelaufen ist“ (Zeile 116-119).*

Der Verdacht auf sexuelle Gewalt trat im Zuge des Windelwechsels auf. *„Es war einmal beim Wickeln so, dass es uns aufgefallen ist, dass es im Intimbereich blaue Flecken hatte“ (Zeile 13-14).* Die Interviewperson gab an diese fotografiert zu haben, um Beweise sicher zu stellen, obgleich sie sich der gesetzeswidrigen Vorgangsweise bewusst gewesen sei.

Nachdem der Verdacht aufgetreten sei, informierte die Interviewperson umgehend ihre Kollegin und berichtete, dass sie dieser mitgeteilt habe: *„(...) sie soll wirklich jedes Mal beim Wickeln ganz genau drauf achten (.) auch beim komplett Umziehen schauen, ob da irgendwelche blauen Flecken, oder irgendwas auftaucht“ (Zeile 67-69).* Auch die Leitung wurde informiert und infolge dessen der heikle Sachverhalt in der Supervision besprochen, *„(...) aber es ist immer zu dem Schluss gekommen, der eine Verdacht oder das eine Mal war zu wenig, auch wenn man sieht, dass in der Familie grundlegend vieles schief läuft, das war doch nicht genug. Und ja, es ist von allen (...) immer gekommen: Weiter beobachten und (.) die Chance ist dann leider halt nicht mehr gegeben gewesen“ (Zeile 71-75).*

„Von der Leitung war es, muss ich sagen schon am Anfang so: Nur nicht zu schnell reagieren und einmal: schauen und (.) sowas sollten wir doch eigentlich nicht im Haus // also sie hat

jetzt nicht direkt gesagt, dass das nicht stimmt, oder mir nicht das Gefühl gegeben sie nimmt mich nicht ernst, aber sie wollte halt schon schauen, dass das halt irgendwie doch bei uns bleibt und nicht irgendwie zu groß thematisiert wird am Anfang, bis da irgendwie was Genaueres raus kommt“ (Zeile 81-86).

Es fanden Gespräche mit der Kindesmutter statt, um die augenscheinlichen Missstände zu beheben. *„Einzelgespräche gab es allerdings nicht zu dem Verdacht, sondern eben nur Sauberkeitserziehung, reinlich werden. Wir haben mitbekommen, dass, wenn das Kind sich angemacht hat, die Mutter furchtbar geschimpft hat und gedroht hat (Zeile 36-38).* Der Interviewperson zufolge schien es ihr so, als habe die Kindesmutter sich bereits im Vorfeld ein umfassendes Lügenkonzept zurechtgelegt, weshalb die Interviewperson angab, im Zuge der Gespräche die Grenze der kommunikativen Verständigungsmöglichkeit erreicht zu haben, da es ihr nicht gelungen sei zur Mutter durchzudringen: *„Also es war schon ganz egal mit welchem Thema ich zur Mutter kommen bin (.) sie hat zu wenig Reservegewand bis das Kind ist nicht gewaschen, die Kleidung riecht sehr stark nach Rauch und so weiter. Es waren immer Ausreden, es waren (<f>) prompt Lügen da“ (Zeile 48-51).* Des Weiteren schien die Kindesmutter ein bestimmtes Verhaltensmuster zu zeigen, welches direkt nach den Elterngesprächen auftrat. Die Interviewperson beschrieb dieses folgendermaßen: *„Und dann ist sie einfach nicht mehr kommen ein paar Tage und dann hat sie gewartet, bis sich das mehr oder weniger wieder beruhigt und dann war sie wieder da, wieder komplett freundlich und alles in Ordnung“ (Zeile 55-57).*

Die Interviewperson berichtete, gegenüber der Kindesmutter angesprochen zu haben, dass ihr die blauen Flecken im Intimbereich aufgefallen seien. Die Erklärung der Kindesmutter zum Unfallhergang - das Kind sei von der Rutsche gestürzt - wurde von der Interviewperson jedoch infrage gestellt: *„Wobei ich mich halt frage, wie ein Kind mit Windel im Intimbereich so stürzen kann, dass es blauen Flecken hat. Ich habe aber dann wie gesagt einfach nicht zu viel nachgefragt, weil ich gar nicht wollte, dass sie dann wieder komplett ausbricht und mir entgleitet. Sondern, dass ich das einfach nur mal in den Raum stelle - ich habe es bemerkt - und vielleicht ändert sich ja allein dadurch schon was“ (Zeile 144 – 148).*

Die Interviewperson erläuterte, dass in dem Fall keine Meldung erstattet wurde, da es nicht möglich war den Sachverhalt mit dem Kind zu besprechen und die blauen Flecken im Genitalbereich nur einmal aufgetreten seien, weshalb den KindergartenpädagogInnen der Verdacht auf sexuelle Misshandlung des Kindes als zu vage erschien, um eine

Gefährdungsmeldung zu erstatten. Hierzu meinte die Interviewperson: *„Ja wir haben überlegt und haben dann mit der Supervisorin gemeinsam beschlossen, dass wir eigentlich ja verpflichtet sind das zu melden. Aber halt bei einem Verdacht, wo wir nicht wirklich // Nachdem wir ja mit dem Kind das auch nicht wirklich irgendwie thematisieren haben können, weil es: so (.) sich gar nicht geöffnet hat, haben wir gesagt wir schauen einfach mal was noch passiert, also es ist nicht gemeldet worden“* (Zeile 98 – 103).

Die Mutter habe das Mädchen dann später aus dem Kindergarten genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt seien keine weiteren Verdachtsmomente aufgetreten. Jedoch äußert sie den Verdacht, die Familie sei möglicherweise umgezogen, um einer drohenden Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt zu entgehen *„(...) aus Angst, dass weitere Schritte passieren, weil wenn sie umziehen, die Kooperation vom Jugendamt zu einer anderen Stelle nicht so gegeben ist“* (Zeile 27-28). Die Interviewperson fügt hinzu: *„Also man muss sagen, solche Familien wissen <f> ganz genau wo ihre Rechte liegen und wie schnell man ihnen was anhaben kann, oder auch nicht. (...) also die sind da leider sehr oft den ganzen Behörden sehr weit voraus“* (Zeile 28-32).

Die Interviewperson beteuerte, aufgrund des Kindergartenwechsels seitens der Eltern, den Anschluss verloren zu haben und nicht mehr erfahren zu können, wie der Fall weiter verläuft. Jedoch wies sie darauf hin: *„Ich glaub ich würde trotzdem auch bei einem Verdachtsmoment nicht unbedingt die Wohlfahrt einschalten“* (Zeile 111-112).

Zusammenfassung der beiden Fälle:

In dem Fall der **Interviewperson B** wird ersichtlich, dass den Fachkräften eine potentielle Gefährdung des Kindeswohls – nämlich die physische Gewalt der Kindesmutter gegen das Kind – bekannt war. Diese Problematik wurde mit der Mutter thematisiert, wobei die Interviewperson jedoch angab, nicht das Gefühl gehabt zu haben, dass die Kindesmutter das Gewaltverbot in der Erziehung eingesehen habe. Der Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen das Kind kam in größeren zeitlichen Abständen drei Mal hintereinander auf. Den ersten Verdacht schöpfte die Interviewperson infolge des exzessiven Masturbationsverhaltens des Kindes und in weiterer Folge aufgrund des auffälligen Spielverhaltens in Interaktion mit anderen Kindern. Ein drittes Mal kam der Verdacht bei der Leitung des Kindergartens auf, als das Kind nach einer einjährigen Pause erneut eine verstärkte Onaniephase zeigte. Der Verdacht auf sexuelle Gewalt wurde im Team besprochen und in der ersten Phase in einer Beratungsstelle

thematisiert, ein weiteres Mal wurde eine Bildinterpretation der Zeichnungen des Kindes seitens der Leitung des Kindergartens durchgeführt⁶². Da der Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen das Kind nicht erhärtet werden konnte, wurde keine Meldung an die Jugendwohlfahrt erstattet.

In dem Fall der **Interviewperson F** wird ersichtlich, dass im Familiensystem des Kindes ein elternbezogenes Gefährdungsrisiko im Bereich einer Suchtproblematik vorlag (Nikotinkonsum, Alkoholmissbrauch) und eine mangelnde Kooperationsbereitschaft der Kindesmutter gegeben war. Des Weiteren wurde eine potentielle Kindeswohlgefährdung in den Bereichen der Vernachlässigung (fehlende Körperhygiene, starker Geruch der Kleidung nach Rauch, mangelnde Versorgung mit Kleidung) und der psychischen Gewalt (Beschimpfungen, Drohungen der Mutter) geschildert und darüber hinaus eine sexuelle Misshandlung des Kindes (blaue Flecken im Intimbereich) vermutet. Der Verdacht auf sexuelle Misshandlung wurde mit der Leitung besprochen und in der Supervision thematisiert. Aufgrund des einmaligen Auftretens der körperlichen Spuren, wurde dieser jedoch als zu vage und die weiteren Gefährdungsmerkmale vermutlich als zu geringfügig eingestuft, um eine Gefährdungsmeldung an die Jugendwohlfahrt zu erstatten, wie sich anhand der Aussage der Interviewperson rekonstruieren lässt: *“(...) aber es ist immer zu dem Schluss gekommen, der eine Verdacht oder das eine Mal war zu wenig, auch wenn man sieht, dass in der Familie grundlegend vieles schief läuft, das war doch nicht genug“* (Zeile 71-73). Offen blieb bei dem Interview die Frage, ob seitens der Kindesmutter ein Kinderarzt aufgesucht wurde, um eine medizinische Erstversorgung des Kindes zu gewährleisten.

6.2.3 Fallvergleich und Interpretation

Weder im Fall der **Interviewperson B** noch im Fall der **Interviewperson F** konnte anhand eines Gesprächs mit den Kindern weiterführende Informationen zur Erhärtung oder Entkräftigung des Verdachtes gewonnen werden. Im Fall der **Interviewperson B** waren die Aussagen des Kindes, welches zudem eine andere Muttersprache hatte, sehr diffus und unklar und im Fall der **Interviewperson F** war das Kind noch zu jung, um sich sprachlich mitteilen zu können (vgl. GRÜNDER/KLEINER/NAGEL 2008, 21). Des Weiteren berichteten beide

⁶² Aufgrund des begrenzten Rahmens, enthält die vorliegende Arbeit kein Kapitel über die theoretischen Grundlagen zur Analyse von Kinderzeichnungen. Bezüglich des Motivs mit dem brennenden Haus kann daher nur die Vermutung angestellt werden, dass dieses Bild einem psychischen Zustand des Kindes entspricht, der auf eine seelische Belastung hindeutet.

Interviewpersonen von Kommunikationsproblemen in den Elterngesprächen. Ferner sind den Interviews etwaige Tendenzen der Tabuisierung auffindbar (vgl. BERGMANN 2011, 14). Diese lassen sich bei **Interviewperson F** in der Schilderung zur Reaktion der Leitung hinsichtlich der ersten Konfrontation mit dem Verdacht finden. Hierbei eröffnet der unvollendete Satz in Zeile 83: *„(...) sowas sollten wir doch eigentlich nicht im Haus //“*, einen gewissen Interpretationsspielraum im Hinblick auf die Frage nach dem Vorhandensein einer bewussten oder unbewussten Abwehrreaktion seitens der Leitung, im Sinne eines Moments des psychischen Vorgangs der Konfliktbewältigung durch Tabuisierung oder Verleugnung. Bei **Interviewperson B** finden sich Formen der Tabuisierung in den Anmerkungen zu der Teamdynamik (vgl. SELBSTLAUT 2009, 34) in der Beratungsstelle. Einerseits verwies die Interviewperson auf die Meinungsverschiedenheit des Teams und die Beschwichtigung des Erscheinungsbildes der Onaniephase seitens der Kolleginnen: *„(...) auf einmal war ich wieder die Einzige bei dem Gespräch, die gesagt hat da stimmt was nicht. (...) Dann waren auf einmal alle anderer Meinung als ich. Also dann war das so: Natürlich kann man das Kind aus der Tätigkeit nehmen“* (Zeile 35-42). Andererseits betonte sie die emotionale Erleichterung des Teams nach dem Beratungsgespräch, welche der Meinung der Interviewperson zufolge ein Motiv für die Missachtung neu hinzukommender Symptome darstellte: *„(...) und dabei bleiben wir jetzt einfach. Ganz egal ob ein neues Symptom dazu kommt oder nicht. Es ist normal, dabei bleiben wir, weil, es ist einfach besser für alle Beteiligten“* (Zeile 188- 189). Für die Leitung bestand die Schwierigkeit, den Verdacht einzuordnen: *„(...) und für sie war immer klar, dass der Verdacht viel zu vage ist, um irgendwas zu tun und dass sie eigentlich jetzt auch nicht wüsste, wohin mit diesem Verdacht oder wie?“* (Zeile 138-140). Den Eindruck von der Haltung des Teams beschrieb sie folgendermaßen: *„Dann haben die anderen halt auch so gesagt, sie haben immer so getan, ja wir können eh nichts tun so quasi“* (Zeile 55-56). Des Weiteren wurde der Alleingang der Leitung kritisiert, die anhand von Testungen des Kindes (Analyse von Kinderzeichnungen) herauszufinden versuchte, ob nähere Hinweise für eine mögliche Gefährdung sichtbar werden. Dabei habe sich für die Leitung herausgestellt, dass keine Gefahr von der Kindesmutter ausgeht und diese schützend auf das Kind einwirkt. Allerdings finden sich diesbezüglich widersprüchliche Angaben, denn in der Folge wurde die Kenntnisnahme der Anwendung von physischer Gewalt durch die Kindesmutter, mit der Durchführung einer Gewaltprävention im Kindergarten in Beziehung gestellt. Den Angaben der Interviewperson zufolge sei das Ergebnis dieser Maßnahme eine erfolgreiche Abwehrhaltung des betroffenen

Kindes gegen die Übergriffe der Kindesmutter gewesen. Der Handlungsplan der Pädagoginnen kann dahingehend mit der Stärkung der Resilienz verglichen werden, welche im Kompetenzmodell des Bildungsplanes für Wiener Kindergärten angeführt wird (vgl. Kapitel 3.1.3):

„(...) das Erleben, auch in Belastungssituationen Einfluss auf die Umwelt nehmen zu können (Selbstwirksamkeit), fördert (...) die Entwicklung von Widerstandskraft (Resilienz) als Vorbereitung für die Bewältigung zukünftiger Stress- und Problemsituationen“ (MA10 2006, 44).

Im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt wird jedoch ersichtlich, dass die Verantwortung für den Schutz des Kindes vor weiterer Gewalt, von den Fachkräften auf das Kind abgeschoben wurde⁶³.

Sowohl im Fall der **Interviewperson B** als auch im Fall der **Interviewperson F** wurde das Vorliegen zumindest einer bewusst wahrgenommenen potentiellen Kindeswohlgefährdung aus weiteren kategorischen Bereichen wie etwa der körperlichen Gewalt, Vernachlässigung oder psychischen Gewalt geschildert (vgl. Kapitel 2.2.), jedoch sah sich in keinem der beiden Fälle die Leitung des Kindergartens dazu veranlasst, das Jugendamt zur Einleitung einer diagnostischen Verdachtsabklärung beziehungsweise zur Unterstützung der Familie und der Sicherung des Kindeswohls hinzuzuziehen. Ferner wurden in den beiden Interviews keine Angaben darüber getätigt, ob in den Elterngesprächen auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Hilfestellungen seitens des Jugendamtes hingewiesen wurde.

6.3 Auswertungsdimension 3 – Darstellung der Auswertungskategorien

In dieser Dimension werden die Hauptkategorien samt ihren Unterkategorien, die anhand der Vorgangsweise nach Kapitel 5.2.3. Codierung des Materials gebildet wurden, näher beschrieben und erläutert und anschließend daran die Ergebnisse der sieben Interviews dargestellt und interpretiert.

⁶³ Diese Vorgehensweise findet sich auch in einem Fall von **Interviewperson C**, in welchem kein Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorlag: *„(...) die Mutter hat geschlagen, auch vor unseren Augen (.) das war eher // das war ganz normal. Ja, ich hab halt versucht // ich war nur der Vormittagsdienst, es war nicht meine eigene Gruppe und da hat auch die Kooperation mit der Pädagogin sehr schlecht funktioniert. Sie hat halt dann versucht den Kinder zu vermitteln, dass es auch andere Wege der Kommunikation gibt zwischen den Menschen“ (Zeile 61-65).* *„(...) man hat irgendwie geschaut dass das Radl rennt, aber was nebenher passiert, war irgendwie, man hat halt versucht damit irgendwie zu leben. (...) eingeschalten wurde niemand“ (Zeile 56-58).*

Jugendamt

- Jugendamt allgemein: In dieser Kategorie werden jene Aussagen angeführt, in denen die Interviewperson allgemeine Aussagen über das Jugendamt tätigt.
- Erfahrungen Jugendamt negativ: Diese Kategorie gibt Auskunft über Kontakte mit dem Jugendamt, die von der Interviewperson als kontraproduktiv empfunden wurden.
- Erfahrungen Jugendamt positiv: In dieser Kategorie werden jene Aussagen zusammengefasst, in denen die Interviewperson die Unterstützung durch das Jugendamt explizit als förderlich empfunden hat.
- Gründe für oder gegen eine Gefährdungsmeldung: Hier wird die Sichtweise der Interviewperson in Bezug auf jene Aspekte dargelegt, die für oder gegen die Erstattung einer Gefährdungsmeldung an das Jugendamt sprechen.

Elterngespräche

- Herausforderung Elterngespräche allgemein: Darunter fallen Aussagen der Interviewperson über die Herausforderungen in kritischen Elterngesprächen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen.
- Elterngespräch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Mit dieser Unterkategorie werden die Schwierigkeiten näher beschrieben, vor die sich die Interviewperson in einem Elterngespräch zu einem Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung gestellt sah.

Emotionale Belastung

- Emotionale Belastung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung: Unter diese Kategorie fallen alle Aussagen der Interviewperson in Bezug auf die emotionale Betroffenheit bei einer Konfrontation mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt.
- Emotionale Belastung – Rahmenbedingungen hinderlich und förderlich: Diese Kategorie beinhaltet Aussagen über institutionelle Rahmenbedingungen, die zu einer Entlastung oder Belastung der Fachkräfte beitragen können.
- Kindesabnahme – emotionale Verarbeitung: Hierunter werden jene Aussagen gebündelt, welche die Bewältigung einer emotionalen Belastung der Interviewperson nach der Durchführung einer Inobhutnahme des Kindes im Kindergarten betreffen.

Qualitätssichernde Maßnahmen: Supervision

- Supervision: In dieser Kategorie werden der strukturelle Rahmen sowie die Sichtweise der Interviewperson in Bezug auf die Supervision beschrieben.

Qualitätssichernde Maßnahmen: Aus- und Weiterbildung

- Grundausbildung –Hinweise und Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Hier wird erörtert, ob in der Ausbildung die Vermittlung von Inhalten zu dem Thema sexuelle Gewalt erfolgte.
- Grundausbildung – Vorgehensweise Jugendamt: In dieser Kategorie wird beschrieben, ob in der Grundausbildung eine Aufklärung über die Arbeitsweise des Jugendamtes stattfand.
- Fortbildung – Sexueller Missbrauch: Diese Kategorie beinhaltet Aussagen über Kenntnisse der Interviewperson zum Angebot spezifischer Fortbildungsveranstaltungen des Trägers.
- Fortbildung allgemein: In dieser Kategorie wird ein Überblick auf die strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf das Recht und die Pflicht zur Fortbildung gegeben.

6.4 Kooperation mit dem Jugendamt

Um die Wahrnehmungen und Einstellungen der Kindergartenpädagoginnen in Bezug auf eine Kooperation mit dem Jugendamt zu beschreiben, ist es erforderlich, die vier Subkategorien: ‚Jugendamt allgemein‘, ‚Erfahrungen Jugendamt negativ‘ sowie ‚Erfahrungen Jugendamt positiv‘ und ‚Gründe für oder gegen Gefährdungsmeldung‘ abzuzeichnen.

6.4.1 Jugendamt allgemein

In diese Unterkategorie fallen alle Aussagen, welche allgemeine Sichtweisen der Interviewpersonen auf das Jugendamt enthalten.

Interviewpartnerin A: „(...) ein massives Problem beim Jugendamt sind sicher auch die Ressourcen, ganz klar. (...) mein Bekannter [Sozialarbeiter der Jugendwohlfahrt; Anm. durch die Verfasserin] hat mir gesagt: ‚Wenn wir allen Leuten die Kinder abnehmen würden, wo wir müssten, dann hätten ein Haufen Leute keine Kinder mehr.‘ Nur, was macht man mit den Kindern? Und das kann ja auch nicht die Lösung sein“ (Zeile 439-445).

„Es ist ja auch ein Problem mit dem Jugendamt (...), dass wir das Jugendamt (f) nur zu Hilfe ziehen können, durch eine Gefährdungsmeldung. (...) man kann nicht sagen, schauen Sie, die Familie hat das und das Problem, wir brauchen Hilfe, würden Sie dazukommen und die Familie unterstützen? (...) Geht nur, wenn die Familie entweder selber hingeht und sagt, wir brauchen Hilfe, oder wir extern können nur eine Gefährdungsmeldung machen. Und das ist, was es für PädagogInnen eigentlich unheimlich schwierig macht, finde ich“ (Zeile 340-365). „Jugendamt ist ganz schwierig irgendwie, weil (...) das ja dann einen offiziellen Charakter bekommt, sag ich jetzt einmal“ (Zeile 261-262). „Elternberatung ist halt bei uns, finde ich, im Land noch sehr (.) hochschwellig angesetzt, ja? Und irgendwie noch immer sehr mit dem erhobenen Zeigefinger verbunden“ (Zeile 449-450). „Es ist überhaupt Jugendamt und

Kindergarten, glaub ich, sind ein bisschen ein // Da gibts irgendwie einen Missing Link“ (Zeile 399-400). „(...) eine Pädagogin, die mit einem Kind jeden Tag zu tun hat, die kennt einfach ein Kind gut, ja? (...) wenn ich mich mit der Pädagogin hinsetzte, dann kann mir die sicher unheimlich viel über das Kind und die Familie erzählen (...) als wenn ich einfach dazukomme, die Situation nicht kenne, die Familie nicht kenne und das Kind nicht kenne und eine Entscheidung treffe. Dass da natürlich dann Fehlentscheidungen passieren, kann natürlich gar nicht anders sein. (...) Das ist sicher auch ein Zeitfaktor, ja? Die sind sicher massiv überfordert, keine Frage. Aber ich glaube auch einfach, dass die sich die Arbeit auch erleichtern könnten, wenn man halt anerkennt, dass es da auch Kompetenzen gibt, ja? Und diese Ressourcen nutzt (.) und das verstehe ich einfach nicht“ (Zeile 425-435).

Interviewperson B: *„Ich habe einen Freund, der hat beim Jugendamt angefangen. (...) dann hat er aber (<f>) so viel Familien gehabt, dass einfach gar nichts mehr gegangen ist. (...) Er hätte in einer Woche über zwanzig Familien besuchen müssen und dann ist es auch so, dass die Termine kriegen, wo sie zu ihm kommen müssen und grad bei Familienintensiv-Betreuung, da wissen wir, funktioniert das einfach bei so Familien nicht (...) also das ist halt sehr bürokratisch alles“ (Zeile 240–251). „Vor allem, was ich so gehört habe und so mitbekomme, ist, dass wenn man Babys aus Familien nimmt, dass man sowieso keine Chance mehr hat sie zurück zu kriegen. Eben, so wie von Wien nach Oberösterreich ein Baby zu geben. (...) Das klingt sehr nach versteckter Adoption“ (Zeile 277-282).*

Interviewperson E: *„(...) ich muss auch sagen, dass ich das Jugendamt nicht mehr nur so als die Rute im Fenster sehe, was auch bei den Eltern natürlich oft so ist, gell – das Jugendamt ist immer ganz schlimm und ist was Furchtbares, wo dann sofort die Kinder weggenommen werden, oder? Aber das habe ich nicht nur so erlebt. (...) Die haben da einfach viele Beratungsmöglichkeiten, die haben einfach therapeutisches Klientel, das ihnen helfen kann“ (Zeile 60-68).*

Interviewperson F: *„Also ich habe eher so das Gefühl, wenn nicht wirklich schon jemand halb tot ist, dann ist da einfach keine Kapazität da. Das ist so meine subjektive Wahrnehmung. Vielleicht tue ich ihnen da auch furchtbar Unrecht, habe aber auch schon von einigen anderen Leuten gehört, dass die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. (...) Und wenn sie dann kommen, dann kündigen sie das ja vorher an, was ich nicht sehr sinnvoll finde, weil jede Familie, die nur halbwegs irgendwie denken kann, wird das Bestmögliche aus ihrer Situation rausholen, wenn sie wissen, sie werden kontrolliert. Also wie sie da mal wirklich einen Einblick ins tatsächliche Alltagsleben einer Familie bekommt, wage ich zu bezweifeln und dementsprechend glaube ich nicht, dass man so wirklich zielführend arbeiten kann“ (Zeile 207-217).*

Interviewperson G: *„(...) die haben halt auch keine Zeit, ja?“ (Zeile 159). „Mir ist es lieber, wenn ich mit denen nichts zu tun hab, ist mir lieber“ (Zeile 125).*

Zusammenfassung:

Die Interviewpersonen äußern sich insgesamt sehr kritisch in Bezug auf das Jugendamt, wobei die Sichtweisen der Pädagoginnen aus persönlichen Erfahrungen sowie aus Rücksprachen mit KollegInnen und JugendamtmitarbeiterInnen hervorgehen. Die Gemeinsamkeit, welche sich in dieser Kategorie aus den Interviews herauslesen lässt, ist die

Bemängelung der zeitlichen und personellen Ressourcen des Jugendamtes. Darüber hinaus wurde seitens **Interviewperson A** auf die hochschwellige Erreichbarkeit des Jugendamtes verwiesen, da es im Gegensatz zu Beratungsstellen als staatliches Wächteramt fungiert, weshalb die Erstattung einer Gefährdungsmeldung für KindergartenpädagogInnen mit einer hohen Hemmschwelle verbunden sei. Zudem sei eine mangelnde Anerkennung der fachlichen Kompetenz der PädagogInnen gegeben, weshalb zwischen den SozialarbeiterInnen und den PädagogInnen keine Rücksprache zur Einschätzung des Kindes und der Familie gehalten werde, was in weiterer Folge zu Fehlentscheidungen der SozialarbeiterInnen führe. **Interviewperson F** vertrat die Ansicht, dass eine zielführende Arbeit des Jugendamtes aufgrund der Voranmeldung von Hausbesuchen nicht möglich sei, da Problemfamilien den Zeitraum bis zum tatsächlichen Erscheinen der SozialarbeiterInnen für sich nutzen und sich dementsprechend vorbereiten können, um den Fachkräften einen bestmöglichen Eindruck von den Umständen, in welchen die Familie lebt, zu vermitteln. Des Weiteren wurde von **Interviewperson B** die mangelnde Situations- und Lebensweltzentrierung in der Familienintensiv-Betreuung kritisiert und darüber hinaus die Vermutung geäußert, dass nach einer Abnahme von Säuglingen für die betroffenen Eltern keine Chance mehr gegeben sei, die Obsorge zurück zu erhalten, weshalb dahingehend möglicherweise auch die Vermittlung von Kindern an Pflegefamilien im Sinne von versteckten Adoptionen erfolgen könne. Eine Pädagogin äußerte sich als einzige positiv gegenüber dem Jugendamt. **Interviewperson E** nahm auf die angstbesetzte Vorstellung der Eltern Bezug, welche das Jugendamt häufig als ‚Kinderabnahmestelle‘ sehen würden. Mit dem Hinweis auf ihre positiven Erfahrungen hinsichtlich alternativer Vorgehensweisen und umfassender Beratungsmöglichkeiten des Jugendamtes relativierte die Pädagogin die allgemeine Voreingenommenheit gegen die Jugendwohlfahrt.

6.4.2 Erfahrungen Jugendamt negativ

Diese Subkategorie beinhaltet Fallschilderungen der Interviewpersonen, in denen von negativen Erlebnissen im Bereich der interdisziplinären Kooperation mit der Jugendwohlfahrt berichtet wurde.

Interviewpartnerin A: „Im Hort, muss ich sagen, wo ich war, war es auch so, dass die zuständige Person irgendwie // dass wir mit der nicht wirklich gute Erfahrungen gemacht haben. Und dementsprechend die nicht so gerne und oft kontaktiert haben in solchen Fällen“ (Zeile 266-269).

Interviewperson B: „Dann hat der Kindergarten das Jugendamt eingeschaltet und hat gesagt, schaut`s einmal, ihr habt die Kinder raus genommen, aber dann habt ihr die Familie allein gelassen, die brauchen Hilfe. Das Jugendamt hat dann entschieden, dass die Kinder keine Hilfe brauchen. Weil das Jugendamt ist dann in die Familie gegangen und hat beschlossen, dass die Kinder normal entwickelt sind, kein Trauma haben und keine weitere Hilfe brauchen. Also auch keine positive Erfahrung mit dem Jugendamt. (...) die Kinder sind da noch in dem Kindergarten und die Symptome gibt`s auch noch“ (Zeile 299-322).

Interviewperson D: „Das wurde mir versprochen (.) vom Jugendamt, dass die sich bei ihr [der Kindesmutter; Anm. der Verfasserin] melden und ihr sagen, dass ihre Kinder sozusagen in eine Obhut genommen worden sind und dass sie sich eben da: miteinander zusammensetzen und (...) der Kindergarten außen vor bleibt. Das war aber nicht der Fall. (...) weil Punkt halb drei das Jugendamt bei mir angerufen hat und sie mir gesagt haben, sie erreichen die Mutter nicht. Und ich habe nur gesagt ok super und was machen wir jetzt? Nein, sie geht jetzt nach Hause“ (Zeile 18-23). „So die letzten Kinder sind abgeholt worden, gut, wir gehen (...) raus bei der Haustüre, um die Ecke wartet der Stiefvater. (...) er ist verbal sehr auf mich los, hat mich so durch die Gegend leicht gestoßen. (...) Die Kollegin, die sich im Haus versteckt hat, hat die Polizei angerufen“ (Zeile 41-56). „Das ist dann wirklich am nächsten Tag auf das Jugendamt gegangen, weil ich habe dort angerufen, habe dort natürlich vorgewarnt, habe gesagt, bei uns ist das eskaliert“ (Zeile 67-69). „(...) und habe gesagt, das war nicht ok von euch (...) und habe gesagt, das war eine (<p>) (Schimpfwort-)Aktion im wahrsten Sinn. Nein, aber wirklich, ich habe vier Nächte lang nicht schlafen können (...) ich habe wirklich Angst gehabt teilweise um mein Leben. Also die hätte eigentlich so lange probieren müssen, bis sie jemanden erreicht, ja? Also entweder war das eine junge, mitunter, die sich nicht wirklich ausgekannt hat, ja? Also ich will da niemanden den Buhmann zuteilen“ (Zeile 162-179). „Das passiert einer weiß ich nicht, vielleicht beim Hundertsten, einmal, so in die Richtung“ (Zeile 488-489).

Interviewperson E: „(...) da habe ich halt einfach die Erfahrung, es ist natürlich immer die Frage, wer das übernimmt und wer an der anderen Stelle sitzt“ (58–60).

Interviewperson F: „(...) es war grundsätzlich immer jemand grade nicht zu sprechen, oder: auf Urlaub, oder sonst irgendwie nicht erreichbar und die Vertretung wusste über diesen Fall nicht Bescheid, und es wird sich wer melden und es hat sich dann aber wieder ewig nichts getan. Also es war immer: wenn man was gebraucht hat, relativ mühsam“ (Zeile 185-189).

Interviewperson G: „(...) die Frau, die war ein bisschen eigen. (...) so unpersönlich, ein bisschen kalt war sie. Ich mein, vielleicht wird man das mit der Zeit bei diesem Beruf. Also ein bisschen mehr Feinfühligkeit hätte ich mir gewünscht, auch den Eltern gegenüber“ (Zeile 132-136).

Zusammenfassung:

In den fallbezogenen Schilderungen wurde seitens **Interviewperson F** nochmals auf die fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen der Jugendwohlfahrt hingewiesen, welche eine effiziente Kooperation zwischen den Berufsgruppen erschweren. Ferner kritisierte **Interviewperson A**, dass seitens der fallführenden Sozialarbeiterin eine mangelnde

Anerkennung der fachlichen Kompetenz der Pädagoginnen gegeben war und zwischen den Fachkräften daher keine Rücksprache zur Einschätzung des Kindes und der Familie gehalten wurde. Dies habe in weiterer Folge dazu geführt, dass das PädagogInnenteam die betreffende Sozialarbeiterin nur ungern und daher seltener kontaktierte. In dem Fall von **Interviewperson G** wurde die fehlende Empathie der Sozialarbeiterin angesprochen. **Interviewperson B** hingegen verwies auf eine mangelnde Hilfestellung seitens der Jugendwohlfahrt aufgrund unterschiedlicher Ansichten der Fachkräfte in Bezug auf den therapeutischen Unterstützungsbedarf von Kindern, welche Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten zeigten, nachdem sie der Kindesmutter aufgrund von Gefahr in Verzug entzogen und in die Familie des getrennt lebenden Kindesvaters überstellt wurden.

Erfolgt eine Kindesabnahme direkt im Kindergarten, werden die betroffenen Eltern(teile) in der Regel durch den/die SozialarbeiterIn darüber aufgeklärt, dass das Kind bereits aus dem Kindergarten abgeholt und in ein Krisenzentrum beziehungsweise in eine betreute Wohngemeinschaft oder in eine Pflegefamilie gebracht wurde und die Eltern(teile) bezüglich der Klärung der weiteren Vorgehensweise einen Gesprächstermin in der Behörde erhalten. **Interviewperson D** berichtete dahingehend von einer folgenschweren Eskalation im Kindergarten, da in ihrem Fall die Vereinbarung seitens des Jugendamtes nicht eingehalten wurde und die fallführende Sozialarbeiterin pünktlich zu Dienstschluss das Büro verlassen habe, noch bevor die betroffene Kindesmutter telefonisch erreicht werden konnte, weshalb die unwissenden Bezugspersonen den Kindergarten aufsuchten und die Pädagogin infolge dessen vom Stiefvater körperlich angegriffen wurde. Die Pädagogin kritisierte die Fahrlässigkeit der Sozialarbeiterin und vermutete dahingehend, dass diese noch nicht sehr lange in dem Beruf tätig gewesen sei, fügte jedoch hinzu, dass solche Fehler wohl eher selten vorkommen.

6.4.3 Erfahrungen Jugendamt positiv

Ziel dieser Subkategorie ist es herauszufinden, welche Aspekte in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von den Interviewpersonen als förderlich empfunden wurden.

Interviewperson B: „(...) die war dann auch im Kindergarten und hat mit uns ein Gespräch geführt, wie wir generell so die Familie beurteilen, also das war eigentlich sehr (.) positiv. (...) Und wie wir das Kind wahrnehmen. (...) Vor allem, die war so positiv bemüht dieser Familie irgendwie zu helfen. Also nicht darum, ja die schaffen es eh nicht oder irgendwie so, sondern wirklich zu schauen, wie geht`s dem Kind? Wie geht`s den Eltern und wie kann man sie unterstützen? Ich habe das alles sehr positiv empfunden. (...) es war auch total auf selber

Augenhöhe, und sie wollte ja meinen Rat quasi, wie ich das Kind wahrnehme. (...) Das war wirklich gut, da kann man gar nix sagen“ (Zeile 415-428).

Interviewperson D:

Fall 1: *„Man kann offen reden. Also ich habe angerufen und habe gesagt: so jetzt reicht mir, ja, machts irgendwas, ich will und kann jetzt auch nicht mehr unterstützen. Also von dem her gesehen, ja, man wurde auch angehört, also von dem her gesehen hat es eigentlich immer ganz gut funktioniert“ (Zeile 134-137). (...) Ich mein, es ist irrsinnig gut für die Kinder ausgegangen, das muss man ihnen zugestehen, die haben wahrscheinlich die ersten Nächte dann wieder mal ruhig schlafen können. Von dem her gesehen, war es ja auch in Ordnung. Aber das Rundherum“ (Zeile 180-182).*

Fall 2: *„Die Kooperation war sehr schwer mit der Mutter. Jetzt nicht mit dem Jugendamt, zum Jugendamt kann ich nur sagen (.) fantastisch, aber mit der Mutter halt sehr anstrengend“ (Zeile 97-99).*

Interviewperson F: *„Ich habe einmal wirklich ein Gespräch mit der betreuenden Person geführt. Da habe ich schon das Gefühl gehabt, dass sie sich auskennt, dass sie sofort gewusst hat, um wen es geht, dass sie auch alle Fakten beisammen gehabt hat und sie auch sehr bemüht war, also das schon. (...) diese Familie stand schon seit längerer Zeit unter Betreuung und da war schon einiges am Laufen“ (Zeile 198-204).*

Interviewperson G: *„Wir haben den Vater eingeladen und die Mutter. (...) Und dann wurde der Fall eben dargelegt und erläutert und der Vater hat sich irrsinnig aufgeregt. (...) Das war wirklich anstrengend. (...) Und die Sozialarbeiterin hat uns dann auch unterstützt, zum Glück, weil: wir waren da // es war sehr: emotional“ (Zeile 295-306).*

Zusammenfassung:

Hinsichtlich der positiven Erfahrungen mit dem Jugendamt führten die Interviewpersonen unterschiedliche Gesichtspunkte an, wie etwa im Fall von **Interviewperson C** die Bereitschaft zum fachlichen Austausch und die Begegnung auf gleicher Augenhöhe sowie das persönliche Engagement der Sozialarbeiterin, welches auch von **Interviewperson F** hervorgehoben wurde. **Interviewperson G** berichtete über den Rückhalt durch eine Sozialarbeiterin in einem kritischen Elterngespräch. Ferner betonte **Interviewperson D** in einem Fall der Kindeswohlgefährdung durch Gewalt in der Familie, eine gute Gesprächsbasis mit dem Jugendamt gehabt zu haben, da sie bei der Erstattung der Gefährdungsmeldung offen über die Situation sprechen konnte. In dem Fall sei die Inobhutnahme der Kinder die richtige Maßnahmensetzung seitens des Jugendamtes gewesen, jedoch die Umstände, aufgrund deren es zur Auseinandersetzung mit dem Stiefvater kam, waren sehr belastend (wie bereits im vorhergehenden Kapitel geschildert wurde). Auch in einem weiteren Fall berichtete die

Pädagogin von einer guten Kooperation mit dem Jugendamt. Sie beurteilt die Kommunikation mit dem Jugendamt generell als positiv.

6.4.4 Gründe für oder gegen eine Gefährdungsmeldung

Diese Kategorie geht der Frage nach, welche Aspekte für die Erstattung einer Gefährdungsmeldung sprechen und welche Aspekte dazu führen können, dass von einer Gefährdungsmeldung abgesehen wird.

Interviewperson A: „(...) im Zweifelsfall würde ich es eben davon abhängig machen, ob ich mehr schade oder nutze in dem Fall. Ja, aber ich denke mir, das ist halt dann eine persönliche Entscheidung, abgesehen von dem Gesetz. Darf man nicht laut sagen vermutlich“ (Zeile 305-308). „In einem Fall eines Kindes gab es bei einem schwer herzkranken Vater eine Suchtvorgeschichte und bei der Mutter auch. (...) Die hat überhaupt nichts auf die Reihe gekriegt. Das Kind war (f) total verwahrlost. Sie ist damals öfter gekommen mit Alkoholfahne und das sind so Dinge, wo man sagt, (...) dann machst einmal Gespräche, dann mach einmal Hilfsangebote, ja? Dann sagt man, schauen Sie, holen Sie sich Hilfe, dort und dort. Wenn wir damals losgegangen wären und der Frau eine Gefährdungsmeldung ins Haus schicken, dann heißt es für diese Familie der komplette Untergang, ja, weil dann trinkt sie nur noch. Also das sind halt alles Dinge, wo man sagt, das reißt ja quasi die ganze Familie dann runter und es ist nicht unbedingt eine Hilfe. Weil das Ziel muss ja sein in meinen Augen, dass die Familie Unterstützung bekommt“ (Zeile 369-378).

Interviewperson C: „Auf jeden Fall glaube ich, dass da die Unsicherheit war jemanden einzuschalten, weil es dann eben sein kann, dass sie dann den Kindergarten wechseln und das Kind fängt quasi wieder von Neuem an (...) und dann fängt von Neuem an, dass man die Problematik erkennt und das Ganze wieder ins Rollen kommt“ (Zeile 44-47). „Ja woran es liegen kann, dass man nicht anruft. (...) das andere wäre schon auch die Angst, dass die Eltern, wenn die Eltern merken man hat etwas bemerkt und man ist jetzt dahinter und tut etwas, die Eltern dann den Kindergarten wechseln, dann eben wieder“. Es ist eine sehr heikle Geschichte. Und was ist, wenn man falsch liegt?“ (Zeile 421-438).

Interviewperson D: „(...) Das wird fünfmal abgewogen, weil trotzdem der Respekt da ist. Ist so. Nein, einfach machen wir es ihnen nicht, aber es ist einfach so (.) was tun wir dem Kind an? Es ist ja trotzdem so, das Kind wird, wenn es grob her geht, harter Fall (.) von heute auf morgen aus der Familie entzogen. Kommt in ein fremdes Umfeld, kommt zu wildfremden Leuten, hat nicht einmal sein eigenes Lieblingsstofftier mit, so in die Richtung. Und hat mal die ersten vierundzwanzig Stunden null Kontakt zu den Eltern. Also von dem her gesehen, man muss das wirklich gut abwägen können“ (Zeile 444-475). „Ich glaube es ist heutzutage einfach irre schwierig zu sagen, was mache ich, wenn, ja? Wenn ich mein Haus anschau gäbe es sicher genug wo ich sage, ich müsste. Ich muss aber auch ablesen können, wie hoch ich das einstupe. Die Krisenzentren sind überfüllt, das ist Tatsachenbericht“ (Zeile 311-314).

Interviewperson F: „(...) wir haben überlegt und haben dann mit der Supervisorin gemeinsam beschlossen, dass wir eigentlich ja verpflichtet sind das zu melden. (...) Nachdem wir ja mit dem Kind das auch nicht wirklich irgendwie thematisieren haben können, weil es: so (.) sich

gar nicht geöffnet hat, haben wir gesagt, wir schauen einfach mal, was noch passiert, also es ist nicht gemeldet worden“ (Zeile 98-103). „(...) es ist immer zu dem Schluss gekommen, der eine Verdacht oder das eine Mal war zu wenig, auch wenn man sieht, dass in der Familie grundlegend vieles schief läuft, das war doch nicht genug“ (Zeile 71-73).

Zusammenfassung:

Ob eine Gefährdungsmeldung an die Jugendwohlfahrt erstattet wird, ist laut **Interviewperson A** unter anderem von der persönlichen Entscheidung und der Frage abhängig, inwiefern dies der Familie eher Schaden zufügen oder Nutzen bringen würde. Als Beispiel, in welchem die Einschaltung des Jugendamtes negative Folgen mit sich brachte, schilderte die Pädagogin einen Fall der Vernachlässigung eines Kindes aus einer Familie mit einer suchtkranken Mutter und einem schwer herzkranken Vater und gab diesbezüglich an, bereits Hilfsangebote vorgeschlagen, jedoch (noch) keine Meldung an das Jugendamt erstattet zu haben, da die Kindesmutter sonst in Gefahr geraten würde ihren Alkoholkonsum zu verstärken, wodurch sich auch die Belastung des gesamten Familiensystems erhöhen würde. **Interviewperson D** verwies darauf, dass es in ihrem Kindergarten einige Fälle gäbe, in denen sie im Grunde meldepflichtig wäre. Die Entscheidung, ob eine Meldung an das Jugendamt erfolgt, sei jedoch unter anderem von dem Schweregrad der Kindeswohlgefährdung abhängig. Aufgrund der Wahrung des Respekts gegenüber den Eltern werde der Handlungsplan zur Einschaltung der Jugendwohlfahrt im Team mehrmals abgewogen. Dabei werden die Konsequenzen für das Kind, wie beispielsweise die Herausnahme aus der Familie mitbedacht, da diese Maßnahme für das Kind wiederum mit Belastungen verbunden sei. Die Pädagogin verwies zudem darauf, dass die Krisenzentren überfüllt sind. Des Weiteren schilderte **Interviewperson C** einen Fall des Verdachts auf sexuellen Missbrauch, bei dem von einer Gefährdungsmeldung abgesehen wurde, da die Befürchtung der PädagogInnen vor einer Herausnahme des Kindes aus dem Kindergarten (seitens der Eltern) sowie die Besorgnis vorgelegen sei, dass im Fall eines Kindergartenwechsels eine gewisse Zeitspanne vergehen würde, bis die Problematik wieder erkannt werde⁶⁴. Darüber hinaus äußerte die Pädagogin die Angst vor einer falschen Verdachtseinschätzung. In dieser Hinsicht berichtete auch **Interviewperson F**, dass im Team

⁶⁴ Die befragte Person berichtete, dass in diesem Fall das Spielverhalten eines Kindes sehr sexuell ausgerichtet gewesen sei. Sie war sich hinsichtlich ihrer Angaben zu dem weiteren Verlauf unsicher, gab jedoch an, dass die Verhaltensauffälligkeiten wahrscheinlich daraus resultierten, weil die Eltern in Anwesenheit des Kindes pornografische Filme konsumierten. Sie vermutete, dass dies von den PädagogInnen akzeptiert wurde und keine weiteren Elterngespräche stattfanden (vgl. Interviewperson C, Zeile 7-20).

Unsicherheiten die Verdachtsbeurteilung betreffend gegeben waren und trotz der Rücksprache in der Supervision, in welcher besprochen wurde, dass die PädagogInnen im Prinzip meldepflichtig seien, eine Hemmschwelle in Bezug auf die Erstattung einer Gefährdungsmeldung vorgelegen sei.

6.4.5 Zusammenfassung und Interpretation: Kooperation mit dem Jugendamt

Die Interviewpersonen berichteten sowohl von positiven als auch von negativen Erfahrungen mit der Jugendamt. Bezugnehmend auf die negativen Erfahrungen lassen sich Spannungen feststellen, die aus einem mangelnden Informationsaustausch zwischen den Fachkräften resultieren und insofern ins Gewicht fallen, wenn seitens der Pädagoginnen das Gefühl einer fehlenden Zuerkennung von Kompetenzen gegeben ist (vgl. HARTWIG & HENSEN 2003, 75) beziehungsweise, wenn (zugleich) unterschiedliche Ansichten der Fachkräfte in Bezug auf die Zielsetzung und die geeigneten Hilfsmaßnahmen vorliegen und die Erwartungen an den/die SozialarbeiterIn nicht erfüllt werden (vgl. FEGERT 2008, 201). Des Weiteren stellen ein geringes Engagement sowie die Vernachlässigung von amtlichen Arbeitsaufträgen und mangelndes Einfühlungsvermögen gegenüber den Eltern respektive KlientInnen, für die Pädagoginnen grundlegende Aspekte dar, die zu Kontroversen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt führen. In den Interviews kristallisiert sich eine Kritik der befragten Personen an den strukturellen Mängeln der Jugendwohlfahrtsbehörde heraus, die eine effiziente Zusammenarbeit mit Problemfamilien sowie den Fachkräften der Kindertagesstätten erschweren. Im Genauen wurde auf fehlende personelle Ressourcen verwiesen, da zu viele Fälle auf eine/n JugendamtmitarbeiterIn kommen. Des Weiteren wurde beanstandet, dass im Jugendamt zu wenig zeitliche Ressourcen gegeben sind, um ausführliche Rücksprachen zu halten und die SozialarbeiterInnen zudem schwer erreichbar sind⁶⁵. Im Gegensatz dazu liegt eine hohe Zufriedenheit der Pädagoginnen vor, sofern ihre fachlichen Kompetenzen seitens der JugendamtmitarbeiterInnen anerkannt werden und eine respektvolle Begegnung auf gleicher Augenhöhe stattfindet (vgl. DUSOLT 2008, 38; MEYSEN 2008, 30) und darüber

⁶⁵ Ein weiterer Problembereich wurde seitens der MAG ELF (vgl. 2012a, 6) selbst aufgegriffen, da in den vergangenen Jahren eine zunehmende Fluktuation des Personals festgestellt wurde. Im Zuge einer Erhebung wurden die Austrittsgründe der MitarbeiterInnen festgestellt. Der meist genannte Grund war die *schlechte Bezahlung* (71%), gefolgt von anderen *Jobangeboten* und *Sonstiges* (mit jeweils 43%). An dritter Stelle wurden die drei Faktoren: zu *hohe Arbeitsbelastung*, *mangelnde Anerkennung* und *geringe Karrieremöglichkeiten* (mit jeweils 43%) als Austrittsgrund genannt.

hinaus ein hohes Engagement zur Unterstützung der Familie seitens der fallführenden SozialarbeiterInnen erkennbar ist. Ein tendenzielles Misstrauen gegenüber dem Jugendamt zeigt sich bezüglich der bestehenden Hierarchie und der Macht, mit welcher die öffentliche Behörde ausgestattet ist. Dahingehend wurde auf die hohe Hemmschwelle von PädagogInnen verwiesen, im Fall einer Kindeswohlgefährdung über eine Gefährdungsmeldung den Kontakt zum Jugendamt herzustellen. Angesichts der unterschiedlichen institutionellen Ideologien und des alten Musters einer repressiven Fürsorgetradition, welches der öffentlichen Jugendwohlfahrt teilweise immer noch anlastet, können die Eingriffsrechte gegen den Elternwillen vor dem Hintergrund besonderer Härtefälle, in denen Kinder fremd untergebracht werden, als unannehbare Realitäten angesehen werden. Dies kann sowohl bei den PädagogInnen als auch auf Seiten der Eltern (unterschwellige) Ängste und eine Skepsis gegenüber der Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt hervorrufen. Eine befragte Person äußerte in diesem Zusammenhang ihren Verdacht bezüglich der Durchführung von versteckten Adoptionen über das Jugendamt, und eine weitere Interviewperson wies auf die Besorgnis der Eltern hin, welche häufig davon ausgehen, dass eine Kontaktaufnahme zur Jugendwohlfahrt gleichzeitig eine Inobhutnahme der Kinder bedeutet. Die Sichtweisen der Pädagoginnen auf das Jugendamt divergieren allerdings in unterschiedliche Richtungen, da einerseits betont wurde, dass zwischen den Institutionen der Jugendwohlfahrt und den Kindertagesstätten ein Verbindungsglied fehle, weshalb der Ausbau eines Hilfesystems mit niedrighem Schwellenwertigen Unterstützungsangeboten als Alternative zum Jugendamt gefordert wurde, andererseits wurde jedoch auch die hilfeorientierte Dienstleistungshaltung und die umfassenden Beratungsangebote des Jugendamtes hervorgehoben. In Bezug auf die Meldepflicht lagen Unsicherheiten der Pädagoginnen vor, die in Zusammenhang mit der Verdachtseinschätzung und der Frage standen, ab welchem Zeitpunkt eine Gefährdungsmeldung erfolgen sollte. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass der Grad der Kindeswohlgefährdung ausschlaggebend dafür ist, ob der Kontakt zum Jugendamt hergestellt wird und zudem, im Sinne einer Interessens- oder Güterabwägung, mögliche negative Konsequenzen für die Familie und das Kind in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden. Beispielsweise waren Bedenken gegeben, dass die Einschaltung der Jugendwohlfahrt eine Familie belasten und daher zum Zusammenbruch eines fragilen Familiensystems führen oder das Kind von heute auf morgen in ein anderes Umfeld kommen könnte. Eine Pädagogin gab an, dass die Eltern aufgrund ihrer Vorhersicht das Kind aus dem Kindergarten nehmen könnten, weshalb vorsichtiger gehandelt und von einer Gefährdungsmeldung an die

Jugendwohlfahrt abgesehen werde. Hier zeigt sich, dass seitens der Pädagoginnen nicht immer vollständiges Vertrauen in die Arbeitsweise und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendwohlfahrt gelegt wird und Hemmungen in der interdisziplinären Kooperation gegeben sind.

6.5 Elterngespräche

Diese Kategorie wird in die zwei Unterkategorien: ‚Elterngespräche allgemein‘ und ‚Elterngespräche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch‘ unterteilt.

6.5.1 Herausforderungen in Elterngesprächen allgemein

In dieser Unterkategorie gilt es anhand der Aussagen der Interviewpersonen herauszufinden, vor welche Herausforderungen sich die Pädagoginnen in kritischen Elterngesprächen gestellt sehen und inwieweit der Handlungsspielraum zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung auf eine Meldung an das Jugendamt eingegrenzt oder aufgrund möglicher Vorbehalte gegenüber der Jugendwohlfahrt ausgedehnt wird.

Interviewperson A: „(...) es ist halt dann so, dass man als Pädagogin irgendwo schon ein bisschen dazwischen steht. (...) man muss ja mit diesen Eltern zusammen arbeiten, oder (...) man (<f>) will ja auch mit diesen Eltern zusammenarbeiten, man will ja auch förderliche Schritte für das Kind unternehmen, ja? Und das: ist schon ein bisschen oft (.) schwierig sag ich jetzt einmal. Der Zweck ist schon einmal zu schauen, ok. Gibt es ein Bewusstsein dafür, dass da Dinge schief laufen? Kann man vielleicht Hilfe anbieten? Ist eine Bereitschaft da Hilfe auch in Anspruch zu nehmen? Und irgendwann kommt halt auch der Punkt (...) wo man dann schon ein bissl oft dann auch mit ein bisschen Nachdruck, oder mit Drohung, sage ich jetzt einmal ganz unverblümt sagen muss: entweder sie nützen nachweislich von uns dieses Hilfsangebot, das wir ihnen gemacht haben, oder wir müssen eine Meldung erstatten, wenn sie sich selber keine Hilfe holen“ (Zeile 322-340).

Interviewperson D: „Bei vielen gehört dann halt wirklich schnell gehandelt, ja, also ich achte halt wirklich des Weiteren, dass ich die vorab schon abfange, wo ich die Eltern mal her bestelle, wo ich sage, hallo? (...) wollt ihr reden?“ (Zeile 315-317). „Also da gehe ich auch nach meinem Gespür wirklich, ja? Kommt mir was spanisch vor oder nicht? Ich denke, solche Leute, irgendwann widersprechen sie sich. Also wenn einer wirklich Gewalt ausübt. Dreimal kann er mir das erzählen, dass das Kind die Stiegen runtergerutscht ist, beim vierten Mal, wird es irgendwas // also ich denke mir, da muss man halt einfach da dran bleiben“ (Zeile 444-457). „Ja, es ist schwierig, das ist die große Sache“ (Zeile 322)

Interviewperson E: „(...) ja wir sind da die Anwälte der Kinder, und dann muss man sich halt

einfach sehr wohl die Eltern zu Elterngesprächen holen, sei es ob es um Gewalt oder um sexuellen Missbrauch geht“ (Zeile 35-37). „Es ist so, dass wir den Eltern sagen, halt wenn es Schwierigkeiten gibt, dass man im Vorfeld schon Hilfe sucht beim Jugendamt, bevor die Panik so groß ist und die Familie immer kaputter und kaputter wird, bis es wahrscheinlich besser ist einmal eine Lösung zu finden in irgendeiner Form“ (Zeile 64-67).

Zusammenfassung:

Eine grundlegende Schwierigkeit in den kritischen Elterngesprächen sieht **Interviewperson A** dahingehend, dass eine gute Kooperationsbasis mit den Eltern geschaffen werden muss, um förderliche Schritte für das Kind zu setzen. Sie verwies auf die Notwendigkeit anhand des Verlaufs der Elterngespräche abschätzen zu können, ob der festgestellte Hilfebedarf durch das (alternative) Hilfeangebot der PädagogInnen abgedeckt werden kann und die Beratungsangebote seitens der Eltern in Anspruch genommen werden oder die Einschaltung der Jugendwohlfahrt erforderlich ist. Ferner berichtete **Interviewperson D** von ihrer Absicht die Eltern zeitnah zu einem Gesprächstermin in den Kindergarten einzuladen, um eine Verschärfung der innerfamiliären Situation rechtzeitig abzufangen, wobei sie darauf hinwies, dass in manchen Situationen die Gefährdung so weit vorangeschritten sei, dass sofort gehandelt werden müsse. Die Pädagogin betonte, dass sie sich bei einem Verdacht auf Gewalt im Allgemeinen auf ihr Gefühl verlassen könne und in den Elterngesprächen auf mögliche Ungereimtheiten oder widersprüchliche Aussagen der Eltern achte. **Interviewperson E** betonte den Schutzauftrag der PädagogInnen im Sinne einer anwaltlichen Vertretung der Rechte von Kindern und verwies dahingehend auf die Kommunikationsstrategie der PädagogInnen des Kindergartens, die darauf abzielt Hemmschwellen und Ängste der Eltern abzubauen, damit diese möglichst frühzeitig das Hilfeangebot des Jugendamtes wahrnehmen, wodurch eine Kumulation diverser Problembereiche und die damit einhergehende Verstärkung der innerfamiliären Belastungen rechtzeitig abgefangen und weitere Fehlentwicklung vermieden werden können.

6.5.2 Elterngespräch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

In dieser Unterkategorie soll erörtert werden, welche Schwierigkeiten in den Elterngesprächen im Zuge eines Verdachts auf sexuelle Misshandlung auftreten können und welche Herausforderungen dahingehend bewältigt werden müssen.

Interviewperson E⁶⁶: „Wir haben ein Elterngespräch geführt, aber nicht wo es speziell jetzt um das gegangen ist, sondern einfach nur über die Entwicklung und alles und wie die Situation bei ihnen aussieht. Ich meine da muss man ja auch aufpassen“ (Zeile 146-148). „Weil die Kinder ja bei uns im Kindergarten waren in den letzten Jahren und da waren keine Auffälligkeiten und ganz normal“ (Zeile 139-140). „Da war dann einfach auch für mich ganz stark die Frage, wie man gruppendynamisch damit umgeht, dass da einfach nicht wahnsinnige Gerüchte und Tratsch herauskommen“ (Zeile 131-132).

Interviewperson F⁶⁷: „Es waren immer Ausreden, es waren (<f>) prompt Lügen da, also sie hat auf alles irgendwas dagegen zu sagen gehabt, wo ich mir gedacht habe: Pfff, ok, was sagst jetzt dann noch? Als hätte sie sich im Vorfeld ein komplettes Lügenkonzept zurechtgelegt. Auf alles, was man ihr sagen könnte, ist eine Antwort kommen (-) wo man echt angestanden ist. Ja, es hat keinen Sinn mehr gehabt, es ist alles geleugnet worden, es ist alles negiert worden und ich bin überhaupt nicht zu ihr durchkommen“ (Zeile 50-55). (...) das Kind ist angeblich von der Rutsche gestürzt. Wobei ich mich halt frage, wie ein Kind mit Windel im Intimbereich so stürzen kann, dass es blauen Flecken hat. Ich habe aber dann wie gesagt einfach nicht zu viel nachgefragt, weil ich gar nicht wollte, dass sie dann wieder komplett ausbricht und mir entgleitet“ (Zeile 142-146). „(...) vielleicht war es halt wirklich nur ein blöder Zufall und kommt wirklich von: einem Sturz, oder ich hab ja keine Ahnung“ (Zeile 137-139).

Interviewperson G⁶⁸: „Wir haben den Vater eingeladen und die Mutter und haben das eben bekannt gegeben. Und dann wurde der Fall eben dargelegt und erläutert und der Vater hat sich irrsinnig aufgeregt. Und hat gesagt: (<f>) ‚Bwaah und ich werde beschuldigt und das stimmt überhaupt nicht und die [die Kindesmutter; Anm. durch die Verfasserin] hat eh so viele Habara.‘ Vielleicht war es der andere da (...) der eine Freund, oder (...) der Cousin oder Onkel. Und da haben wir schon ins Gebet gerufen. Das war wirklich anstrengend, wo die Chefin dann gesagt hat: ‚Bitte beruhigen Sie sich, es wird eh abgeklärt.‘ Und die Sozialarbeiterin hat uns dann auch unterstützt, zum Glück, weil: wir waren da // es war sehr:

⁶⁶ In dem Fall von Interviewperson E wurde der Verdacht von einem Elternpaar gegen andere Eltern gehegt und an die Pädagogin herangetragen, dass die Kinder der verdächtigten Eltern von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnten. Die geäußerten Indizien bezogen sich auf Alpträume und das Vorliegen einer Enkopresis (Einkoten) bei einem der Kinder. Infolge dessen fand sich das Team des Kindergartens zu einer HelferInnenkonferenz zusammen, um mit spezialisierten Fachkräften einer Beratungsstelle, die in den Kindergarten eingeladen wurden, eine Rücksprache bezüglich der weiteren Vorgehensweise zu halten. Daran anschließend fand ein Gespräch der Pädagogin mit den betroffenen Eltern statt. Der Verdacht wurde fallen gelassen, da weder vor, noch nach der Verdachtsäußerung seitens des Elternpaares, etwaige Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder beobachten werden konnten (vgl. Zeile 106-148).

⁶⁷ Der gesamte Fallverlauf von Interviewperson F wurde bereits im Kapitel 6.2.2. ausführlich erläutert und wurde in diesem Unterkapitel, in Ermangelung einer weiteren ausführlichen Fallschilderung, zur vergleichweisen Darstellung der Vorgehensweisen in Bezug auf einen Verdacht, nochmals miteinbezogen. In dem Fall wurden im Zuge des Windelwechsels blaue Flecken im Genitalbereich des Kindes entdeckt und die Leitung des Kindergartens informiert. Es erfolgte eine Besprechung des Teams in der Supervision. Die familiären Hintergründe waren dem Kindergarten bekannt, da unter anderem Indizien für eine Vernachlässigung der Kinder vorlagen. Das Jugendamt wurde nicht hinzugezogen.

⁶⁸ Interviewperson G stellte bei einem Kleinkind im Zuge des Windelwechsels eine Rötung des Intimbereichs fest und informierte daraufhin die Leitung des Kindergartens, welche nach einer Besprechung des Teams in der Supervision, das Jugendamt hinzuzog. Die familiären Hintergründe waren dem Kindergarten bekannt, da die Eltern aufgrund ihrer einmaligen Suchterkrankung bereits vom Jugendamt betreut wurden (vgl. Zeile 6-45).

emotional“ (Zeile 295-306). „ (...) auch mit dem Vater, der uns dann eben hingestellt hat mit: was behaupten sie und blablabla und blibblo. Und dann hat eben die Sozialpädagogin das eingeleitet, dass eine Untersuchung in einem Krankenhaus gemacht wird, und da wurde aber im Endeffekt festgestellt, dass das irgendein Bakterium war. Die Mutter hat sich halt irrsinnig aufgeregt, weil es für das Kind halt auch wieder ein TamTam ist“ (Zeile 41-49).

Zusammenfassung:

Im Zuge eines Verdachts auf sexuelle Kindesmisshandlung sah sich **Interviewperson E** vor die Herausforderung gestellt, eine Verleumdung oder Rufschädigung der Eltern zu vermeiden, da nicht die Pädagogin selbst, sondern ein Elternpaar den Verdacht im Kindergarten aufgeworfen hat und die Gefahr gegeben war, dass neben den Fachkräften im Kindergarten auch weitere Eltern davon in Kenntnis gesetzt werden. Der Verdacht auf sexuelle Gewalt wurde in dem Gespräch mit den betroffenen Eltern nicht direkt geäußert, sondern ein allgemeiner Gesprächsanlass gewählt, um zunächst nähere Hintergrundinformationen über die familiäre Situation sowie die Sichtweise der Eltern bezüglich der Entwicklung ihres Kindes in Erfahrung zu bringen und einen weiteren Orientierungsrahmen für die Verdachtsbeurteilung zu erhalten. Es wurde keine Gefährdungsmeldung an die Jugendwohlfahrt erstattet, da der Verdacht weder im Elterngespräch noch aufgrund von Beobachtungen der PädagogInnen erhärtet werden konnte. Bei dem Elterngespräch von **Interviewperson F** wurde der Verdacht auf sexuelle Gewalt ebenfalls nicht explizit angesprochen, jedoch wurde die Kindesmutter auf direkte Weise mit den Beobachtungen der Pädagogin konfrontiert, um Informationen zu dem Erscheinungsbild der Verletzungen im Genitalbereich des Kindes einzuholen. Die Pädagogin gab diesbezüglich an, dass die Kindesmutter anhand ihrer Schilderung zum Unfallhergang, den Verdacht der Pädagogin nicht zur Gänze entkräften konnte. Das Elterngespräch stellte sich in diesem Fall bereits im Vorfeld als schwieriges Unterfangen heraus, da die Kindesmutter in vorangegangenen, kritischen Gesprächen bezüglich der Vernachlässigung des Kindeswohls in keiner Weise zugänglich gewesen sei und nach den Unterredungen mit der Pädagogin, den Kontakt zum Kindergarten für gewöhnlich über einen Zeitraum von einigen Tagen hinweg abgebrochen habe. Ferner wurde bei dem Fall von **Interviewperson G** eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erstattet und die Eltern in dem gemeinsamen Gespräch mit der Pädagogin, der Leitung des Kindergartens sowie der Sozialarbeiterin mit dem Verdacht auf sexuelle Misshandlung des Kindes konfrontiert. Infolge dessen kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung mit dem Kindesvater, der die Schuld von sich gewiesen und Bekannte der Kindesmutter sowie nahe Familienangehörige verdächtigt habe. Die Pädagogin

gab an, dass dieses Elterngespräch sehr anstrengend und emotional gewesen sei und wies dahingehend auf den Rückhalt durch die fallführende Sozialarbeiterin hin, welche in der Folge die weitere Hilfeplanungsverantwortung übernommen und gemeinsam mit der Familie ein Krankenhaus aufgesucht habe, um in einer kindergynäkologischen Ambulanz eine medizinische Abklärung der Symptome durchführen zu lassen. Die Interviewperson betonte, dass die Kindesmutter über diese Maßnahme sehr echauffiert gewesen sei. Im Zuge der Untersuchung wurde eine bakterielle Infektion im Genitalbereich des Kindes festgestellt⁶⁹.

6.5.3 Zusammenfassung und Interpretation: Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vor dem Hintergrund eines Verdachts auf eine bestimmte Form von Kindeswohlgefährdung, stellt die Kommunikation mit den Eltern im Kindergarten einen wichtigen Abschnitt im Prozess des planbasierten Hilfeverfahrens dar (vgl. DUSOLT 2008, 88). Die Rücksprache mit den Eltern gilt als besondere Herausforderung, da im kritischen Elterngespräch schwierige und den Eltern unangenehme Aspekte vorgebracht werden müssen, weshalb bereits im Vorfeld adäquate Kommunikationswege und Strategien für Konfliktlösungen erarbeitet und mit Bedacht auf die Meldepflicht gemäß dem § 8. Abs. 3 des Wiener Kindertagesheimgesetzes, umgesetzt werden sollten. In dieser Hinsicht postuliert MEYSEN (vgl. 2008, 32), dass Vorbehalte der Fachkräfte, die von den KlientInnen übernommen werden und zu einer Abschottung gegenüber dem Jugendamt führen, zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden können, da eine Zuspitzung der Krise in der Familie eine Meldung an das Jugendamt unumgänglich macht, sich in diesem Fall jedoch bereits ein hoher Leidensdruck und Handlungsbedarf aufgebaut hat. Der Zeitraum, in welchem die Fachkräfte mit der Familie arbeiten, bevor eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erfolgt, ist unter anderem von dem Hilfekontext sowie dem jeweiligen Arbeitsgebiet der Fachkräfte abhängig, wobei er darauf hinweist, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (neben anderen Berufsgruppen), *„mit der Arbeit in der Familie nicht überfordert und (zu lange) allein gelassen werden [dürfen]“* (MEYSEN 2008a, 28). In den Interviews findet sich die Intention

⁶⁹ Ob sich der Verdacht bestätigt hat, konnte die Pädagogin nicht angeben, da sie dahingehend keine weiteren Informationen erhalten habe. Das Kind verblieb vorerst in der Familie und wurde einige Zeit später, aufgrund eines Rückfalls der Mutter in die Drogensucht, über einen Zeitraum von 2 Wochen abgenommen (vgl. Zeile 43-48).

der Pädagoginnen, die Familie so früh wie möglich abzufangen, um rechtzeitige Hilfen einleiten zu können. In der Folge liegen jedoch unterschiedliche Handlungspläne vor. Ein Handlungsplan knüpft an die Aussage von MEYSEN (vgl. 2008, 32) an, da versucht wird, die Eltern zu einer Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zu motivieren und etwaige Hemmschwellen der Eltern zu senken, indem auf ein vielfältiges Beratungsangebot der Jugendwohlfahrt verwiesen wird. Daneben gibt es den Handlungsplan, in dem die Situation schon so verfahren ist, dass sofort das Jugendamt eingeschaltet wird. Ein weiterer Handlungsplan zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bezieht sich zunächst auf die Weitervermittlung von Eltern an diverse Anlaufstellen. Seitens der Pädagogin wurde die Wichtigkeit betont, im Zuge der Elterngespräche abschätzen zu können, inwieweit bei den Sorgeberechtigten eine Einsichtsfähigkeit betreffend der dargelegten Missstände sowie der Wille zur Kooperation gegeben ist. Gesetzt den Fall, dass keine Hilfeakzeptanz der Sorgeberechtigten vorliegt, werde der Druck auf die Eltern erhöht und diese dazu aufgefordert, einen Nachweis über die Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Hilfen darzulegen, um eine Meldung an das Jugendamt zu vermeiden. Eine Überschneidung mit dem Aufgabenbereich des Jugendamtes lässt sich hier insofern festmachen, da auch seitens der öffentlichen Behörde im Rahmen der „Erziehungshilfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten“ (Kapitel 4.3.3) Auflagen erteilt werden und die Sorgeberechtigten beispielsweise dazu angehalten werden können, Beratungs- oder Therapieangebote in spezialisierten Institutionen in Anspruch zu nehmen. Im weiteren Verlauf kommt dem Jugendamt in seiner Kontrollfunktion die Aufgabe zu, über eine direkte Rücksprache mit den Fachkräften der betreffenden Institutionen nachzuprüfen, ob die Kooperationsvereinbarung seitens der Eltern eingehalten und über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßige Termine wahrgenommen werden⁷⁰. Für PädagogInnen ist diese Kontrolle rechtlich gesehen mit Hürden verbunden. Sofern eine mangelnde Vertrauensbasis zwischen den Fachkräften von Kindertagesstätten und den Eltern vorliegt, können die Sorgeberechtigten zwar dazu aufgefordert werden eine schriftliche Bestätigung über die Nutzung eines Beratungsangebotes zu hinterlegen, doch eine direkte Nachfrage von pädagogischen Fachkräften in den Institutionen ist schwer möglich, da aufgrund der dienstrechtlichen Schweigepflicht in den Institutionen keine Auskünfte an Dritte oder andere Institutionen erteilt werden dürfen, mit

⁷⁰ Die Darstellung des umfassenden Ressourcennetzwerks der Jugendwohlfahrt wurde in Kapitel 4.2.1 vorgenommen. Die Vorgangsweise bezüglich der Erstellung einer Kooperationsvereinbarung mit den Klienten wurde in Kapitel 4.3. erläutert.

Ausnahme einer Informationsweitergabe an die Jugendwohlfahrt im Sinne einer Sicherung des Kindeswohls gemäß § 37 Abs. 2 und 3 des JWG. Zwar arbeiten alle beteiligten Fachkräfte mit dem Ziel, eine Abwendung einer konkreten Kindeswohlgefährdung herbeizuführen, allerdings ist die umfassende Durchführung einer Kontrollfunktion an institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen gebunden.

Sofern noch unklare Indizien auf eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, kann sich für pädagogische Fachkräfte im Vorfeld einer Meldung an die Jugendwohlfahrt mitunter das Problem der Risikoeinschätzung stellen. Insbesondere bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt wird das Hinzuziehen einer erfahrenen und qualifizierten Fachkraft notwendig, um eine Klärung und Bewertung der Indikatoren im Team vorzunehmen (vgl. DUSOLT 2008, 97; SALGO 2008, 23). Dabei ist es unter anderem von den strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesheime abhängig, ob diese Form der Vernetzung mit anderen Berufsgruppen bereits als kooperative Basis (etwa in Form einer regelmäßigen Supervision) gegeben ist oder BeraterInnen aus spezialisierten Institutionen hinzugezogen werden müssen. Die kommunikative Vorgehensweise in den Elterngesprächen stellt hierbei eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte dar. Das Gespräch bedarf einer sorgfältigen Planung, um eine direkte Konfrontation und eine ungerechtfertigte Belastung der betroffenen Familie zu vermeiden und im Fall des tatsächlichen Vorliegens einer sexuellen Misshandlung weitreichende Folgen wie etwa eine Informationsweitergabe an den/die TäterIn zu verhindern, da diese/r den Druck auf das Kind erhöhen könnte, sofern er/sie durch die Pädagogin selbst oder die betreffenden Bezugspersonen vorzeitig über die Durchführung von Ermittlungen zu dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wird (vgl. BMWFJ 2010, 26; MEYSEN & SCHÖNECKER 2008, 36; TROPPEL 2003, 14ff). Die entsprechende Vorgehensweise findet sich in den Interviews wieder. In diesem Rahmen verwies eine Pädagogin auf Unklarheiten die vorliegenden Indizien betreffend, weshalb die Aufmerksamkeit im Elterngespräch auf die allgemeine Entwicklung des Kindes und die familiären Umstände gerichtet wurde, um weitere Hinweise für eine Konkretisierung oder Entkräftigung des Verdachts zu sammeln, ohne die Sorgeberechtigten unmittelbar über den Verdacht zu informieren. Ebenso wurde der Verdacht in einem weiteren Fall nicht direkt thematisiert, die Kindesmutter jedoch mit dem Vorliegen einer körperlichen Verletzung im Genitalbereich des Kindes konfrontiert. Die Pädagogin hob in diesem Punkt die Schwierigkeit hervor, anhand der Aussagen der Kindesmutter eine nähere Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen, da einerseits eine Erklärung zu der vermeintlichen Unfallursache vorlag, die Kindesmutter auf

der anderen Seite jedoch in allen vorangegangenen Belangen wenig Einsicht und eine grundlegende Verteidigungshaltung zeigte. Für eine weitere Pädagogin stellte die direkte Konfrontation der Eltern mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang weist FRIEDRICH-GRAF (vgl. 2008, 459f) darauf hin, dass Eltern bei einer Konfrontation betreffend einer Abklärung bei einer mutmaßlichen Misshandlung, im Regelfall mit Abwehr und Aggression oder Beschwichtigung und Verleugnung reagieren, weshalb im Vorfeld adäquate Richtlinien zum Umgang mit Abwehrstrategien der Eltern erarbeitet werden sollten. Darunter fallen beispielsweise die Thematisierung der Betroffenheit der Familie und die Akzeptanz der elterlichen Sichtweise, jedoch ohne diese Sichtweise zu übernehmen. Das weitere Vorgehen des Jugendamtes sollte transparent gemacht und die vorläufigen Entscheidungen erläutert werden. Da im Gespräch mit den Eltern auch bei den Fachkräften Gefühle von Ohnmacht, Lähmung, Angst, Rache oder Aggression entstehen können, wird den handelnden Akteuren empfohlen, sich des Aufkommens dieser Gefühle bewusst zu sein, um handlungsfähig zu bleiben (vgl. ebd.). Die in der Literatur dargestellten Verhaltensweisen der Eltern zeigen sich in der Falldarstellung der Pädagogin, da es zu einem Streitgespräch mit dem Kindesvater kam, welcher zum einen die Vermutung der Fachkräfte vehement dementierte und zum anderen versuchte, die Schuld von sich zu weisen und mögliche Täter im familiären Umfeld sowie dem Bekanntenkreis der Kindesmutter zu finden. Die Kindesmutter war über den Handlungsplan der Sozialarbeiterin erzürnt, welche die Eltern zu beruhigen versuchte, indem sie auf die nachfolgende medizinische Abklärung hindeutete. Die Pädagogin wies darauf hin, dass das Gespräch sehr emotional verlaufen und der Rückhalt durch die Sozialarbeiterin hilfreich gewesen sei. Inwieweit eine Vorbereitung der Pädagogin auf das Elterngespräch im Sinne der Besprechung der Hauptschwierigkeiten und Orientierung an einem Handlungsleitfaden erfolgte, wurde in dem Interview nicht näher erörtert.

6.6 Emotionale Belastung

Diese Hauptkategorie gliedert sich in drei Subkategorien: ‚Emotionale Belastung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung‘, ‚Emotionale Belastung – Rahmenbedingungen hinderlich und förderlich‘ und ‚Kindesabnahme – emotionale Verarbeitung‘.

6.6.1 Emotionale Belastung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung

In dem folgenden Kapitel wird erörtert, inwiefern die Interviewpersonen von emotionalen Belastungen im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der pädagogischen Arbeit in Kindergärten berichten.

Interviewperson E: *„Da ist halt auch dieses Gefühl, dass man immer das Gefühl hat man ist zu spät dran und da passiert jetzt was ganz Arges die ganze Zeit, oder? Und dann hat man nichts getan“* (Zeile 119-121).

Interviewperson F: *„Vor allem, wenn man so was zum ersten Mal sieht, glaub ich, ist es noch einmal was ganz anderes. Natürlich nimmt man das mit heim, und natürlich geht man nicht bei der Tür raus, und es ist alles vergessen. Natürlich informiert man sich, liest man nach, schaut (.) was sind jetzt typische Anzeichen? Was sind irgendwie Bilderbücher, mit denen man arbeiten könnte“* (Zeile 125-129).

Zusammenfassung:

Die Konfrontation mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen ein Kind kann eine starke emotionale Betroffenheit der Fachkräfte auslösen und mit einem Handlungsdruck verbunden sein. **Interviewperson F** hob dahingehend hervor, dass die Gedanken an den Fall auch noch in ihrer Freizeit präsent gewesen seien und sie begonnen habe Informationen zu dieser Thematik zu sammeln⁷¹, während **Interviewperson E** angab, aufgrund des Gedankens an eine permanente Misshandlung der Kinder das Gefühl gehabt zu haben, dass sie nicht rechtzeitig eingreifen könne, um die Gefahr ehestmöglich abzuwenden.

⁷¹ Dieser Sachverhalt ist auch bei anderen Interviewpersonen in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung allgemein auffindbar (Interviewperson E, Zeile 177-189; Interviewperson B, Zeile 329-330).

6.6.2 Emotionale Belastung - Rahmenbedingungen hinderlich und förderlich

In dieser Kategorie werden Rahmenbedingungen erörtert, die zur Belastung und Entlastung bei einem Verdacht auf sexuelle Misshandlung sowie Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen beitragen.

Interviewperson A: „Ich glaube, das Problem an der Sache ist dieser Zeitfaktor. Auf der einen Seite hat man sicher das Gefühl, es muss schnell was passieren und das ist auch sicher der Fall und wichtig, ja? Auf der anderen Seite zu wissen, ok es ist wichtig mir Zeit zu nehmen, überlegt zu agieren. Und wenn man dann nicht das Selbstvertrauen hat und nicht entsprechend gestützt wird, dass das ok ist, glaub ich, dann passieren solche Dinge, dass man sich da vielleicht irgendwie unter Druck gesetzt fühlt, oder das nicht gut verarbeiten kann. Also ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist. Auch sich Hilfe holen zu dürfen. (...) Kommt auch darauf an, wie gesagt, in welchem Haus man ist, was für eine Leitung man hat, was für KollegInnen man hat, was für ein Arbeitsstil in dem Haus herrscht, das fängt ja schon da an. Ich hab einmal in einem Haus gearbeitet, da war so ein verhaltensauffälliges Kind (.) und ich wollte die mobile Sonderpädagogin holen, und das ist gleich einmal Tabu, ja? Weil das ist ein Anzeichen, nach der damaligen Leiterin, ein Eingeständnis von Schwäche. Und genau so sehe ich das in diesen Fällen. Es gibt einfach für gewisse Dinge Experten und Expertinnen und es ist legitim und sinnvoll sich die zu holen, wenn man sie braucht. (...) Und es kommt darauf an wie man das vermittelt kriegt, von dem Haus, wo man arbeitet, oder von der Leitung und den KollegInnen. Ich glaub, das ist auch ein wesentlicher Punkt in diesen Dingen“ (Zeile 163-187).

Interviewperson B: „Also ich rede auch oft darüber mit, also zum Beispiel mit Leuten, die auch Pädagogen sind oder Psychologen oder Psychotherapeuten im Bekanntenkreis. So wie die das sehen würden oder wie die weiter verfahren würden. Ich finde, das hilft schon viel. Also da in dem Kindergarten haben wir Gott sei Dank auch das große Glück, dass wir immer Supervision haben dürfen, wenn Supervision notwendig ist“ (Zeile 329-333).

Interviewperson C⁷²: „(...) wir haben unseren Dienstgeber beknet, dass er irgendwas machen muss und er hat dann gemeint, wenn es nach einem Monat sich nicht bessert, muss das Kind gehen. Und es wurde also rausgeschmissen aus dem Kindergarten“ (Zeile 93-95). „(...) mir hat es oft sehr leid getan, ich habe damals nicht viel interveniert, was kann man sonst machen?“ (Zeile 146-148). „Wenn das jetzt in unserem Kindergarten passieren würde, es wäre nicht anders. Weil es sind oft so veraltete Strukturen und, dass man sich nicht auskennt und sich nicht mehr Arbeit antun will jetzt, als zu tun ist“ (Zeile 162-164). „Das ist halt so schade. In anderen Kindergärten, da müssen sich wahrscheinlich alle an einen Tisch setzen mit Vater, Mutter oder wie auch immer, keine Ahnung? Dass man da irgendwie einen Etappenplan ausarbeitet oder sonst etwas. Aber das ist Mehrarbeit, die keiner will“ (Zeile 215-217). „(...) die sind halt eher so, ja. Nur nicht zu viel Arbeit. Was ich natürlich auch verstehe, weil: so kommt man weniger schnell ins Burnout“ (Zeile 232-234). „(...) nachdem ich im Burnout war letztes Jahr, muss ich mir den Raum zurück erkämpfen“ (Zeile 508-509). „Teilweise habe ich das Gefühl, wenn ich gefragt werde wie es mir geht oder so, dass das eher so Alibi, eine Alibi Handlung ist - ich kümmer mich ja eh um euch“ (Zeile 493-494).

⁷² In dem Fall von **Interviewperson C** handelte es sich um ein Flüchtlingskind aus einem Kriegsgebiet, welches aufgrund seiner aggressiven Verhaltensweisen aus dem Kindergarten geworfen wurde.

Interviewperson G: „(...) in der Supervision die wir damals gehabt haben, haben wir natürlich auch drüber geredet“ (Zeile 190-191). „(...) privat sagen wir, würde das (<f>) jedem gut tun“ (Zeile 241).

Zusammenfassung:

Seitens **Interviewperson A** wurde die hohe Relevanz der Unterstützung durch das Team beziehungsweise der Leitung der Kindertagesstätten angesprochen, jedoch zugleich kritisiert, dass diese nicht immer gegeben und das Hinzuziehen externer Fachkräfte nicht immer erwünscht sei, wodurch die emotionale Belastung nicht gut verarbeitet werden könne oder sich der Druck auf die PädagogInnen erhöhe. In diesem Kontext berichtete **Interviewperson C** von Problemen in der internen Berufsgruppenzusammenarbeit in ihrer ehemaligen und aktuellen Dienststelle, da keine Hilfepläne ausgearbeitet und dahingehend auch keine Elterngespräche durchgeführt wurden/werden, weil das Team diesem zusätzlichen Arbeitsaufwand ablehnend gegenüber stand/stehe, beziehungsweise sich auch niemand auskenne. Sie gab an, in einem Fall nur geringe Interventionen durchgeführt zu haben, da sie selbst nicht weiterwusste. Des Weiteren erzählte die Interviewperson von ihrem Burnout und von der mangelnden Unterstützung durch die Leitung. Der Bereich der Supervision wurde von **Interviewperson B** und auch von **Interviewperson G** angesprochen. **Interviewperson B** hob hervor, dass sie sowohl in der Supervision als auch im privaten Umfeld eine Rücksprache zu schwierigen Fällen halten könne. Ferner berichtete **Interviewperson G**, dass sie im Zuge eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch in ihrer alten Dienststelle Supervisionsstunden in Anspruch nehmen konnte und betonte, dass diese Unterstützungsform eine Entlastung im privaten Bereich zur Folge habe.

6.6.3 Kindesabnahme – Emotionale Verarbeitung

In diese Kategorie fallen alle Schilderungen, welche die Erfahrungen der Pädagoginnen im Umgang mit der Inobhutnahme eines Kindes aus dem Kindergarten betreffen.

Interviewperson D: „Hat mich lange verfolgt, weil da hat meine Kollegin den zwei Kindern einen Stoffhasen mitgegeben, damit sie in der Nacht nicht alleine sind, ja? Und das kleine Kind hat diesen Stoffhasen, weil es absolut keinen Bezug dazu gehabt hat, liegen lassen. Und sie ist die Stiegen halb nachgerannt (.) und ich bin aber mit runter, weil ich halt gesagt habe, sie dürfen mit denen mitgehen. Und wie ich dann wieder raufgehe, kommt meine Kollegin mir entgegen und sagt, sie haben den Hasen vergessen. Ich habe diesen Stoffhasen jahrelang teilweise vor mir noch gesehen, ja? Also, wenn es immer wieder geheißen hat: Jugendamt,

war dieser Hase da, das hat sich dann einfach so verbunden. (...) Also für sie war das so arg, dass das Kind den Stoffhasen vergessen hat. Und für mich war das so, ich hab die Kinder jetzt wildfremden Leuten mitgegeben, ich weiß nicht, wie es weitergeht“ (Zeile 186-200). „Mein Bedürfnis war zu wissen ob es den Kindern gut geht. Und ich habe dann irgendwann einmal die Dame vom Jugendamt anrufen und gefragt, wie geht es ihnen? (...) Für mich war es einfach nur wichtig zu erfahren, es geht ihnen gut“ (Zeile 228-233).

Ein weiterer Fall wurde wie folgt geschildert: *„Natürlich ist das Kind dann in der WG schwer überdreht gewesen. Ich muss auch dazu sagen, diese WG hat ja nicht nur einmal vergessen das Kind hier abzuholen. (...) dann ist das Kind da bei mir zwei Stunden alleine gesessen, weil sie es mal wieder vergessen haben. Na wie fühlt man sich denn da? (...) ich hab dann noch mitbekommen, dass das Kind in ein Schwererziehbaren-Heim gekommen ist, weil es eben (.) halt schwer erziehbar ist. Ich habe das Kind aber drei Jahre hier erlebt und es war nicht schwer erziehbar, ja?“ (Zeile 243-261).*

Interviewperson G⁷³: *„Also da kommt ein Anruf, die Kinder werden jetzt abgeholt in der nächsten halben Stunde und das war es. (...) also uns hat es alle getroffen, weil das einfach so plötzlich war. Und meine Kollegin, die hat dann zu weinen begonnen. Das hat mir persönlich eigentlich nichts geholfen, weil ich mir gedacht habe, ja am liebsten würde ich gleich mitweinen. Aber ich habe dann eben auch meiner Kollegin gesagt, schau, da geht es ihnen besser als bei der Mutter, die Drogen nimmt oder betrunken irgendwo mit den Kindern herumläuft, ja? Also so haben wir uns irgendwie selber innerlich getröstet“ (Zeile 85-104). „Wie die Kinder dann wieder zu Hause waren und wieder alles im Lot war, war es eh wieder ok. Aber es ist wichtig, dass man sich auch abgrenzt. Ein bisschen, weil sonst kommst selber in die Klappe, Klapsmühle“ (Zeile 186-188).*

Zusammenfassung:

Sowohl **Interviewperson D** als auch **Interviewperson G** berichteten von einer hohen emotionalen Belastung der PädagogInnen im Zuge der Durchführung einer Kindesabnahme in der Kindertagesstätte. **Interviewperson D** schilderte sehr besorgt und unsicher bezüglich des weiteren Verlaufs gewesen zu sein, nachdem sie die Kinder in die Hände von „wildfremden Leuten“ gegeben habe. Sie erzählte von einem Stoffhasen, welchen die Kollegin den Kindern mitgeben wollte, damit dieser ihnen in der Nacht Trost spende, den die Kinder aber vergaßen mitzunehmen. Dieses Stofftier sei der Interviewperson noch Jahre danach vor dem inneren Auge erschienen, sobald sie mit dem Thema Jugendamt (oder dem Jugendamt an sich) konfrontiert gewesen sei. Ferner gab sie an, aufgrund ihrer Besorgnis nochmals beim Jugendamt angerufen zu haben, um zu erfahren, ob es den Kindern gut gehe. Des Weiteren wurde ein Fall geschildert, in welchem ein Kind nach der Inobhutnahme durch das Jugendamt in einer betreuten Wohngemeinschaft untergebracht wurde. **Interviewperson D** kritisierte die

⁷³ Der Beginn dieses Fallverlaufs wurde bereits im Kapitel 6.5.2. dargestellt. Die Kindesabnahme erfolgte, nachdem die Kindesmutter, bei der eine Suchtproblematik vorlag, wieder rückfällig wurde.

nachfolgende Betreuungssituation, da seitens des Personals einige Male vergessen wurde das Kind vom Kindergarten abzuholen. Anschließend sei es in ein Heim für schwer erziehbare Kinder überstellt worden, wobei die Interviewperson in einer kritisch-vorwurfsvollen Äußerung hinzufügte, dass ihr das Kind in den drei Jahren im Kindergarten keineswegs als schwierig oder schwer erziehbar erschienen sei. **Interviewperson G** berichtete, dass die Pädagoginnen nicht auf die Kindesabnahme vorbereitet gewesen seien und sie anschließend versucht habe, sich selbst und ihre Kollegin zu trösten, indem sie den Fokus auf den zugrunde liegenden Schutzaspekt dieser Maßnahme gerichtet habe. Die Besorgnis um die Kinder habe nachgelassen, nachdem diese nach zwei Wochen wieder in die Familie zurückgeführt wurden.

6.6.4 Zusammenfassung und Interpretation: Emotionale Belastung

Neben den alltäglichen Arbeitsanforderungen von KindergartenpädagogInnen liegt in Bezug auf die Themen: Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen sowie der Kindesabnahme durch das Jugendamt eine vielschichtige Belastungsstruktur vor, die zeigt, welchem emotionalen Druck die Fachkräfte ausgesetzt sind.

Hinsichtlich der Thematik des Verdachts auf sexuellen Missbrauch wurde neben der emotionalen Belastung besonders der Handlungsdruck der Pädagoginnen deutlich. Die Betroffenheit bleibt mitunter auch in der Freizeit gegenwärtig (vgl. SELBSTLAUT 2009, 12), wobei die Gedanken an den Fall aufgrund des Handlungsdrucks dazu führen können, sich eingehender mit dem Themenbereich auseinanderzusetzen. Eine Pädagogin gab dahingehend an, dass sie versuchte sich umfassend zu informieren und Bilderbücher zu der Thematik zu finden, während eine weitere Pädagogin darauf hinwies, dass der Prozess der Verdachtsabklärung von dem ständigen Gefühl begleitet gewesen sei, bereits „zu spät“ dran zu sein, um den Schutz der Kinder noch rechtzeitig herzustellen.

Des Weiteren zeigte sich eine schwierige Belastung der Pädagoginnen im Zuge der Durchführung einer Kindesabnahme im Kindergarten. Die emotionale Verarbeitung des Geschehens kann in einem ersten Schritt durch die gegenseitige Unterstützung und Zusprache der Kolleginnen erfolgen. In einem Fall sah sich die Pädagogin jedoch erst durch die Rückführung der Kinder in die Familie gänzlich von der Belastung befreit. In dem zweiten Fall ließ die Besorgnis der Pädagogin um das Wohlergehen der Kinder nach, nachdem sie beim Jugendamt eine Auskunft über deren Befindlichkeit einholen konnte. Im Zuge der Kindesabnahme hat sich das Bild eines Stoffhasen, den die Kinder vergessen haben, in das

Gedächtnis der Pädagogin eingepägt, welches noch Jahre nach dem Geschehen in der Erinnerung auftauchte, sobald sie mit dem Jugendamt konfrontiert wurde. Hier findet sich eine Ähnlichkeit zu der Symptomatik bei einer posttraumatischen Belastungsstörung, in der sich eine ungewollte Gebundenheit an ein schwerwiegendes Ereignis in Form von Bildern manifestieren kann, die wiederkehrend und unbeabsichtigt ins Bewusstsein dringen (vgl. MAERCKER 2009, 18). In einem weiteren Fall konnte für die Pädagogin kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, da ein Kind aus dem Kindergarten, welches ein umgängliches Verhalten zeigte, eine Zeit nach der Inobhutnahme in ein Heim für schwer erziehbare Kinder überstellt wurde. In diesen Fallschilderungen zeigen sich Belastungen der Pädagoginnen, die zu den negativen Erfahrungswerten in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gezählt werden können⁷⁴.

Hinsichtlich der entlastenden Rahmenbedingungen im Allgemeinen wurde die Rücksprache in der Supervision genannt sowie die Rücksprache im Freundes- und Bekanntenkreis. Jene Aspekte, welche zu einer Erhöhung der Belastung der Fachkräfte führen können, sind die mangelnde Unterstützung seitens des Teams oder der Leitung des Kindergartens sowie die fehlende Bereitschaft zur Kooperation mit externen Fachkräften. Insofern keine unterstützenden Rahmenbedingungen gegeben sind, kann die Auseinandersetzung mit schwierigen Fällen eine lang andauernde Belastung darstellen, besonders wenn sich die PädagogInnen mit der Besorgnis um das Kindeswohl alleine gelassen und sich überfordert fühlen. Dies kann dazu führen, dass sie sowohl die emotionale Betroffenheit als auch den Handlungsdruck, der auf ihnen lastet, nicht gut verarbeiten können. Eine Pädagogin schilderte, dass sie verstehe, weshalb die KollegInnen und auch die Leitung sich nicht eingehender mit schwierigen Fällen auseinandersetzen, da man so weniger schnell in ein Burnout gelangt und gab dahingehend an, im vorhergehenden Jahr selbst ein Burnout gehabt zu haben. Bezugnehmend darauf kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Belastung der Fachkräfte zu einer Vermeidungshaltung im Umgang mit konflikthaften Fällen führen kann.

⁷⁴ In Kapitel 6.4.4 „Gründe für oder gegen eine Gefährdungsmeldung“ wurde dargelegt, dass **Interviewperson D** angab, hinsichtlich der Risikoeinschätzung bei einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung, im Vorfeld einer Einschaltung der Jugendwohlfahrt in die Abwägung miteinzubeziehen, ob eine Gefährdungsmeldung eine Herausnahme des betroffenen Kindes aus der Familie zur Folge haben könnte, da diese Maßnahme für das Kind eine starke Belastung darstelle. Betreffend dieser Interessenabwägung kann angenommen werden, dass hier eine tendenzielle Skepsis der Pädagogin gegenüber der Kooperation mit dem Jugendamt vorliegt, welche aus negativen Erfahrungswerten resultiert, die unter anderem mit den eben dargelegten Fallverläufen in Verbindung stehen.

6.7 Qualitätssichernde Maßnahmen: Supervision

In den nun folgenden Kapiteln wird auf qualitätssichernde Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit eingegangen. Die Kategorien gliedern sich in die zwei Hauptkategorien: ‚Supervision‘ und ‚Aus- und Weiterbildung‘.

6.7.1 Supervision

In dieser Kategorie werden alle Aussagen der Interviewpersonen zu dem Bereich der Supervision im Kindergarten erfasst.

Interviewperson A: *„Wir können Supervision beantragen, wobei es da mehr drum geht (.) um Teamprobleme, also vom Personal untereinander. Ich weiß gar nicht, wie das genau ist, ich glaube einmal im Jahr in unserer Freizeit oder sowas. Aber so für Fallbesprechungen oder so ist es eigentlich nicht üblich, sage ich jetzt einmal. Weiß nicht, ob man das könnte, wenn man wollte, mir wäre es zumindest nicht bekannt“ (Zeile 490-494).*

Interviewperson B: *„Also mindestens einmal im Monat. Grundsätzlich gibt es immer eine Supervision, also eine große im ganzen Team (.) und: eben, wenn es noch zusätzlich nötig ist um ein Elterngespräch vorzubereiten oder so irgendwas, dann wird das auch jederzeit bewilligt. (...) Also wir haben da wirklich großen Glück“ (Zeile 335-339). „Und zwar werden auch immer die Supervisoren gewechselt. Und wenn jetzt zum Beispiel so ein Fall ist, wie bei der einen Familie, dann wird auch geschaut, dass man einen Supervisor nimmt, der vielleicht eine Psychotherapie-Ausbildung hat, oder irgendwie systemisch ist, der da einfach schon einen anderen Zugang hat und aus einer anderen Sicht weiterhelfen kann“ (Zeile 356-359).*

Interviewperson C: *„Ich habe Supervision nur genossen während meiner Schulausbildung. Weil eben auch die Teamsituation zwischen KollegInnen vor eineinhalb Jahren sehr schlecht war, habe ich auch diesen Vorschlag gemacht und dann halt wieder: nein das brauchen wir nicht,“ (Zeile 240-244). „Und ich habe es auch der Leiterin schon mal mitgeteilt, aber (...) nachdem sie es ablehnt Supervisionsstunden in Anspruch zu nehmen, wäre das reines Privatvergnügen, privat zu bezahlen“ (Zeile 267-278). „Ich weiß halt von mir selber, wenn ich mit einer Supervisorin spreche, dass ich dann einen klareren Blick zum Kind bekomme. Weil ich in der Situation oft sehr emotional und geladen und von dem ganzen Trubel rundherum schon so voll bin, dass ich in der Situation jetzt nicht adäquat reagieren kann (.) wie es das Kind brauchen würde (.) oder auch gar nicht erkennen kann, was das Kind jetzt braucht“ (Zeile 465-469). „Über Kinder wird mehr zwischendurch gesprochen, wenn man (.) ja (.) grad fünf Minuten Zeit hat halt so“ (Zeile 171-172).*

Interviewperson E: *„Ja, wir haben alle 5 Wochen Supervision und eh schon seit Jahren, wir waren da sehr vorreiterisch damals“ (Zeile 159-160). „Also wir haben teils teils, teils Fallsupervisionen und teilweise Supervision über die Struktur“ (Zeile 186).*

Interviewperson F: *„ (...) wir haben alle sechs Wochen Supervision. (...) das ist wirklich super, weil wir doch immer wieder Kinder haben, die in irgendeiner Art und Weise auffällig sind oder irgendwelche besonderen Bedürfnisse haben und das ist halt wirklich hilfreich,*

wenn man da auch wen Außenstehenden hat, dem man halt nochmal schildert, der nicht in die Situation eingefahren ist, sondern wirklich ganz objektiv einmal drauf schaut und sich einmal alle Fakten anschaut und dann sagt, das könnte einfach das und das und das sein (.) und Sie könnten so und so agieren (.) und das ist schon immer wieder gut und hilfreich“ (Zeile 86-96).

Interviewperson G: „Man kann Supervision anfordern, wenn man will, also das bietet der Träger des Kindergartens, nur müssen halt die Leute, die da mitmachen, bereit sein. Und wenn da eine sagt, du: nein ich will nicht, das ist in meiner Freizeit, ich will nicht, dann ist es halt auch blöd. Kriegen wir auch nicht bezahlt, ja? Also ich finde, da wäre es auch notwendig, aber hier im Haus ist dieser Teamzusammenhalt sehr schlecht. Ich glaube, das bringt überhaupt nichts. Das ist mir zu stressig. Das ich da: mich einsetze für das. Für nichts und wieder nichts“ (Zeile 241).

Zusammenfassung:

Der Bereich der Supervision ist in den Kindergärten unterschiedlich strukturiert. **Interviewperson E** zufolge wird die Supervision in ihrem Kindergarten laufend abgehalten und für Teambesprechungen, Besprechungen über die Struktur sowie für Fallbesprechungen genutzt. Sowohl **Interviewperson A** als auch **Interviewperson G** berichteten, dass gegenwärtig keine Supervisionsstunden in ihren Kindergärten durchgeführt werden, diese bei Bedarf aber beantragt werden können. Dahingehend wies **Interviewperson A** darauf hin, dass die Supervision üblicherweise für die Besprechung von Teamproblemen und nicht für Fallbesprechungen genutzt werde. **Interviewperson G** betonte, dass sie gerne wieder eine Supervision in Anspruch nehmen würde, sie sich aufgrund des schlechten Teamzusammenhalts in ihrer Dienststelle jedoch nicht für die Einführung der Supervision einsetzen wolle, da es einen hohen Kraftaufwand benötigen würde, um das Team zu der unbezahlten Teilnahme an einer Supervisionseinheit in der Freizeit zu motivieren. Demgegenüber berichtete **Interviewperson C** von dem Versuch bei ihrer Leitung Supervisionsstunden zu beantragen. Dieser Wunsch sei abgelehnt worden, mit der Begründung, dass eine Supervision in dem Kindergarten nicht benötigt werde. Die befragte Person erzählte von der emotionalen Belastung in Stresssituationen, in denen sie Schwierigkeiten habe zu erkennen, was das Kind braucht und wie sie pädagogisch angemessen reagieren könne. In ihrer Ausbildung habe sie gute Erfahrungen in der Supervision gesammelt, da sie einen klaren Blick auf das Kind erhalten konnte, jedoch werden in ihrem Kindergarten Rücksprachen über die Kinder nur dann gehalten, wenn gerade ein paar Minuten Zeit sind. Seitens der **Interviewpersonen B** und **F** wurde hervorgehoben, dass die Supervision in ihren Dienststellen regelmäßig abgehalten werde und diese für die Klärung der Vorgehensweise in schwierigen Fällen immer wieder hilfreich sei.

Interviewperson B fügte hinzu, dass die Wahl der SupervisorInnen von dem jeweiligen Problemkontext abhängt und die Stunden auch dazu genutzt werden können, um schwierige Elterngespräche vorzubereiten.

6.7.2 Zusammenfassung und Interpretation Supervision

Die Inanspruchnahme von Supervisionsstunden zählt zu den qualitätssichernden Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit (vgl. MA10 2006, 59) und stellt eine begleitende Form der Beratung und Reflexion beruflicher Erfahrungen dar (vgl. HIPPEL 2011, 257). Die supervisorische Reflexion hilft den PädagogInnen dabei, die Heraus- und Anforderungen im Umgang mit problematischen Fällen oder „schwierigen“ beziehungsweise auffälligen Kindern besser zu bewältigen und geeignete Handlungsstrategien sowie Handlungspläne für kritische Elterngespräche zu entwickeln. Konflikte im Team können in einem sicheren Rahmen besprochen werden. Darüber hinaus trägt die Supervision zur Bewältigung von emotionalen Belastungen bei. Für einige PädagogInnen sind regelmäßige Supervisionseinheiten ein fixer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Die strukturellen Rahmenbedingungen in den Kindergärten sind jedoch sehr unterschiedlich, daher wird die Supervision nicht in allen Kindergärten angeboten oder kann nur im Bedarfsfall als punktuelle Einzelmaßnahme beantragt werden.

6.8 Qualitätssichernde Maßnahmen: Aus- und Weiterbildung

Diese Kategorie setzt sich aus vier Unterkategorien zusammen: ‚Grundausbildung –Hinweise und Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch‘, ‚Grundausbildung – Vorgehensweise Jugendamt‘, ‚Fortbildung Sexueller Missbrauch‘ und ‚Fortbildung allgemein‘.

6.8.1 Grundausbildung – Hinweise und Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Dieser Kategorie wurden alle Aussagen beigefügt, welche beschreiben, ob die Interviewpersonen in der schulischen Ausbildung allgemeine themenspezifische Informationen sowie Handlungskonzepte zur Vorgehensweise bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind erhalten haben.

Interviewperson A: „Hab ich nicht, nein. Eine Praktikantin ist auch jetzt vor kurzem erst mit der Ausbildung fertig geworden und (...) da hat sich anscheinend auch sehr wenig getan“ (Zeile 66-71). „Ich finde es halt auch schade, nicht in der Prävention anzusetzen. Ich mein, sicher ist es wichtig, dass man weiß, wie man damit umgeht, aber ich denke mir (-) das fängt halt schon ein bisschen früher an“ (Zeile 124-130). „Also meiner Erfahrungen nach, liegt es halt wirklich an der mangelnden Ausbildung, was Sexualität überhaupt angeht. Oder Sexualentwicklung eigentlich. Was ist normal quasi - war oft eine Frage, wo ich Fortbildungen gehalten habe“ (Zeile 59-61). „Auch bei KollegInnen, die mich dann um Hilfe gebetet haben, wenn sie irgendwelche Dinge beobachtet haben, die halt Teil einer normalen Sexualentwicklung bei einem Kind ist und wenn man das in einer Ausbildung nicht lernt, dann: ja, tut man sich halt schwer damit“ (Zeile 28-31).

Interviewperson C: „Also in der Grundausbildung zur Kindergartenpädagogin kann ich mich nicht erinnern. Dann, in der weiteren Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin (-) ja ein bisschen. (...) was mir jetzt spontan einfällt, ist, dass ich das Kind häufig beobachte, das Datum und die Uhrzeit aufschreibe und das dann sammle, dass ich was in der Hand hab. (...) Ja und damit dann halt weitergehe“ (Zeile 351-361).

Interviewperson D: „Ja, die Themen (unverständlich) das spät: Verdacht, anrufen, anmelden sozusagen und dann einfach den Profis übergeben, ja“ (Zeile 307-308).

Interviewperson E: „In meiner Grundausbildung als Kindergärtnerin? Nein. Ich war in der Klosterschule, da gibt es sowas nicht (lachen). Da waren solche Wörter nicht erlaubt (lachen). Nein, nein, also sicherlich nicht, gar nicht. Aber das war ja wirklich in den 80er Jahren. Ich habe dann meine Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin gemacht, da auch nicht wirklich. (...) ich bilde ja schon jahrelang Praktikantinnen aus und teilweise eben auch noch aus der Schule, wo ich war, dass da sich sicherlich gar nichts verändert hat. Also gar nicht“ (Zeile 295-304).

Interviewperson F: „Überhaupt nicht. Also meine <p> (lacht) Schulausbildung ist auch bald wieder zehn Jahre zurück. Also hoffentlich hat sich da was getan, aber (.) nein, also das sind so Dinge, die in der Ausbildung eigentlich nie thematisiert wurden. (...) Aber man weiß sehr wohl, dass man Meldepflicht hat in solchen Dingen, aber wie man es wirklich erkennen und sagen kann, das ist so ein Fall, oder, wie man wirklich damit umgeht, oder irgendwie hilfreiche Tipps, wie man mit den Kindern arbeitet, nein“ (Zeile 156-164).

Interviewperson G: „Wir haben über sexuellen Missbrauch natürlich das gelernt aus dem Schulbuch, wie man vorgeht, welche Signale die Kinder eben zeigen. (...) und dass das eben hauptsächlich in der Familie stattfindet. Aber nicht genau. Ich mein genau, weiß ich nicht, grob. Grob das Wichtigste durch gemacht“ (Zeile 247-252).

Zusammenfassung:

Bis auf die **Interviewpersonen D und G** gaben die befragten Interviewpersonen an, in der Grundausbildung keine Informationen über den Problembereich der sexuellen Gewalt an Kindern erhalten zu haben, wobei die **Interviewpersonen A und E** aufgrund von

Rücksprachen mit PraktikantInnen davon ausgingen, dass diese Thematik in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nach wie vor vernachlässigt werde. Ferner kritisierte **Interviewperson A** die mangelnde Berücksichtigung des Bereichs der *kindlichen Sexualentwicklung* in der Grundausbildung und berichtete, dass sie im Laufe ihrer Tätigkeit als Lehrende im Fortbildungsbereich sowie aufgrund von Gesprächen mit KollegInnen in der Institution darauf aufmerksam wurde, dass im Hinblick auf diesen Themenbereich viele Unsicherheiten seitens der PädagogInnen gegeben seien, da die Grenzziehung zwischen einer normalen kindlichen Sexualentwicklung und verhaltensauffälligen Aktivitäten, die auf Symptome einer sexuellen Misshandlung verweisen können, häufig schwerfalle.

6.8.2 Grundausbildung – Vorgehensweise Jugendamt

In dieser Kategorie wurden die Aussagen der Interviewpersonen bezüglich der Informationsbereitstellung in der Grundausbildung betreffend der Vorgehensweise des Jugendamtes nach Eintreffen einer Gefährdungsmeldung erfasst.

Interviewperson A: *„Nein. Also die Dinge, die ich weiß, weiß ich von meinem Bekannten im Jugendamt hauptsächlich“* (Zeile 404-405).

Interviewperson B: *„Also in meiner Ausbildung gar nicht. Weil zum Beispiel der Fall vom Anfang, das war das erste Mal, dass ich damit konfrontiert war und da hab ich überhaupt erst einmal schauen müssen, wann bin ich da meldepflichtig? Und wie schaut das aus? Also das hab ich selber (.) in Erfahrung bringen müssen. Wobei seitdem das war, schaue ich auch, dass ich meine Fortbildungen so abstecke, damit ich immer weiß, was sind meine Rechte und was sind meine Pflichten?“* (Zeile 368-372).

Interviewperson C: *„Also wenn der Verdacht so stark ist, dass ich nicht mehr drum herum komme das Jugendamt zu verständigen, würde ich mich vorab informieren, wie das abläuft, wie das arbeitet. Was passieren würde, damit ich mich irgendwie darauf einstellen kann, oder halt mich auch darauf vorbereiten kann, oder das Kind. Oder die ganze Situation eben, irgendwie den Überblick mehr oder weniger behalten kann“* (Zeile 334-338).

Interviewperson F: *„Also ich habe neben dem Studium lange vorher Nachhilfeunterricht gegeben und habe da Kinder gehabt, die vom Jugendamt betreut waren und habe daher schon Kontakt gehabt mit der Jugendwohlfahrt und habe auch ein Seminar damals besucht über die Betreuung von Kindern, die vom Jugendamt betreut werden und habe da (...) so ein Basiswissen bekommen, eine Basisinfo. Aber in der Schulzeit nicht, nein“* (Zeile 167-171).

Zusammenfassung:

Das Vorgehen des Jugendamtes nach Eintreffen einer Gefährdungsmeldung wurde den Angaben der Interviewpersonen zufolge in der Grundausbildung nicht thematisiert. Nähere Informationen über die Arbeitsweise des Jugendamtes konnte **Interviewperson A** im Laufe

ihrer Tätigkeit als Kindergärtnerin inoffiziell von einem Bekannten erhalten, der als Sozialarbeiter im Jugendamt tätig ist, während **Interviewpersonen B** Fortbildungsseminare im rechtlichen Bereich besuchte. Die Motivation zu dieser spezifischen Weiterbildung entstand bei der befragten Person aufgrund eines Verdachtsfalles auf sexuelle Misshandlung an einem Kind im Kindergarten, bei dem Unsicherheiten bezüglich der Meldepflicht gegeben waren. **Interviewperson F** nahm an einem Seminar über kooperative Betreuungsformen teil, welches von ihrer Institution für Nachhilfeunterricht vermittelt wurde. **Interviewperson C** gab an, selbst noch keine Meldung an die Jugendwohlfahrt erstattet zu haben, betonte jedoch, dass sie sich im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung über die Arbeitsweise des Jugendamtes informieren würde, um eine Klarsicht zu bewahren und sich selbst sowie das betroffene Kind entsprechend vorbereiten zu können.

6.8.3 Fortbildung: Sexueller Missbrauch

Diese Kategorie beinhaltet Aussagen über den Besuch von themenzentrierten Seminaren sowie über Kenntnisse der Interviewpersonen zum Angebot spezifischer Fortbildungskurse im Fortbildungskatalog des Trägers.

Interviewperson A: *„Habe ich sehr wenig gesehen, also zu dem Thema gibt es eher wenig. Ich glaube, im Moment gibt es sehr viele so Selbstfindungs- (lachen) und Burnoutpräventionsgeschichten und solche Dinge. (...) es ist halt immer oft sehr einseitig“ (Zeile 526-532). „Es gibt halt, sag ich mal, auch in der Pädagogik so gewisse Trends, ja? Und die spiegeln sich halt auch im Fortbildungsprogramm wieder“ (Zeile 108-109). „(...) ein Thema bei mir ist einfach die geschlechtssensible Erziehung, was einfach für mich ganz stark da auch zusammenhängt. Und wo es dann so ist: naja das Thema bieten wir als Fortbildung nicht mehr an, weil jetzt sind eh schon alle Gender, wir machen das ja eh schon alle“ (Zeile 88-91).*

Interviewperson B: *„Ich hab zum Beispiel jetzt auch eine Fortbildung gemacht über: sexuellen Missbrauch erkennen und intervenieren“ (Zeile 398-399). Viel Neues war es nicht, aber ich find es wichtig, immer wieder was zu lesen oder immer wieder mal zu hören, weil es einfach präsenter ist und weil man sich dann einfach sicherer fühlt in der Arbeit, find ich“ (Zeile 421-423).*

Interviewperson D: *“(...) wir kriegen im Frühjahr (...) ein kleines Büchlein wo sehr viele Seminare drinnen sind, was aber wirklich hauptsächlich Kindergartenbereich: Theorie und Praxis angeht. Aber eben in diesen Extremfällen glaube ich, traut sich keiner drüber, also da ein Seminar anzubieten. Weil da müsste man vielleicht ein Patentrezept draufgeben, das was man sich trotzdem irgendwie ein bisschen wünscht – so einen Leitfaden“ (Zeile 405-410).*

Interviewperson E: „Meine Kollegin und ich haben einmal eine Weiterbildung gemacht in der Kinderkrisenintervention und da gibt es dann einfach viele Basics, wo man einfach weiß, wie man reagiert. (...) Das war interessant (unverständlich), ist aber schon lange her, ja“ (Zeile 307-317).

Interviewperson F: „Ein ganz spannendes Seminar, das hat geheißen: Halt-Gewalt. Da war es Mit-Thema, also da ging es überhaupt um Gewalt in der Familie. Ahm wirklich dezidiert dazu gibt es nichts, das mir jetzt bekannt wäre. Also ein Seminar, das rein darauf abzielt nicht“ (Zeile 236-238).

Interviewperson G: „Also es gibt ein Kursprogramm, wo eben einzelne Kurse dabei sind, da geht es (.) ich glaub sexueller Missbrauch, weiß ich nicht, müsste ich nachschauen, ob es da einen gibt? Ich war einmal, weil ich den Max Friedrich sehr liebe (lachen), bei einer Vorlesung von ihm, da ist es auch um sexuellen Missbrauch gegangen und das hab ich mir angehört, ja? Sehr interessant (...) der bringt das super. Das ist aber auch schon ur lange her“ (Zeile 268-271).

Zusammenfassung:

Im Hinblick auf die berufliche Auseinandersetzung mit dem Thema der sexuellen Gewalt an Kindern stellt die Fort- und Weiterbildung einen wichtigen Bereich der qualitätssichernden Maßnahmen zugunsten eines Professionalisierungsprozesses in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten dar. In diesem Kontext berichtete **Interviewperson B** von der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung über sexuelle Gewalt und gab diesbezüglich an, zwar wenig neue Informationen über die Thematik erhalten zu haben, sich dadurch in der Arbeit jedoch wieder sicherer zu fühlen. **Interviewperson G** erzählte von der Teilnahme an einer themenzentrierten Vorlesung im AKH, war über das aktuelle Fortbildungsangebot des Trägers der Kindertagesstätte jedoch nicht informiert. Hingegen schilderte **Interviewperson A**, dass das Kursprogramm ihres Trägers eher selten Seminare zu diesem Thema enthalte, was sie auf aktuelle Trends in der Pädagogik zurückführte. Demgegenüber berichtete **Interviewperson D**, noch keine themenbezogenen Kurse in dem Fortbildungskatalog ihres Trägers entdeckt zu haben und äußerte dahingehend die Vermutung, dass aufgrund der heiklen Thematik nur wenige ExpertInnen dazu bereit seien, Seminare mit handlungsorientierten Strategien anzubieten. Zwei weitere Interviewpersonen gaben an, Fortbildungsveranstaltungen zum Thema *Kindeswohlgefährdung* im Allgemeinen besucht zu haben, wobei **Interviewperson F** ebenfalls hinzufügte, dass ihr keine ausschließlich themenbezogenen Kurse über sexuelle Gewalt bekannt seien.

6.8.4 Fortbildung allgemein

Im folgenden Unterkapitel werden die strukturellen Rahmenbedingungen zum Fort- und Weiterbildungsbereich der Kindertagesstätten des Bundeslandes Wiens erörtert.

Interviewperson A: „Naja, wir haben überhaupt keine Stunden in dem Sinn. Also: es ist erwünscht, dass Fortbildungen gemacht werden, es ist auch ein Teil in der Beurteilung, ob Fortbildungen besucht wurden. (...) Prinzipiell sind sie in der Freizeit und (...) sind in der Regel selbst zu bezahlen, sofern es was zu bezahlen gibt“ (Zeile 504-515).

Interviewperson B: „(...) jetzt ist es so, dass wir Fortbildungen machen (<f>) müssen und das uns aber freigestellt ist, wie viele. (...) und dann gibt es meist so Stufen: ok wir zahlen es, aber du musst dir einen Urlaubstag nehmen. Oder wir zahlen es, aber es sind keine Überstunden, wenn du da hingehst“ (Zeile 376-380).

Interviewperson C: „(...) wenn ich einen Weiterbildungskurs machen würde, und ich würde sie bitten, du schau, wir müssen sechzehn Stunden im Jahr Weiterbildung machen, kannst du das bitte zahlen oder zumindest einen Teil davon oder irgendwas? Gibt es nicht, also nur als Privatvergnügen. Auch nicht, dass man das sozusagen in der Arbeitszeit macht. (...) Also wir haben (.) einerseits (.) diesen Gewinn, weil wir nicht die Verpflichtung dazu haben, andererseits wenn ich nicht die Verpflichtung dazu habe, habe ich keinen Anspruch auf irgendetwas“ (Zeile 280-301).

Interviewperson E: „(...) Jetzt haben wir gemeint, ok, einigen wir uns mal auf 1-2 Fortbildungen, die wir einfach machen müssen“ (Zeile 164-165). „20 Stunden bekommen wir angerechnet (...) bezahlt bekommen wir es immer, nur, dass wir auch die Stunden auch zurücknehmen können, haben wir uns innerhalb dieser 20 Stunden ausgemacht. (...) Wir [der Kindergarten, Anm. der Verfasserin] müssen ja für diesen Zeitrahmen auch eine Aushilfskraft zahlen“ (Zeile 335-339).

Interviewperson F: „Wir müssen mindestens acht Stunden pro Semester Fortbildung machen. (...) es gibt auch mittlerweile Halbtagsseminare, die am Nachmittag sind, aber bis vor kurzem war es immer samstags, und wir kriegen das aber als Arbeitszeit rückvergütet“ (Zeile 221-226).

Interviewperson G: „Freizeit leider. (...) Es gibt kostenfreie, es gibt welche, da gibt es irgendwelche Materialien, die man sich mitnehmen kann, ja? Dann musst es halt zahlen“ (Zeile 279-283).

Zusammenfassung:

Die Aussagen der Interviewpersonen bezüglich der Fort- und Weiterbildungssituation in den unterschiedlichen Trägervereinen von Kindertagesstätten in Wien ergeben ein sehr differenziertes Gesamtbild, da weder die Kostenübernahme von Fortbildungsveranstaltungen durch den Träger, noch das Ausmaß an Fortbildungsstunden sowie die Rückvergütung der Arbeitszeit einheitlich geregelt sind. So kritisierte **Interviewperson C** beispielsweise, dass in

ihrer Kindertagesstätte kein Fortbildungskontingent vorhanden sei, weshalb Weiterbildungskurse in der Freizeit zu absolvieren und privat zu bezahlen sind, während **Interviewperson F** schilderte, acht Fortbildungsstunden pro Semester absolvieren zu müssen und diese als Dienstzeit angerechnet zu bekommen.

6.8.5 Zusammenfassung Aus- und Weiterbildung

Eine Gemeinsamkeit, die sich in den Subkategorien herauslesen lässt, ist jene, dass in der *Grundausbildung* keine Aufklärung bezüglich der Arbeitsweise des Jugendamtes stattgefunden hat. Der Themenbereich der sexuellen Gewalt wurde in der Grundausbildung in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt. Einige Pädagoginnen gaben an, in ihrer Ausbildungszeit keine themenspezifischen Informationen erhalten zu haben, wobei aufgrund von Rücksprachen mit PraktikantInnen darauf geschlossen wurde, dass sich die Unterrichtskultur dahingehend nicht geändert hat⁷⁵. Den Interviews ist zu entnehmen, dass das Angebot an Kursen zu diesem Themenbereich in den *Fortbildungskatalogen* einiger Trägervereine marginal ist. Im Bildungsplan für Wiener Kindergärten wird darauf verwiesen, dass die Teamentwicklung und die pädagogische Qualität durch interne und externe Fortbildung gewährleistet wird (vgl. MA10 2006, 33), jedoch wurde dieser Bereich im Wiener Kindertagesheimgesetz nicht verankert, daher ist die Fortbildungsstruktur je nach Trägerverein unterschiedlich geregelt⁷⁶. Dies kann sich auf das Fortbildungskontingent sowie auf die zeitlichen und finanziellen Ressourcen beziehen, wie beispielsweise den Anspruch auf Fortbildungen während der Arbeitszeit oder einer Kostenübernahme durch den Träger.

Im Allgemeinen wird der Berufsgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen eine hohe Fortbildungsbereitschaft zugeschrieben, wie HIPPEL (vgl. 2011, 260) mit Verweis auf eine quantitative Studie des Projekts PAELL (Pädagogische Erwerbsarbeit im System des lebenslangen Lernens) hervorhebt⁷⁷. Demgegenüber kritisiert SPIES (vgl. 2002, 60), dass bei

⁷⁵ Im „Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“, wird der Themenbereich der sexuellen Gewalt, im Abschnitt: **II Allgemeines Bildungsziel** unter dem Punkt: **Spezielle Kompetenzen für berufliche Erfordernisse** angeführt. Auf Basis der Rechtsvorschrift sollte daher eine Informationsweitergabe zu diesem Problembereich in der Grundausbildung erfolgen, allerdings wird unter: **I Art und Gliederung des Lehrplans** angemerkt, dass dies ein Lehrplan mit Rahmencharakter ist. Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik findet sich im Bundesgesetzblatt: *BGBI. II Nr. 327/2004*.

⁷⁶ In Wien besteht nur für Kindergruppen (Eltern verwaltete Kindergärten) die Verpflichtung zur Fortbildung in einem Ausmaß von 20h Fortbildung im Jahr (vgl. BAIERL & KAINDL 2011, 29).

⁷⁷ Das Projekt PAELL wurde in der Projektlaufzeit von 2009 – 2011 unter der Leitung von Dieter Nittel, Rudolf Tippelt und Julia Schütz durchgeführt.

Pädagoginnen und Pädagogen ein Engagement im Fortbildungsbereich zum Thema der sexuellen Gewalt für gewöhnlich erst dann gegeben ist, wenn sich die betreffende Fachkraft (oder der Träger) durch einen konkreten Handlungsbedarf zum Informationserwerb gezwungen sieht. HARTWIG & HENSEN (vgl. 2003, 121) postulieren, dass seitens der Fachkräfte zunächst ein Problembewusstsein sowie eine persönliche Bereitschaft zur fachlichen Qualifizierung gegeben sein muss, um einen *Professionalisierungsprozess* im Umgang mit dem Thema der sexuellen Kindesmisshandlung in die Wege zu leiten⁷⁸. Die motivationalen Aspekte des Fortbildungsverhaltens wurden in den Interviews nicht erhoben, jedoch zeigte sich, dass ein grundlegendes Interesse an dem Besuch von Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung allgemein und sexueller Missbrauch gegeben war.

In verschiedenen Studien zu den motivationalen Aspekten des allgemeinen Fortbildungsverhaltens in pädagogischen Berufen wurden Einflussfaktoren eruiert, die in **strukturelle** und **individuelle** Bedingungen unterteilt werden. Zu den **strukturellen Voraussetzungen** werden laut HIPPEL (vgl. 2011, 258) unter anderem rechtliche Verpflichtungen, institutionsinterne Vereinbarungen und Kulturen/Selbstverständlichkeiten gezählt, dabei wird der *Fortbildungskultur* der jeweiligen Einrichtung ein großer Einflussfaktor zugeschrieben. *Strukturelle Ressourcen*, darunter fallen etwa zeitliche und finanzielle Ressourcen, können, sofern sie von der Institution nicht zur Verfügung gestellt werden, zu Fortbildungsbarrieren führen. Zu den **individuellen Voraussetzungen** zählen beispielsweise Motive und Werthaltungen sowie *individuelle Ressourcen* im Sinne von positiven Fortbildungserfahrungen, „*durch die man zu mehr beruflicher Souveränität gelangt ist*“ (vgl. ebd., 259). Anhand dieser Definitionen können die Aussagen der Interviewpersonen zu den Fortbildungserfahrungen dem Bereich der *individuellen Ressourcen* zugeordnet werden, da die Teilnahme als Bereicherung für die pädagogische Arbeit empfunden wurde. So schilderte **Interviewperson B**:

„*Ich hab zum Beispiel jetzt auch eine Fortbildung gemacht über: sexuellen Missbrauch erkennen und intervenieren*“ (Zeile 398-399). (...) *ich finde es wichtig, immer wieder was zu lesen oder immer wieder mal zu hören, weil es einfach präsenter ist und weil man sich dann einfach sicherer fühlt in der Arbeit, find ich*“ (Interviewperson B, Zeile 421-423).

⁷⁸ Die *Professionalisierung* in der pädagogischen Arbeit beschreibt HIPPEL (2011) als zweidimensionalen Prozess: „(...) *zum einen geht es um die Befähigung der pädagogischen Akteure zu professionellem Handeln, zum anderen um die Gestaltung der Rahmenbedingungen, damit professionelles Handeln möglich ist*“ (ebd., 251). Der Begriff der *Professionalität* lässt sich in seiner Handlungsebene als „gekonnte Beruflichkeit“ und als „Indikator für qualitativ hochwertige Arbeit“ definieren (NITTEL 2000, 15 zit. nach HIPPEL 2011, 250).

Auch **Interviewperson E** fühlte sich nach der Absolvierung einer themenspezifischen Weiterbildung, in ihrer pädagogischen Arbeit im Kindergarten gefestigt:

„Meine Kollegin und ich haben einmal eine Weiterbildung gemacht in der *Kinderkrisenintervention* und da gibt es dann einfach viele Basics, wo man einfach weiß, wie man reagiert“ (Interviewperson E, Zeile 307-317).

Demgegenüber stellt ein negatives Beispiel für den Bereich der *Fortbildungskultur*, die Schilderung von **Interviewperson A** dar, welche dem Träger der Kindertagesstätte ein mangelndes Problembewusstsein zuschrieb:

„(...) gerade institutionsintern muss ich jetzt einmal sagen, sind viele so Alibiveranstaltungen. (...) ein Thema bei mir ist einfach die geschlechtssensible Erziehung, was einfach für mich ganz stark da auch zusammenhängt. Und wo es dann so ist: naja das Thema bieten wir als Fortbildung nicht mehr an, weil jetzt sind eh schon alle Gender, wir machen das ja eh schon alle“ (Interviewperson A, Zeile 84-91).

Bezugnehmend auf die Einflussfaktoren zum Fortbildungsverhalten in pädagogischen Berufen (vgl. HIPPEL 2011, 258) kann angenommen werden, dass im Bereich des Wiener Kindergartenwesens *Fortbildungsbarrieren* gegeben sind, die sich auf mangelhafte *strukturelle Voraussetzungen* zurückführen lassen, da es keine gesetzlichen Vorgaben zugunsten einer einheitlichen Regelung der Fortbildungsstruktur in den Kindergärten gibt und dahingehend auch die *strukturellen Ressourcen* (zeitliche und finanzielle Ressourcen) nicht in allen Kindergärten zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den Professionalisierungsprozess von Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema sexueller Missbrauch kann die entsprechende *Fortbildungskultur* der jeweiligen Träger als hinderlicher Einflussfaktor betrachtet werden, sofern wenige Angebote zu diesem Themenbereich in den Fortbildungskatalogen aufscheinen. Ein fehlendes Angebot kann einerseits mit einem mangelnden Problembewusstsein der Träger in Verbindung stehen, andererseits an einer ungenügenden Vernetzung mit ExpertInnen und Vereinen⁷⁹ liegen, die themenbezogene Fortbildungen anbieten. Bezugnehmend auf die interdisziplinäre Kooperation weist HIPPEL (vgl. ebd., 262f) darauf hin, dass Fortbildungen auch als „Kooperationsmedium“ (THIMM 2008) dienen und zum Abbau von Vorurteilen zwischen PädagogInnen und MitarbeiterInnen des Jugendamtes beitragen können, sofern eine gemeinsame Teilnahme

⁷⁹ Dazu zählt unter anderem der Wiener Verein „Selbstlaut“, der regelmäßig (alle 1-2 Monate) spezielle Schulungen für Pädagoginnen und Pädagogen anbietet. Daneben können Fortbildungen auch über die „Kinderschutzakademie“ beantragt werden. Das Kinderschutzzentrum „die Möwe“ hält einmal jährlich eine Fachtagung für PädagogInnen im Kindergarten-, Hort- und Schulbereich ab.

an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt. Von den gemeinsam geplanten Angeboten und den verbesserten Kooperationsstrukturen „(...) kann wiederum die Zielgruppe (hier Kinder und Jugendliche) profitieren“ (ebd.).

7 Diskussion der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden in diesem Kapitel mit der vorhergegangenen Literatur in Bezug gesetzt.

Mittels der Forschungsmethoden des problemzentrierten Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse ließen sich Erkenntnisse zu den interdisziplinären Kooperationsbarrieren und den Schwierigkeiten im Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Misshandlung gewinnen. Die subjektive Sichtweise der befragten Personen konnte durch die Verwendung des halbstrukturierten Leitfadeninterviews eingeholt und die einzelnen Problemfelder dadurch näher erörtert werden. Da sich das zugrunde liegende Gebiet als sehr weitläufig herausgestellt hat, wird eine Bewegung vom Allgemeinen zum Speziellen vollzogen, um eine sachentsprechende Ordnung und eine Beantwortung der Forschungsfrage zu ermöglichen. Diese lautete: *„Welche Faktoren können zu dem Phänomen führen, dass bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern seitens des pädagogischen Fachpersonals in Kindertagesstätten trotz der gesetzlich verankerten Meldepflicht von einer Kooperation mit der Jugendwohlfahrt abgesehen wird?“*.

In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit theoretischen Überlegungen des Kapitels 4.5 verbunden, welche sich auf die Frage nach den allgemeinen Ursachen für eine Kooperationsverweigerung mit der Jugendwohlfahrt beziehen. Anschließend daran wird ein Bezug zu dem Themenfeld der sexuellen Kindesmisshandlung hergestellt.

MEYSEN (vgl. 2008, 30) postuliert, dass die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte im Kinderschutz von konfliktreichen Prozessen der Verständigung geprägt ist und Gräben zwischen den einzelnen Disziplinen überwunden werden müssen, um Vorurteile abzubauen und eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen⁸⁰. Die Ursachen

⁸⁰ In den Interviews wurden sowohl positive als auch negative Erlebnisse in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geschildert. In der Folge wird der Fokus jedoch auf den Umgang der Interviewpersonen mit den konflikthaften Situationen gerichtet, um den Rahmen dieses Kapitels einzugrenzen und die Forschungsfrage zu beantworten.

für Konflikte und daraus resultierende Kooperationsbarrieren sind sehr vielfältig. In den Interviews wurden Vorbehalte gegenüber der Arbeitsweise des Jugendamtes geäußert sowie negative Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einzelnen Fachkräften des Jugendamtes geschildert. Die befragten Pädagoginnen vertraten den Standpunkt, dass eine adäquate Betreuung der Familien und eine effiziente Kooperation mit den Kindergärten aufgrund der mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen des Jugendamtes nicht gewährleistet werden kann (vgl. MAG ELF 2012a, 6). Ferner wurde von einer befragten Person kritisiert, dass ein geringer fachlicher Austausch zwischen den fallführenden SozialarbeiterInnen und den pädagogischen Fachkräften zu einem erhöhten Risiko von Fehlentscheidungen in der Kinderschutzarbeit führen (vgl. FEGERT 2008, 200). Da es seitens der Sozialarbeiterin verabsäumt wurde die Sichtweise der Interviewperson auf das Kind sowie nähere Auskünfte über das Familiensystem einzuholen, um eine weitere Informations- und Datenbasis für die Risikobeurteilung zu erhalten, fühlte sich die Pädagogin in ihrer fachlichen Kompetenz nicht anerkannt (vgl. ebd., 201). Die daraus resultierende Kooperationsverweigerung wurde von der Interviewperson explizit angesprochen und darauf hingewiesen, dass das Team des Kindergartens die Sozialarbeiterin aufgrund der negativen Erfahrungen nur ungern und daher seltener kontaktierte (vgl. HARTWIG & HENSEN 2003, 75).

Des Weiteren zeigten sich Vorbehalte aufgrund der Eingriffsrechte und dem zugrunde liegenden Machtgefälle zwischen der öffentlichen Behörde und den Kindergärten. In diesem Zusammenhang äußerte eine befragte Person ihre Bedenken in Bezug auf die Inobhutnahme von Säuglingen und deren Vermittlung an Pflegefamilien. Zudem wurde angemerkt, dass bei den Eltern häufig Ängste bezüglich einer Kontaktierung des Jugendamtes vorliegen, da eine drohende Kindesabnahme befürchtet werde. Wenn seitens der Fachkräfte Vorbehalte gegenüber der Kooperation mit dem Jugendamt gegeben sind oder das Misstrauen der Eltern übernommen wird, kann eine rechtzeitige Einleitung von Hilfsmaßnahmen erschwert werden (vgl. MEYSEN 2008, 32). In der Erhebung wurde auf die Tendenz zur Abschottung aufgrund der hochschwelligeren Erreichbarkeit des Jugendamtes hingewiesen. Die Hemmungen der pädagogischen Fachkräfte eine Gefährdungsmeldung zu erstatten, wurden offen geäußert und spiegeln sich in den Handlungskonzepten der befragten Personen wieder. Wie gehandelt und ob das Jugendamt hinzugezogen wird, ist neben dem Ausmaß der Gefährdung mitunter an die Abwägung von Interessen gebunden (vgl. HARTWIG & HENSEN 2003, 75).

Seitens der Pädagoginnen wurde dargelegt, dass die Schritte im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung wohlüberlegt werden und diesbezüglich prüfend durchdacht werde, inwiefern die Unterstützung durch das Jugendamt bedenkenlos in Anspruch genommen werden kann oder ob eine Verschlimmerung der Situation beziehungsweise negative Konsequenzen wie eine Herausnahme des Kindes aus der Familie zu erwarten sind. Die Handlungspläne in den Institutionen waren sehr unterschiedlich und reichten von dem Verweis der Eltern an alternative Beratungsstellen, über die fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Rauswurf von verhaltensauffälligen Kindern aus dem Kindergarten, bis hin zur Senkung der Hemmschwellen der Eltern gegenüber einer (selbständigen) Meldung bei dem Jugendamt. Dahingehend ist den Interviews zu entnehmen, dass keine einheitlichen Handlungskonzepte zur Intervention bei einer Kindeswohlgefährdung und der externen Kooperation mit der Jugendwohlfahrt vorliegen beziehungsweise die Vorgehensweisen von dem persönlichen Ermessen der PädagogInnen abhängen, wie seitens einer Interviewperson offen angesprochen wurde. Es erwies sich als zentral, dass Kooperationsbarrieren aus den negativen Erfahrungen und dem zugrunde liegenden Machtgefälle zwischen dem Jugendamt und den Kindergärten hervorgehen.

In Bezug auf den Themenbereich des sexuellen Missbrauchs konnte in der Literatur gezeigt werden, dass den Fachkräften im Kindergarten eine besondere Rolle in der Wahrnehmung von sexueller Gewalt gegen Kinder zukommt, da sie mitunter als Erste mit einem Verdacht konfrontiert werden (vgl. HARTWIG & HENSEN 2003, 10). Es wurde in der Theorie ferner dargestellt, dass die emotionale Belastung die Einnahme einer fachlich distanzierten und reflektierenden Haltung erschwert und einerseits zu vorschnellen Handlungen, andererseits jedoch auch zu Gefühlen der Ohnmacht und der Überforderung führen kann (vgl. DAMROW 2006, 126; DEGENER 2010, 16f; GUTTENBERG & USTORF 2010, 57f; KASTNER 2009, 26). Die Interviewpersonen berichteten ebenfalls über die emotionale Belastung und den Handlungsdruck dem sie ausgesetzt waren. Es fanden sich in den Interviews keine Hinweise zu vorschnellen Handlungen wie etwa die Einschaltung der Polizei (vgl. BMWFJ 2010, 29) oder die unmittelbare Konfrontation der Eltern mit dem Verdacht (vgl. MEYSEN & SCHÖNECKER 2008, 36). Die Gefühle der Ohnmacht und der Überforderung wurden seitens der Interviewpersonen nicht direkt angesprochen, sondern in einem allgemeinen Sinn darauf verwiesen, dass eine mangelnde Unterstützung durch das Team oder der Leitung des Kindergartens sowie die interne Blockade einer ressortübergreifende Kooperation mit spezialisierten Fachkräften dazu führen kann, dass sich der Druck auf die Pädagoginnen

erhöht und die emotionale Belastung nicht gut verarbeitet werden kann. Die befragten Personen berichteten von insgesamt sieben Fällen, die einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch zum Inhalt hatten (vgl. Kapitel 6.1, Tabelle 3). Davon konnte der Verdacht in zwei Fällen entkräftigt werden und in zwei weiteren Fällen wurde der Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Ferner wurde ein Fall geschildert, in dem das sexualisierte Verhalten eines Kindes auf den Pornografiekonsum der Eltern in Gegenwart des Kindes zurückgeführt werden konnte. Nach Angaben der Interviewperson wurde aufgrund der Angst des Teams vor einem Wechsel des Kindergartens seitens der Eltern und der Besorgnis, dass ein längerer Zeitraum vergeht bis die Fachkräfte eines anderen Kindergartens auf die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes aufmerksam werden, von einer Kooperation mit dem Jugendamt abgesehen. Anhand dieser Schilderung wird deutlich, dass konkrete Hinweise für eine (sittliche) Gefährdung des Kindes vorlagen und der Beobachtungszeitraum vorerst weiter ausgedehnt wurde, wobei sich im Zweifelsfall jedoch die Frage stellt inwieweit von einer Meldung an das Jugendamt zur Einleitung einer Gefährdungsabklärung ohne schuldhaftes Verzögerung abgesehen werden kann. Da in dem Interview keine weiteren Hintergrundinformationen zu dem Fall eingeholt werden konnten, wird im Folgenden auf zwei weitere Fälle eingegangen, deren Verlauf als problematisch betrachtet werden kann. In den beiden Fällen lagen Unsicherheiten in Bezug auf die Verdachtseinschätzung vor und der Verdacht konnte in beiden Fällen weder erhärtet noch entkräftigt werden (vgl. Kapitel 6.2). In dem ersten Fall von Interviewperson B wurde von auffälligen sexuellen Aktivitäten eines Kindes berichtet und in dem zweiten Fall von Interviewperson F lag eine Verletzung im Genitalbereich des Kindes vor. In beiden Fällen wurde der in der Literatur vorgeschlagene Handlungsweg, der eine Rücksprache mit der Leitung und im Team sowie mit einer geschulten Fachkraft vorsieht gewählt (vgl. GRÜNDER/KLEINER/NAGEL 2008, 21; FEGERT 2008, 208). Es konnten in der vertiefenden Fallanalyse (Kapitel 6.2.3) Tendenzen der Tabuisierung aufgezeigt werden (vgl. BERGMANN 2011, 14; SELBSTLAUT 2009, 34; TROPPEL 2003, 12). Eine Interviewperson äußerte sich kritisch über die Dynamik im Team, da es im Zuge eines Gesprächs in einer spezialisierten Beratungsstelle zu Beschwichtigungen der KollegInnen gekommen sei, welche das Verhalten des Kindes in einer mildereren Form darstellten als es ihrer eigenen Wahrnehmung entsprach. Sie ging davon aus, dass die KollegInnen aufgrund der Erleichterung nach dem Gespräch im Sinne einer Verdrängungsreaktion über neu hinzukommende Symptome hinwegsehen würden. In dem zweiten Fall kann eine Tendenz zur Tabuisierung aufgrund der Abwehrreaktion der Leitung

angenommen werden, welche seitens der Interviewperson jedoch nicht umfassend erläutert, sondern in einem abgebrochenen Satz andeutungsweise mitgeteilt wurde. In beiden Fällen waren den befragten Personen weitere Formen der Gewalt an den Kindern bekannt (vgl. Kapitel 2.2). In dem ersten Fall von Interviewperson B wurde über die Anwendung von körperlicher Gewalt durch die Kindesmutter berichtet und eine Gewaltprävention im Kindergarten durchgeführt, um die Kinder über ihre Rechte zu informieren. Die interviewte Person gab an, dass das betroffene Kind gegen die Übergriffe der Kindesmutter gestärkt werden konnte, obgleich sie davon ausging, dass die Kindesmutter das Recht auf gewaltfreie Erziehung nicht gänzlich eingesehen habe. In dem zweiten Fall von Interviewperson F wurde festgestellt, dass das Kind aus prekären familiären Verhältnissen stammt und eine Vernachlässigung sowie die Ausübung von psychischer Gewalt seitens der Kindesmutter vorlag. Dahingehend wurde in der Supervision besprochen, dass im Prinzip die Verpflichtung besteht eine Meldung an das Jugendamt zu erstatten, jedoch wurde der Verdacht auf sexuelle Misshandlung aufgrund des einmaligen Aufkommens der Verletzung im Intimbereich des Kindes als zu vage eingestuft und die weiteren Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung als zu gering erachtet, um das Jugendamt hinzuzuziehen. Anhand der vertiefenden Fallanalyse konnte festgestellt werden, dass vor dem Hintergrund des Verdachts auf sexuelle Gewalt in beiden Fällen klar definierte Misshandlungsformen vorlagen und seitens der pädagogischen Fachkräfte dem Verdacht zwar nachgegangen wurde, jedoch keine kontextbezogene Risikobeurteilung stattgefunden hat. Es zeigte sich besonders in dem zweiten Fall sehr deutlich, dass bereits im Vorfeld des Verdachts Gespräche mit der Kindesmutter bezüglich der vorliegenden Missstände geführt wurden und sich die interviewte Person mit Abwehrstrategien der Kindesmutter konfrontiert sah (vgl. FRIEDRICH-GRAF 2008, 459f), von der Meldung an das Jugendamt dennoch abgesehen und dahingehend über die chronische Beeinträchtigung des Kindeswohls „hinweggesehen“ wurde. In diesem Zusammenhang kann davon ausgegangen werden, dass eine gewisse Überforderung der interviewten Person sowie Tendenzen der Tabuisierung bereits vor dem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegeben waren, die sich über den gesamten Prozess der Verdachtseinschätzung erstreckten und schließlich zu der Entscheidung des Teams geführt haben, das Kind trotz der Verpflichtung zur Meldung weiter zu beobachten, um erneute Indizien für eine Erhärtung des Verdachts zu erhalten. Diesbezüglich kann in Anlehnung an DUSOLT (vgl. 2008, 96), SELBSTLAUT (vgl. 2009, 18) und FEGERT (vgl. 2008, 202) eine mangelnde Grenzziehung bezüglich der geregelten Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche zur weiteren Verdachtsabklärung festgestellt

werden. Wie anhand der Untersuchung gezeigt werden konnte, können Ängste vor möglichen Konsequenzen wie beispielsweise die Herausnahme des Kindes aus dem Kindergarten seitens der Eltern, unterschiedliche Sichtweisen der Fachkräfte in Bezug auf die Problemwahrnehmung, eine mögliche Tabuisierung im Sinne einer Abwehrreaktion oder Bagatellisierung und die fehlende Unterstützung durch das Team oder der Leitung sowie eine mangelnde Koordination im Helfersystem zu Hemmnissen in der Kooperation mit dem Jugendamt führen, wobei nicht auszuschließen ist, dass allgemeine Kooperationsbarrieren aufgrund von Vorbehalten und negativen Erfahrungen des pädagogischen Fachpersonals, ebenfalls einen Einfluss auf das Meldeverhalten bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt haben können.

8 Resümee

In diesem abschließenden Kapitel werden die zentralen Herausforderungen auf politisch-institutioneller Ebene dargelegt und notwendige Rahmenbedingungen aufgezeigt, die zu einer gelingenden Kinderschutzpraxis beitragen. Außerdem wird ein Ausblick bezüglich weiterführender Forschung gegeben.

In dem Vorwort ihres Werkes zur medizinischen Diagnostik und Intervention bei Kindesmisshandlung, welches sich sowohl an ärztliche als auch an nichtärztliche Fachkräfte wendet, weisen HERMANN et al. (2010) darauf hin, dass die Vermittlung von Grundlagen im Kinderschutz zur Erhöhung der fachlichen Sicherheit beiträgt und den Fachkräften dabei hilft emotional gelassener mit den schwierigen und belastenden Themen umzugehen. Diese Anmerkung leitet zum Punkt der strukturellen Rahmenbedingungen über, die erforderlich sind, um ein professionelles Handeln zu ermöglichen (vgl. HIPPEL 2011, 251) und die Lücken im Hilfesystem weiter zu schließen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verantwortung für einen fachlich adäquaten Umgang mit der facettenreichen Problematik der (sexuellen) Kindesmisshandlung zuerst auf der Ebene der Institutionen wahrgenommen und adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden müssen, damit die einzelnen Fachkräfte in der Lage sind ein Kompetenzprofil aufzubauen, welches ihnen ermöglicht fachliche Sicherheit in der Kinderschutzpraxis und mit Aufgaben von hohem Risikogehalt zu erlangen. Darunter fallen qualitätssichernde Maßnahmen wie etwa die Wissensvermittlung in der Aus- und Fortbildung, die Beratung in der Supervision als auch die Förderung der

interdisziplinären Vernetzung. Hier zeigen die Ergebnisse der Interviews, dass trotz der Festlegung des Themenbereichs der sexuellen Misshandlung im Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, nach wie vor Mängel hinsichtlich der Aufklärungsarbeit in der Grundausbildung gegeben sind. In diesem Zusammenhang wurde in den Interviews auch die Notwendigkeit genannt, den Bereich der Sexualpädagogik und der geschlechtssensiblen Erziehung stärker in die Ausbildung miteinzubeziehen. Als ein zentrales Defizit erweist sich die fehlende gesetzliche Verankerung der Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten (vgl. BAIERL & KAINDL 2011, 29), da es von dem jeweiligen Trägerverein abhängt, ob ein gewisses Kontingent an Fortbildungsstunden sowie der Besuch von Fortbildungen während der Arbeitszeit und eine Kostenübernahme durch den Träger zur Verfügung gestellt wird. Ebenso ist der Anspruch an Supervisionseinheiten nicht für alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten gegeben, daher wäre auch hier ein Ausbau nötig, damit Herausforderungen wie die Planung und Durchführung von kritischen Elterngesprächen, die Entwicklung von Handlungsstrategien für ein planvolles Vorgehen in schwierigen oder krisenhaften Situationen und die emotionale Belastung besser bewältigt werden können. Die Ergebnisse der Studie können dazu herangezogen werden, um das Blickfeld in den speziellen Beratungssettings zu erweitern und eine Reflexion möglicher Hemmnisse auf persönlicher und institutioneller Ebene sowie im Bereich der interdisziplinären Kooperation in die Beratung miteinzubeziehen. Des Weiteren können die Hinweise der Interviewpersonen betreffend des mangelnden oder fehlenden Angebots von Fortbildungskursen zum Thema sexueller Missbrauch als Anreiz gesehen werden, den Sektor der Fort- und Weiterbildung und damit die Fortbildungskultur der Träger stärker auf den Bereich des Kinderschutzes auszurichten, um zur Sensibilisierung und entsprechenden Vorbereitung im Sinne eines Professionalisierungsprozesses von Pädagoginnen und Pädagogen hinzuwirken (vgl. HARTWIG & HENSEN 2008, 121; FEGERT & ZIEGENHAIN 2008, 208). Darüber hinaus kann das Ziel in den Blick genommen werden über eine gemeinsame Teilnahme von pädagogischen Fachkräften und MitarbeiterInnen des Jugendamtes an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen einen Informationsaustausch anzuregen, der zur Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsbereiche der jeweiligen Disziplinen beiträgt. Es kann angenommen werden, dass in diesem Rahmen Vorurteile abgebaut und Handlungskonzepte für eine gemeinsame Zusammenarbeit erarbeitet werden können, die zu einem besseren Selbstverständnis in der interdisziplinären Kooperation führen (vgl. HIPPEL 2011, 262f).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Möglichkeiten der strukturellen Verbesserungen in der Zusammenarbeit von Helfersystemen längst noch nicht ausgeschöpft sind. Es wäre interessant zu erfahren, inwieweit bei MitarbeiterInnen des Jugendamts eine Spezialisierung auf das Themengebiet der sexuellen Misshandlung möglich ist und welche Sichtweisen auf die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die interne und externe Kooperation in Bezug auf diese Thematik vorliegen. Weitere Forschungen zum Zweck der Evaluation von Herausforderungen, Schwierigkeiten und Hemmnissen in den Institutionen wie etwa im Schul- und Hortbereich, können eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse schaffen, um einen genaueren Blick auf zentrale Entwicklungsaufgaben im Kinderschutz zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Auflage, Tübingen: dgvt-Verlag.

ÄMTER DER LANDESREGIERUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER/BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR (Hrsg.) (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Online abrufbar unter: <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18698/bildungsrahmenplan.pdf> [10.05.2011]

BAIERL, A./KAINDL M. (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77/2011. Online abrufbar unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Documents/WP-77-Kinderbetreuung-Juli2011.pdf> [05.07.2012]

BANGE, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe Verlag.

BANGE, D. /DEEGENER, G. (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

BENNEWITZ, H. (2010): Entwicklungslinien und Situation des qualitativen Forschungsansatzes in der Erziehungswissenschaft. In: FRIEBERTSHÄUSER, B./LANGER A./PRENGEL A. (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. Aufl. Weinheim: Juventa Verlag.

BERGMANN, C. (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten. Berlin. Online abrufbar unter: <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=301> [28.08.2011]

BMWFJ - BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND (Hrsg.) (2010): (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern. 5. Auflage, Wien: BMWFJ.

BMWFJ - BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND

(Hrsg.) (2011): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. Wien.

BODENDORFER, C. (1995): Zur Vermeidung von Folgeschäden bei Verdacht und Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch. In: Arbeitsstelle für kirchliche Sozialforschung am Institut für Pastoraltheologie und Kerygmantik der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Werteforschung (Hrsg.) (1995): Sexueller Mißbrauch von Kindern in pädagogischen Einrichtungen. Wien: AfkSDossier4.

BÖHNISCH, L. (2005): Sozialpädagogik der Lebensalter. 4. Auflage, Weinheim und München: Juventa Verlag.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND (BMWFJ)

(2009): Kinderrechte auf Schutz. Sexueller Missbrauch. Online abrufbar unter: <http://www.kinderrechte.gv.at/home/im-fokus/kr-auf-schutz/sexueller-missbrauch/content.html> [28.05.2011]

CIZEK, B./ KAPPELLA, O. (2002): Definition von Gewalt gegen Kinder. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR SICHERHEIT UND GENERATIONEN (Hrsg.) (2002): Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen. Wien. Online abrufbar unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/gewaltbericht2.pdf> [28.08.2011]

DAMROW, M. K. (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim und München: Juventa Verlag.

DEEGENER, G. (2010): Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

DÖRNER, A. (2009): „Dafür bist du ~~nöch~~–nicht zu klein“. Praxishilfen für die Sexualerziehung und Präventionsarbeit in Kindergarten und Hort. Vortrag auf der Tagung des Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Wien. Online abrufbar unter: http://www.wienernetzwerk.at/dokumente/tagungs_doku_nov09.pdf [25.05.2011].

DUSOLT, H. (2008): Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. 3. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

ECARIUS, J. (2002): Zum Wandel von Generationsbeziehungen und seine Bedeutung für Erziehungsverhältnisse. In: SCHWEPPE, C. (Hrsg.) (2002): Generation und Sozialpädagogik. Theoriebildung, öffentliche und familiale Generationsverhältnisse, Arbeitsfelder. Weinheim und München: Juventa Verlag.

EGLE, U.T./HOFFMANN, S.O./JORASCHKY, P. (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage, Stuttgart: Schattauer Verlag.

ENGFER, A. (2005): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: EGLE, U.T./HOFFMANN, S.O./JORASCHKY, P. (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage, Stuttgart: Schattauer Verlag.

FEGERT, J.M. (2008): Vorschläge zur Entwicklung eines Diagnoseinventars sowie zur verbesserten Koordinierung und Vernetzung im Kinderschutz. In: FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München. Ernst Reinhardt Verlag.

FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München. Ernst Reinhardt Verlag.

FLICK, U. (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rowholt Verlag.

FREUND, U./RIEDEL-BREIDENSTEIN, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. 4. Auflage, Köln: Mebes & Noack Verlag.

FRIEBERTSHÄUSER, B./LANGER A. (2010): Interviewformen und Interviewpraxis. In: FRIEBERTSHÄUSER, B./LANGER A./PRENGEL A. (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. Aufl. Weinheim: Juventa Verlag.

FRIEDRICH-GRAF, U. (2008): Das Handeln des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung. In: JACOBI, G. (Hrsg.) (2008): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Epidemiologie, Diagnostik und Vorgehen. 1. Aufl. Bern: Verlag Hans Huber.

FRIEDRICH, M.H. (2001): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. 2. Auflage, Wien: Ueberreuter.

FROMWALD, H. (2001): Kann Sexualerziehung im Kindergarten zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch beitragen? Diplomarbeit, Wien. Human- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

GERWERT, U. (1996): Sexueller Missbrauch aus Sicht der Mütter. Eine Studie über Erleben und Bewältigung der Mütter betroffener Mädchen. Frankfurt am Main: Peter Lang.

GODEL-GABNER, R. /KREHL, S. (2010): Der pädagogische Ansatz von Janus Korczak. In: DEUTSCHE KORCZAK-GESELLSCHAFT (Hrsg.) (2010): Korczak-Bulletin. 19. Jg.

GRÜNDER, M. /KLEINER, R./NAGEL, H. (Hrsg.) (2008): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. 4. Auflage, Weinheim und München: Votum Verlag.

GUTTENBERG, S./USTORF, A.E. (2010): Schaut nicht weg! Was wir gegen sexuellen Missbrauch tun müssen. Freiburg im Breisgau: Kreuz Verlag.

HALLER, B. (2007): Rechtliche Situation. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR (Hrsg.) (2007): Sexueller Missbrauch. Rechtliche Situation. Wien: Amedia.

HARTWIG, L./HENSEN, G. (2003): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München: Juventa Verlag.

HEILIGER, A. (2000): Täterstrategien und Prävention. Sexueller Mißbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. München: Verlag Frauenoffensive.

HEILIGER, A. (2005): Sexualisierte Gewalt: Prävention tut not. In: HAZISSA – FACHSTELLE FÜR PRÄVENTION (2005): Jahresbericht. Graz. Online abrufbar unter: <http://www.hazissa.at/images/jahresbericht%202005.pdf> [20.05.2011]

HERRMANN, B./DETTMEYER, R./BANASCHAK, S./THYEN, U. (Hrsg.) (2010): Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 2. Auflage, Berlin und Heidelberg: Springer Verlag.

HEYDEN, S./ JAROSCH, K. (2010): Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie. Stuttgart: Schattauer Verlag.

HIPPEL, A.v. (2011): Fortbildung in pädagogischen Berufen – zentrale Themen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fortbildung in Elementarbereich, Schule und Weiterbildung. In: HELSPER, W./TIPPELT, R. (Hrsg.) (2011): Pädagogische Professionalität. Zeitschrift für Pädagogik. 57. Beiheft, Oktober 2011. Weinheim & Basel: Beltz Verlag, S. 252-258.

HOCHHEIMER, I. (2007): Mutmachmärchen. Wie sich Mädchen und Jungen gegen sexuellen Missbrauch wehren können. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

HOFMEISTER, D. (2001): Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Berufsgruppen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Diplomarbeit, Wien.

JUGENDWOHLFAHRT DES LANDES OÖ (2009): Jahresbericht. Linz: Amt der OÖ Landesregierung. Online abrufbar unter: http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xbcr/SID-87035E79-57263161/juwo-jahresbericht09_4.pdf [25.05.2011]

JUGENDWOHLFAHRT DES LANDES OÖ (2009b): Projekt Pro Kids: Infos für Sozialarbeiter/innen und Pädagog/innen zur Zusammenarbeit Jugendwohlfahrt und Kindergarten/Hort. Online abrufbar unter: http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xchg/hs.xsl/kindergarten_DEU_HTML.htm [25.05.2011]

JWF OÖ - JUGENDWOHLFAHRT DES LANDES OÖ (2009c): Projekt Pro Kids: Verfahrensschema für Pädagoginnen und Pädagogen. Online abrufbar unter: <http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xbcr/SID-6CC72771-1569F08F/Verfahrensschema.pdf> [25.05.2011]

KARREMANN, M. (2007): Es geschieht am helllichten Tag. Die verborgene Welt der Pädophilen und wie wir unsere Kinder vor Missbrauch schützen. Köln: DuMont Verlag.

KASTNER, H. (2009): Täter Väter. Väter als Täter am eigenen Kind. Wien: Ueberreuter Verlag.

KINDERSCHUTZAKADEMIE (2010): Auswertung der Präventionsprojekte der Kinderschutzakademie ab 2008 – Erwachsene. Purkersdorf. Online abrufbar unter: <http://www.therapie-im-zentrum.at/kinderschutz/download/Auswertung%20Pr%20ventionsprojekte%20Erwachsene.pdf> [25.05.2011]

KOLSHORN, M./BROCKHAUS, U. (2002): Feministisches Ursachenverständnis. In: BANGE, D./KÖRNER, W. (Hrsg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag.

KÖNIG, C./FEGERT, J.M. (2005): Psychotherapie bei misshandelten und missbrauchten Kindern und Jugendlichen. In: EGGLE, U.T./HOFFMANN, S.O./JORASCHKY, P. (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage, Stuttgart: Schattauer Verlag.

KOWAL, S./O'CONNELL, D. C. (2010): Zur Transkription von Gesprächen. In: FLICK, U./KARDORFF, E.von/STEINKE, I. (Hrsg.) (2010): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 8. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

KURZ, I. (2005): Prävention von sexuellem Missbrauch ab dem frühen Kindesalter mit dem Schwerpunkt der praktischen Umsetzung in Kindergarten und Volksschule. Diplomarbeit, Wien.

LAMNEK, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz Verlag.

LENZ, H.J. (Hrsg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen: Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

LERCHER, L./ KASELITZ, V. (2002): Gewalt in der Familie – Grundlagen. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR SICHERHEIT UND GENERATIONEN (Hrsg.) (2002): Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen. Wien. Online abrufbar unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/gewaltbericht-2002-mit-cover.pdf> [28.08.2011]

MA 5 – FINANZWESEN (Hrsg.) (2011): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien. Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: MA 11 – AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE (2009): Jahresbericht. Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2009.pdf> [21.04.2011]

MA 53 (1990): Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz (WrJWG). Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/s2000000.htm#fn4> [21.04.2011]

MA 53 (2003): Wiener Kindertagesheimgesetz – WKTHG (CELEX-Nrn: 392L0051 und 301L0019) Magistrat der Stadt Wien. Online Abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2003/html/lg2003017.htm> [21.04.211]

MA 10 -WIENER KINDERGÄRTEN (Hrsg.) (2006): Bildungsplan. Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/bildungsplan.pdf> [25.05.2011]

MAG ELF – AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE (2009): Jahresbericht 2009. Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2009.pdf> [21.04.2011].

MAG ELF – AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE (2010): Jahresbericht 2010. Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2010.pdf> [25.05.2011]

MAG ELF – AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE (2012a): Jahresbericht 2011. Wien: Magistrat der Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2011.pdf> [14.02.2012]

MAG ELF – SERVICESTELLE (2012b): Beratungseinrichtungen und Regionalstellen. In: STADT WIEN (Hrsg.) (2012): „Blattlinie“: wien.at. Wien: Stadt Wien. Online abrufbar unter: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/beratung.html> [28.03.2012]

MAERCKER, A. (Hrsg.) (2009): Posttraumatische Belastungsstörung. 3. Auflage, Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

MEYSEN, T. (2008): Rechtliche Vorgaben zur Kommunikation bei interdisziplinärer Kooperation. In: FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

MEYSEN, T. (2008a): Das Recht zum Schutz von Kindern. In: Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. (Hrsg.) (2008): Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

MEYSEN, T./SCHÖNECKER, L. (2009): Kooperation für einen guten Start ins Kinderleben – der rechtliche Rahmen. In: MEYSEN, T./SCHÖNECKER, L./KINDLER, H. (Hrsg.) (2009): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa.

MÖWE SCIENCE – VEREIN FÜR INTERDISZIPLINÄRE GEWALTFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Jahresbericht. Wien. Online abrufbar unter: <http://www.die-moewe.at/fileadmin/inhalt/dokumente/Jahresbericht2009.pdf> [15.05.2011]

MUSFELD, T. (2004): Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: KÖRNER, W./LENZ, A. (Hrsg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1: Grundlagen und Konzepte. Göttingen: Hogrefe Verlag.

REINDERS, H. (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

PREGARTNER, C. /WALISCH, G. (2012): Wieviel Gewalt braucht Erziehung – Wieviel Erziehung braucht Gewalt? In: KINDERSCHUTZZENTRUM-GRAZ (Hrsg.) (2012): Kinderschutz Plus. Graz. Online abrufbar unter: <http://www.kinderschutzzentrum.at/content/images/stories/kiszplusteil2.pdf> [28.08.2011]

ROTTER, S. (2008): Verdachtsmomente von sexuellen Übergriffen in der pädagogisch institutionellen Arbeit. Diplomarbeit, Wien.

RUB, T. (2010): Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die Opfer geworden sind, haben ein Recht auf Prozessbegleitung während eines Strafverfahrens. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

SALGO, L. (2008): § 8a SGB VIII – Anmerkungen und Überlegungen zur Vorgeschichte und den Konsequenzen der Gesetzesänderung. In: FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München. Ernst Reinhardt Verlag.

SCHMIDT, C. (2010a): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: FRIEBERTSHÄUSER, B./LANGER, A./PRENGEL, A. (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. Aufl. München/Weinheim: Juventa Verlag.

SCHMIDT, C. (2010b): Analyse von Leitfadeninterviews. In: FLICK, U./KARDORFF, E.von/STEINKE, I. (Hrsg.) (2010): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 8. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

SCHONE, R. (2008): Frühe Kindheit in der Jugendhilfe – Präventive Anforderungen und Kinderschutz. In: FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München. Ernst Reinhardt Verlag.

SEIDLER, Y. (2005): Prävention – Wie können wir vor sexualisierter Gewalt schützen? Vortrag auf der Regionalkonferenz zum Thema „Die Gefahren der Pädophilie“. Zagreb. Online abrufbar unter: <http://www.hazissa.at/images/Vortrag%20Zagreb%2016.11.05%20Praevention.pdf> [30.05.2011]

SELBSTLAUT – VEREIN ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH (2009): Handlung, Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien. 2. Auflage. Wien. Online abrufbar unter : http://www.selbstlaut.org/_TCgi_Images/selbstlaut/20090716183854_SL_web_korr09.pdf [Stand: 28.05.2012]

SPIES, A. (2002): Verstehen lernen. Biographisches Fallverstehen als Grundlage bedarfsgerechter Gewaltintervention. In: Sozialmagazin, 27.Jg. Heft 7-8/2002, S.60. Online Abrufbar unter: http://www.reha.ovgu.de/reha_media/download_zeitschriftenartikel/Verstehen_lernen.pdf [Stand: 25.05.2012]

STEKL, B. (2000): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine kriminologische Studie. Wien: Verlag Österreich.

TROPPER, D. (2003): Kindesmissbrauch zwischen Kavaliersdelikt und Tabu-Thema. In: AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG (Hrsg.) (2003): Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Symptome richtig erkennen und rasch handeln. Graz: Referat Familie – Fachabteilung 6A.

TRUBE-BECKER, E. (2005): Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute. In: AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Auflage, Tübingen: dgvt-Verlag.

ULONSKA, H. (2008): Einführung: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. In: SCHODEN, P. (Hrsg.) (2008): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Information & Prävention. Berlin: LIT Verlag.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER KRIMINALISTEN (Hrsg.) (2007): Tatort Kinderzimmer. Sexueller Kindesmissbrauch. Hagenbrunn/Wien: Bzoch.

WITZEL, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: JÜTTEMANN, G. (Hrsg.) (1985): Qualitative Forschungsmethoden in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz Verlag.

WITZEL, A. (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick u. Alternativen. Frankfurt/Main: Campus Verlag

WITZEL, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Bd.1, Nr.1. Online abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> [Stand: 04.05.2011]

WOLFF, R. (2008): Die strategische Herausforderung – ökologisch-systemische Entwicklungsperspektiven der Kinderschutzarbeit. In: FEGERT, J.M./ZIEGENHAIN, U. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Auflage, München. Ernst Reinhardt Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gefährdungsmeldungen 2009. Quelle: Jugendwohlfahrt OÖ: Jahresbericht 2009.....	10
Abbildung 2: Kinderschutzakademie – Teilnehmerhäufigkeit nach Schultypen. Quelle: KISA – Kinderschutzakademie (2010): Teilnahme der Bezugspersonen (Eltern, PädagogInnen) unterteilt nach den Schultypen.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Österreich. Quelle: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, Abteilung 4: Kriminalstatistik	25
Tabelle 2: Fälle sortiert nach Arten der Kindeswohlgefährdung.....	73
Tabelle 3: Verdacht auf sexuelle Gewalt – Symptome und Verdachtseinschätzung.....	75
Tabelle 4: Kindeswohlgefährdung allgemein: Fälle sortiert nach Meldungen an die Jugendwohlfahrt	76

Anhang

Übersicht der verwendeten Notationen

Notation	Bedeutung
I	Interviewer
IP	Interviewpartner/in
Mh, mhm	Zustimmung
ahm	Verzögerungssignale
?	Kennzeichnung, wenn die Stimme am Ende hoch wird wie bei einer Frage
:u:nd	Dehnung
(.), (-), (- -), (- - -)	Sprechpausen von einer geschätzten Dauer von 1, 2 und 3 Sekunden
(-), (--), (----)	kurze, mittlere, längere Pause
(Zahl)	über 3 Sek., Pausen wobei die Zahl die Länge angibt
(fällt ins Wort)	Interviewer/Gesprächspartner/in fällt ins Wort
(lachen)	Interviewer/Gesprächspartner/in lacht
(lacht laut)	Beschreibung des Lachens
(Unterbrechung)	Unterbrechung des Gesprächs
(f)	lautes Sprechen
(p)	leises Sprechen
<u>Betont</u>	betont, unterstrichen, aber nicht laut
LAUT	laut, akzentuiert (auch Silben, z.B. Akzent)
die=die=die	Stottern, Wiederholung, schnell gesprochen, Verschleifung
//	abgebrochener Satz / neuer Satz

Quelle: vgl. Reinders 2005, 256

I. Interviewtranskripte

Interview A

1 I: Mich interessiert, ob du in deiner beruflichen Laufbahn bereits einmal Kontakt mit dem
2 Verdacht auf sexuellen Missbrauch, oder mit Gewalt in der Familie konfrontiert worden bist und
3 einerseits möchte ich da wissen, wie es zu dem Verdacht gekommen ist und andererseits, was
4 im weiteren Verlauf passiert ist?

5

6 IP: Ja es ist schon vorgekommen ahm zum einen war es ein Kind wo wir das schon wussten, da
7 war schon Anzeige und Verfahren, da war schon alles abgeschlossen eigentlich und es ist dann
8 zu uns in den Hort damals gekommen. Und da ist aber nichts wirklich herausgekommen bei
9 diesem ganzen Prozess, ja? Und war dann damals das Problem, dass der Vater das Besuchsrecht
10 haben wollte. Und wo halt bekannt aber nicht bewiesen war, dass da Übergriffe vorgefallen sind
11 und das war halt für die Familie, oder für die Mutter speziell natürlich dementsprechend eine
12 schwierige Lage, oder auch für die Kinder. Und (-) Ja Verdacht gab es häufiger schon, wobei da
13 halt immer so ein bisschen das Problem ist zwischen handeln zu müssen, oder zu wollen und
14 halt auch die richtigen Schritte einzuleiten ohne das Kind da irgendwie mehr zu gefährden, oder
15 das Vertrauen zu missbrauchen, dass da in einen gesetzt wird. Ja. Das sind halt so die
16 Hauptprobleme in solchen Situationen vor die man sich gestellt sieht als Pädagogin, glaub ich.

17

18 I: Mhm. Das auf alle Fälle, ja.

19

20 IP: Und wenn man halt dann auch sensibilisiert ist für das Thema, dann kommen halt oft dann
21 Dinge wo man sehr genau hinschauen muss und aufpassen muss, dass man da halt auch nicht
22 falsch irgendwie oder zu schnell reagiert. Also nur als Beispiel, ich hab ein Kind in der
23 Hortgruppe gehabt, das panisch reagiert hat, wenn irgendjemand ihn am Nacken angefasst hat,
24 ja? Und wir waren natürlich hoch alarmiert, was ist da vorgefallen? Im Endeffekt hat sich dann
25 heraus gestellt es hat den Film „Men in Black“ gesehen, ja? Und da gibt es eben eine Szene
26 drinnen, wo dann eben irgendwie ein Sender aus dem Genick entnommen wird, oder weiß ich
27 nicht, ja. Also das sind halt so Dinge, wo man mit der Zeit dann, mit dem Beruf irgendwie auch
28 mehr Erfahrung kriegt, da wo man auch als Kollegin alarmiert ist. Auch bei KollegInnen, die
29 mich dann um Hilfe gebetet haben, wenn sie irgendwelche Dinge beobachtet haben, die halt Teil
30 einer normalen Sexualentwicklung bei einem Kind ist und wenn man das in einer Ausbildung
31 nicht lernt, dann: ja, tut man sich halt schwer damit. Und was im Hort halt auch Thema war, war
32 halt eben, vor allem im Hort, Übergriffe unter Kindern Also, ja.

33

34 I: Und kannst du da vielleicht ein Beispiel nennen, was? IP: Ein Beispiel. I: Ein ärgeres
35 Beispiel, was da vorgefallen ist?

36

37 IP: (*lachen*) Ja, ich überlege. Ist ein bisschen her wieder. Ärgeres Beispiel war (--).

38

39 I: Ich meine es ist bekannt, dass sich Kinder beim Spielen alles Mögliche einführen, vom
40 Kugelschreiber bis was weiß ich was alles.

41

42 IP: Ja. Ein Thema ist die Freiwilligkeit, ein starkes Thema, wo auch gewisse Machtstrukturen,
43 sag ich jetzt einmal, auch unter den Kindern ein Thema sind, nicht? Und wo das eben ein

44 Unterschied ist, ob das in einem spielerischen, experimentellen Setting, sag ich jetzt einmal, zu
45 solchen Dingen kommt aus einer Neugierde heraus, oder ob das als Machtmittel oder
46 Gewaltdemonstration oder, ja so Demütigungs- und Erniedrigungszwecken, sag ich jetzt einmal,
47 eingesetzt wird, ja? Und (.)

48

49 I: (*fällt ins Wort*) Das ist interessant, ja.

50

51 IP: Und das haben wir schon sehr wohl gehabt, natürlich gerade Buben gegen Mädchen, die eine
52 gewisse Art der Sozialisation zuhause erfahren, ja oder auch in ihrem Umfeld. Ja da hab ich ein
53 paar Mädels im Hort gehabt und die sind halt immer von Burschen aus der Schule im selben
54 Haus abgefangen worden, dann ausgegriffen worden und das sind halt schon Dinge, wo dann
55 die eine Kollegin an die Decke hüpf und die andere Kollegin sagt, das ist ja nichts. Und das
56 sind halt Dinge, wo man erlebt: die Lehrerin geht so damit um, die Mutter, die Eltern sind hoch
57 alarmiert, die Lehrerin sagt nein, das ist ganz normal unter Kindern. Also ich glaub das sind so
58 die Hauptprobleme. Die eindeutigen Geschichten, da kann man sich eben auch Hilfe holen, wo
59 man sagt ok das ist ganz klar jetzt. Also meiner Erfahrungen nach, liegt es halt wirklich an der
60 mangelnden Ausbildung, was Sexualität überhaupt angeht. Oder Sexualentwicklung eigentlich.
61 Was ist normal quasi - war oft eine Frage, wo ich Fortbildungen gehalten habe.

62

63 I: Mhm. Siehst, da kann ich dich gleich fragen, hast du das Gefühl, dass in der Grundausbildung
64 in der Ausbildung als Kindergärtnerin, genügend Informationen darüber bereitgestellt werden?

65

66 IP: Nein. I: In Ordnung, ja. IP: Hab ich nicht, nein und hab es auch thematisiert mit
67 SchülerInnen. Meine Ausbildung liegt doch ein bisschen schon zurück, aber auch jetzt, habe ich
68 immer wieder // Wir haben ja sehr oft PraktikantInnen, weil uns das sehr wichtig ist und die
69 quetsche ich dann auch immer ein bisschen aus I: In Ordnung, ja (*lachen*) IP: Eine Praktikantin
70 ist auch jetzt, vor kurzem erst mit der Ausbildung fertig geworden und da ist // Also da hat sich
71 anscheinend auch sehr wenig getan.

72

73 I: Mhm. In Ordnung, ja. Das heißt, das Thema Sexualentwicklung findet in der Grundausbildung
74 eher keinen Platz? Und auch wie man bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch umgeht.

75

76 IP: Genau, ja.

77

78 I: Ok, in Ordnung ja. Und Fortbildungsveranstaltungen, wie werden die genutzt? Wird das nur
79 Institutionsintern organisiert?

80

81 IP: Ja das ist, nicht nur eigentlich, das ist unterschiedlich. Ich mein, ich hab jetzt schon länger
82 nichts gemacht, weil ich auch die Ressourcen im Moment nicht habe. Ja, ich sag auch immer, ich
83 bin ein bisschen vorsichtig geworden. Ich mache sehr wohl Dinge, die mir Spaß machen, wo ich
84 sage, das passt für mich, ja? I: Mhm. IP: Mach ich schon. Aber was ich halt ablehne mittlerweile
85 sind halt so Alibi Veranstaltungen. Und gerade institutionsintern muss ich jetzt einmal sagen,
86 sind viele so Alibiveranstaltungen, ja, wo ich sag, dafür möchte ich mich eigentlich nicht
87 hergeben, weil wenn ich was mache, dann stehe ich hinter dem, oder ich mache es nicht. Und es
88 sind dann so Dinge wie, ok, ein Thema bei mir ist einfach die Geschlechts- sensible Erziehung,
89 was einfach für mich ganz stark da auch zusammenhängt. Und wo es dann so ist: naja das Thema
90 bieten wir als Fortbildung nicht mehr an, weil jetzt sind eh schon alle Gender, wir machen das ja
91 eh schon alle.

92

93 I: Das ist ja jetzt erst im Bildungsplan festgelegt worden.
94
95 IP: Genau, das ist ja jetzt quasi kein Thema (--)
96
97 (*Unterbrechung*)
98
99 I: Ich habe gelesen, dass das im Zuge des neuen Bildungsplanes mit rein genommen worden ist?
100 Ich weiß nicht, ob das schon (.) ?
101
102 IP: (*fällt ins Wort*) Den Bildungsplan gibt es ja schon länger, aber das was da zum Thema
103 „geschlechtssensible Erziehung“ steht, kann man in einem (*lachen*) //
104
105 I: (*lachen*) Ah ok, ich habe mir eh gedacht, dass das nicht so flächendeckend umgesetzt wird in
106 allen Kindergärten.
107
108 IP: Ja. Nein es ist halt immer // Es gibt halt sag ich mal auch in der Pädagogik so gewisse Trends,
109 ja? I: Mhm. IP: Und die spiegeln sich halt auch im Fortbildungsprogramm wieder, ja? Und dann
110 gibt es halt auch in einer Institution Trends. Und in Zeiten wie diesen, wo die Belastungen sehr
111 stark sind, findet man dann halt sehr viel "Erkenne dich selbst, finde deine Stärken, finde deine
112 Mitte", Zeitmanagement und solche Dinge, ja? I: Mhm. IP: Und wenn grad irgendwie von oben
113 vom Frauenbüro eine Kritik kommt - ihr habt nichts im Fortbildungs- programm Richtung
114 Gender, ja dann machen wir mal halt schnell einmal // Also jetzt überspitzt gesagt, ja? Und das
115 sind so Dinge, wo ich sag, das mag ich eigentlich nicht machen.
116
117 I: Mhm mhm. Das ist eh auch interessant, weil ich habe eben bei 2 Trägern von
118 Kindertagesstätten angerufen und habe gefragt, wie oft das Thema sexueller Missbrauch, oder
119 Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Fortbildungsplan vorkommt und beide Institutionen haben
120 gesagt, alle eineinhalb Jahre. Und da hab ich mir gedacht, das ist schon ein bisschen selten.
121 Eineinhalb Jahre? Naja.
122
123 IP: Ja. Vor allem ich denke mir es ist halt dann auch so diese Geschichte mit: was tun im
124 Krisenfall? Da ist es halt in meinen Augen ja auch schon oft zu spät. Ich finde es halt auch schade
125 nicht in der Prävention anzusetzen.
126
127 I: Ja ja, stimmt auch ja. Eben //
128
129 IP: (*fällt ins Wort*) Ich mein, sicher ist es wichtig, dass man weiß wie man damit umgeht, aber ich
130 denke mir (-) das fängt halt schon ein bisschen früher an.
131
132 I: Mhm. Siehst, das heißt, das Thema Prävention wird auch vernachlässigt in der
133 Grundausbildung?
134
135 IP: Schon ja. Ich mein, man muss halt sagen, es ist eine berufsbildende höhere Schule, ja? Es sind
136 fünf Jahre, wo man eine Matura und eine Berufsausbildung kriegen sollt. Dass es ein gewisser,
137 dichter Plan ist, ist schon klar, nicht? Aber ja, ich denk mir halt (--) was mein Kritikpunkt an
138 einer Ausbildung ist, ist halt auch, dass es ja an diesen praktischen Dingen orientiert ist, was an
139 sich ja nicht falsch ist. Aber im Sinne von: ich muss nicht zehn Fingerspiele auswendig lernen,
140 sondern ich muss wissen welche Überlegungen dahinter stehen, ja? I: Mhm. IP: Meiner Meinung
141 nach. Und genauso ist es mit der Sexualerziehung. Ich brauch nicht zehn Lieder und zehn Spiele

142 mit Sexualerziehung, sondern ich muss begriffen haben, worum geht es. Und das ist ein bisschen
143 diese, ich sag dazu immer "Magic Life Pädagogik" (*lachen*) I: (*lachen*)
144 IP: Dieser Methoden-Kasperl, das ist für mich keine zeitgemäße Pädagogik. Sondern ich muss
145 begriffen haben worum es geht und dann sollte ich anhand dieses Wissens in der Lage sein mir
146 Methoden, oder Spiele, oder Lieder, oder was zu suchen und ich meine, ein Lied zu googeln kann
147 für eine Pädagogin jetzt nicht so die Herausforderung sein. Oder sich ein Buch zu kaufen und da
148 rein zu schauen. Das muss ich nicht auswendig gelernt haben.
149
150 I: Das ist ein gescheiter Ansatz, siehst (.) darüber habe ich noch gar nicht so nachgedacht. Warte
151 einmal ahm (- - -) Und zwar komme ich zurück zu den Fällen. Hast du das Gefühl, dass du bei
152 Verdachtsfällen auch emotional gefordert gewesen bist?
153
154 IP: Also prinzipiell muss ich sagen, dass immer wenn ich mit solchen Krisen konfrontiert war,
155 oder mit solchen Verdachtsfällen oder Problemen, dass ich das Glück hatte von meiner Leitung
156 (.) in diesen Fällen, meiner damaligen Leitung, sehr gut unterstützt zu sein, ja? Und das ist, finde
157 ich, auch ein wichtiger Punkt.
158
159 I: Und hast du auch Unterstützung von den KollegInnen erhalten? Oder eher nur von der
160 Leitung?
161
162 IP: Na es ist schon so, dass man sich halt austauscht, ja. Wobei halt ein ganz wichtiger Punkt ist,
163 dass man sich mal selber klar wird // Ich glaube das Problem an der Sache ist dieser Zeitfaktor.
164 Auf der einen Seite hat man sicher das Gefühl, es muss schnell was passieren und das ist auch
165 sicher der Fall und wichtig, ja? Auf der anderen Seite zu wissen, ok es ist wichtig mir Zeit zu
166 nehmen, überlegt zu agieren. Und wenn man dann nicht das Selbstvertrauen hat und nicht
167 entsprechend gestützt wird, dass das ok ist, glaub ich dann passieren solche Dinge, dass man sich
168 da vielleicht irgendwie unter Druck gesetzt fühlt, oder das nicht gut verarbeiten kann. Also ich
169 glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist. Auch sich Hilfe holen zu dürfen, ja, weil ich kenne
170 viele KollegInnen, die solche Dinge dann nur: // Kommt auch darauf an, wie gesagt, in welchem
171 Haus man ist, was für eine Leitung man hat, was für KollegInnen man hat, ja, was für ein
172 Arbeitsstil in dem Haus herrscht, das fängt ja schon da an. Ich hab einmal in einem Haus
173 gearbeitet, da war so ein verhaltensauffälliges Kind (.) und ich wollte die mobile
174 Sonderpädagogin holen und das ist gleich einmal Tabu, ja? Weil das ist ein Anzeichen, nach der
175 damaligen Leiterin, ein Eingeständnis von Schwäche. Und genau so sehe ich das in diesen Fällen.
176 Es gibt einfach für gewisse Dinge Experten und Expertinnen und es ist legitim und sinnvoll sich
177 die zu holen wenn man sie braucht, ja. Und man muss jetzt als Pädagogin auch kein Wunderhüt
178 sein, denk ich mir. Und es kommt darauf an wie man das vermittelt kriegt, von dem Haus wo
179 man arbeitet, oder von der Leitung und den KollegInnen.
180
181 I: Das heißt, da hast du auch schon unterschiedliche Erfahrungen gemacht?
182
183 IP: Ja.
184
185 I: Du warst auch schon in Kindergärten, da wurde Unterstützung nicht so gegeben?
186
187 IP: Genau. Ich glaub das ist auch ein wesentlicher Punkt, in diesen Dingen.
188
189 I: Und (.) ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Fall, wo du geschildert hast, dass es
190 Übergriffe unter Kindern gegeben hat? Und jeder anders reagiert hat. Das heißt, die Eltern waren

191 sofort auf der Palme?

192

193 IP: Genau, ja.

194

195 I: Und die Lehrer, hast du gesagt, die haben eher gelassener reagiert? Wie ist der Fall weiter

196 verlaufen? Gab es ein Gespräch mit den Eltern, oder haben sich alle zusammengesetzt, gab es da

197 vielleicht auch Teambesprechungen und Gespräche mit den Eltern? Oder wie ist das abgelaufen?

198

199 IP: Naja es war halt insofern schwierig, weil // Ich mein, grad als Pädagogin ist man immer so

200 wie dieses verbindende Glied. Und: da gibt es halt oft so den Kontakt nicht. Und ich habe halt

201 versucht die Leute an einen Tisch zu bringen und versucht einmal ein Bewusstsein für

202 unterschiedliche Wahrnehmungen zu schaffen. Weil, dass es so was wie eine subjektive

203 Wahrnehmung gibt, das ist einmal eine Tatsache. Dass es jeder anders sieht. Aber mal zu sagen,

204 ok, tauschen wir uns mal aus und schauen wir mal näher dahinter. Es kann ja auch oft fruchtbar

205 sein, wenn man verschiedene Sichtweisen sich hernimmt, ja? In dem Fall war das Problem, dass

206 halt dieses Unrechtsbewusstsein bei den Burschen fast überhaupt nicht vorhanden war. Einfach

207 von der Sozialisation her, dass das einfach so war (.), dass die das halt so als (-) und auch die

208 Lehrerin so als (.) ahm Spaß abgetan haben, ja. Und wo es mir halt schon wichtig war ein

209 Unrechtsbewusstsein zu schaffen und auch klar zu machen, das ist einfach nicht nur Spaß. I:

210 Mhm. IP: Ja (.) und (.)

211

212 I: (*fällt ins Wort*) Glaubst du haben die von ihrer Erziehung her auch so mitbekommen, dass sie

213 in der patriarchalischen Gesellschaft aufwachsen, die Frauen die Schwächeren sind und (.)

214

215 IP: (*fällt ins Wort*) Ja. Ja das sind halt Mädchen (.) und auch so dieses "dicke Hose markieren"

216 grad in dem Alter, was ein bisschen so ein Thema bei den Buben schon auch ist. Auch wenn man

217 sich ansieht, in Sachen Medien, oder Werbung, mit was für Dingen man da zugemüllt wird, ist es

218 auch irgendwo (.) ja, nicht unverständlich, dass sich solche Bilder entwickeln, sage ich jetzt

219 einmal. Ich denke da kann man viel auch, grad mit Kindern in dem Alter arbeiten, ja? Mit

220 Rollenbildern und mit Stereotypen und wo kommt das her? Und das auch zu hinterfragen, soweit

221 es halt geht. Ja (.) und das haben wir halt versucht in der Gruppe aufzuarbeiten. Und (.) ja.

222

223 I: Aufgrund dessen sollte es ja auch eigentlich die „geschlechtssensible Erziehung“ schon im

224 Kindergarten geben, also es sollte ja schon im Kindergarten beginnen.

225

226 IP: Genau, ja. Ich meine „geschlechtssensible Erziehung“ ist halt für viel schon so ein Reizwort

227 geworden, weil da halt sehr viele Dummheiten zu dem Thema von Leuten leider zum Besten

228 gegeben werden und die Leute (.) da schon ziemlich negativ eingestellt sind, ja, was irgendwie

229 schade ist, aber es ist doch (-) ganz steile Dinge kursieren da auch. Das heißt wir müssen jetzt die

230 Buben zwingen zum Puppen spielen und die Mädchen müssen jetzt Auto spielen.

231

232 I: (*lacht*) Echt?

233

234 IP: Ja. Wo man einfach nicht verstanden hat worum es geht. Und wenn man dann wo hin kommt

235 und eine Fortbildung zu dem Thema macht, alle die Ohren anlegen und sagen: nein furchtbar

236 (*lachen*).

237

238 I: (*lachen*) Ich glaube da hat man schnell die Nase voll davon, ja. (- -) Zu den Verdachtsfällen, die

239 du schon gehabt hast: Wurden da teilweise auch alternative Beratungsangebote genutzt, von

240 fachexternen Personen, Psychologen, Kinderschutzzentrum etc.?
241
242 IP: Ja, ja schon.
243
244 I: Und kannst du kurz schildern, welche Beratungsangebote schon genutzt worden sind?
245
246 IP: Also wir haben intern mit der Psychologin Kontakt gehabt und: es war halt so, dass wo der
247 Vater wieder Besuchsrecht haben wollte, dann war es so dass die Mutter auf der Suche nach
248 Beratungsstellen war und ich habe ihr da verschiedene Institutionen vorgeschlagen. Weil ich mir
249 denke es auch wichtig ist, dass man auch eine Auswahlmöglichkeit hat, oder schaut, ok wo hat
250 die Mutter Vertrauen, weil das eben auch ein sensibles Thema ist, wo man sich irgendwie öffnen
251 muss, einerseits (.) und wo man auch das Gefühl haben muss: verstanden und ahm ja // Und was
252 war denn noch? Eh von (*Name der Beratungsstelle*).
253
254 I: War da eine Fortbildungsveranstaltung, oder wie?
255
256 IP: Nein, da haben wir mal eine Kollegin kontaktiert glaub ich. Genau.
257
258 I: Und ahm. Wie schaut es aus mit dem Jugendamt, hast du schon mal Kontakt zum Jugendamt
259 aufgenommen bezüglich eines Falles?
260
261 IP: Ahm. Ja Jugendamt ist ganz schwierig irgendwie, weil die ja ahm (- -) // Weil das ja dann
262 einen offiziellen Charakter bekommt, sag ich jetzt einmal.
263
264 I: Eben ja.
265
266 IP: Jugendamt ist insofern offiziell schwierig. Im Hort, muss ich sagen, wo ich war (.) war es
267 auch so, dass die zuständige Person irgendwie // dass wir mit der nicht wirklich gute Erfahrungen
268 gemacht haben. Und dementsprechend die nicht so gerne und oft kontaktiert haben in solchen
269 Fällen. Es ist so, dass ein Bekannter von mir beim Jugendamt arbeitet. Und bei mir war es oft so,
270 wenn ich Fragestellungen hatte, konnte ich natürlich inoffiziell da nachfragen, ohne da gleich
271 offizielle Wege beschreiten zu müssen.
272
273 I: Mhm. Ich frage nämlich auch deswegen, weil ihr als KindergärtnerInnen ja meldepflichtig seid
274 bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
275
276 IP: Mhm. Ja, prinzipiell schon, aber es gibt ja glaub ich diesen Passus bei sexuellem Missbrauch?
277
278 I: Ich weiß jetzt nichts davon.
279
280 I: Ich mein ich war mit dem Thema schon länger nicht konfrontiert, Gott sei Dank. Aber (.) was
281 ich weiß gab es ja diese // Es gibt ja diese Geschichte, wenn man (.)
282
283 I: Wegen dem Vertrauen? IP: Ja genau. I: Ich glaube, das gibt es aber nur für die Lehrer.
284
285 IP: Nein, das gibt es glaube ich bei uns auch.
286
287 I: Echt? Wo soll das drinnen stehen? Im Landesgesetz für KindergärtnerInnen, da habe ich es
288 nicht gesehen. Wäre aber interessant, wenn es da was gibt.

289
290 IP: Ich mein, ich müsste das nachschauen. Ich habe das zuhause alles in der Mappe, wie gesagt,
291 ich war jetzt schon lange mit dem Thema so nicht konfrontiert, aber (.)
292
293 I: Ich weiß nur für die Lehrer, ist die rechtliche Situation so, dass die abwägen müssen (.)
294
295 IP: Genau. Ich glaube nämlich, dass das bei uns auch so ist. Aber ich müsste es nachschauen.
296
297 I: Ok, in Ordnung, ja.
298
299 IP: Ich meine, abgesehen davon (-)
300
301 I: Das ist nämlich schwierig, dass man abschätzt ab wann ist der Zeitpunkt da, wo man mit der
302 Jugendwohlfahrt Kontakt aufnimmt.
303
304 IP: Genau ja. Man muss halt auch schauen, abgesehen von der Gesetzlage natürlich, an die man
305 ja gewissermaßen gebunden ist, aber ich denke mir, im Zweifelsfall würde ich es eben davon
306 abhängig machen, ob ich mehr schade oder nutze in dem Fall. Ja, aber ich denke mir, das ist halt
307 dann eine persönliche Entscheidung, abgesehen von dem Gesetz. Darf man nicht laut sagen
308 vermutlich.
309
310 I: Und du hast geschildert, dass du im Hort schon öfter Kontakt gehabt hast mit der
311 Jugendwohlfahrt. Aber auch im Kindergarten? Gab es da auch schon Fälle wo ihr, oder wo
312 jemand den du kennst schon mal die Jugendwohlfahrt eingeschaltet hat?
313
314 IP: Ja das waren dann eher. Also wie gesagt, da war ich im Haus als Helferin. Also das war nicht
315 meine Gruppe, deswegen habe ich da nicht so einen direkten Einblick gehabt, aber da war eine
316 Kindesabnahme. Das war ein Fall einfach von Verwahrlosung beziehungsweise
317 Vernachlässigung, Gewalt, ja.
318
319 I: Mhm. Und wie war da die Kommunikation mit der Jugendwohlfahrt? Hast du da:
320 mitbekommen, ob die KollegInnen zufrieden gewesen sind?
321
322 IP: Ja, prinzipiell schon, nur es ist halt dann so, dass man als Pädagogin irgendwo schon ein
323 bisschen dazwischen steht. Vernachlässigung ist schon etwas was wir ab und zu erleben. Ich
324 meine, das sind so Dinge die eher so an einer Grenze ist, wo man sagt oke, ab wann ist eine
325 Vernachlässigung ein Grund, dass man sagt - es ist eine massive Gefährdung fürs Kind, oder ja.
326 Und dann: sagt man, ja ok, man muss ja mit diesen Eltern zusammen arbeiten, oder man muss (.)
327 man (<f>) will ja auch mit diesen Eltern zusammenarbeiten, man will ja auch förderliche Schritte
328 für das Kind unternehmen, ja? Und das: ist schon ein bisschen oft (.) schwierig sag ich jetzt
329 einmal, weil: ja.
330
331 I: Das heißt, ihr versucht das dann eher zuerst mit den Eltern zu besprechen (.)
332
333 IP: (*fällt ins Wort*) Genau. Der Zweck ist schon einmal zu schauen, ok. Gibt es ein Bewusstsein
334 dafür, dass da Dinge schief laufen? Kann man vielleicht Hilfe anbieten? Ist eine Bereitschaft da
335 Hilfe auch in Anspruch zu nehmen? Und irgendwann kommt halt auch der Punkt, ja, wo man
336 sagen muss (.) es gibt die zwei Möglichkeiten, wir haben es versucht. Also wo man dann schon
337 ein bisl oft dann auch mit ein bisschen Nachdruck, oder mit Drohung, sage ich jetzt einmal ganz

338 unverblümt sagen muss: entweder sie nützen nachweislich von uns dieses Hilfsangebot das wir
339 ihnen gemacht haben, oder wir müssen eine Meldung erstatten, wenn sie sich selber keine Hilfe
340 holen. Es ist ja auch ein Problem mit dem Jugendamt, ja, das haben wir auch wieder erst vor
341 kurzem besprochen, dass wir das Jugendamt (f) nur zu Hilfe ziehen können, durch eine
342 Gefährdungsmeldung.

343

344 I: Genau, ja.

345

346 IP: Das ist ja auch was wo ich mir denk (.)

347

348 I: Ich meine, man könnte anonym anrufen beim Jugendamt, den Fall schildern, aber keine Namen
349 sagen.

350

351 IP: Ist aber eine Gefährdungsmeldung, nicht? Trotzdem. Eine anonyme Gefährdungsmeldung.

352

353 I: Naja (.)

354

355 IP: (*fällt ins Wort*) Aber man kann nicht sagen, schauen Sie, die Familie hat das und das Problem,
356 wir brauchen Hilfe, würden Sie dazukommen und die Familie unterstützen?

357

358 I: Ja, das geht es wie gesagt (.)

359

360 IP: (*fällt ins Wort*) Geht nur wenn die Familie entweder selber hinget und sagt, wir brauchen
361 Hilfe, oder wir extern können nur eine Gefährdungsmeldung machen.

362

363 I: Genau, ja, mit euren Beobachtungen und Protokollen.

364

365 IP: Und das ist was es für PädagogInnen eigentlich unheimlich schwierig macht, finde ich.

366

367 I: Echt? Wieso das?

368

369 IP: (*fällt ins Wort*) Naja, als Fall beispielsweise (.) In einem Fall eines Kindes gab es bei einem
370 schwer herzkranken Vater eine Suchtvorgeschichte und bei der Mutter auch. Da gab es auch eine
371 Suchtgeschichte früher. Die hat überhaupt nichts auf die Reihe gekriegt. Das Kind war (f) total
372 verwahrlost. Sie ist damals öfter gekommen mit Alkoholfahne und das sind so Dinge wo man
373 sagt, eigentlich, ja ok, dann machst einmal Gespräche, dann mach einmal Hilfsangebote, ja?
374 Dann sagt man, schauen Sie, holen Sie sich Hilfe, dort und dort (.), ja? Wenn wir damals
375 losgegangen wären und der Frau eine Gefährdungsmeldung ins Haus schicken, dann heißt es für
376 diese Familie der komplette Untergang, ja, weil dann trinkt sie nur noch. Also das sind halt alles
377 Dinge wo man sagt, das reißt ja quasi die ganze Familie dann runter und es ist nicht unbedingt
378 eine Hilfe. Weil das Ziel muss ja sein in meinen Augen, dass die Familie Unterstützung bekommt
379 und (.) genau.

380

381 I: Obwohl, das sollte ja dazu führen, dass die Familie eine Unterstützung erhält seitens des
382 Jugendamtes.

383

384 IP: Natürlich, ja. Aber es ist halt natürlich, wie kommt //

385

386 I: Aber es ist halt die Fragestellung, wie geht das Jugendamt vor.

387
388 IP: Genau ja. Ja, das sind halt so Dinge (*seufzen*).
389
390 I: Ja, das ist sicher schwierig. Da hab ich noch eine Frage dazu und zwar: habt ihr schon mal eine
391 Fortbildungsveranstaltung gehabt, oder wisst ihr wie das Jugendamt vorgeht? Oder hast du das
392 Gefühl, dass du genügend Informationen darüber hast wie das Jugendamt vorgeht, wenn eine
393 Gefährdungsmeldung eintrifft?
394
395 IP: Nein. Nein.
396
397 I: Ok. (-) Das heißt (.)
398
399 IP: Es ist überhaupt Jugendamt und Kindergarten glaub ich sind ein bisschen ein /// Da gibts
400 irgendwie einen Missing Link (*lachen*) ja. ahm. Nein, das ist (.) ahm (.)
401
402 I: Oder, erfährt man etwas in der Grundausbildung darüber wie das Jugendamt vorgeht?
403
404 IP: Nein, nein. Also die Dinge die ich weiß, weiß ich von meinem Bekannten im Jugendamt
405 hauptsächlich, ja? Beziehungsweise Dinge die ich erlebt hab, wobei ich da wie gesagt, sehr
406 Unterschiedliches erlebt habe. Ich habe sehr positive Dinge erlebt, ja? Und ich habe ganz
407 entsetzliche Dinge erlebt. Von dem her (.)
408
409 I: Ist in Ordnung, ja. Das heißt man weiß nie woran man ist, weil es immer auf die
410 SozialarbeiterInnen ankommt?
411
412 IP : Genau.
413
414 I: Mhm. Und du hast auch gesagt mit der Jugendamtmitarbeiterin im Hort ist es:
415
416 IP: Ach das war ein Desaster.
417
418 I: Echt?
419
420 IP: Das war ein Desaster, ja.
421
422 I: Woran ist das gelegen? Glaubst du, gab es da zu wenig Absprache zwischen der
423 Sozialarbeiterin und euch KindergartenpädagogInnen? Oder (.)
424
425 IP : Das sicher auch. Es ist sicher eine (.) also, weil ich mir denke, eine Pädagogin, die mit einem
426 Kind jeden Tag zu tun hat, die kennt einfach ein Kind gut, ja? Und da irgendwie persönliche
427 Positionsansprüche drüber zu stellen, dass man sagt, man kann Kompetenz nicht anerkennen von
428 wem anderen oder einfach ahm (..) // Weil wenn ich mich mit der Pädagogin hinsetzte, dann kann
429 mir die sicher unheimlich viel über das Kind und die Familie erzählen, in der Regel (- -), als
430 wenn ich einfach dazukomme, die Situation nicht kenne, die Familie nicht kenne und das Kind
431 nicht kenne und eine Entscheidung treffe. Dass da natürlich dann Fehlentscheidungen passieren,
432 kann natürlich gar nicht anders sein. Und ich denke mir, das ist schon ein bisschen // Das ist
433 sicher auch ein Zeitfaktor, ja? Die sind sicher massiv überfordert, keine Frage. Aber ich glaube
434 auch einfach, dass die sich die Arbeit auch erleichtern könnten, wenn man halt anerkennt, dass es
435 da auch Kompetenzen gibt, ja? Und diese Ressourcen nutzt (.) und das verstehe ich einfach nicht.

436
437 I: Mhm. Glaubst du ist das das Hauptproblem?
438
439 IP: Ich glaub schon, ja. Ich mein: ja sicher, ein massives Problem beim Jugendamt sind sicher
440 auch die Ressourcen, ganz klar. Und ja dann ist halt immer die Frage der Gesetzeslage. Ich
441 meine, inoffiziell kann ich jetzt sagen, mein Bekannter hat mir gesagt: ‚Wenn wir allen Leuten
442 die Kinder abnehmen würden, wo wir müssten, dann hätten ein Haufen Leute keine Kinder
443 mehr.‘ I: Mhm.
444
445 IP: Nur, was macht man mit den Kindern? Und das kann ja auch nicht die Lösung sein. Und das
446 ist halt auch wieder das Gleiche was ich vorher gesagt habe. Da geht es nicht um
447 Krisenbewältigung, sondern, meiner Meinung nach fängt das ja auch schon viel früher an. (- - -)
448 Was kann man präventiv machen? Was kann man für niederschwellige Angebote für Familien
449 setzen? Elternberatung ist halt bei uns, finde ich, im Land noch sehr (.) hochschwellig angesetzt,
450 ja? Und irgendwie noch immer sehr mit dem erhobenen Zeigefinger verbunden und ahm (.)
451
452 I: Ich glaube die (*Name des Trägers einer Kindertageseinrichtung*) bieten das an, ja.
453
454 IP: Ja, genau. Ich meine es gibt (-) in anderen Ländern ganz andere Angebote, wo auch// ich
455 meine es gibt jetzt eh bei dem (*Name des Trägers einer Kindertageseinrichtung*) Versuche,
456 Elternberatung quasi in das Setting Kindergarten zu integrieren. Wobei: das wieder auch sehr
457 isoliert ausgearbeitet worden ist. Also (.) nicht sehr (- -).
458
459 I: Von dem (*Name der Institution*) gibt es dieses Projekt?
460
461 IP: Genau, ja. Da werden jetzt Leute ausgebildet, quasi. Es gab ja eine Gruppe zum Thema neue
462 Wege in der Elternarbeit, wo man sehr lange gearbeitet hat mit diesem Titel, ohne zu wissen was
463 rauskommen soll, ohne genauen Projektauftrag (.) und (.) nachdem dieses Projekt abgeschlossen
464 war, weil man beschlossen hat, ok man macht was anderes und bildet ElternCoaches aus. Und
465 dann hat man sich jemanden geholt, ich weiß jetzt gar nicht wer das macht. Die werden jetzt
466 ausgebildet, oder sind die ersten schon ausgebildet und bieten Eltern Coaching in Kindergärten
467 an.
468
469 I: Aha, also das heißt, die KindergärtnerInnen dieses Trägers, lassen sich dazu ausbilden?
470
471 IP: Genau, ja.
472
473 I: Das klingt eh nicht so schlecht.
474
475 IP: Ja, prinzipiell schon, nur ich denke mir das sind halt immer so Top-Down Projekte, anstatt
476 dass das von unten rauf kommt, das find ich dann immer // Das scheitert dann oft an der
477 praktischen Umsetzbarkeit, das sind meine Erfahrungen. Das irgendwie (.) ja.
478
479 I: In Ordnung, ja.
480
481 IP: Aber schauen wir mal, was da noch kommt. Ich habe von dem seither nicht mehr so viel
482 gehört. I: (*lacht*) Oke. IP: Also wo das versendet ist in welcher Sparte. Weiß ich nicht, ob es das
483 noch gibt, oder nicht, oder (.) ja, nachdem sie im Moment ja ein bisschen führungslos sind an der
484 Spitze.

485
486 I: Ok. Ich glaub jetzt sind wir so ziemlich am Ende des Interviews. Aber ein paar Fragen habe ich
487 noch. Und zwar (.) was hältst du von der Möglichkeit für schwierige Fälle eine
488 Gruppensupervision zu beantragen, oder, ist es bei euch möglich eine Supervision zu beantragen?
489
490 IP: Wir können Supervision beantragen, wobei es da mehr drum geht (.) um Teamprobleme, also
491 vom Personal untereinander. Ich weiß gar nicht, wie das genau ist, ich glaube einmal im Jahr in
492 unserer Freizeit oder sowas. Aber so für Fallbesprechungen oder so ist es eigentlich nicht üblich,
493 sage ich jetzt einmal. Weiß nicht ob man das könnte wenn man wollte, mir wäre es zumindest
494 nicht bekannt.
495
496 I: Und Fortbildungsmöglichkeit? Wie schaut es da aus. Müsst ihr die Fortbildung auch in eurer
497 Freizeit absolvieren, oder (.)
498
499 IP: Fortbildungen sind bei uns prinzipiell (.) ist alles in der Freizeit. Ahm, ja.
500
501 I: Und wie viele Fortbildungsstunden habt ihr? Oder welches Fortbildungsstunden Kontingent im
502 Jahr?
503
504 IP: Naja, wir haben überhaupt keine Stunden in dem Sinn. Also: es ist erwünscht, dass
505 Fortbildungen gemacht werden, es ist auch ein Teil in der Beurteilung, ob Fortbildungen besucht
506 wurden, beziehungsweise wenn man was werden will. Mehr als Leiterin kann man eh nicht
507 werden, aber wenn man zum Beispiel Leiterin werden möchte, warum auch immer (sarkastisch),
508 dann wäre es gut wenn man Fortbildungen besucht hat, häufiger. Prinzipiell sind sie in der
509 Freizeit und man kann sich anmelden zu so vielen Fortbildungen wie man will, eigentlich. Und
510 dann wird man halt, je nach Verfügbarkeit der Plätze in ein Fortbildungsprogramm genommen
511 oder nicht.
512
513 I: Und muss man die Fortbildung selber bezahlen? Oder wird sie bezahlt?
514
515 IP: Die sind in der Regel selbst zu bezahlen, sofern es was zu bezahlen gibt. Also vieles von dem
516 ist kostenlos, es gibt Dinge da muss man so einen Unkostenbeitrag für Kopierunterlagen, acht
517 Euro, so irgendwas bezahlen. Dann gibt es halt so Dinge wie dieses: Konfliktmanagement,
518 Familiengespräche, da gibt es schon so Ausbildungen auch, da zahlt man dann halt schon. Aber
519 es ist auch selbst zu bezahlen.
520
521 I: Und was hast du für ein Gefühl bezüglich Kindeswohlgefährdung, Verdacht auf sexuellen
522 Missbrauch, werden da deiner Meinung nach oder deinem Gefühl nach genug Veranstaltungen,
523 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, seitens eurer Institution? Hast du dich da schon ein
524 bisschen informiert, oder?
525
526 IP: Habe ich sehr wenig gesehen, also zu dem Thema gibt es eher wenig. I: In Ordnung, ja. Mhm.
527 IP: Ich glaube im Moment gibt es sehr viele so Selbstfindungs- (lachen) und
528 Burnoutpräventionsgeschichten und solche Dinge, ahm ja.
529
530 I: Ja, das ist sicher auch wichtig, ja.
531
532 IP: Ja eh, bestimmt. Aber es ist halt immer oft sehr einseitig, ja.
533

534 I: Gibt es noch irgendwas, was eventuell noch nicht angesprochen wurde und du zu dem Thema
535 noch sagen möchtest? IP: Da muss ich kurz nachdenken. Ich glaube, etwas wirklich Wichtiges
536 fällt mir dazu jetzt nicht mehr ein, nein. I: In Ordnung. Danke für das Interview. IP: Ja, bitte.
537

Interview B

1 I: Mich interessiert, ob du in deiner Laufbahn schon mit einem Verdacht auf sexuellen
2 Missbrauch konfrontiert gewesen bist und ob du mir schildern kannst wie das ungefähr
3 abgelaufen ist, also wie es zu dem Verdacht gekommen ist und wie es dir dabei gegangen ist und
4 wie sich dieser Fall im weiteren Verlauf entwickelt hat?

5 IP: Ok. Also ich habe damals neu angefangen in dem Kindergarten und am ersten Tag hab ich
6 mir so gedacht wie ich das Kind gesehen hab, dass es irgendwie komisch ist. Das hat sich immer
7 selber befriedigt. Also es hat einen Polster zwischen die Füße genommen, hat sich darauf gelegt
8 und hat immer gewippt (-) und war in dem Stadium aber auch nicht ansprechbar. Also man hat es
9 aus der Tätigkeit auch nicht // man hätte es richtig rausreißen müssen. Einfach nur so ansprechen,
10 so, was tust du da? Hat gar nicht funktioniert. Dann habe ich des irgendwann nach ein paar
11 Wochen mal angesprochen und jeder voll: Ja es tut das immer schon. Dann hab ich mir gedacht:
12 Ja Entschuldigung, geht das schon so lang und keiner sagt was, oder tut was? Aber es fällt euch
13 allen auf? Und sie haben das nie so wahrgenommen. Sie glauben (-) es war der Zeitpunkt wo es
14 die Windel weg kriegt hat, wo es damit angefangen hat. Darum haben sie sich eben gedacht, dass
15 des damit zusammenhängt. Und dann haben wir uns eben zusammengesetzt und haben darüber
16 geredet und dann im näheren Reden ist den anderen schon auch aufgefallen, dass das vielleicht
17 nicht so normal ist und dass das nicht gang und gäbe ist. Und dann haben wir aber lang überlegt
18 was wir tun? Also das Kind war nicht in meiner Gruppe, ich war mit der Leitung, also wir haben
19 zusammen einen Gruppe geleitet und die zwei Kindergärtnerinnen haben zusammen eine Gruppe
20 gehabt (.) und bei denen war das Kind auch in der Gruppe. Und denen ist das schon aufgefallen,
21 aber nicht als störend oder schlecht aufgefallen. Sondern wie ich es dann angesprochen habe war
22 es einfach so: ja das Kind tut das seitdem es die Windeln weg hat. Und dann wie wir das
23 angesprochen haben, hat sich bei der Kollegin schon irgendwie was geregt und dann haben wir
24 lang, lang herum getan und ich weiß, zum Beispiel, die Kollegin und ich haben viel über die
25 Sexualentwicklung und sexuellen Missbrauch gelesen und wir sind aber nicht wirklich
26 weiterkommen. Und irgendwann mal da hab ich dann bei einem Kinderschutzzentrum angerufen
27 und wollte einfach nur // Weil eben über das Lesen bin ich dann drauf gekommen über die
28 Homepage von dem Kinderschutzzentrum, dass die auch Beratungen anbieten für
29 Kindergärtnerinnen, oder halt überhaupt Pädagogen, oder Leute die mit solchen Fällen zu tun
30 haben, wo man einfach sich erkundigen kann: ist das normal? Oder: wie schauts aus? Dann hab
31 ich da angerufen und dann hat die mir sogar gesagt, dass sie natürlich am Telefon mit mir darüber
32 reden kann, aber dass sie auch anbietet, dass wir mit dem ganzen Team hinkommen und wir da
33 mal drüber reden. Das war total super, da war mein Team total dabei, nur dann hat sich das
34 Gespräch total komisch entwickelt, also damit war ich echt nicht zufrieden. Wir waren dann bei
35 der Beraterin und das war toll, wir sind toll aufgenommen worden und alles. Nur auf einmal war

36 ich wieder die Einzige bei dem Gespräch, die gesagt hat da stimmt was nicht. Die anderen haben
37 wieder dieses, ja da ist die Windel weg kommen und diese Onaniephase bei kleinen Kindern ist
38 normal und so (.) und die Beraterin von dem Kinderschutzzentrum hat eben auch gesagt, dass es
39 dieses Onanieverhalten bei Kindern gibt, was wir aber eh alles gewusst haben (.) und dann aber
40 war es so, dass wenn die Beraterin so gefragt hat: Wie kann man das Kind aus der Tätigkeit
41 reißen, oder wann macht das Kind das? Dann waren auf einmal alle anderer Meinung als ich.
42 Also dann war das so: Natürlich kann man das Kind aus der Tätigkeit nehmen und natürlich kann
43 man sagen, ja. Also wir haben uns dann als Team darauf geeinigt, dass das die normalen Onanie
44 Phasen sind die das Kind hat. Und die bei dem Kinderschutzzentrum hat uns dann geraten, dass
45 wir dem Kind zeigen sollen, dass es normal ist das zu tun und es das darf, aber es eben Zeiten
46 und Orte gibt, wo es einfach nicht ok ist, wie zum Beispiel mitten im Kindergarten. Und dann hat
47 die gruppenführende Pädagogin einfach einen Raumteil geschaffen, wo das Kind das dann tun
48 kann. Damit war das dann ok und auch für sie abgetan und es hat sich dann auch gelegt, also es
49 war dann nicht mehr so ständig und immer, sondern mehr so einmal im Monat hat man es halt
50 noch gesehen. Dann hat es aber angefangen irgendwann, dass das Kind so exzessiv gespielt hat -
51 schlafen gehen - und dass es sich hinter einem anderen Kind hingelegt hat und eine Decke
52 darüber getan hat, wo wir dann wieder eine Teamsitzung gehabt haben und ich gefragt habe, wie
53 geht es euch wenn ihr das seht? Weil mir geht es nicht gut, wenn ich das sehe und ich finde das
54 sagt einfach etwas, dass es für mich kein normales schlafen gehen Spiel mehr ist, sondern dass
55 ich da eigentlich auch nicht gut zuschauen kann wenn das Kind das tut. Dann haben die anderen
56 halt auch so gesagt, sie haben immer so getan, ja wir können eh nichts tun so quasi. Also es ist
57 nie eine Meldung ans Jugendamt gegangen soweit ich weiß, ich glaube dafür war der Verdacht
58 auch zu gering. I: Das ist ja dann das Schwierige dabei, ja mhm. IP: Es hat dann auch ein
59 Gespräch mit der Mama gegeben, die war total fertig und total entsetzt (-) also das hat dann ganz
60 schlimme Wellen genommen, weil die Mama ist dann mit dem Kind in ein Krankenhaus gefahren
61 und hat testen lassen, ob mit dem Kind alles ok ist, also es ist (<f>) ganz in die falsche Richtung
62 gegangen.

63 I: Bei dem Elterngespräch, habt ihr da angesprochen, dass es einen Verdacht auf sexuellen
64 Missbrauch gibt?

65 IP: Nein.

66 I: Ah, ok.

67 IP: Also ich war bei dem Elterngespräch nicht dabei, erst danach. Ich muss dazu sagen, es war
68 eine ausländische Familie, wo sich dann noch mal jeder schwer getan hat damit und wo eben die
69 Kollegin, die damals auch die Leiterin war, gesagt hat, dass sie jetzt eigentlich nicht in dieses
70 Klischee eintreten will.

71 I: Mhm.

72 IP: Wo ich dann gesagt habe, ja vielleicht gehen die einfach offener mit Sexualität um und
73 vielleicht wird das Kind gar nicht sexuell missbraucht in dem Sinn, sondern vielleicht schaut es
74 einfach nur zu, oder schläft im gleichen Zimmer wie die Eltern oder so irgendwie. Aber da war

75 eben auch diese Hemmschwelle, die sind Migranten und ich will da niemand diskriminieren, oder
76 da einsteigen.

77 I: Und weißt du welche Abklärungen sie in dem Krankenhaus machen hat lassen? Weil das ist ja
78 eigentlich gut, die Mutter war anscheinend engagiert.

79 IP: Voll, die war total fertig (.) das war dort irgendwie so ein organisches Ding.

80 I: Ach so.

81 IP: Ich weiß auch nicht wie das Krankenhaus das irgendwie gerechtfertigt hat oder so, also (.)

82 I: Es gibt nämlich Kinderschutzgruppen, da werden schon Untersuchungen bei Kindern auf
83 sexuellen Missbrauch (.)

84 IP: (*fällt ins Wort*) Nein, also das ist nie passiert. Es hat auch nie diesen sexuellen Missbrauchs
85 Ding gegeben, das war immer mehr// Also so wie die Mama das aufgenommen hat, hab ich
86 immer das Gefühl gehabt, dass das Gespräch irgendwie falsch gelaufen ist und dass die Mama
87 das Gefühl gehabt hat, irgendwas stimmt mit meinem Kind nicht (.) und nicht (.) ich müsste
88 vielleicht besser auf mein Kind schauen, oder wirklich schauen wie reagiert mein Kind? Sondern
89 immer nur: Irgendwas stimmt mit meinem Kind nicht. Und ab dem Moment hat die Mama das
90 Kind gebracht und in der Garderobe immer schon eingimpft: (<f>) Tu das nicht, sei ein braves
91 Kind. Also ich glaube, ich habe dann echt vierhundert Mal gehört: Sei ein braves Kind.

92 I: Mhm.

93 IP: Also das ist dann einfach in die falsche Richtung gegangen. Das hat sich dann aber gelegt (-)
94 also irgendwie (-) weiß ich nicht, war der Vorwurf dann nicht mehr im Raum für uns (- -) keine
95 Ahnung. Ich weiß auch gar nicht mehr warum dann. Wahrscheinlich sind dann einfach die
96 Symptome dann zurückgegangen oder so irgendwie. Also das war dann nicht mehr so präsent im
97 Raum. Und ein Jahr später hat es wieder angefangen (-). Und dann war eben die Geschichte, dass
98 der Papa weg war, also sie haben am Anfang eben den Papa in Verdacht gehabt, der war dann
99 aber (<f>) weg (.) und ja, dann: ist ein Mann gekommen, der glaub ich (.) für alle noch immer im
100 Raum steht als nicht gut mit dem Kind umgehend, aber irgendwie unternimmt da keiner mehr
101 was. Und dann hat die Kollegin eben angefangen so Testungen mit dem Kind zu machen und mit
102 ihm zu zeichnen und so. Also sie hat dann (<f>) einmal eine Stunde mit dem Kind gezeichnet
103 und war danach beruhigt, wo ich mir echt gedacht hab, wie kann man nach (<f>) einer Stunde
104 mit dem Kind zeichnen, beruhigt sein? Das war einfach weil, sie hat dann noch Fragen gestellt.
105 Und dann hat das Kind zuerst ein Haus gezeichnet, wo seine Familie wohnt eben und dieser
106 Mann war dann der ominöse Onkel, der war dann immer da, aber eigentlich // Also die Mama hat
107 ihn uns als ihren Bruder vorgestellt, aber ja (.) das Kind hat dann oft erzählt, die Mama kriegt
108 noch ein Kind von dem Onkel, also (.) wer auch immer der Mann war, aber der Onkel war er
109 definitiv nicht. Und das Kind hat dann eben ein Haus gezeichnet und seine Familie, aber dann hat
110 das Haus zu brennen angefangen. Dann hat die Kollegin gesagt, es soll halt irgendwie was dazu
111 zeichnen, was ihm gut tut oder so: dann hat es die Mama gezeichnet. Auf jeden Fall war dann

112 eben für sie das Ergebnis, dass von der Mama aus keine Gefahr ausgeht, sondern die Mama
113 schon schützend auf das Kind einwirkt (.) und damit war sie beruhigt und das wars für sie.

114 I: Mhm. Klingt unbefriedigend, weil (.)

115 IP: (*fällt ins Wort*) Ich find auch das ich als Kindergartenpädagogin wissen muss, dass einmal
116 eine Stunde zeichnen (.) also ich mein (*lachen*), da kann alles Mögliche raus kommen, ja? Weder
117 gut, noch schlecht, noch finde ich, ist das diagnostisch aussagbar.

118 I: Und hast du diesen Onkel auch im Kindergarten gesehen?

119 IP: Ja. Und ganz am Anfang hat es dann eben eine Szene geben, aber die habe ich nicht gesehen,
120 die haben die anderen gesehen, dass das Kind mit dem Mann nicht mitgehen wollte (.) und so
121 sind wir glaube ich auch auf den Mann gekommen, da es da eben komische Reaktionen geben hat
122 vom Kind aus und dann auch von der Mama aus, wo wir gefragt haben, wer ist der Mann?
123 Warum will das Kind nicht mit ihm mitgehen? Wo von der Mama eigentlich nichts gekommen
124 ist. Also (.)

125 I: In Ordnung, ja. Also ihr wisst gar nicht, war das wirklich ihr Bruder war, oder ein Freund?

126 IP: Er war sicher nicht der Onkel, aber er ist uns halt als der Onkel vorgestellt worden. Also er
127 war sicher nicht der Bruder der Mutter.

128 I: In Ordnung, ja. Also das heißt, ihr habt auf jeden Fall sehr viele Verdachtsmomente gehabt, die
129 sich aber nie so konkretisiert haben, dass ihr sagen konntet, ok, wir wissen jetzt definitiv, da ist
130 ein sexueller Missbrauch dahinter. Man unterscheidet immer zwischen vagem Verdacht und
131 konkretem Verdacht.

132 IP: Aber den konkreten hat es nie gegeben.

133 I: Genau. Und das ist eben auch immer das Schwierige. Da muss man beobachten. Habt ihr
134 Protokolle geschrieben?

135 IP: Ja. I: Oke, in Ordnung, ja. IP: Also diese Kollegin und ich haben zusammen eine Gruppe
136 geleitet und dann war das Kind auch in unserer Gruppe. Das war ihr wichtig, dass sie da näher
137 dabei ist und dass sie diejenige ist, die da Interventionen durchführt, wenn es welche geben soll.
138 Und wir haben dann eben überlegt wie wir helfen können und für sie war immer klar, dass der
139 Verdacht viel zu vage ist, um irgendwas zu tun und dass sie eigentlich jetzt auch nicht wüsste,
140 wohin mit diesem Verdacht oder wie? Und dann haben wir angefangen generell
141 Gewaltprävention eben zu machen im Kindergarten, eben mit dem, dass wir den Kindern sehr
142 nahe gebracht haben, dass jedes Kind Rechte hat und es da Projekte gegeben hat und dass die
143 Kinder zum Schluss// Also einmal ist die Mutter gekommen, die Mutter hat dem Kind eben auch
144 manchmal eine runter gehaut und das haben wir auch gewusst (.) und irgendwann ist sie
145 gekommen und hat uns gesagt, das Kind ist daheim gestanden, kurz bevor sie ihm eine runter
146 gehaut hat und hat gesagt: Stopp, ich mag das nicht. Und da war sie echt so // und wo das Kind
147 das her hat? Und dann haben wir eben erklärt, dass er das von uns hat, weil man Kindern nicht
148 weh tun darf und ja.

149 I: Und hast du das Gefühl gehabt, dass die Mutter das eingesehen hat? Oder (.)

150 IP: Ich glaube nicht, dass sie das eingesehen hat, aber ich glaube, dass wenn jemand so in Rage
151 ist und ein Kind auf einmal vor ihr steht, die Hand hebt und sagt: „Stopp ich mag das nicht“, dass
152 das viele Ohrfeigen verhindern kann. Also ich glaube, dass man dann eben sehr perplex ist und
153 sich denkt, ok.

154 I: Am Anfang hast du ja erzählt wie ihr in der Beratungsstelle gewesen seid, in dem
155 Kinderschutzzentrum, wo du das Gefühl gehabt hast, dass plötzlich der Konsens den ihr
156 untereinander gehabt habt sich wieder verändert hat und die Kolleginnen nicht mehr auf deiner (.)
157 oder, hinter dir gestanden sind. So habe ich das zumindest aufgefasst. IP: Mhm. I: Hast du das
158 Gefühl gehabt, dass du in dem weiteren Verlauf trotzdem immer wieder zur Leitung hast gehen
159 können?

160 IP: Ja. Wir haben auch immer wieder im Team darüber gesprochen und immer wieder geschaut
161 wie es jeder wahrnimmt. Und die Leitung und ich sind dann immer wieder drauf
162 zurückgegangen, immer wieder zu schauen, wie nimmst du das wahr und wie geht's dir, wenn du
163 das siehst? Weil wir eben beschlossen haben, wir haben alle eine andere Wahrnehmung, aber
164 ganz klar ist aussagekräftig: Wenn ich bei einem Kind, das spielt, nicht zuschauen kann und ein
165 ungutes Gefühl habe, dann ist da einfach was nicht ok. Und so sind wir dann eigentlich drauf
166 gekommen, dass irgendwas vielleicht doch nicht ok ist, weil doch eigentlich keiner gerne
167 zugeschaut hat, wenn das Kind eine Decke drüber gelegt hat über sich und das andere Kind, also
168 (.) ja.

169 I: Mhm. Hast du das Gefühl gehabt, dass du eher unterstützt wirst, oder dass du einerseits
170 unterstützt wirst und trotzdem: so (.) die Blockade da ist? Eben, dass es nicht gern gehört wird,
171 wenn du immer wieder mit dem Thema kommst, zum Beispiel, oder kannst du da irgendwas dazu
172 schildern, wie es dir dabei gegangen ist?

173 IP: Also bei der Leiterin nicht.

174 I: Das klingt nämlich so danach, als ob du sehr lange hinter dem Fall her gewesen bist?

175 IP: Ewig. Ewig. Und ich weiß auch nicht wie der Fall jetzt weiter gegangen ist, weil ich aus dem
176 Kindergarten dann weg gegangen bin. Und was mich auch gewundert hat ist, dass die
177 Kindergärtnerin, wie sie dann angefangen hat mit dem Kind zu zeichnen, wo ich dann zu ihr
178 gesagt habe, warum? Also (.) hat es jetzt einen akuten Fall gegeben, oder gibt es ein neues
179 Symptom, oder wie bist du genau (<f>) jetzt auf die Idee gekommen mit dem Kind zu zeichnen?
180 Ja da hat sie gesagt, es fängt wieder an. Ach ja und (-) es hat dann auch kurze Zeiten gegeben, wo
181 es sich Spielzeugautos in die Hose gesteckt hat. Das war schon nach dem Beratungsgespräch im
182 Kinderschutzzentrum. Da hat man uns erklärt das ist normal. Und dann hat es eben angefangen
183 sich Spielzeugautos in die Hose zu stecken und darauf herum zu wippen. Und das haben die
184 gruppenführenden Pädagoginnen damit abgetan, dass sie dem Kind das einfach verboten haben.
185 Und so hat sich das dann schon auch ganz schnell gelegt, weil sie es wirklich ganz radikal
186 verboten haben. Aber es ist dann nie mehr // Ich glaube sie haben (.), also ich habe damals bei
187 dem Beratungsgespräch so das Gefühl gehabt, jeder ist total glücklich, alles normal (.) so: große

188 Erleichterung und dabei bleiben wir jetzt einfach. Ganz egal ob ein neues Symptom dazu kommt
189 oder nicht. Es ist normal, dabei bleiben wir, weil, es ist einfach besser für alle Beteiligten. Wobei
190 was ich bei dem Kinderschutzzentrum schon gut gefunden habe ist, dass sie gesagt haben, dass
191 wir immer wieder kommen können. Also, dass wir halt jetzt dieses Ergebnis quasi haben, aber
192 dass wenn sich irgendwas ändert, oder wenns irgendwelche weiteren Fragen gibt oder so, dann
193 steht sie uns jederzeit wieder gern zu Verfügung. Das hab ich schon positiv gefunden. Aber es hat
194 dann von uns aus nie mehr (-) nie mehr die Intention gegeben da hin zu gehen, weil es war
195 irgendwie im Team so eine große Erleichterung, es passt alles und (.)//

196 I: Mhm mhm. Und weißt du, hat sich jemand mal mit dem Kind zusammengesetzt und es gefragt
197 warum es das macht, oder ob es das irgendwo gesehen hat?

198 IP: (*fällt ins Wort*) Das hat die bei dem Kinderschutzzentrum uns damals geraten, allerdings war
199 das Kind damals vier Jahre und nicht deutschsprachig, also hat sich das dann schnell wieder (.)
200 erledigt gehabt.

201 I: Mhm mhm. Ist schon schwierig das herauszufinden.

202 IP: Und wenn es was erzählt hat, dann hat es das so wirt erzählt, dass man nichts damit anfangen
203 hat können. Also das waren richtig nette Kindergeschichten, wo nichts zusammenpasst.

204 I: Mhm. Ja, das ist sicher schwierig. (---) Und mit der Jugendwohlfahrt? Hast du da schon mal
205 Kontakt gehabt in deiner beruflichen Laufbahn?

206 IP: Nicht in Bezug auf sexuellen Missbrauch.

207 I: Und (.) generell? (*lachen*)

208 IP: Generell schon, also generell schon. Es hat einen Fall gegeben, da war die Polizei im Haus,
209 von einem Kind, aber nur einfach so, hat halt geläutet und hat gesehen, dass das dreijährige Kind
210 allein daheim ist. Und (.) die Eltern haben, also bei uns war es so, dass die Eltern die Kinder nur
211 bis neun in den Kindergarten bringen haben dürfen, das haben die Eltern nicht geschafft, sind
212 dann arbeiten gegangen und haben das Kind allein daheim gelassen. I: Mhm. IP: Und dann haben
213 wir eben die Order gekriegt und die Eltern die Order bekommen, dass das Kind jeden Tag in den
214 Kindergarten kommen muss und dass wir sofort anrufen müssen, wenn das Kind nicht im
215 Kindergarten ist. Und die war dann auch im Kindergarten und hat mit uns ein Gespräch geführt,
216 wie wir generell so die Familie beurteilen, also das war eigentlich sehr (.) positiv.

217 I: Also das heißt die Jugendamt Mitarbeiterin hat euch dann befragt, über das Verhalten der
218 Eltern?

219 IP: Genau. Und wie wir das Kind wahrnehmen und so.

220 I: Und das Gespräch mit dieser Fachkraft hast du als positiv empfunden?

221 IP: Ja, schon. I: Mhm, also es klingt so danach. IP: Vor allem, die war so positiv bemüht dieser
222 Familie irgendwie zu helfen. Also nicht darum, ja die schaffen es eh nicht oder irgendwie so,

223 sondern wirklich zu schauen, wie geht's dem Kind? Wie geht's den Eltern und wie kann man sie
224 unterstützen? Ich habe das alles sehr positiv empfunden.

225 I: Und das Auftreten gegenüber von dir, als Fachkraft? Wie hast du dich da gefühlt? (- - -) War es
226 wertschätzend, oder war es auf selber Augenhöhe, oder war es genau das Gegenteil?

227 IP: Nein es war schon, es war auch total auf derselben Augenhöhe, und sie wollte ja meinen Rat
228 quasi, wie ich das Kind wahrnehme. Also das hat (.)

229 I: Mhm. Sehr gut.

230 IP: Das war wirklich gut, da kann man gar nix sagen.

231 I: Mhm. (- - -) Es gibt nämlich auch andere (*lachen*).

232 IP: (*lachen*) Ja. Ich kenne aus der Pädagogik auch anders (.) also aus dem Kindergarten Gott sei
233 Dank nicht, aber (.) sonst kenn ich noch andere (.)

234 I: Wie meinst du das. Vom Studium her, oder aus Erzählungen?

235 IP: Ja von ahm (.)

236 I : Erzählungen von anderen Personen?

237 IP: Ja (.) und ich kenne auch Leute, die beim Jugendamt anfangen zu arbeiten, total motiviert sind
238 nach dem Studium und so und aber.

239 I: Ach auch? Das klingt interessant. Möchtest du da etwas drüber erzählen

240 IP: Über das Jugendamt? Ich habe einen Freund, der hat beim Jugendamt angefangen. Was er
241 total positiv empfunden hat, er hat ein Jahr lang, also wirklich ein ganzes Jahr lang vierzig
242 Stunden Einschulung gehabt, bevor er allein arbeiten hat dürfen und Familien betreuen durfte,
243 also es war Familien Intensiv Betreuung. Und dann hat er aber (<f>) so viel Familien gehabt,
244 dass einfach gar nichts mehr gegangen ist (.) und die Bürozeiten. Und Familienleben haltet sich
245 einfach nicht an Bürozeiten.

246 I: Das heißt, dass auf einen Jugendamt Mitarbeiter sehr viele Fälle kommen im Endeffekt.

247 IP: Genau, also viel zu viele, die sind nicht zu bewältigen. Er hätte in einer Woche über zwanzig
248 Familien besuchen müssen und dann ist es auch so, dass die Termine kriegen, wo sie zu ihm
249 kommen müssen und grad bei Familien Intensiv Betreuung, da wissen wir, funktioniert das
250 einfach bei so Familien nicht, Termine einzuhalten und da hin zu kommen und ja, also das ist halt
251 sehr bürokratisch alles.

252 I: Mhm. Ich glaube das ist generell ein Problem beim Jugendamt, dass es eben zu wenig
253 Mitarbeiter gibt. Ja das ist das. Und deshalb auch die Mitarbeiter überfordert sind, sich nicht
254 mehr so den Fällen widmen können mit der vollen Aufmerksamkeit, die vielleicht nötig wäre und
255 auf Grund des Zeitdrucks es eben auch dazu kommt, dass man unzufriedener wird und alle
256 möglichen weiteren Verstrickungen daraus erfolgen. Das heißt, dass man vielleicht auch

257 unfreundlich wird oder Felder übersieht, aber ich denke mir wenn man engagiert ist, dann
258 versucht man eh, das so weit wie möglich zu vermeiden.

259 IP: (*fällt ins Wort*) Das ist halt schwierig. Echt schwierig.

260 I: Und weil du gesagt hast, du kennst auch Negativ Beispiele aus der Pädagogik? Hat das auch
261 mit diesen Freunden zu tun?

262 IP: Mhm. Also der hat bei einer Familie mit jemandem zusammengearbeitet der eben dann
263 zuletzt entscheidet, ob die Kinder aus der Familie genommen werden oder nicht. Und dann:
264 waren sie aber ich nicht einer Meinung und der Letztentscheidende hat dann trotzdem
265 entschieden, wir nehmen die Kinder aus der Familie. Also da war ein Baby dabei, es war eine
266 Wiener Familie, das Baby ist nach Oberösterreich gekommen und die anderen zwei sind in die
267 Steiermark kommen, aber das eine ans eine Ende der Steiermark und das andere, ans noch andere
268 Ende der Steiermark (.) und die Eltern haben die Auflage gekriegt, dass sie die Kinder einmal im
269 Monat besuchen müssen und dürfen in einem Besuchs Café, damit sie eben überhaupt eine
270 Chance haben ihre Kinder wieder zurück zu kriegen, aber man muss halt schon sehen, dass bei so
271 einer Familie die eben intensiv betreut wird, die haben kein Einkommen meistens, was bei der
272 Familie zum Beispiel war, die haben von Kinderbeihilfe gelebt und von Arbeitslosengeld (.) und
273 dann sieht man bald, an dem Tag wo sie die Kinder nicht mehr haben, haben sie auch keine
274 Kinderbeihilfe mehr und dann wird es für die Familie (<f>) unfinanzierbar einmal im Monat
275 nach Oberösterreich zu fahren, einmal im Monat ans eine Ende der Steiermark und ans andere
276 Ende der Steiermark, somit können sie die Auflagen gar nicht erfüllen und damit haben sie auch
277 keine Chance ihre Kinder zurück zu kriegen. Vor allem was ich so gehört habe und so
278 mitbekomme ist, dass wenn man Babys aus Familien nimmt, dass man sowieso keine Chance
279 mehr hat sie zurück zu kriegen. Weil man dann ganz schnell // Eben, so wie von Wien nach
280 Oberösterreich ein Baby zu geben, das ist (.)

281 I: Das ist unvorstellbar eigentlich.

282 IP: Das klingt sehr nach versteckter Adoption.

283 I: Das ist ein Härtefall ja, mhm.

284 IP: Weil es gibt da eine interessante Geschichte, in einem anderen Kindergarten wo ich mal als
285 Aushilfe gearbeitet habe (.) auch eine Migrantenfamilie (.) ich glaub das Klischee kann man (.)
286 recht ausdehnen. Also da ist der Mann über vierzig gewesen damals und hat eine Frau: geheiratet,
287 die dreiundzwanzig war. Und die haben dann ein Kind gekriegt und dann von einem Tag auf den
288 anderen sind aber die Kinder aus seiner ersten Ehe bei ihnen gewesen, weil sie die Kinder eben
289 von der Mutter weg genommen haben, wegen Gefahr in Verzug: haben sie vom Kindergarten
290 abgeholt und dann auf einmal waren sie eben bei dem Vater und in dieser neuen Familie. Die
291 Kinder sind dann in den Kindergarten gekommen. Sie waren dann im Kindergarten und haben
292 dann im Kindergarten natürlich dieses Trauma ausgelebt und aufgearbeitet, das es da geben hat.
293 Und der Kindergarten hat immer wieder gesagt: du brauchst Hilfe, es ist normal, dass du das
294 nicht schaffst, jetzt auf einmal von einem Tag auf den anderen drei Kinder hast (.) und du hast
295 keine Zeit in die Situation rein zu wachsen und irgendwas und die Kinder, (<f>) die haben

296 einfach ein Trauma mit, ja, die sind aus einer Familie genommen worden, wo es ihnen vorher
297 nicht gut gegangen ist. Dann haben die aber gesagt, nein sie brauchen keine Hilfe, sie schaffen
298 das schon blablabla. Und dann hat das älter Kind in der Volksschule angefangen einzunässen und
299 also wirklich viele Symptome, wo ganz klar ist die Kinder brauchen Hilfe. Dann hat der
300 Kindergarten das Jugendamt eingeschalten und hat gesagt, schauts einmal, ihr habt die Kinder
301 raus genommen, aber dann habt ihr die Familie allein gelassen, die brauchen Hilfe. Das
302 Jugendamt hat dann entschieden, dass die Kinder keine Hilfe brauchen. Weil das Jugendamt ist
303 dann in die Familie gegangen und hat beschlossen, dass die Kinder normal entwickelt sind, kein
304 Trauma haben und keine weitere Hilfe brauchen. I: Mhm. IP: (- -) Also, auch keine positive
305 Erfahrung mit dem Jugendamt.

306 I: Mhm. Stimmt ja, weil normalerweise muss man ja schauen, dass die Kinder eine Therapie
307 bekommen, eine kostenlose.

308 IP: Genau.

309 I: Und auch die Mutter eine Unterstützung erhält.

310 IP: Genau. Das war die Intention dahinter. Also, wie gesagt, der Kindergarten damals hat gesagt,
311 wir kommen mit der Familie nicht weiter. Wir haben gesagt bitte sucht euch Hilfe. Und jetzt bitte
312 schauts ihr, dass die Familie Hilfe kriegt und vor allem die Kinder Hilfe kriegen (.) und das
313 Jugendamt hat aber dann beschlossen, dass die keine Hilfe brauchen und alles ok ist.

314 I: Mhm. Und das heißt die Jugendamt Mitarbeiterin war in diesem Fall einmal in der Familie,
315 wahrscheinlich?

316 IP: Öfter sogar (.) und einmal im Kindergarten. Ja und die ganzen Symptome haben dann
317 angefangen, wo die Kinder wieder Besuchscafé gekriegt haben mit der Mutter, nach zwei oder
318 drei Jahren. Also zwei oder drei Jahre gar keinen Kontakt mit der Mutter und dann Besuchscafé
319 mit der Mutter.

320 I: Und die Symptome sind die dann bestehen geblieben?

321 IP: Bis heute noch. Also die Kinder sind da noch in dem Kindergarten und die Symptome gibts
322 auch noch.

323 I: Mhm. Das ist auch schwierig. Weil ich denk mir, man ist ja auch emotional involviert in solche
324 Fälle und wenn man sieht, man hat schon alles versucht und es gibt aber trotzdem keine
325 Besserung, oder keine Hilfestellung seitens der Jugendwohlfahrt und das wird dann einfach
326 abgetan, da denk ich mir (.) ja. Oder wie geht es dir damit? Also belasten dich solche Fälle zum
327 Beispiel auch wenn du raus gehst aus der Arbeit, so dass du auch ab und zu in der Freizeit drüber
328 nachdenkst?

329 IP: Ja schon. Schon. Also ich rede auch oft darüber mit, also zum Beispiel mit Leuten, die auch
330 Pädagogen sind, oder Psychologen, oder Psychotherapeuten im Bekanntenkreis. So wie die das
331 sehen würden, oder wie die weiter verfahren würden. Ich finde das hilft schon viel. Also da in

332 dem Kindergarten haben wir Gott sei Dank auch das große Glück, dass wir immer Supervision
333 haben dürfen wenn Supervision notwendig ist.

334 I: Und wird das auch in Anspruch genommen?

335 IP: Ja voll. Also mindestens einmal im Monat. Grundsätzlich gibt es immer eine Supervision,
336 also eine große im ganzen Team (.) und: eben, wenn es noch zusätzlich nötig ist um ein
337 Elterngespräch vorzubereiten oder so irgendwas, dann wird das auch jederzeit bewilligt. Also
338 man muss es ansuchen, aber es ist bis jetzt eigentlich immer bewilligt worden. Also wir haben da
339 wirklich großen Glück.

340 I: Und es steht auch euer gesamtes Team dahinter, oder gibt es jetzt nur Einzelpersonen die das
341 hauptsächlich beanspruchen und andere die das eher ablehnen, oder nicht gern dabei sind bei der
342 Supervision? Wie ist da so das Gefühl für das Team bei dir?

343 IP: Ja da gibt es so diese alt Eingesessenen in dem Kindergarten, die das total in Anspruch
344 nehmen und die auch froh sind darüber, dass es das gibt und es gibt zwei junge Leute, die kein
345 Interesse daran haben, für die das nervig ist, dass sie da am Abend hin müssen. Aber da (.) ist
346 auch die Arbeit so. Also die gehen rein, machen ihre acht Stunden und gehen raus, also.

347 IP: Also da merkt man schon Unterschiede.

348 IP: Ja. Aber eben auch in der Arbeit mit den Kindern voll. Als ich glaube, das ist so eine
349 Grundeinstellung.

350 I: Das hab ich schon öfter gehört (*lachen*). Das ist leider wirklich so, ja.

351 IP : Eben. (*lachen*)

352 I: Und darf ich fragen: müsst ihr die Supervision eigentlich selber bezahlen, oder wird das
353 komplett übernommen?

354 IP: Vom Kindergarten.

355 I: Ach da schau, das ist gut.

356 IP: Und zwar werden auch immer die Supervisoren gewechselt. Und wenn jetzt zum Beispiel so
357 ein Fall ist wie bei der einen Familie, dann wird auch geschaut, dass man einen Supervisor
358 nimmt, der vielleicht eine Psychotherapie Ausbildung hat, oder irgendwie systemisch ist, der da
359 einfach schon einen anderen Zugang hat und aus einer anderen Sicht weiterhelfen kann.

360 I: Sehr gut ja, das heißt euer Team ist da sehr dahinter das auch im Team und in der Supervision
361 zu besprechen?

362 IP: Mhm.

363 I: Sehr gut, ja.

364 IP: Ja voll.

365 I: Hast du das Gefühl, dass du in der Grundausbildung, oder in deiner beruflichen Laufbahn
366 genügend Informationen darüber erhalten hast wie das Jugendamt vorgeht wenn eine Meldung
367 erstattet wird? Oder generell wie das Meldeverfahren an sich aussieht?

368 IP: Also in meiner Ausbildung gar nicht. Weil zum Beispiel der Fall vom Anfang, das war das
369 erste Mal, dass ich damit konfrontiert war und da hab ich überhaupt erst einmal schauen müssen,
370 wann bin ich da meldepflichtig? Und wie schaut das aus? Also das hab ich selber (.) in Erfahrung
371 bringen müssen. Wobei seitdem das war schaue ich auch, dass ich meine Fortbildungen so
372 abstecke, damit ich immer weiß, was sind meine Rechte und was sind meine Pflichten? Was hat
373 sich da geändert und so. Aber davor eigentlich nicht.

374 I: Mhm. Und im Zuge der Fortbildungen? Wie ist das bei euch geregelt, habt ihr ein gewisses
375 Kontingent an Fortbildungsstunden im Jahr?

376 IP: Also in dem Kindergarten in dem ich vorher war habe ich das nicht gehabt. Und jetzt ist es so,
377 dass wir Fortbildungen machen (<f>) müssen und das uns aber freigestellt ist wie viele. Also wir
378 suchen dann einfach an, das und das würde ich gern machen und dann entscheidet sie ja, ich soll
379 (.) und dann gibt es meist so Stufen: ok wir zahlen es, aber du musst dir einen Urlaubstag
380 nehmen. Oder wir zahlen es, aber es sind keine Überstunden wenn du da hingehst, oder so
381 irgendwie wird das dann aufgestuft. Aber jetzt ist das in dem Kindergarten in dem ich jetzt bin
382 perfekt (*lachen*).

383 I: Das heißt, es wird von Kindergarten zu Kindergarten anders geregelt?

384 IP: Ja.

385 I: Ach, da schau. Weil im Landesgesetz, im Wiener Kindertagesheim Gesetz sind die
386 Fortbildungsstunden ja nicht verankert. Das heißt, es wurde im Landesgesetz nicht verankert,
387 dass es ein bestimmtes Kontingent an Fortbildungsstunden geben muss und ich glaube deswegen
388 den Kindergärten ist es unterschiedlich.

389 IP: Also ich war bis jetzt in mehreren Kindergärten. Und da entscheidet jeder selber. Und bis jetzt
390 war es auch so, dass man im Notfall gesagt hat, also es hat jetzt Fortbildungen gegeben die der
391 Staat vorgeschrieben hat, wie zum Beispiel mit dem Vorschuljahr. Da war es dann so, dass der
392 Kindergarten gesagt hat, ja oke wir zahlen es halt, weil wir müssen halt. Einer von uns muss
393 hingehen. Aber sonst (.) war es eigentlich gar keine Diskussion.

394 I: Das heißt es wird aber trotzdem nicht zur Dienstzeit dazu gerechnet, sondern man macht das
395 hauptsächlich in der Freizeit?

396 IP: Genau ja.

397 I: Mhm. In Ordnung, ja.

398 IP: Also jetzt nicht mehr. Jetzt wird schon geschaut. Ich hab zum Beispiel jetzt auch eine
399 Fortbildung gemacht über: sexuellen Missbrauch erkennen und intervenieren. Und da war schon

400 gleich klar: ja zahlen wir und das sind Überstunden und brauchst auch keinen Urlaub nehmen,
401 also ja.

402 I: Und diese Anregungen, dass du Fortbildungen besuchst sind dann auch durch diese Fälle
403 entstanden? Oder warst du schon immer so engagiert?

404 IP: Ich war eigentlich immer schon interessiert nur, durch das, dass ich immer nur Teilzeit
405 gearbeitet habe ist das für mich gar nicht in Frage kommen. Also ich habe ganz am Anfang bei
406 einem Träger einer Kindertagesstätte gearbeitet und die haben das schon so geregelt. Die haben
407 ein eigenes Fortbildungszentrum und da gibt es einen Katalog wo sich jede Kindergärtnerin
408 aussucht was sie machen will, aber es ist für mich halt leider nie in Frage gekommen.

409 I: Weil du geringfügig beschäftigt warst? Von den Stunden her?

410 IP: Genau. Und da ich nur Aushilfe war, war ich halt dann einfach nicht.

411 I: Und du hättest das wahrscheinlich selber bezahlen müssen oder hättest das nicht ansuchen
412 können.

413 IP: Ich muss gestehen, ich habe den Katalog gar nie gesehen. Ich habe gewusst, dass es den gibt,
414 aber das war auch schon alles (*lachen*).

415 I: Das sind halt dann auch die internen Strukturen, die das so regeln.

416 IP: Genau.

417 I: Ich habe eine Frage und zwar, nach dieser Fortbildungsveranstaltung die du jetzt gehabt hast,
418 fühlst du dich jetzt auch sicherer? Hat dir die etwas gebracht oder ist es so gewesen, dass du
419 drinnen gesessen bist und dir gedacht hast, na ich kenne eh alles, oder wie war dein Gefühl
420 dabei?

421 IP: Ja ich bin, also // Viel Neues war es nicht, aber ich find es wichtig immer wieder was zu
422 lesen, oder immer wieder mal zu hören, weil es einfach präsenter ist und weil man sich dann
423 einfach sicherer fühlt in der Arbeit, find ich.

424 I: Mhm mhm. Ja genau. Also zur Grundausbildung hätte ich noch ein paar Fragen: Hast du das
425 Gefühl, dass in du in der Grundausbildung genügend Information darüber erhalten hast, wie du
426 vorgehen kannst wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht?

427 IP: Also ich hab meine Ausbildung in einem anderen Bundesland gemacht und da ist mal das
428 Problem, also ich bin dann erst irgendwann später nach Wien gekommen (.) und es ist einfach in
429 jedem Bundesland anders. Also man müsste sich wirklich in jedem Bundesland neu in die
430 Gesetze einlesen und neu erkundigen wie was zu tun ist. In dem Bundesland in welchem ich die
431 Ausbildung absolviert habe ist es zum Beispiel so, dass wenn einem Kind was passiert, dann darf
432 ich erst die Rettung anrufen wenn die Mama es mir erlaubt.

433 I: Mhm, da schau das habe ich auch nicht gewusst.

434 IP: Also das ist in Wien nicht. In Wien ist ganz klar Rettung und dann Mama. Und in dem
435 anderen Bundesland ist es wirklich nur so, dass in ganz extrem Fällen die Rettung (.) wenn eben
436 ich die Mama nicht erreiche und dann, muss ich aber auch dafür haften, sollt dann irgendwas
437 sein. I: Hm. IP: Das ist halt einfach alles anders. Und alles was sie uns erklärt haben ist, dass
438 unser Ansprechpartner das Jugendamt ist. Aber mehr // Also wie das dann funktioniert, oder ab
439 wann das Jugendamt Ansprechpartner ist oder so, das nicht.

440

441 I: Und das heißt, die Information wie die Meldung aussehen muss, beziehungsweise wie das
442 Jugendamt vorgehen würde, wenn eine Meldung an das Jugendamt erstattet wird, die Information
443 war nicht gegeben in der Grundausbildung.

444 IP: In der Grundausbildung? Nein gar nicht. Es war einfach nur: dann Jugendamt. Aber es war
445 nicht einmal (<f>) wenn (<f>) dann Jugendamt, sondern (.) so // Ja, heute weiß ich, dass
446 Kindeswohlgefährdung sowieso keine Definition hat und, dass das sowieso dann jeder selber
447 entscheidet, ab wann das ist. Aber eben das war einfach nur wenn so quasi: wenn du das Gefühl
448 hast dann ist dein Ansprechpartner das Jugendamt.

449 I: Mhm mhm. In Ordnung ja. Gut ich glaube wir sind am Ende angelangt. Gibt es generell zu
450 dem Thema noch etwas, was du gerne noch sagen würdest? IP: Hm: nein, ich glaube das war
451 schon alles. I: Ja dann, ich danke für das Interview. Das war wirklich sehr spannend. IP: Gerne. I:
452 Danke.

Interview C

1 I: Mich würde es interessieren, ob du in deiner beruflichen Laufbahn schon einmal mit dem
2 Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert worden bist und ob du mir schildern möchtest,
3 wie es zu dem Verdachtsfall gekommen ist? Du kannst einfach frei erzählen, was du
4 mitbekommen hast, wie im Kindergarten damit umgegangen wird, wodurch es zu einem
5 Verdacht gekommen ist und wie der Verlauf gewesen ist?

6

7 IP: Ja, also. Dieser Verdacht ist sogar aufgetreten, da war ich noch im Praktikum in einem
8 Kindergarten. Das war von (*Nennung der Institution gelöscht*). Und es war halt, das Verhalten
9 des Kindes war fragwürdig für uns alle, weil sehr sexuell // sein Spielverhalten war sehr sexuell
10 ausgerichtet. Und ja, wir haben dann halt versucht irgendwie durch Beobachtungen
11 herauszufinden, ob das jetzt von zuhause kommt, oder woher es kommt, ob das von den Eltern
12 irgendwie, eben mit Missbrauch zu tun hat, oder: ja. Es war dann noch einmal die Rede davon,
13 dass das Kind beim Puppenspiel beobachtet werden soll und (-) soviel ich weiß, ist beim Schluss
14 dann eben rausgekommen, dass das Kind zuhause // dass die Eltern sich Pornofilme zuhause
15 anschauen und das Kind daneben sitzt, oder es irgendwie mitbekommt. Wie sicher das Ganze
16 jetzt ist und in wie weit die KollegInnen dann nachgefragt haben, oder mit den Eltern gearbeitet
17 haben, oder wie sie an diese Informationen gekommen sind, weiß ich leider nicht. Also es wurde
18 akzeptiert. Ich glaube auch, dass mit den Eltern oder mit dem Kind sonst später nichts mehr
19 gemacht wurde, keine Elterngespräche oder sowas gemacht wurden. Es wurde akzeptiert, man

20 hat halt versucht, es dem Kind im Kindergarten zu unterbinden.

21

22 I: Mhm mhm. Das wird relativ häufig so gehandhabt, ja. Mhm mhm. IP: Ja. I: In Ordnung. Und
23 weißt du, ist da eine zusätzliche Stelle eingeschaltet worden? Zum Beispiel die Jugendwohlfahrt
24 oder irgendeine anonyme Beratungsstelle? Oder hat es Teambesprechungen gegeben, wo ihr
25 PraktikantInnen dabei sein durftet?

26

27 IP : Nein gar nicht. Gar nicht. Es wurde immer nur eben ahm klassische // Also die Kinder sind
28 im Garten und die PädagogInnen beobachten // also passen halt auf die Kinder auf und so und
29 dann wir halt unter den KollegInnen gesprochen. Teilweise sind solche Gespräche dann gefärbt
30 von Verachtung den Eltern gegenüber, oder so: herablassend. Und wie diese Gespräche waren,
31 weiß ich gar nicht, kann mich aber nicht erinnern, dass es höchst professionell war. Kann ich mir
32 grad nicht vorstellen.

33

34 I: In Ordnung, ja. Und kannst du dich noch daran erinnern in welcher Gruppe das Kind war?
35 Oder ist es bis zum Schluss im Kindergarten geblieben, oder kam es zu einem Wechsel des
36 Kindergartens, so dass das Kind aus dem Kindergarten rausgenommen wurde seitens der Eltern?

37

38 IP: Es war noch sehr jung, zweieinhalb Jahre oder so? Und es (--) // ich glaube das war das: // ich
39 bin jetzt ein bisschen durcheinander, weil ich auch zwei andere Kinder hatte, die mit Gewalt zu
40 tun hatten und ich bin jetzt unsicher welche Kinder das jetzt betroffen hat.

41

42 I: Ah ok, na macht nichts.

43

44 IP: Auf jeden Fall glaube ich, dass da die Unsicherheit war jemanden einzuschalten, weil es dann
45 eben sein kann, dass sie dann den Kindergarten wechseln und das Kind fängt quasi wieder von
46 Neuem an im Kindergarten und dann fängt von Neuem an, dass man die Problematik erkennt und
47 das Ganze wieder ins Rollen kommt.

48

49 I: Mhm, solche Überlegungen kommen häufig vor, ja mhm, in Ordnung ja. Und weil du gerade
50 angesprochen hast, dass du auch noch andere Kinder gehabt hast, die mit Gewalt in der Familie
51 konfrontiert gewesen sind? Gab es da auch eine Kooperation mit anderen Institutionen?

52

53 IP: Nein. Das war in einem anderen Kindergarten von meiner ersten Arbeitsstelle und da war das
54 Team sehr zerrüttet und auch mit dem Dienstgeber, die Leitung hat gekündigt. Ich bin dann für
55 die Leitung eingesprungen im Kinderdienst. Die Leitung hat dann selber eine andere
56 übernommen, die selber sehr jung war und das war: alles so: (.) ja, nicht ganz professionell, man
57 hat irgendwie geschaut dass das Radl rennt, aber was nebenher passiert, war irgendwie, man hat
58 halt versucht damit irgendwie zu leben. Ahm: eingeschalten wurde niemand. Ich habe halt mit
59 den Kindern versucht, weil sie oft auch // das war ein Geschwisterpaar, eine jüngere Schwester
60 und ein älterer Bruder und die Gewalt unter den Geschwistern war auch da. Das ist eine Familie
61 mit Migrationshintergrund gewesen, die Mutter hat geschlagen, auch vor unseren Augen (.) das
62 war eher // das war ganz normal. Ja, ich hab halt versucht // ich war nur der Vormittagsdienst, es
63 war nicht meine eigene Gruppe und da hat auch die Kooperation mit der Pädagogin sehr schlecht
64 funktioniert. Sie hat halt dann versucht den Kinder zu vermitteln, dass es auch andere Wege der
65 Kommunikation gibt zwischen den Menschen (.) und ihnen halt, vielleicht so ein bisschen
66 Aufmerksamkeit und Anerkennung zu schenken wo sie es vielleicht nicht kriegen, oder halt (.) //

67 ja.

68

69 I: Diese emotionale Zuwendung die sie vielleicht von zuhause nicht so bekommen.

70

71 IP: Ja. Das Problem war natürlich auch die Sprache, dass sie dann halt zuschlagen weil sie sich
72 nicht anders ausdrücken können. Und bei dem anderen Kind, das war ein Flüchtlingskind und ich
73 glaube es war sogar ein Vorschulkind, hat kein Wort Deutsch gesprochen und war von der
74 Körpergröße sehr groß gewesen. Und sehr aggressiv. Also da hatten wir echt schon auch Angst
75 um die Kinder, um das Kind selber, um uns, weil es dann mit Stühlen und Tischen geschmissen
76 hat und (.) da hab ich mich dann auch nicht mehr// ich war alleine in der Gruppe, ich habe mich
77 dann nicht mehr ausgesehen wie kann ich die anderen Kinder schützen? Wie kann ich mich
78 schützen? Und wie kann ich dieses Kind jetzt beruhigen? Es spricht kein Deutsch, war sonst nicht
79 zugänglich (.) und (.) ja. Ich hab auch nicht sehr pädagogisch gehandelt, muss ich ehrlich sagen,
80 auch mit Festhalten am Boden weil ich sonst nicht anders die Möglichkeit gesehen habe.

81

82 I: Das ist eben dann schwieriger, wenn man dann plötzlich in so einer Situation steht und schnell
83 handeln muss, um die anderen Kinder zu schützen und auch dich selbst zu schützen und da macht
84 man halt das, was einem am Ehesten einfällt, aus dem Stehgreif heraus.

85

86 IP: Ja.

87

88 I: Eben, ja. Aber wie gesagt, das heißt ja nicht, dass das jetzt unbedingt negativ war, aber ich
89 denke mir (*unverständlich*).

90

91 IP: (*fällt ins Wort*) Die Mutter war allein erziehend und hat in einem Frauenhaus gewohnt. Und
92 hat von dort, nehme ich an, also ich weiß, dass sie dort Deutschkurse und solche Sachen gemacht
93 hat. Und die Lösung die dann unser Dienstgeber // wir haben unseren Dienstgeber bekniert, dass
94 er irgendwas machen muss und er hat dann gemeint, wenn es nach einem Monat sich nicht
95 bessert, muss das Kind gehen. Und es wurde also rausgeschmissen aus dem Kindergarten.

96

97 I: Also das heißt, es wurde keine Beratungsstelle IP: Nein I: und keine psychologische Fachkraft
98 oder das Jugendamt eingeschaltet, sondern den Eltern, oder der Mutter dann mitgeteilt, dass das
99 Kind nicht in dem Kindergarten behalten werden kann?

100

101 IP: Der Mutter, ja.

102

103 I: Ist eigentlich schade um das Kind, weil, ich denke mir (.) IP : (*fällt ins Wort*) Ja es war auch
104 überhaupt nicht in der Gruppe integriert und es war eine sehr spannungsbeladene Zeit.

105

106 I: Und hast du das Gefühl, dass das Kind dann eher mehr als der Täter wahrgenommen wurde,
107 oder gab es auch Gespräche darüber warum das Kind sich so aggressiv äußert?

108

109 IP: Also ich glaube es war mehr, dass es die Täterrolle übernommen hat, oder bekommen hat. Ich
110 habe auch nur einmal zwischendurch gehört, dass es ein Flüchtlingskind ist und anscheinend aus
111 dem Krieg kommt. Und (- -) ja.

112

113 I: Und das heißt du hast auch keine Hintergrundinformationen darüber gehabt, ob das Kind
114 vielleicht eh schon in Therapie gewesen ist in einer Institution, die vielleicht vom Frauenhaus
115 vermittelt wurde? Habt ihr da Hintergrundinformation gehabt, oder?

116

117 IP: Gar nicht.

118
119 I: Ah ok, in Ordnung, ja mhm. Mhm.
120
121 IP: Ja, im Nachhinein denk ich mir (.) es (-)
122
123 I: Ich meine, normalerweise macht das Frauenhaus das schon, dass man der Mutter eine
124 Beratungsstelle vermittelt, dass sie für die Mutter auch anrufen bei den Beratungsstellen und ihr
125 sagt, wo sie Unterstützung bekommen kann und auch die Kinder Unterstützung bekommen
126 können. Ich weiß nicht, ob das jetzt in dem Fall so gewesen ist, aber (.) kann natürlich auch sein,
127 ja? Und hat es auch Gespräche mit der Mutter gegeben? Ist das möglich gewesen, oder hättet ihr
128 dazu einen Dolmetscher gebraucht, um etwas herauszufinden?
129
130 IP: Ja. Ich glaube dass es so war, dass es schon Gespräche mit der Mutter gab. Ich glaube auf
131 Englisch, da war die Kommunikation aber trotzdem sehr: schwierig. Und die hat das nicht vor
132 den Augen gemacht, glaub ich. Wenn wir in die Gruppe zurückgegangen sind, gab es auch
133 Schläge. I: Mhm. IP: Aber bei der war das nicht so offensichtlich. Und die ist dann wirklich auch
134 laut geworden. Sie hat versucht es zu verstecken, aber wenn wir beim Umziehen in der
135 Garderobe waren, dann // die Mutter war, glaube ich, auch sehr verzweifelt. Was soll sie machen?
136 Dass sie selber keinen Ausweg gefunden hat, wie sie mit ihrem Kind umgehen kann.
137
138 I: Deswegen auch die Fassung verloren hat.
139
140 IP: Ja und auch die Ausweglosigkeit, das Kind wird aus dem Kindergarten rausgeschmissen und
141 in einem Monat kann man das Kind ja auch nicht umkrempeln.
142
143 I: Eben, ja. Ich mein ich denk mir, da wird vielleicht auch das Frauenhaus darauf geschaut haben,
144 dass das Kind trotzdem weiter betreut wird, also da denk ich mir, das wird schon (.)
145
146 IP: (*fällt ins Wort*) Ja es (.) mir hat es oft sehr leid getan, ich habe damals nicht viel interveniert,
147 was kann man sonst machen? Ja, mir hat die ganze Situation sehr leid getan.
148
149
150 I: Mhm. Aber du hast ja auch erzählt, dass diese Strukturen jetzt nicht gerade die Besten gewesen
151 sind? Also das war ja dieser Kindergarten, wo es einen Leiterwechsel gegeben hat?
152
153 IP: Der Dienstgeber war überfordert mit der ganzen Situation. Wurde dann auch ausgetauscht.
154
155 I: Mhm mhm. Also inwiefern überfordert, wie meinst du das?
156
157 IP: Also überfordert weil die Leiterin gegangen ist und er jetzt eigentlich mehr den Kindergarten
158 übernehmen musste. Und dann war auch der, der war Jugendleiter oder was, der für die jungen
159 zuständig ist. Jugendseelsorger. Und der hat dann auch viele Aufgaben übernommen, der ist dann
160 teilweise sogar in der Gruppe drin gesessen, weil es keine PädagogInnen oder Pädagogen gab der
161 da war und das alles freiwillig auf sich genommen hat und ja (.) also es war wirklich eine
162 schwierige Zeit. I: Mhm. IP: Aber wenn ich drüber nachdenke? Wenn das jetzt in unserem
163 Kindergarten passieren würde, es wäre nicht anders. Weil es sind oft so veraltete Strukturen und,
164 dass man sich nicht auskennt und sich nicht mehr Arbeit antun will jetzt als zu tun ist.
165
166 I: Gibt es bei euch auch regelmäßig Teambesprechungen, wo ihr eben solche schwierigen Fälle

167 untereinander klärt?

168

169 IP: Teambesprechungen haben mehr damit zu tun Organisatorisches zu regeln. Also, das nächste
170 Laternenfest, oder der Adventmarkt oder wie kriegen wir noch Geld rein, dass wir uns, keine
171 Ahnung, einen neuen Anstrich leisten können oder so. Über Kinder wird mehr zwischendurch
172 gesprochen, wenn man (.) ja (.) grad fünf Minuten Zeit hat halt so.

173

174 I: Und könntest du das beschreiben, was genau du unter diesen veralteten Strukturen verstehst
175 und wie du denkst, dass man sie verändern könnte, modernisieren könnte?

176

177 IP: Ja, also veraltete Strukturen, wie ich in dem Kindergarten dazu gestoßen bin, also wir sind
178 mehrere Kindergartengruppen und Hortgruppen. Es gibt zwar kein Material für den Hort, oder
179 kaum. Es gibt halt grad die zwei Hortpädagogen und es gibt aber sonst kaum Angebot. Ich habe
180 zum Beispiel die Hortausbildung nachholen sollen und dann hätte ich dort als Hortpädagogin
181 arbeiten können, weil eine gegangen ist. Und dann habe ich mich erkundigt und so (.) und ich
182 hätte eben in meiner eigenen Dienststelle die Hortpraxis gar nicht abhalten dürfen, weil dort nicht
183 nach der Hauptpädagogik gearbeitet wird. Dass man Kinder fördert, Einzelförderung oder wenn
184 sie das benötigen.

185

186 I: Auch nicht als Sonderkindergärtnerin?

187

188 IP: Ja.

189

190 I: Da lernt man das ja, diese spezielle Förderung.

191

192 IP: (*fällt ins Wort*) Ja genau, aber jetzt (.) mehr im Hortbereich wenn jetzt zum Beispiel ein Kind
193 eine Leseschwäche hat oder so. Wie könnte man mit ihm das üben? Das gibts alles nicht, ja? Es
194 wird Mittag gegessen, man macht mit den Kindern die Aufgabe und danach sind sie auf sich
195 gestellt, mehr oder weniger. Ich bin immer wieder gekommen mit neuen Ideen, schaut einmal, in
196 dem einen Praxisplatz hab ich das gesehen und das hat mir gut gefallen, probieren wir das doch
197 aus. Nein, das brauchen wir nicht - die ganzen letzten Jahre ist es gut gegangen, es wir auch in
198 Zukunft gut so gehen. Als teilweise auch österreichische (*lachen*) neumoderne Ideen brauchen
199 wir nicht, auch wenn sie innovativ sind, aber ist nicht gewünscht.

200

201 I: Das sind schon Mauern, ja.

202

203 IP: Und es hat drei Jahre gebraucht, vor drei Jahren habe ich um etwas gebeten, also ahm vor
204 zwei Jahren, habe ich einen Vorschlag gemacht (..) Nein, brauchen wir nicht. Und jetzt (.) die
205 Leiterin ist selber daher gekommen mit der Idee (*lachen sarkastisch*) scheinbar braucht sie
206 zwei Jahre das sie das irgendwie überarbeiten kann und dann kann sie es akzeptieren oder sonst
207 was, ich weiß nicht. Also, insofern veraltet auch. Wir haben jetzt ein schwieriges Kind, das halt
208 einfach, also es wird nicht geschlagen oder so, aber die Eltern sind geschieden, die Mutter ist
209 sehr laizzes-faire und antiautoritär und der Vater sieht sich mit dem Kind nicht aus, weil es so
210 grenzenlos ist, so ausartet (.) und auch im Kindergarten (.) und eben, die Leitung hat jetzt auch
211 schon wieder gesagt, wenn es sich in zwei Monaten nicht bessert, fliegt es.

212

213 I: Oje, ja.

214

215 IP: Das ist halt so schade. In anderen Kindergärten, da müssen sich wahrscheinlich alle an einen

216 Tisch setzen mit Vater, Mutter, oder wie auch immer, keine Ahnung? Dass man da irgendwie
217 einen Etappenplan ausarbeitet, oder sonst etwas. Aber das ist Mehrarbeit, die keiner will.
218
219 I: Mhm. Vor allem denke ich du wärst im Kindergarten wirklich total engagiert, aber die
220 Leitungsebene (- -)
221
222 IP: Oder auch die KollegInnen.
223
224 I: legen dir Steine in den Weg. Und die KollegInnen?
225
226 IP: Jetzt sind wir ein sehr junges Team, vorher waren wir noch etwas älter. Aber (.) ähnlich. Und
227 es gibt eben dann eine, die ist auch immer schon dort gewesen, eine andere Kollegin. Und das
228 sind die Leitung und sie, das sind so die zwei (- -)
229
230 I: die zusammenhalten?
231
232 IP: Ja: oder sagen wir halt, wir sind noch jung und motiviert und wollen was bewegen und die
233 sind halt eher so, ja. Nur nicht zu viel Arbeit. Was ich natürlich auch verstehe weil: so kommt
234 man weniger schnell ins Burnout.
235
236 I: Mhm stimmt auch, weil dass ist wirklich ein sehr anstrengender Beruf, das glaube ich dir. Ja, ja
237 also Hut ab. Das heißt du hast eigentlich noch keine Erfahrung mit Supervision, wo ein externer
238 Supervisor zum Beispiel in den Kindergarten gerufen wird?
239
240 IP: Ich habe Supervision nur genossen während meiner Schulausbildung. I: Mhm. IP: Weil eben
241 auch die Teamsituation zwischen KollegInnen vor eineinhalb Jahren sehr schlecht war, habe ich
242 auch diesen Vorschlag gemacht und dann halt wieder: nein das brauchen wir nicht (.) und dann
243 sind zwei KollegInnen gegangen von sich aus, vom Team. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit
244 Supervision in der Ausbildung gehabt. Eine Kollegin von mir, die erst neu zu uns gekommen ist,
245 die wiederum hat eher schlechte Erfahrungen damit gemacht. Die kommt aus einer WG: die
246 hatten dort auch monatlich Supervisionen. Sie hat gemeint, dass nach der Supervision die ganze
247 Situation aufgeheizter war, als es vorher war.
248
249 I: Also die kam aus einer WG und dort wurde auch Supervision in Anspruch genommen?
250
251 IP: Sie hat in einer WG gearbeitet, genau und die haben monatlich Supervision gehabt.
252
253 I: Und das hat ihnen nicht so viel geholfen.
254
255 IP: Genau.
256
257 I: Ach so und diese Kollegin kam nach der WG zu euch in den Kindergarten.
258
259 IP: Und arbeitet jetzt bei uns. Und ich hab einmal mit ihr mal darüber gesprochen was sie von
260 Supervision hält? Und dass ich das für eine gute Idee gehalten hätte. Und sie war eher
261 abblockend.
262
263 I: Ahso sie hat abgelehnt, ja genau. Und aufgrund dessen ist es nicht umgesetzt worden bei euch
264 im Kindergarten?

265
266 IP: Nein gar nicht. Ich habe nur mit ihr einmal, mehr oder weniger privat gesprochen, dass ich
267 diese Idee hätte, was sie davon hält. Und ich habe es auch der Leiterin schon mal mitgeteilt, aber
268 eben, das war (.)
269
270 I: Die hat gesagt, das braucht ihr nicht?
271
272 IP: Ja.
273
274 I: Mhm. Und weißt du, würde das der Kindergarten bezahlen? Gibt es da ein Kontingent an
275 Supervisionsstunden, die man verwenden kann im Monat oder müsste man das selber zahlen?
276
277 IP: Nachdem sie es ablehnt Supervisionsstunden in Anspruch zu nehmen, wäre das reines
278 Privatvergnügen, privat zu bezahlen. Es ist halt insofern auch veraltet, weil man verlangt ja auch,
279 dass man sich weiterbildet und so weiter, einen bestimmten Stundensatz. Das tut sie nicht,
280 deswegen kriegen wir auch kein Geld dafür. Also wenn ich einen Weiterbildungskurs machen
281 würde und ich würde sie bitten, du schau, wir müssen sechzehn Stunden im Jahr Weiterbildung
282 machen, kannst du das bitte zahlen oder zumindest einen Teil davon oder irgendwas? Gibt es
283 nicht, also nur als Privatvergnügen. Auch nicht, dass man das sozusagen in der Arbeitszeit macht.
284 Gibt es auch nicht.
285
286 I: Und weißt du wie viele Fortbildungsstunden dir im Jahr zu Verfügung stehen würden, laut
287 Gesetz?
288
289 IP: Also ich glaube dass es ahm von unserer Dienstvorschrift, oder wie man es nennt, das es eben
290 sechzehn Stunden im Jahr sind.
291
292 I: Mhm mhm in Ordnung, ja. Und ihr könnt die einfach nicht konsumieren?
293
294 IP: Wie bitte?
295
296 I: Und die könnt ihr nicht konsumieren, weil die Leitung euch jetzt nicht dienstfrei stellt und weil
297 ihr das in der Freizeit absolvieren müsstet und selber bezahlen müsstet?
298
299 IP: Ja. Also wir haben (.) einerseits (.) diesen Gewinn, weil wir nicht die Verpflichtung dazu
300 haben, andererseits wenn ich nicht die Verpflichtung dazu habe, habe ich keinen Anspruch auf
301 irgendetwas.
302
303 I: Und dann hat das auch dazu geführt, dass du jetzt weniger Fortbildungsstunden in Anspruch
304 nimmst? Oder gehst du trotzdem regelmäßig in Fortbildungen, weil es dich interessiert?
305
306 IP: Das was mich interessiert, das mache ich. Egal (*lachen*) ob ich was dafür krieg.
307
308 I: (*lachen*) Das ist gut mhm.
309
310 IP: Je nachdem, wie man es sich halt leisten kann.
311
312 I: Mhm. Eben auf das kommt es dann an und wie es sich in der Freizeit ausgeht. Sind deine
313 KollegInnen da entgegenkommend, wenn man jetzt sagt ich bräuchte dienstfrei?

314
315 IP: Schon, also wenn es nicht grade überlastet ist, dann schon.
316
317 I: Das funktioniert wenigstens, das ist positiv (*lachen*).
318
319 IP: (*lachen*)
320
321 I: Mhm. Und darf ich dich fragen (.) diese Fälle (.) haben sie dich auch danach noch lange
322 beschäftigt, damals?
323
324 IP: Ja. Wobei ich dazu sag, also ich möchte nicht sagen ich bin abgehärtet, aber ich lasse das
325 nicht mehr so sehr an mich heran, beziehungsweise habe ich die Hoffnung, dass das Kind in die
326 richtigen Bahnen // dass es die richtigen Menschen kennenlernen darf, dass es in richtige Bahnen
327 kommt.
328
329 I: Mhm. Und darf ich noch fragen, wüsstest du, wenn man zum Beispiel das Jugendamt
330 informiert, wie das Jugendamt vorgehen würde? Hast du da zum Beispiel etwas in der
331 Grundausbildung darüber erfahren oder irgendwann einmal bei einem Vernetzungstreffen mit
332 dem Jugendamt mitgemacht?
333
334 IP: Nein, habe ich nicht. Also wenn der Verdacht so stark ist, dass ich nicht mehr drum herum
335 komme das Jugendamt zu verständigen, würde ich mich vorab informieren wie das abläuft, wie
336 das arbeitet. Was passieren würde, damit ich mich irgendwie darauf einstellen kann, oder halt
337 mich auch darauf vorbereiten kann, oder das Kind. Oder die ganze Situation eben, irgendwie den
338 Überblick mehr oder weniger behalten kann.
339
340 I: Das heißt, du würdest dir vorher eher anonym Informationen holen?
341
342 IP: Ja, also mich umhören, bei KollegInnen oder ja, ich versuche möglichst viele Leute kennen
343 zu lernen, um dann wenn ich was brauche die besten Informationen zu bekommen.
344
345 I: Ist eh gut, weil das ist ja auch schon Vernetzungsarbeit in dem Sinn. Genau, dann hätte ich
346 noch gern gewusst, ob du das Gefühl hast, dass du in der Grundausbildung genügend
347 Informationen darüber erhalten hast, wie man vorgeht bei einem Verdachtsfall oder bei
348 verhaltensauffälligen Kindern, wenn zum Beispiel auch der Verdacht von Gewalt in der Familie
349 im Raum steht oder eben ein Kind missbraucht wird.
350
351 IP: Ja. Also in der Grundausbildung zur Kindergartenpädagogin kann ich mich nicht erinnern.
352
353 I: Ah, ok.
354
355 IP: Dann, in der weiteren Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin (--) ja ein bisschen. Ja,
356 also was ich jetzt // was mir jetzt spontan einfällt ist, dass ich das Kind häufig beobachte, das
357 Datum und die Uhrzeit aufschreibe und das dann sammle, dass ich was in der Hand hab.
358
359 I: Genau. Mhm mhm.
360
361 IP: Ja und damit dann halt weitergehe.
362

363 I: Mhm, das ist eh richtig, ja.

364

365 IP: Aber sonst, ich glaube vorher hast du was von Vernetzungstreffen gesagt oder so was in die
366 Richtung?

367

368 I: Genau.

369

370 IP: Das kenne ich zum Beispiel gar nicht.

371

372 I: Ja das ist, Vernetzungstreffen in dem Sinn: das ist eher so gemeint, wenn zum Beispiel eine
373 Fortbildungsveranstaltung ausgeschrieben ist kann es sein, dass zum Beispiel ein
374 Jugendamtmitarbeiter einen Vortrag hält, über ein bestimmtes Thema und eben auch
375 verschiedene Fachkräfte diesbezüglich zusammenkommen von verschiedenen Disziplinen, die
376 auch ihre Arbeitsweise vorstellen, so dass man da ein bisschen mehr Einblick erhält und wo man
377 eben dann auch im Zuge dieser Fortbildungsveranstaltung mit denen reden kann, sich vernetzen
378 kann, eben in dem Sinn, dass man auch weiß, welche Personen stehen dahinter, hinter dem
379 Jugendamt als Institution oder hinter Kinderschutzzentren etc., weil ich denk mir, das kann auch
380 dazu beitragen, dass man vielleicht dann auch Ängste verliert.

381

382 IP: Ich hätte auch, jetzt grad zwei Kinder, wo ich sehr unsicher bin. Also ich finde um das
383 Jugendamt anzurufen, ist es noch zu wenig. Die Kinder sollten so um acht gebracht werden. Am
384 Anfang sind sie überhaupt um halb zehn, zehn gekommen, um zwölf wieder abgeholt worden.
385 Und die sind sehr apathisch, oft sehr leicht gekleidet, also auch wenn man das Kind jetzt angreift,
386 dass es eigentlich sehr kühl ist. Mhm (--) ja. Aber sonst, ich habe nicht das Gefühl, dass es
387 geschlagen wird, dass es sexuell missbraucht wird, das gar nicht, ja. Und nächstes Jahr ist das
388 Kind in der Vorschulgruppe und dann muss das Kind zwanzig Stunden in der Woche im
389 Kindergarten anwesend sein. Und da sind wir aber verpflichtet, wenn es nicht kommt, das
390 Jugendamt anzurufen. Und die müssen da eigentlich eh viel zu tun haben, weil es gibt sicher in
391 jedem Kindergarten Kinder die nicht zwanzig Stunden in der Woche kommen, wobei ich eher
392 glaub, dass es eher unter den Tisch fallen gelassen wird, als dass es gemeldet wird.

393

394 I: Und woran glaubst du kann das liegen?

395

396 IP: Das wir nicht anrufen?

397

398 I: Ja. Weil hättet ihr nicht vom Gesetz her auch die Verpflichtung dazu? Normalerweise hättet ihr
399 die Meldepflicht, zum Beispiel bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gewalt in der
400 Familie. Und ich mein, ich weiß jetzt nicht wie das damit ausschaut mit den zwanzig Stunden.

401

402 IP: Das ist jetzt das neue Gesetz mit dem Gratiskindergartenjahr, dass die Kinder dann in den
403 Kindergarten kommen, um dann für die Schule vorbereitet zu sein.

404

405 I: Ach so, das habe ich noch gar nicht gewusst, siehst.

406

407 IP : Ja. Weil es gibt viele Migrantenkinder oder überhaupt Kinder, die gar nie in den
408 Kindergarten gegangen sind, gerade für die Migrantenkinder die dann in der Schule die
409 Sprachprobleme haben.

410

411 I: Genau ja, damit die gefördert werden mhm mhm.

412
413 IP: Genau. Also für die ist das einmal gezielt vorgesehen. Ist aber ganz gut auch für alle anderen
414 weil meine ehemalige Volksschullehrerin immer wieder erzählt hat, dass es immer schwieriger
415 wird mit den Kindern zu arbeiten, weil sie keine Schere mehr in der Hand halten können. Nicht
416 wissen wie man mit einem Kleber umgeht. Also alles was man im Kindergarten schon lernt.
417
418 I: Mhm. Ok: in Ordnung. Das heißt, da fehlen die feinmotorischen Fähigkeiten zum Beispiel
419 auch.
420
421 IP: Genau ja. Ja woran es liegen kann, dass man nicht anruft. Also, dass mit dem Kindergarten
422 darum, dass es oft lächerlich vorkommt, dass man da jetzt anrufen muss, weil das Kind zu wenig
423 im Kindergarten ist. Oder wenn ich die Meldungen im Fernsehen höre und dann, das Kind
424 kommt keine zwanzig Stunden in Kindergarten, ist eigentlich lächerlich, wenn man das
425 gegenüber stellt.
426
427 I: Im Vergleich zu dem ja.
428
429 IP: Und das andere wäre schon auch die Angst, dass die Eltern, wenn die Eltern merken man hat
430 etwas bemerkt und man ist jetzt dahinter und tut etwas, die Eltern dann den Kindergarten
431 wechseln, dann eben wieder. Es ist eine sehr heikle Geschichte.
432
433 I: Das heißt, wenn man das Jugendamt informieren würde und das Jugendamt ruft die Eltern an
434 oder stattet den Eltern einen Besuch ab, da ist die Angst dahinter, dass es wieder auf die
435 KindergärtnerInnen zurückfallen würde, weil das Jugendamt den Eltern sagen müsste, ok der
436 Kindergarten hat uns darüber informiert, dass dieses und jenes nicht stimmt?
437
438 IP: Und was ist wenn man falsch liegt?
439
440 I: Mhm.
441
442 IP: Oder tut man dem Kind was Gutes damit, wenn man das, also // ist es besser das Kind jetzt so
443 zu belagern oder, weiß nicht, die Grenze zu ziehen, ab wo ist es genug und wo ist es schon zu
444 viel?
445
446 I: Und hast du schon mal Elterngespräche geführt mit Eltern bei denen eine Meldung
447 stattgefunden hat?
448
449 IP: Nein.
450
451 I: Ach so ok. Also meine Frage wäre nämlich auch noch gewesen, was hältst du von der
452 Möglichkeit für schwierige Fälle eine Gruppen Supervision für das Team zu beantragen? Das
453 haben wir nämlich schon kurz angesprochen, das heißt, so viel ich herausgehört habe würdest du
454 diese Idee eigentlich gut finden, wenn das Team dahinter wäre und sich für schwierige Fälle
455 zusammensetzen würde.
456
457 IP: Ja, ja.
458
459 I: Mit einem externen Supervisor vielleicht, der Erfahrung hat.
460

461 IP: Absolut ja. Also ich wäre sehr dafür.

462

463 I: Mhm.

464

465 IP: Ich weiß halt von mir selber, wenn ich mit einer Supervisorin spreche, dass ich dann einen
466 klareren Blick zum Kind bekomme. Weil ich in der Situation oft sehr emotional und geladen und
467 von dem ganzen Trubel rundherum schon so voll bin, dass ich in der Situation jetzt nicht adäquat
468 reagieren kann (.) wie es das Kind brauchen würde (.) oder auch gar nicht erkennen kann was das
469 Kind jetzt braucht.

470

471 I: Mhm, mhm, in Ordnung. Und du hast eine andere Einstellung als deine Kollegin, die eben
472 geschildert hat, dass ihr die Supervision nicht so gefallen hat.

473

474 IP: (*fällt ins Wort*) Ich glaube, dass sie die Supervision anders erlebt hat, als ich es erlebt habe
475 und die Supervision war für das Team da und nicht über die Arbeit, also, über die (---) wie sagt
476 man das?

477

478 I: Probleme die im Team unter den Teamkollegen bestanden haben? Das war ihre Supervision?

479

480 IP: Ja, wie die Situation unter den Team Kollegen ist.

481

482 I: Ok: also das waren jetzt keine Fallbesprechungen, sondern (.)

483

484 IP: Nein, nein gar nicht.

485

486 I: Ah in Ordnung. Ok da kann ich mir auch vorstellen, dass man da geladen rausgeht (*lachen*).

487 IP: (*lachen*). I: Ich schaue einmal ob da noch offene Fragen sind. Gibt es sonst noch etwas was
488 dir einfällt, was du gerne noch erzählen würdest oder wo du noch ansetzen würdest? (---) Ich
489 könnte dich noch fragen, ob du dich von den Kollegen, Fachkräften und von den KollegInnen
490 eher unterstützt fühlst, oder eher im Stich gelassen fühlst. Wie ist dein Gefühl so generell für die
491 Situation im Kindergarten?

492

493 IP: Ja es ist unterschiedlich. Teilweise habe ich das Gefühl, wenn ich gefragt werde wie es mir
494 geht oder so, dass das eher so Alibi, eine Alibi Handlung ist - ich kümmere mich ja eh um euch.
495 Also als Leiterin jetzt zum Beispiel. Sonst von den KollegInnen, ja: das ist auch die Frage, wie
496 sehr sie meine Arbeit akzeptieren. Ich springe zwischen mehreren Gruppen und bin für mehr
497 oder weniger alle Kinder ein bisschen zuständig. Und ob ich jetzt nur daneben stehe und
498 zuschaue, mit den Kindern aufs Klo gehe, oder ob ich wirklich mit ihnen arbeiten kann und auch
499 die Zeit bekomme mit ihnen zu arbeiten und auch den Raum bekomme mit ihnen zu arbeiten.
500 Oder: wenn ich einer Kollegin Hinweise gegeben kann wie man mit dem Kind gut arbeiten kann,
501 ob das akzeptiert wird, ob sie das durchführt, oder ob sie meint, nein das ist eigentlich alles nur
502 meine Arbeit. Und dadurch, dass ich nur ein, zweimal die Woche in der Gruppe bin, wird sich da
503 nicht viel tun beim Kind. Und (.)

504

505 I: Hast du das Gefühl, dass die KollegInnen das annehmen?

506

507 IP: Es ist sehr unterschiedlich, es kommt auf die KollegInnen an und auch sehr auf die Situation.
508 Also ich muss mir meinen Raum manchmal erkämpfen. Und jetzt, nachdem ich im Burnout war
509 letztes Jahr, muss ich mir den Raum zurück erkämpfen. Weil ich zwar anwesend war, körperlich,

510 aber als Sonderpädagogin nicht viel einbringen konnte.

511

512 I: Mhm, mhm. Eben und du bist ja gerade deshalb als Sonderpädagogin in dem Kindergarten, um
513 eben die Kinder, die einen speziellen Förderbedarf haben zu unterstützen (.) und da ist es ja auch
514 wichtig sich mit KollegInnen zusammen zu sprechen (.) darüber was einem aufgefallen ist, wie
515 man das Kind unterstützen könnte, was sie machen könnte und da ist der Teamzusammenhalt
516 auch sehr wichtig.

517

518 IP: Ja, auch, wie man in der Situation selber kritikfähig ist. Wenn ich jetzt zum Beispiel sage,
519 schau das könntest du machen. Oder, die eine Kollegin, sie ist sehr jung, aber mir gefällt ihre
520 Arbeit sehr gut. Sehr engagiert. Und sie hat mich gebeten, dass ich ihr meine Beobachtung gebe,
521 weil sie dann ein Elterngespräch hatte. Ich habe ihr die Beobachtung gegeben und sie hat gesagt,
522 da habe ich ganz neue Einblicke und so (.) und so habe ich das gar nicht gesehen. Und die ältere
523 Kollegin, wenn ich der halt eben das (.)

524

525 (Tonbandausfall)

Interview D

1 I : Mich interessiert, ob du in deiner Laufbahn schon mal mit einem Verdacht auf sexuelle
2 Misshandlung oder Kindeswohlgefährdung zu tun gehabt hast? Und ob du mir schildern möchtest
3 wie es zu dem Verdacht gekommen ist und was dann im Verlauf passiert ist?

4

5 IP : Ja. Also, wir hatten schon mehrere Fälle? I: Mhm. IP: Der erste Fall war eine
6 Migrantenfamilie, die zwei Kinder waren das und das war eine recht makabre Geschichte, weil
7 die Mutter sozusagen nach Österreich geheiratet hat, die also sozusagen in Österreich leben darf
8 und durch den Mann, der diese Frau aus finanziellen Gründen geheiratet hat, hat sich dann eben
9 der Missbrauch umso mehr bestätigt. I: Mhm. IP: ja? Und zwar war da wirklich Gewalt in der
10 Familie, ja? Mit dem Rohrstock losgegangen auf die Kinder, die Kinder haben nach einer Zeit
11 sehr offen geredet darüber. Das war der nicht schönere Fall der: für uns nicht besonders gut
12 ausgegangen ist, weil wir haben nach ein paar Gesprächen im Team und dann mit dieser
13 eingehirateten Dame in die Familie, das Jugendamt verständigt. Die sind binnen zwei Stunden
14 da rauf gekommen, haben die Kinder sozusagen einvernommen, haben mit ihnen ein Gespräch
15 geführt, die Kinder waren wirklich offen, haben das klipp und klar erzählt also, dass die
16 Gänsehaut rennt, ja (.) und haben die Kinder mitgenommen. Das war um die Mittagszeit, es war
17 grade zwölf herum und meine größte Sorge war das, dass die Mutter nicht Bescheid weiß wo die
18 Kinder sind. Das wurde mir versprochen (.) vom Jugendamt, dass die sich bei ihr melden und ihr
19 sagen, dass ihre Kinder sozusagen in eine Obhut genommen worden sind und dass sie sich eben
20 da: miteinander zusammensetzen und da weiter also der Kindergarten außen vor bleibt. Das war
21 aber nicht der Fall. I: Nein? IP: weil Punkt halb drei das Jugendamt bei mir angerufen hat und sie
22 mir gesagt haben, sie erreichen die Mutter nicht. Und ich habe nur gesagt ok super und was
23 machen wir jetzt? Nein sie geht jetzt nach Hause, ja? Auf das hinaus, muss ich aber dazu sagen,
24 ich habe vor dieser Mutter wahnsinnigen Respekt gehabt, die war sehr dominant in einer jeden
25 Begegnung? Also egal wann sie die Kinder abgeholt hat, oder auch gebracht hat (.) die ist in die
26 Gruppe sehr dynamisch rein und sehr // also sie war nie unfreundlich, aber ihr Auftreten hat mir
27 Angst verbreitet, ja?

28

29 I : Auch wenn die Kinder da sind und andere Eltern und wenn es zur Eskalation kommt.

30

31 IP : (*fällt ins Wort*) (<f>) Genau, genau, genau. Auf das hinaus so: Hilfe was tu ich, ja? Habe mal
32 schnurstracks die Polizei angerufen und habe gesagt, was tu ich denn? Die haben gesagt (<f>)
33 wir können gar nichts tun, ja? War ganz nett, ja? Ich mein, ich muss dazu sagen, ich habe in
34 diesem Moment ein sehr gutes Team gehabt. Wir haben uns innerhalb unseres Hauses aufgeteilt,
35 jede mit einem Handy, mit einer Notruftaste (.) wo wir sozusagen auch bereits auf der
36 Polizeistelle eine Vormerkung machen haben können, ja? Ich bin dann hinunter, habe mich dieser
37 Sachlage gestellt. I: Mhm IP: Ich muss dazusagen, es war aber dann der Bruder der Mutter
38 sozusagen, also der Onkel der Kinder, der die Kinder abholen wollte. Der hat das im ersten
39 Moment nicht ganz kapiert, glaube ich und er ist einfach schweigend gegangen. Und ich habe mir
40 dacht, hey das war leicht. I: Oke. IP: Sekunden darauf war er wieder da. Da ist es ihm, glaube ich
41 dann gekommen, war ganz hysterisch. Ist aber dann auch wieder von dannen gegangen. So die
42 letzten Kinder sind abgeholt worden, gut, wir gehen alle miteinander geschlossen nach Hause.
43 Wir gehen raus bei der Haustüre, um die Ecke wartet der Stiefvater. Und packt zu. I: Nein, das ist
44 heftig IP: Auf das hinauf sind wir natürlich alle wieder rein, meine Kollegin hat sich dann im
45 Haus versteckt (<p>) (*lachen*) und ja, ein paar Kolleginnen sind rauf, ich habe leider nicht so
46 schnell flüchten können. I: Mhm IP: Mich hat er ergattert und hat halt // also er hat mich, er hat
47 mich nicht geschlagen, er ist verbal sehr auf mich los, hat mich so durch die Gegend leicht
48 gestoßen, ja? Ich muss aber dazusagen, dadurch dass wir halt die Kolleginnen bei uns im Haus
49 haben und ich eine Kollegin gehabt habe, die diese Fremdsprache kann, ja? I: Mhm IP: Die hat
50 mir, glaube ich das Leben gerettet.

51

52 I : Echt? Hat sie dann auf ihn eingeredet, oder?

53

54 IP : Ja. Und dadurch, dass einfach die Kollegin Respekt, glaube ich, ausstrahlte, also das war
55 Lebensrettung hoch zehn, ja? I: Gottseidank, ja IP: Die Kollegin, die sich im Haus versteckt hat,
56 hat die Polizei angerufen. Die sind gekommen, haben den Herrn sozusagen abgeführt, des Hauses
57 verwiesen, Hausverbot ausgesprochen, nur wir waren eingesperrt hier. I: Mhm IP: Also wir
58 haben wirklich dann warten müssen, eine Stunde, bis die Straße so weit sicher war. Ja, war nicht
59 so lustig.

60

61 I : Bis zu einer Stunde? Hat das so lange gedauert, bis die Polizei ihn abgeführt hat?

62

63 IP : Nein, aber der hat einfach draußen randaliert. Er wollte seine Kinder haben. Was ich ich
64 irgendwo verstehe, es waren ja auch seine Kinder. Es hat sich dann herausgestellt, dass er
65 anscheinend sehr viel trinkt. Das jüngste Kind war drei Jahre dazumals, das hat gar nichts anderes
66 gekannt außer Schläge. Muss man dazu sagen. Und das große Kind war halt einfach
67 eingeschüchtert ganz stark ja. Das ist dann wirklich am nächsten Tag auf das Jugendamt
68 gegangen, weil ich habe dort angerufen, habe dort natürlich vorgewarnt, hab gesagt bei uns ist
69 das eskaliert. Auf das hinaus sind die Eltern bei ihnen auch ein bisschen Amok gerannt, hat auch
70 die Polizei vorbeikommen müssen. Also, ich weiß nur, dass das dann wirklich vor das Gericht
71 gegangen ist, da war dann eine Dame doch am Gericht, die eine Zeugenaussage sozusagen
72 gebraucht hat. Die Kinder sind dann ein Jahr lang in einem Heim gewesen. Ja, also vom
73 Krisenzentrum weg in ein Heim, sind dann nie wieder bei uns aufgetaucht, eben auf Grund der
74 Vorkommnisse. I: Ja das ist eh gut. IP: Ich hätte sie auch glaub ich nicht mehr nehmen können.
75 Ich weiß nur, dass sie ungefähr nach einem Jahr zum Onkel kommen sind, der sich sozusagen
76 dann von seinem Schwester abgewendet hat. Und dieser Stiefvater hat sich dann auch nie wieder
77 gemeldet beim Jugendamt auf das hinauf. Also war ganz // aber es dürfte da auch einiges an

78 Verfahren gewesen sein. Das war eines der Schlimmeren, ja?
79
80 I : Mhm, das klingt wirklich heftig, ja.
81
82 IP : Ja. Ich mein, dann gibt es natürlich, wir hatten Eltern mit Alkoholproblem, die die Stiegen
83 auf allen vieren heraufgekommen sind, wo wir wirklich ein Jahr lang miteinander, mit dem
84 Jugendamt, mit dem Krisenzentrum, immer wieder geschaut haben, dass man diesen Eltern hilft
85 (.) eben mit diesen stationären Behandlungen, von der Suchttherapie bis alles andere hin. I: Ja das
86 klingt gut. IP: Dann ist es recht radikal gegangen, dann ist das Kind weggekommen, das war ein
87 bisschen der negativere Part vom Jugendamt, das Kind ist auch in eine schwere psychiatrische
88 Anstalt gekommen, obwohl das Kind halt einfach auf Grund des Verhaltens der Eltern, ja, total
89 geschwächt war in seinem Selbstvertrauen. I: Mhm IP: Aber ok gut, da kann man nichts ändern
90 daran. Zwei weitere Fälle gibt es noch mit sexuellem Missbrauch die ich kenne. Der eine war
91 ganz groß in der Zeitung.
92
93 I : Echt?
94
95 IP : Ja: da ist die Mutter dann mit dem Kind abgedampft. Also da ist eigentlich die Mutter auf uns
96 zugezogen und hat gesagt, der Vater missbraucht mein Kind sexuell, ist dann eben zu allen
97 möglichen Institutionen hin, hat sich lang gezogen. Die Kooperation war sehr schwer mit der
98 Mutter. Jetzt nicht mit dem Jugendamt, zum Jugendamt kann ich nur sagen (.) fantastisch, aber
99 mit der Mutter halt sehr anstrengend. I: Mhm IP: Ja. Die, ich weiß nicht was sie gesehen hat und
100 was sie nicht gesehen hat, also da war ein bisschen ein Verwirrungsspiel dahinter, ja? Laut ihren
101 Aussagen gibt es blutiges Gewand und so weiter und so fort, ist aber niemals irgendwie vors
102 Gericht gekommen. Die hat ihr Kind dann entführt in diesem Sinne, vom Krisenzentrum weg.
103
104 I : An das kann ich mich sogar irgendwie noch erinnern, ja ja mhm.
105
106 IP : Und das ist dann gefunden worden, kurz vor der Blutvergiftung, weil es ein Tier gebissen
107 hat. Dann ist das Kind wieder ins Krisenzentrum gekommen, dann ist es in ein Heim gekommen.
108 I: Mhm IP: Also, bis in dieses Heim haben wir es auch im Kindergarten mit betreut, ein sehr
109 eingeschüchtertes Kind. I: Mhm IP: Ich muss aber dazusagen, das Jugendamt hat wirklich sehr
110 viel getan, ja. Das was passiert ist, ja, war die Mutter. Also (.)
111
112 I : Es gibt ja häufiger solche Fälle, Mhm.
113
114 IP : Genau. Und vom Heimweg hier hat sie das Kind auch nochmal entführt. Und dann haben sie
115 sie eh im Ausland gestellt. Mehr weiß ich nicht mehr. Ja und die anderen sind vom Ausland her
116 geflüchtet, weil ein Familienmitglied sie missbraucht hat die Kinder. Also da: ist es noch an der
117 Arbeit sozusagen, aber in einem positiven Sinne.
118
119 I : Mhm. Und habt ihr auch in dem Fall bereits mit der Jugendwohlfahrt gesprochen?
120
121 IP : Die sind da in Betreuung, mit Therapien in einem Kinderschutzzentrum, jaja. Also von dem
122 her gesehen fühle ich mich ganz wohl, weil die Kooperation zwischen Kindergarten und Mutter
123 da ganz gut funktioniert.
124
125 I : Sehr gut, ja. IP: Genau, ja. I: Und darf ich fragen, weil du scheinst wirklich total engagiert zu
126 sein und schilderst auch, dass die Kooperation mit der Jugendwohlfahrt wirklich passt. IP: Ja. I:

127 War das schon von Beginn an so? Ich denke mir, als Leiterin hat das wahrscheinlich begonnen,
128 dass du mehr Kontakt mit der Jugendwohlfahrt gehabt hast, oder?

129

130 IP : Ja auf jeden Fall, davor habe ich auch gar nichts gehabt, das Jahr vorher. Ich glaube, es ist
131 durch den Gratiskindergarten, wird einfach viel mehr ersichtlicher. Und ich muss dazu sagen, ich
132 habe wahnsinnig gute Mitarbeiter. I: Mhm mhm. IP: Ja. Anscheinend gerade für den Bezirk
133 passend. Ich kenne auch vieles andere von Erzählungen von KollegInnen, ja? I: Mhm. IP: Aber
134 ich fühle mich eigentlich bei allen irrsinnig gut aufgefangen. Man kann offen reden. Also ich
135 habe angerufen und habe gesagt: so jetzt reicht mir, ja, machts irgendwas, ich will und kann jetzt
136 auch nicht mehr unterstützen. Also von dem her gesehen, ja, man wurde auch angehört, also von
137 dem her gesehen hat es eigentlich immer ganz gut funktioniert.

138

139 I : Das heißt, die Jugendwohlfahrt hat dich auch immer darüber informiert, wie sie vorgehen in
140 solchen Fällen, damit du vorbereitet bist? Oder hast du das Gefühl gehabt, dass da zu wenig Zeit
141 war um das zu besprechen?

142

143 IP : Naja also zumindest// Nein, also wie gesagt eben, dadurch, dass ich mit drei verschiedenen
144 sozusagen zu tun gehabt habe, der eine war mehr Auskunft-gebiger als die andere, sage ich jetzt
145 einmal. Sie plädieren halt immer, sie dürfen nicht darüber reden. I: Mhm. IP: Ich muss aber
146 dazusagen, ich bohre dann meistens nach, weil ich muss ja mich vorbereiten. Und wenn das Kind
147 von hier abgeholt wird, würde ich auch gerne das Kind vorbereiten. I: Mhm. IP: Zumindest
148 einfach zu sagen, schau da kommt jetzt jemand, der holt dich da ab, es ist in Ordnung wenn du
149 mit denen mitgehst. Man sagt ja immer sie dürfen mit Fremden nicht mitgehen und da müssen sie
150 eigentlich mitgehen. Und von dem her gesehen, da bin ich eigentlich recht aufdringlich gewesen
151 immer vielleicht auch, ja.

152

153 I : Aber es ist vielleicht eh gut wenn man da hartnäckig bleibt, weil, normalerweise dürfen sie es
154 nicht sagen, damit auch die KindergärtnerInnen die Eltern nicht informieren können.

155

156 IP : Genau, genau. Also von dem her gesehen, es gibt ja auch das Umgekehrte von dem, ja. Es ist
157 schwierig da die Gradwanderung zu wissen, ja. Ich mein, ich muss sagen, dadurch dass wir
158 eigentlich in // also bis auf das mit dem Alkoholmissbrauch und den sexuellen Missbrauch, da ist
159 eigentlich das Jugendamt teilweise auf mich zugetreten, beziehungsweise eben am Laufen
160 gewesen und ich habe mich schnell dazugemeldet. Bei dem Fall mit der Gewalt in der Familie
161 sozusagen, bin ich darauf hingegangen. Ich mein, ich muss dazusagen, ich habe sie dann auch
162 angerufen und habe gesagt, das war nicht ok von euch, ja? I: Mhm. IP: Also ich habe ihnen das
163 auch gesagt und habe gesagt, das war eine (<p>) Arschaktion im wahrsten Sinn (*lachen*)
164 (*sarkastisch*). Nein aber wirklich, ich habe vier Nächte lang nicht schlafen können. I: Das glaube
165 ich, ja. IP: Ich habe mein Auto vor der Haustür stehen, er hat gewusst welches Auto ich habe, ja?
166 Also ich habe wirklich Angst gehabt teilweise um mein Leben. Also der ist ja so ausgezuckt. Er
167 hat ja dann eh nichts gemacht, aber das weißt du ja nicht.

168

169 I : Ja, das kann man nicht wissen mit wem man es da zu tun hat, ja ja.

170

171 IP : Genau, genau. Also dementsprechend, das habe ich ihnen recht klipp und klar in meinen
172 Worten (.) ja, rübergebracht.

173

174 I : Haben sie sich entschuldigt?

175

176 IP : Nein, also die, die wo der Stiefvater so ausgezuckt ist auf jeden Fall, weil sie gesagt hat, das
177 hätte nicht sein dürfen. Also die hätte eigentlich so lange probieren müssen, bis sie jemanden
178 erreicht, ja? Also entweder war das eine junge, mitunter, die sich nicht wirklich ausgekannt hat,
179 ja? Also ich will da niemanden den Buhmann zuteilen, ja? Es war keine gute Sache. I: Mhm. IP:
180 Ich mein, es ist irrsinnig gut für die Kinder ausgegangen, das muss man ihnen zugestehen, die
181 haben wahrscheinlich die ersten Nächte dann wieder mal ruhig schlafen können. I: Mhm. IP: Von
182 dem her gesehen, war es ja auch in Ordnung. Aber das rundherum.
183
184 I : Ja, das ist sicher sehr belastend gewesen, das kann ich mir vorstellen ja.
185
186 IP : Ja. Hat mich lange verfolgt, weil da hat meine Kollegin den zwei Kindern einen Stoffhasen
187 mitgegeben, damit sie in der Nacht nicht alleine sind, ja? I: Mhm mhm. IP: Und das kleine Kind,
188 ja, hat diesen Stoffhase, weil es absolut keinen Bezug dazu gehabt hat, liegen lassen, ja? I: Mhm.
189 IP: Und sie ist die Stiegen halb nachgerannt (.) und ich bin aber mit runter, weil ich halt gesagt
190 haben, sie dürfen mit denen mitgehen. Und wie ich dann wieder raufgehe, kommt meine Kollegin
191 mir entgegen und sagt, sie haben den Hasen vergessen. Ich habe diesen Stoffhase jahrelang
192 teilweise vor mir noch gesehen, ja? I: Mhm. IP: Also, wenn es immer wieder geheißen hat:
193 Jugendamt, war dieser Hase da, das hat sich dann einfach so verbunden.
194
195 I : Ja, ja. Das bleibt dann Erinnerung, wahrscheinlich auch weil es so eine hochemotionale
196 Situation gewesen ist.
197
198 IP : Ja, total, ja. Also für sie war das so arg, dass das Kind den Stoffhasen vergessen hat. Und für
199 mich war das so, ich hab die Kinder jetzt wildfremden Leuten mitgegeben, ich weiß nicht wie es
200 weitergeht, ja? Das war so ein weißer Hase, so groß (*lachen*) geht schon wieder.
201
202 I: Da macht man sich sicher auch Sorgen.
203
204 IP: Ja auf jeden Fall. Dadurch, dass wir vielleicht so ein kleines Haus sind, umso mehr.
205
206 I: Mhm, jaja, ja weil es familiärer zugeht. Aber den Kindern geht es sicher gut, weil
207 normalerweise wenn sie ins Krisenzentrum kommen, dann wird ja auch mit dem Vater/ den
208 Eltern
209
210 IP : (*fällt ins Wort*) Sie sind auch ins Krisenzentrum gekommen, sind dann eigentlich kurz am
211 Anfang mal aufgetaucht, aber nicht wirklich, weil halt einfach da wirklich viel vom Stiefvater
212 zwischenzeitlich die Probleme waren und dann eben auch der Onkel. Und das ist recht ratz-fatz
213 gegangen. Die haben, glaube ich nicht einmal die sechs Wochen abgewartet im Krisenzentrum,
214 sondern sind sofort in ein Heim.
215
216 I : Jaja, sicherheitshalber, damit er sie vielleicht nicht doch mal findet irgendwie, ja ja.
217
218 IP : Wahrscheinlich, ja. Weil normalerweise hat man eben diese sechs Wochen. Dann wird
219 entschieden: diese Wohngemeinschaft, diese Heime, oder wieder zurück nachhause, ja? I: Mhm.
220 IP: Und somit.
221
222 I : Da haben sie schnell handeln müssen ja.
223
224 IP : Wahrscheinlich, oder es waren die Plätze frei, also.

225
226 I : Mhm, das kann auch sein, ja.
227
228 IP : Es ist recht ein schnelles // also ich habe dann // Mein Bedürfnis war zu wissen ob es den
229 Kindern gut geht. I: Mhm. IP: Und ich habe dann irgendwann einmal die Dame vom Jugendamt
230 anrufen und gefragt, wie geht es ihnen? Sie hat gesagt, sie kann nicht darüber reden. Habe ich
231 gesagt, ist mir egal, ich will nur wissen ob es ihnen gut geht. Ich will nicht wissen wo sie sind,
232 ich will es gar nicht wissen, auch weil einfach, was ist wenn was passiert, ja? I: Mhm. IP: Aber
233 das war dann ok. Für mich war es einfach nur wichtig zu erfahren, es geht ihnen gut.
234
235 I : Ok, in Ordnung ja. Weil dann wird auch geschaut, dass sie schnell in eine Pflegefamilie
236 kommen und wenn sie in eine Pflegefamilie kommen auch zusätzlich ein Therapie in Anspruch
237 nehmen können. Das machen sie normalerweise schon.
238
239 IP : Ja, also wie gesagt, da vertraue ich ihnen auch ganz stark. Wo es ein bisschen, bei dem Kind,
240 wo eben die Eltern starke Alkoholikerin waren, meiner Meinung nach da, ja da ist mehr schief
241 gerannt teilweise, ja, also das Kind ist in eine Wohngemeinschaft gekommen, da war es erst fünf
242 und die Jüngsten dort waren elf, ja? Also da hat die Konstellation da schon nicht gepasst, ja? I:
243 Mhm. IP: Natürlich ist das Kind dann in der WG schwer überdreht gewesen. Ich muss auch dazu
244 sagen, diese WG hat ja nicht nur einmal vergessen das Kind hier abzuholen. I: Echt? Na geh. IP:
245 Also da ist halt da viel schief gerannt, ja.
246
247 I : Seitens der WG BetreuerInnen? IP: Ja I: Und auf der anderen Seite bei der Zuweisung
248 (unverständlich). Da war wahrscheinlich auch kein Platz frei. Ich glaube die haben einfach zu
249 wenig Betreuungsplätze gehabt.
250
251 IP : So ist es hundertprozentig, deswegen (.) das war der einzige Fauxpas, ich hab dann noch
252 mitbekommen, dass das Kind in ein Schwererziehbares-Heim gekommen ist, weil es eben (.) halt
253 schwer erziehbar ist. Ich habe das Kind aber drei Jahre hier erlebt, ja? Und es war nicht schwer
254 erziehbar, ja?
255
256 I : Das waren nachher die Belastungen, die man halt dann ausagiert als Kind, auf eine gewisse
257 Art und Weise.
258
259 IP : Genau und das Kind hat dann einmal anrufen dürfen, einmal nicht. Klar, es war total // dann
260 ist das Kind da bei mir zwei Stunden alleine gesessen weil sie es mal wieder vergessen haben. Na
261 wie fühlt man sich denn da?
262
263 I : Mhm eben, jaja, das ist sicher nicht einfach.
264
265 IP : Ja, aber oke gut.
266
267 I : Aber da ist auch noch Aufholbedarf gegeben.
268
269 IP : Meiner Meinung nach ganz stark. Also gerade eben für solche Betreuungen, müsste man
270 wirklich fast auf einer jeden Hausecke schon fast schauen.
271
272 I : Mhm. Diese Betreuungspersonen, waren das auch jüngere? Also StudentInnen zum Beispiel?
273

274 IP : Ja, obwohl auch Ältere wieder dabei waren, also recht unterschiedlich.

275

276 I : Also ein gemischtes Team, ja mhm.

277

278 IP : Ja. Was ja in Ordnung ist, weil ich denke gerade das ist auch wichtig, das ist auch das auf
279 was ich da im Team schaue. Dieses alt und jung, dass sich die Kinder das wirklich aussuchen
280 können. Ich finde das ist schon wichtig. Es ist halt, dadurch dass das Kind wirklich mit
281 vorpubertierenden, oder pubertierenden zusammen war, als Vorschulkind, ja? I: Mhm. IP: Naja
282 klar da (.)

283

284 I : Mhm. Das hat vielleicht nicht in die Gruppe gepasst und es hat sich nicht so einleben können
285 wahrscheinlich. Auf der anderen Seite vielleicht, wenn die Konstellation gepasst hat, wenn die
286 Kinder dem Kind quasi als große Brüder zur Seite gestanden sind ist es vielleicht dann auch gut,
287 aber das weiß man nicht, wie die Beziehung sich ergeben hat unter ihnen. Mhm.

288

289 IP : Ja. Aber wie gesagt, ich denke, sie haben ihm trotzdem geholfen gehabt zumindest, vielleicht
290 hat er da irgendwie eine Chance gekriegt, ja? Also ich drehe es mir dann auch schnell ins
291 Positive, ja, weil.

292

293 I : Ja aber das ist eh gut, wenn man auch so denkt: Es hat eine positive Zukunft (.)

294

295 IP : (*fällt ins Wort*) Vielleicht hat das Kind ja einen total herzlichen Betreuer, ja, der ihm auch
296 hilft. Vielleicht war es für das Kind verpflichtend dorthin hinzukommen. Man weiß es ja nicht
297 (*lachen*).

298

299 I : Ja, also ich denke mir, eine Unterstützung wird schon da sein, auf eine gewisse Art und Weise.

300

301 IP : (<f>) Oh doch, oh doch. Nein auf jeden Fall.

302

303 I : Ich habe noch ein paar Fragen und zwar wollte ich zur Aus- und Weiterbildung fragen, kannst
304 du dich noch erinnern, hast du bezüglich des Themas Kindeswohlgefährdung schon in der Schule
305 darüber erfahren wie man da vorgehen soll zum Beispiel?

306

307 IP : Ja, die Themen (unverständlich) das spät: Verdacht, anrufen, anmelden sozusagen und dann
308 einfach den Profis übergeben, ja. I: Mhm. IP: Direkt Seminare, Fortbildungen: ich habe im Zuge
309 meiner LeiterInnenausbildung ein Gespräch gehabt mit zwei PsychologInnen, aber da waren wir
310 zwanzig Leute. I: Mhm. IP: Wo dieses aufgekommen ist: was mache ich wenn? Ich glaube es ist
311 heutzutage einfach irre schwierig zu sagen, was mache ich wenn, ja? I: Mhm. IP: Wenn ich mein
312 Haus anschau gäbe es sicher genug wo ich sage, ich müsste. I: Mhm mhm. IP: Ja. Ich muss aber
313 auch ablesen können, wie hoch ich das einstufe. Die Krisenzentren sind überfüllt, das ist
314 Tatsachenbericht, ja. I: Mhm. IP: (*leicht zynisch*) Wenn ich anrufe, die können nur sagen, gut wir
315 schauen mal nach? Ja. Bei vielen gehört dann halt wirklich schnell gehandelt, ja, also ich achte
316 halt wirklich des Weiteren, dass ich die vorab schon abfange, wo ich die Eltern mal her bestelle,
317 wo ich sage, hallo? Da ist irgendwie // wollt ihr reden? Ja.

318

319 I : Mhm, das heißt du führst vorher Elterngespräche. Das ist eh gut.

320

321 IP : Ja also, weil einfach durch die Zeitungen, durch viele Artikel, die in letzter Zeit gedruckt
322 worden sind wie der Fall Luca, wie auch immer. Ja, es ist schwierig, das ist die große Sache. Ich

323 habe privat, habe ich auch bereits einmal am Jugendamt angerufen, ja? Ich wohne in einem
324 Wohnblock und am Abend, ab fünf, sechs, hat man wirklich Schläge gehört, Beschimpfungen,
325 habe gar nicht gewusst, dass es solche Wörter gibt, obwohl ich sicher schon viele kenne. I: Mhm.
326 IP: Die am Jugendamt haben der Dame eine Putzfrau geschickt.
327
328 I: Echt?
329
330 IP : Ja. Dann haben wir wieder angerufen, weil die einfach nicht zurechtgekommen ist mit ihren
331 vier Kindern. Ja?
332
333 I : Oke. Aber kann es nicht sein, dass das Jugendamt ein Gespräch mit der Mutter geführt hat und
334 sie alles verleugnet hat vielleicht?
335
336 IP : Natürlich. Nur es gibt in diesem Moment glaube ich tausend Nachbarn die das gehört haben,
337 ja? I: Mhm. IP: Die sind jetzt aus der Wohnung rausgeschmissen worden, weil sie lange keine
338 Miete gezahlt haben. Wenn man die Wohnung sieht, dann war es ersichtlich, dass es nicht die
339 Putzfrau war die gefehlt hat, ja? I: Oke mhm. IP: Meine persönliche Meinung. Es ist auch, ich
340 glaube heutzutage ist es ja wirklich, dadurch dass es nicht mehr anonym // wenn ich heute eine
341 Anzeige mache, wird es ja nicht mehr anonym gehalten. Was ja auch ok ist, weil man muss ja
342 irgendwie nachvollziehen können, ja? I: Mhm mhm. IP: Aber ich denke wenn ich sage ich bin die
343 und die und ich möchte gerne diese Meldung machen, dann gehört das am Jugendamt
344 liegengelassen und wenn ich eben zu dieser Familie hingehe und diesen Verdacht äußere und
345 sage, da hat jemand irgendwie was gehört, wie auch immer, ja? Dann müssen die ja nicht den
346 Namen nennen, denke ich. Das wird aber nicht mehr so sein, es haben auch einfach die Leute
347 heutzutage schon irre Angst, weil die Namen gesagt werden von jenen die sozusagen den
348 Verdacht äußern, ja?
349
350 I : Es gibt auch immer wieder Anrufer, die über Beratungsstellen eine anonyme Meldung
351 erstatten.
352
353 IP : Aber wie macht man das dann? Es ist eben die Schwierigkeit, man braucht ja irgendwo
354 Tatsachen, man braucht irgendwo Aussagen, das verstehe ich alles, ja? Aber ich kann gegenüber
355 der Familie, wo ich den Verdacht ausspreche ja mal anonym bleiben. Denke ich, ja. I: Mhm. IP:
356 Und das passiert aber nicht mehr, sondern es wird einfach auf Grund dessen, weil wahrscheinlich
357 auch das viele ausgenutzt haben, ja und da sicher dem Nachbarn was ankreiden wollten, denke
358 ich jetzt einmal. Also das sind so meine Rückschlüsse, ja?
359
360 I : Und bei dir in dem Fall ist das auch passiert? Dass das Jugendamt
361
362 IP : (*fällt ins Wort*) Nein, das Jugendamt hat nichts gemacht. Die wohnen jetzt in einer fünfzig
363 Quadratmeter Wohnung und das Jugendamt tut nichts. Ich mein, ich muss dazu sagen, ich
364 komme vom Land, ich bin nicht von da von der Stadt, ja? Vielleicht schaut es da auch anders aus.
365
366 I : Es kann es sein, dass sie in Wien vielleicht überfordert sind. Ich weiß auch nicht.
367
368 IP : Also, es ist irrsinnig schwierig, weil es gibt kein Patentrezept, ja? Es ist halt, wie gesagt, sich
369 zuzutrauen anzurufen und einen Verdacht zu melden, das fällt sowieso nicht leicht.
370
371 I : Mhm. Eben, eben, ja.

372
373 IP : Aber wenn ich weiß, ich habe eine Rückenstärke: Also zum Beispiel so wie da jetzt, wenn
374 ich im Kindergarten bin, bin ich immer in diesem Sinne sehr gut gefahren. Für die Kinder jetzt
375 einmal. Alles andere einmal außen vor, ja? I: Mhm. IP: Aber bei mir zuhause überlege ich es mir
376 schon, weil die Nachbarn haben mich ja dann sehr wohl auch was heißen lassen, ja.
377
378 I : Da schau her, das war dann schon wegen der Nachlässigkeit der Jugendamtsmitarbeiterin.
379
380 IP : Ja. Und da ist halt die Schwierigkeit dann dran, ja? Weil man hört die Schläge ja. Also, man
381 macht das ja eh nicht aus (.) Neid? Keine Ahnung, warum das Leute so machen, dass sie
382 jemanden anderen was ankreiden, was dann gar nicht der Wahrheit entspricht, ja? Aber das ist
383 halt so passiert.
384
385 I : Habt ihr darüber gesprochen, dass du anonym bleiben möchtest?
386
387 IP : Mhm: das geht nicht. I: Oh, nein das gibt's ja nicht. IP: Es ist laut Aussage des Jugendamtes,
388 in meinem Bezirk sozusagen.
389
390 I : Ich weiß es ist so, dass sie jedem Fall nachgehen müssten, auch wenn eine anonyme Meldung
391 reinkommt.
392
393 IP : Natürlich.
394
395 I : Gut ja.
396
397 IP : Nein es ist irrsinnig schwierig (.) und deswegen, ich verstehe die Leute, warum dann die
398 Nachbarn nicht mehr anrufen.
399
400 I : Mhm: das kann eh sein, ja. Warte, ich schau einmal welche Fragen ich noch habe. Genau und
401 zwar wollte ich fragen, wie sieht es bei euch im Kindergarten mit Fortbildung aus? Habt ihr ein
402 bestimmtes Fortbildungskontingent für die KindergärtnerInnen das sie aufbrauchen können im
403 Jahr?
404
405 IP : Also, wir kriegen im Frühjahr, für das nächste Schuljahr, das kommende Schuljahr dann, ein
406 kleines Büchlein wo sehr viele Seminare drinnen sind, was aber wirklich hauptsächlich
407 Kindergartenbereich: Theorie und Praxis angeht. Aber eben in diesen Extremfällen glaube ich,
408 traut sich keiner drüber, also da ein Seminar anzubieten. Weil da müsste man vielleicht ein
409 Patentrezept draufgeben, das was man sich trotzdem irgendwie ein bisschen wünscht - so einen
410 Leihfaden, ja? (.) Ahm:
411
412 I: Das kommt auch bei vielen Trägern selten vor.
413
414 IP: Nein deswegen, also es gibt über alles Mögliche Seminare, ja? Von Kompetenzerweiterungen
415 bis hin zu: verpflichtendes Vorschuljahr bis hin zu Kindertanzkurse, alles, Beobachtungen, alles
416 (.) aber eben für:
417
418 I : (*fällt ins Wort*) Kindeswohlgefährdung?
419
420 IP : Mmmm: weniger, ja. Aber vielleicht kann man das wirklich ein paar Mal noch ansprechen,

421 dass man da // Ich meine, ich wüsste auch niemanden Externen der sozusagen (.)
422
423 I : Im Normalfall ist in Fortbildungskatalogen von anderen Trägern alle eineinhalb Jahre einmal
424 ein Seminar enthalten, so ungefähr, was ich so mitbekommen habe.
425
426 IP : Ja, man kann es ja auch mal wieder beim Vorstand einmal anklingeln lassen, ja? Also bis
427 jetzt ist es irgendwie so (.)
428
429 I : Ja, wenn man Bedarf hat, aber ich meine du hast schon einen guten Handlungsleitfaden.
430
431 IP : Ja. Weil die Erfahrungen da sind, also von dem her gesehen, ja. Aber ist halt, ich denke es ist
432 vielen geholfen, weil einfach die Angst ja. Also ich habe heute keine Angst mehr, was kann mir
433 passieren? Außer, dass ich in die Zeitung komme (*lachen*). Im Grunde genommen nicht viel.
434 Weil entweder ich habe einen Verdacht, der bestätigt sich, oder bestätigt sich nicht, ja? Und
435 dadurch, dass ich vorab einiges an Infos mit den Eltern bereits, oder im Team immer wieder
436 schau dass wir zusammenkommen, das wir einen Richtwert haben.
437
438 I : Ja genau. Das heißt, ihr führt wahrscheinlich auch Protokoll.
439
440 IP : Ja, also von dem her gesehen halten wir das alles schon fest, ja?
441
442 I : Und in den Elterngesprächen sieht man auch, ob die Eltern kooperativ sind oder nicht.
443
444 IP : Genau. Also da hat man ja sehr viel Gespür, ja? Also da gehe ich auch nach meinem Gespür
445 wirklich, ja? Kommt mir was spanisch vor oder nicht, ja? Ich denke, solche Leute, irgendwann
446 widersprechen sie sich.
447
448 I : Mhm mhm.
449
450 IP : Meine persönliche Meinung. Irgendwann einmal kommt irgendwas so, ja? Also wenn einer
451 wirklich Gewalt ausübt, ja? Dreimal kann er mir das erzählen, dass das Kind die Stiegen
452 runtergerutscht ist, beim vierten Mal, wird es irgendwas // also ich denke mir, da muss man halt
453 einfach da dran bleiben, ja?
454
455 I : Eben, ja.
456
457 IP : Aber für junge Leute ist das sicher ganz gut, wenn man die Angst wegnimmt.
458
459 I : Mhm, ich denke mir, dass es auch wichtig ist Gespräche mit der Leitung zu führen.
460
461 IP : Auf jeden Fall.
462
463 I : Oder im Team eben. Immer schauen, ok wie würden die anderen mit dem Fall umgehen?
464
465 IP : Auf jeden Fall. Also allein wird das nie entschieden, im Gegenteil. Das wird fünfmal
466 abgewogen, weil trotzdem der Respekt da ist. Ist so (*lachen*). Nein, einfach machen wir es ihnen
467 nicht, aber es ist einfach so (.) was tun wir dem Kind an? Es ist ja trotzdem so, das Kind wird,
468 wenn es grob her geht, harter Fall (.) von heute auf morgen aus der Familie entzogen. Kommt in
469 ein fremdes Umfeld, kommt zu wildfremden Leuten, hat nicht einmal sein eigenes

470 Lieblingsstofftier mit, so in die Richtung, ja?
471
472 I : Mhm, mhm. Das ist das, ja.
473
474 IP : Und hat mal die ersten vierundzwanzig Stunden null Kontakt zu den Eltern, ja? Also von
475 dem her gesehen, man muss das wirklich gut abwägen können.
476
477 I : Mhm. Und hast du auch schon so Fälle gehabt wo das Jugendamt das Kind in der Familie
478 gelassen hat und ihnen Familienunterstützung angeboten hat?
479
480 IP : Das war die Alkoholiker Familie.
481
482 I : In Ordnung, in Ordnung ja. Aber insgesamt würdest du sagen, was ich mitbekommen habe,
483 dass die Erfahrung in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt, bis auf (.)
484
485 IP : (*fällt ins Wort*) Ja: nein es hat alles super gepasst, ja? Im Gegenteil, ich kann die Erfahrungen
486 die ich hab, das ist so, ich denke das ist so // Ich meine das was da in der Gewalt passiert ist, wo
487 dann der Stiefvater sozusagen im Haus randaliert hat, das war eine Ausnahmesituation, ja? I:
488 Oke, ja. IP: Also da habe ich auch mit ihnen eine Rücksprache gehalten. Das passiert einer weiß
489 ich nicht, vielleicht beim Hundertsten, einmal, so in die Richtung, ja.
490
491 I : Aber das nächste Mal weißt du, dass du, sollte es so sein (.)
492
493 IP: (*fällt ins Wort*) Zusperrren und niemanden reinlassen (*lachen*). Ja ja, aber das sind eben die
494 Sachen, also deswegen wäre es vielleicht ganz gut, ein gescheites Seminar.
495
496 I : Oder eben mit einer Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt selber eines zu machen, ja. IP : Und
497 das verpflichtend. I : Mhm. IP : Also ich wünsche mir ja so was total verpflichtend. I : Mhm. Es
498 wäre vielleicht auch gut wenn es das schon in der Schule geben würde, in der Bakip schon. IP :
499 Ja. I : Beziehungsweise, oder verpflichtend, so wie du sagst. Für alle KindergärtnerInnen. IP :
500 Alle eineinhalb Jahre. Wirklich. Ich wäre fix dafür, weil das ist wichtig, weil da geht es um das
501 was wir den ganzen Tag so beschützen. I: Mhm, eben ja. IP: Ne, ne, wär schon genau das. Also
502 ich wäre da streng (*lachen*). I : Sehr gut, ja. Und eine abschließende Frage habe ich noch. Hast du
503 schon mal alternative Beratungsangebote genutzt? Hast du selber mal bei unabhängigen
504 Beratungsstellen angerufen? IP : Nein. I: Ok, passt, in Ordnung, ja. Also du hast immer gleich
505 den direkten Weg zum Jugendamt genutzt. IP: Ja, genau. Das ist ein Instinkt. I: Mhm genau, nein
506 ist eh gut. Und fällt dir zum Abschluss des Interviews noch etwas ein, was du allgemein zu dem
507 Thema noch gerne sagen würdest? IP: (--) eigentlich nicht, nein. I: Oke gut: na dann sind wir
508 schon wieder fertig (*lachen*) IP : Na sehr gut (*lachen*).

Interview E

1 I: Mich interessiert ob du in deiner beruflichen Laufbahn als Kindergartenpädagogin bereits mit
2 einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert worden bist und ob du mir schildern
3 möchtest wie es zu dem Verdacht gekommen ist beziehungsweise mir den Fall kurz schildern
4 könntest und was in dem weiteren Verlauf passiert ist?
5

6 IP: Ja es war schon öfter und beides, sowohl sexueller Missbrauch als auch akute
7 Kindeswohlgefährdung, ist schon öfters vorgekommen. Also in einem Fall wars dann so, dass die
8 Familie auch schon beim Jugendamt in irgendeiner Art und Weise auffällig war und wir wir uns
9 einfach nur vernetzt haben. Und das war so, dass die Eltern auch Drogen genommen haben und
10 dann die Kinder Geschichten erzählt haben, wo wir dann einfach annehmen konnten was daheim
11 abgeht und wir uns vernetzt haben. Die Kinder sind dann zur Kinderauffangstelle gekommen und
12 die Familie hat auch eine Betreuung bekommen. Dann haben wir halt mit dem Jugendamt
13 zusammengearbeitet, d.h. die haben dann einfach wöchentlich angerufen, ob die Kinder in den
14 Kindergarten kommen und wie es ihnen geht und wir haben auch versucht mit den Kindern
15 gewisse Sachen aufzuarbeiten. Also da war es eher so in dem Fall von Verwahrlosung und
16 Gewalt in irgendeiner Form.

17

18 I: Und habt ihr beim Jugendamt angerufen in dem Fall?

19

20 IP: Genau. I: Oke mhm. IP: Wobei wir aber vermuten aus dem Vorfeld, dass da das Jugendamt
21 schon einmal vernetzt war. Das war eine Familie die von Anfang an schwierig war und dann war
22 es halt relativ wieder oke und dann war irgendwie so eine Geschichte wo die Kinder dann erzählt
23 haben, sie spielen oft hinter dem Vorhang verstecken und dann ist alles voll Blut. Also da waren
24 da irgendwie so Sachen, die uns irgendwie ganz komisch vorgekommen sind. Und da wir in
25 einem elternverwalteten Kindergarten arbeiten, haben wir auch viel mehr Kontakt mit den Eltern
26 (*unverständlich*) das ist sicher in jeder Arbeitsstelle nochmal was ganz anderes. Die Eltern
27 müssen aktiv auch mitarbeiten, d.h. sie müssen alle 6 Wochen einen Spieldienst machen im
28 Rahmen von 5 Stunden. Wir sind alle per du und dadurch kennt man sich einfach auch auf
29 Elternebene anders.

30

31 I: Das heißt ihr kommt mit den Eltern leichter ins Gespräch.

32

33 IP: Wir kommen leichter ins Gespräch, wobei das natürlich gerade in solchen Fällen oft vielleicht
34 noch etwas schwieriger macht, weil die Vermischung auf der einen Seite die freundschaftliche
35 Ebene und dann bist du ja trotzdem die professionelle Kraft, ja wir sind da die Anwälte der
36 Kinder und dann muss man sich halt einfach sehr wohl die Eltern zu Elterngesprächen holen, sei
37 es ob es um Gewalt oder um sexuellen Missbrauch geht, das ist dann noch einmal eine Stufe
38 heikler, nehm ich an als wenn das Verhältnis klar ist, bei den Elterngesprächen. I: Natürlich, ja.

39 IP: In dem Fall konnte man relativ gut zusammenarbeiten, weil ich glaube, da war der
40 Leidensdruck bei den Eltern schon so groß, dass sie die Hilfe auch angenommen haben. Es ist
41 dann so peripher gut gelaufen. Ich meine sie waren immer schwierig und haben leider dann noch
42 drei Kinder bekommen (*lachen*) die wir über die Jahre dann auch weiter betreut haben und dann
43 schon auch überlegt haben, ob wir sie wieder nehmen, ob wir das einfach auch schaffen von
44 unserem Rahmen hier, weil wir gewusst haben, das ist eine schwierige Familie, aber wir haben
45 das dann einfach doch immer wieder gemacht.

46

47 I: Ich denke mir hier waren sie sicher gut aufgehoben, weil ihr auch schon den Hintergrund
48 gekannt habt.

49

50 IP: Ja, total, ja. Die haben einfach schon im Vorfeld gewusst, oke da müssen sie nicht lange
51 erzählen. Wenn das Kind lange nicht kommt oder man weiß dann, die liegen vor dem Fernseher
52 oder die Mama liegt im Bett, weil sie gar nicht aus dem Bett kommt, da kann man sich halt
53 einfach auf das Gespräch vorbereiten und sich einem Gespräch nochmal damit
54 auseinandersetzen.

55

56 I: Und wie war dein Gefühl zur Kooperation mit dem Jugendamt?

57

58 IP: Hat gut geklappt ja, muss ich schon sagen, hat relativ gut geklappt. Weil da habe ich halt
59 einfach die Erfahrung, es ist natürlich immer die Frage wer das übernimmt und wer an der
60 anderen Stelle sitzt, oder? Aber ich muss auch sagen, dass ich das Jugendamt nicht mehr nur so
61 als die Rute im Fenster sehe, was auch bei den Eltern natürlich oft so ist, gell – das Jugendamt ist
62 immer ganz schlimm und ist was furchtbares, wo dann sofort die Kinder weggenommen werden,
63 oder? I: Ja. IP: Aber das habe ich nicht nur so erlebt. Also, da muss ich sagen, teilweise habe ich
64 eine recht gute Kooperationsbasis gehabt. Es ist so, dass wir den Eltern sagen, halt wenn es
65 Schwierigkeiten gibt, dass man im Vorfeld schon Hilfe sucht beim Jugendamt, bevor die Panik so
66 groß ist und die Familie immer kaputter und kaputter wird, bis es wahrscheinlich besser ist
67 einmal eine Lösung zu finden in irgendeiner Form. Die haben da einfach viele
68 Beratungsmöglichkeiten, die haben einfach therapeutisches Klientel, dass ihnen helfen kann.

69

70 I: Das klingt als ob ihr schon im Vorfeld versucht den Eltern die Angst zu nehmen vor dem
71 Jugendamt. IP: Ja. I: Das finde ich gut. Und darf ich fragen, in dem Fall in dem die Kinder aus

72 der Familie genommen worden sind, sind die Kinder vom Kindergarten abgeholt worden?

73

74 IP: Nein, sind sie nicht. Die Kinder haben den Glauben gehabt das war ein Kinderhotel, sie sind
75 dann ja wieder in den Kindergarten gekommen und das war dann halt für die Kinder das
76 Kinderhotel.

77

78 I: Mhm, Mhm. Das wurde den Kindern halt dann auch schonend beigebracht sozusagen.

79

80 IP: Anscheinend, ja. (*unverständlich*)

81

82 I: Und wenn ihr Rückfragen gehabt habt an das Jugendamt, zum Beispiel was jetzt mit den Eltern
83 ist, ob die Eltern auch Therapieangebote wahrgenommen haben, habt ihr das gemacht und wenn,
84 habt ihr da auch Auskunft bekommen?

85 IP: Ja, haben wir schon. Also das hat auch gut geklappt. Die Eltern haben dann auch
86 Mediationen, also das war dann Jahre später war das auch dann, haben auch Mediationen
87 nochmal probiert. In dem Fall war das echt auch ein bisl ein Klassiker, weil sowohl Mutter als
88 auch Vater zwischendurch einen anderen Partner gehabt haben (*unverständlich*) (*Unterbrechung*)
89 und diese ursprünglichen Eltern haben dann das Hilfeangebot wahrgenommen, wenn es um
90 andere Sachen gegangen ist wo sie gemerkt haben, oke da funktioniert das wieder nicht und dann
91 haben sie eine Mediation gemacht und glaube teilweise auch schon irgendwie eine Paartherapie
92 oder so irgendwie.

93

94 I: Da waren die Eltern schon sehr kooperativ, die wollten ja auch selber was verändern.

95

96 IP: Ja teilweise (*unverständlich*). Ich mein eins muss man dazu sagen, dass ein bisl auch der
97 Umgang schon so eingespielt ist, weil unsere Eltern teilweise auch Akademiker sind. Auf der
98 einen Seite spielt sich natürlich nichts anderes ab als die Realität im 14, 15, 16 oder so irgendwie
99 von der Elternzusammenarbeit, auf der anderen Seite hast halt einfach auch die Eltern, die
100 wahnsinnige Dampfplauderer sind, weil sie halt ja, klar, weil sie halt eine andere Redekunst in
101 irgendeiner Form spielen können, aber ist trotzdem nix dahinter, ja, ich mein das ist halt ein
102 Problem, ja.

103
104 (*unverständlich*)
105
106 I: Hattest Du schon einmal einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch?
107 IP: Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch, das war dann zum Glück kein // Das ist das letzte
108 Beispiel was mir eingefallen ist, dass voriges Jahr Eltern bei anderen Eltern ein Verdacht
109 untereinander aufgefallen ist, ja? Und die mich halt angerufen haben und irgendwie gemeint
110 haben, ja und es fällt mir jetzt wie Schuppen von den Augen und jetzt fällt es mir einfach auf. Bei
111 dem einen Elternteil, wenn ich da an die letzten Jahre denk und wie auffällig ist das und das und
112 das, gell. Und das hörst dann praktisch so und denkst dir, ja hätte ich mir niemals gedacht oder
113 irgendwie, aber wenn du das alles so hörst, fangst du dann an zum Nachdenken und da ist es dann
114 einfach schwierig. Ich meine es hat sich dann nichts herausgestellt, aber wir haben uns dann
115 einfach vernetzt mit einer Beratungsstelle und haben uns dann auch jemanden ins Haus hergeholt
116 und einfach gefragt was man in so einem Fall macht. Die haben dann einfach gesagt, dass man
117 hellhörig sein soll und abwarten wenn möglich, weil man einfach bei manchen Sachen auch zu
118 früh reagieren kann. In dem Fall war ja auch überhaupt nichts, aber denke mir, dadurch haben wir
119 einfach auch eher aufgepasst. Da ist halt auch dieses Gefühl, dass man immer das Gefühl hat man
120 ist zu spät dran und da passiert jetzt was ganz arges die ganze Zeit, oder? I: Mhm Ja. IP: Und
121 dann hat man nichts getan (.)
122
123 I: Und dabei ist es gerade da auch wichtig vorsichtig zu agieren.
124
125 IP: Genau, bei solchen Sachen muss man wirklich auch aufpassen, ja.
126
127 I: Das heißt, ihr habt euch eine externe Fachkraft geholt für eine Helferkonferenz. IP: Genau, ja.
128 I: Hat sich da nur das Team der Kindergärtnerinnen zusammengesetzt oder auch die Eltern?
129
130 IP: Nein, nein, die Eltern haben wir da ganz rausgehalten. Ja weil (*unverständlich*) wenn das
131 nichts ist. Da war dann einfach auch für mich ganz stark die Frage, wie man gruppenspezifisch
132 damit umgeht, dass da einfach nicht wahnsinnige Gerüchte und Tratsch herauskommen, ja. Das
133 sind halt auch schräge Eltern, muss man auch sagen, ja, die einfach einen anderen Lebensstil
134 fahren und plötzlich hat da irgendetwas so eine Eigendynamik bekommen und da war dann auch
135 nichts, ja. (*unverständlich*) wo da drei Punkte waren und plötzlich sind da ganz stille Symptome
136 von dem einen Jüngsten, wo die angerufen haben: ‚Ja und wenn ich nachdenke, hat der eine da
137 eingekotet und der andere hatte da Alpträume in einer Phase und ich habe mich im Internet
138 schlau gemacht und das sind alles Symptome, die ganz genau auf sexuellen Missbrauch fallen.‘
139 Da muss man halt ganz stark aufpassen, gell. Weil die Kinder ja bei uns im Kindergarten waren
140 in den letzten Jahren und da waren keine Auffälligkeiten und ganz normal, aber die Absicherung
141 war halt einfach auch gut.
142
143 I: Und darf ich fragen, habt ihr da auch ein Elterngespräch geführt mit den Eltern der Kinder bei
144 denen der Verdacht bestanden hat?
145
146 IP: Ja. Wir haben ein Elterngespräch geführt, aber nicht wo es speziell jetzt um das gegangen ist,
147 sondern einfach nur über die Entwicklung und alles und wie die Situation bei ihnen aussieht. Ich
148 meine da muss man ja auch aufpassen.
149
150 I: Das stimmt, ja. Und die Kooperation mit der Beratungsstelle?
151

152 IP: Das hat sehr gut funktioniert, ja. Wir haben uns auch vor Jahren schon einmal jemanden, wir
153 machen das doch so alle 5-6 Jahre so, dass wir jemanden reinholen ins Haus, so dass auch alle
154 neuen Mitglieder geschult werden.

155

156 I: Siehst, da komme ich gleich zu meiner nächsten Frage bezüglich Fortbildung. Habt ihr auch ein
157 Fortbildungskontingent, das ihr nutzen könnt für das Jahr?

158

159 IP: Ja, wir haben alle 5 Wochen Supervision und eh schon seit Jahren, wir waren da sehr
160 vorreiterisch damals (.) und haben heuer eben für uns untereinander beschlossen, dass wir uns
161 selbst auflegen, dass wir 1-2 Fortbildungen pro Jahr machen sollen. Weil immer nur ein Teil der
162 KindergärtnerInnen zur Fortbildung sagen würde, die würde ich gerne machen, oder nein, die
163 mache ich nicht. Ich mache auch gerne Fortbildungen, andere machen das gar nicht. Jetzt haben
164 wir gemeint oke einigen wir uns mal auf 1-2 Fortbildungen die wir einfach machen müssen. Aber
165 ich denke mir das gehört einfach auch dazu zu dem Job, dass man sich weiterbildet.

166

167 I: Und wird die Fortbildung für euch im Kindergarten auch bezahlt?

168

169 IP: Ja, ja.

170

171 I: Ah sehr gut. Und bezüglich der Fortbildung, hast du das Gefühl, dass das gesamte Team
172 dahinter steht?

173

174 IP: Ja es stehen schon alle sehr dahinter. Wir machen selten gesamt eine Fortbildung, meistens
175 machen wir, also wir suchen uns das raus also, wie gerade eine Kollegin, die war gerade in
176 irgendeinem Bildungsverbund oder so irgendwie hat das geheißen, wo wenn einfach mehrere
177 Teilnehmer von verschiedenen Vereinen oder von verschiedenen Arbeitsstätten sind, dann wird
178 ein Teil von diesem Bildungsverband übernommen finanziell. Und da gibt es Listen was man
179 alles machen kann, teilweise suchen wir uns extern Daten raus bei Instituten über
180 Weiterbildungen, oder ja, jeder schaut halt privat und schickt mir das per E-Mail und ich schicke
181 das den Leuten wieder zu und dann sind halt so kleine Grüppchen (*unverständlich*).

182

183 I: Mhm. Und werden in der Supervision im Kindergarten auch schwierige Fälle besprochen oder
184 geht es da eher ums Team und um die Struktur?

185

186 IP: Also wir haben teils teils, teils Fallsupervisionen und teilweise Supervision über die Struktur.

187

188 I: Ah oke, das ist auch gut, ja. Noch eine wichtige Frage zu den Fällen die da aufgetreten sind. Ist
189 dir aufgefallen, hat dich das dann auch noch zu Hause beschäftigt?

190

191 IP: Ja, sicher, ja, ja.

192

193 I: Ah oke, das heißt, das war dann schon emotional belastend.

194

195 IP: Ja.

196

197 I: Und hast du das Gefühl, dass du mit den Kolleginnen gut darüber sprechen hast können?

198

199 IP: Ja. I: Oke. IP: also zum Beispiel wenn wir gemeinsam in der Gruppe stehen, wir können auch
200 mit den anderen Gruppen für eine Fallsupervision reden. Ja, doch.

201
202 I: Mhm. Das war sozusagen noch ein (*unverständlich*) Thema.
203
204 IP: Also wir haben heuer einen Fall gehabt, wo also folgendes // das war nicht direkt in der Zeit
205 wo sie im Kindergarten waren, sondern nachher wo die Kinder von dem Vater weggenommen
206 worden sind und dann da zu uns in den Kindergarten gekommen sind (.) und bei der Mutter
207 geblieben sind und bei ihrem zweiten Mann (.) und wir haben einfach nur festgestellt (.) und wir
208 wussten das am Anfang irgendwie gar nicht, wir wussten nur ja sie kommen aus schwierigen
209 Verhältnissen oder, und dann ist uns auch schon aufgefallen, ja die Kinder sind schon ein
210 bisschen sehr schräg, oder? I: Mhm. IP: und halt total wenn es ein bisl lauter worden ist oder
211 wenn man gefragt hat, wie geht es dem Papa? Ja und dann haben wir auch der Mutter gesagt, ja,
212 wir müssen uns jetzt zusammen setzen, weil wir brauchen auch ein gewisses Basiswissen, um uns
213 gewisse Verhaltensweisen der Kinder zu erklären, ja, weil sonst wissen wir ja nicht, ist das jetzt
214 einfach nur entwicklungsbedingte Phase oder steckt da in irgendeiner Form etwas dahinter? Und
215 dann war das halt einfach für mich eine total belastende Geschichte. Wie einfach nun einmal die
216 Art der Kinder, die Erfahrungen wie man die Kinder behandelt hat (.) und sie halt geredet hat (.)
217 und das Jugendamt halt wirklich in den anderen Kindergarten eingegriffen ist und sie sofort zur
218 Mutter gebracht hat, das heißt die konnten nicht mal nach Hause und irgendwas mitnehmen noch
219 oder so. Das ist mir schon sehr nahe gegangen, also das war dann schon noch wo ich mir gedacht
220 habe, Wahnsinn. Ich mein der hat die Kinder in der Nacht vor die Türe gestellt und hat ein ganz
221 ein schlimmes Essensverhalten gehabt über eine lange Zeit, zum Beispiel dass er gar eben auch
222 gar nicht geschaut hat, ob die Kinder eh genug zum Essen gehabt haben, die haben dann einfach
223 nichts gekriegt und (.) das hat mich dann schon lange auch verfolgt. Ich meine es ist toll wie sie
224 sich dann entwickelt haben in Wirklichkeit, ja, hätte ja ganz anders auch sein können.
225
226 I: Und haben die Kinder dann auch therapeutische Unterstützung bekommen?
227
228 IP: Ja das Problem ist, also wir wollten auf alle Fälle, dass die Kinder therapeutisch betreut
229 werden, aber die waren eben nicht sehr offen und sie hat dann irgendwie gemeint, dass sich
230 damals irgendein Psychiater die Kinder angeschaut hat und das er gemeint hat, dass alles oke ist.
231
232 I: Wahrscheinlich vom Jugendamt aus, oder?
233
234 IP: Anscheinend, ja. Und gemeint hat, dass die Kinder volles Glück gehabt haben, weil sie jetzt
235 bei der Mutter und dem zweiten Mann sein können, oder? Ich meine die Frau hat gerade ein
236 zweites Baby bekommen, das klingt natürlich auch alles eher nach Baustelle, weil da noch zwei
237 schwierige Kinder dazukommen zu dem Baby. Die Kinder haben ein Verhalten gehabt, also
238 klassisch halt, sehr distanzloses Verhalten gehabt bis zur Aggressionsschiene, wo wir gesagt
239 haben, da braucht es sicher irgendwas, aber die Mutter hat da halt einfach zugemacht. Die haben
240 halt auf heile Welt gemacht. Und bei den Kindern würde ich sagen merkt man jetzt einmal, das
241 sind wirklich echt tolle Kinder, sind gerade Vorschulkinder, aber da merkt man halt, dass
242 irgendwie mit Veränderungen oder wenn irgendwie irgendwas ein bissi unrund läuft, dass sie
243 damit ganz schlecht können, da kippen sie halt wieder in ein ganz ein komisches Verhalten
244 hinein. Und wenn man den Eltern dann aber noch einmal sagt, dass es einfach viel weitläufiger
245 ist, dass das Kind später nicht weniger Probleme hat Beziehungen einzugehen, dann blocken sie
246 halt ab und ich denke mir, das sind dann halt auch unsere Grenzen.
247
248 I: Mhm, eben, mhm. Und weißt du, hat das Jugendamt zwischendurch einmal bei euch
249 nachgefragt wie es den Kindern geht bei euch im Kindergarten?

250
251 IP: Bei uns nie, nein. Ich weiß nur von dem zweiten Mann eben, dass jetzt anscheinend der Vater
252 immer wieder, hin und wieder die Kinder in einem Besuchsausschuss sehen kann. Und das spürt man
253 bei den Kindern dann auch, dass sind dann immer die Tage von a bis, anstrengend ja. Aber wie
254 weit da das Jugendamt vernetzt ist, oder so. Also wir tun's gar nicht.
255
256 I: Hättest du das gut gefunden in dem Fall?
257
258 IP: Ja. Definitiv.
259
260 I: Schon, gell. IP: Ja. I: ich denke mir nämlich auch, die hätten einfach mal bei euch anrufen und
261 nachfragen können, wie geht es den Kindern, merkt ihr irgendwas?
262
263 IP: Also ich kann mir auch nicht wirklich vorstellen, dass da ein Gutachter gemeint haben soll,
264 die brauchen keine Therapie, gell, also das weiß ich nicht inwieweit das die Eltern völlig
265 abblocken. Obwohl da muss ich dazusagen, da kommen auch die kulturellen Aspekte dazu, die
266 Mutter kommt aus dem Ausland, der zweite Mann ist sehr stark religiös in irgendeiner Form, also
267 ich glaub // sie wirken zwar alle sehr offen und ich mein, aber da merkt man, das sind dann so die
268 Grenzen. So gewisse Sachen wo man sagt so: wir haben's jetzt eh fein, oder? I: Genau, ja. IP:
269 Und da, ja. Ich denke mir da kann man halt immer wieder, hin und wieder erzählen halt, dass
270 man selber auch mit seinen eigenen Kindern Probleme gehabt hat und man Supervision oder
271 Therapie gemacht hat oder irgendwas, dass man ihnen einfach zeigt, das ist normal, das ist nix
272 schlimmes, aber da ist halt wirklich gar nicht diese Therapieoffenheit da.
273
274 I: Mhm. Ja kann eh sein, dass die einfach sagen oke bei uns passt alles und die wollen halt
275 vielleicht auch nicht stigmatisiert werden.
276
277 IP: Genau. (*unverständlich*) Wir schauen halt einfach, dass sie da in den Hort weitergehen
278 können, weil dann fangen sie in der Schule an. (*unverständlich*) Weil da funktioniert es jetzt gut,
279 da sind sie jetzt eigentlich ganz unauffällig muss ich sagen, das sind sehr resiliente Kinder in
280 irgendeiner Form. Na schon, ja, ich denk mir das ist // Aber tief drinnen, das kann nicht alles
281 normal sein, da gibt's arge Wunden.
282
283 I: Ja, das kann eh sein, ja. Aber man sagt ja auch, wenn Kinder zumindest eine gute
284 Bezugsperson haben, dann schaffen sie es auch über die größten widrigen Umstände und ihr
285 schaut ja, dass die Kinder doch irgendwo aufgefangen werden können außerhalb der Familie und
286 das ist schon gut, weil das trägt sicher dazu bei, dass ihnen doch Stabilität gegeben wird und
287 Sicherheit.
288
289 IP: Ja.
290
291 I: Dann frage ich noch zwei Fragen und zwar zur Grundausbildung. Kannst du dich noch
292 erinnern, hast du in der Grundausbildung gelernt, wie man bei Verdacht auf
293 Kindeswohlgefährdung umgehen kann beziehungsweise wie das Jugendamt vorgeht?
294
295 IP: In meiner Grundausbildung als Kindergärtnerin? Nein. Ich war in der Klosterschule, da gibt
296 es sowas nicht (*lachen*). Da waren solche Wörter nicht erlaubt (*lachen*). I: (*lachen*) oke. IP: Nein,
297 nein, also sicherlich nicht, gar nicht. Aber das war ja wirklich in den 80er Jahren. Ich habe dann
298 meine Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin gemacht, da auch nicht wirklich.

299
300 I: Und hättest du das gut gefunden, wenn das in der Ausbildung?
301
302 IP: (*fällt ins Wort*) Ja unbedingt, ja. Wobei ich mir sicher bin, ich bilde ja schon jahrelang
303 Praktikantinnen aus und teilweise eben auch noch aus der Schule wo ich war, dass da sich
304 sicherlich gar nichts verändert hat. I: Oke. IP: Also gar nicht. Da geht's halt eben // also ich
305 glaube die erste Frage die man da ausfüllen muss in diesem Beurteilungsbogen ist: war das
306 Gewand der Kinder anständig? (*lachen*) Also das ist immer ganz weit weg von (*lachen*)
307 irgendwas, was da. Nein das sind einfach Sachen // Meine Kollegin und ich haben einmal eine
308 Weiterbildung gemacht in der Kinderkrisenintervention und da gibt es dann einfach viele Basics,
309 wo man einfach weiß wie man reagiert und so irgendwie.
310
311 I: Sehr schön. Und woher kam die Anregung für diese Fortbildung?
312
313 IP: Hm das ist auch schon lange her. Ich weiß nur, dass mir meine Kollegin das damals
314 empfohlen hat, wie sie das bekommen hat, weiß ich gar nicht mehr. Das war wahnsinnig billig,
315 das war noch zu Schilling Preisen, ich glaube die ganze Ausbildung hat damals bis 5000
316 Schilling gekostet, oder weniger, weniger einen Tausender. Das waren über einige
317 Wochenendseminare und das war interessant (*unverständlich*) ist aber schon lange her, ja. Das
318 war über die KIDS über das Kinderkrisen (.) na wie heißt das: Kann ich dich stärken, KIDS
319 (*unverständlich*) und ich glaube auch, dass es dort immer wieder so Weiterbildungsgeschichten
320 gibt.
321
322 I: Und das heißt, du hast dir die Fortbildung damals sogar selber bezahlt.
323
324 IP: Nein, habe ich nicht. (*unverständlich*).
325
326 I: Und hast du dich nach der Teilnahme dort auch sicherer gefühlt im Umgang mit solchen
327 Fällen?
328
329 IP: Ja schon, also ich denke mir man hat halt relativ viele Infos bekommen, das war schon ein
330 sehr gutes Seminar, Vortragende auch.
331
332 I: Darf ich fragen wie das heute gehandhabt wird mit den Fortbildungen, wird das als Dienstzeit
333 angerechnet?
334
335 IP: Ja. 20 Stunden bekommen wir angerechnet, alles was wir darüber hinaus weiter machen,
336 dann, ja. Also bezahlt bekommen wir es immer, nur, dass wir auch die Stunden auch
337 zurücknehmen können, haben wir uns innerhalb dieser 20 Stunden ausgemacht. Weil sonst ist es
338 wirklich absurd, gell, weil sonst macht irgendjemand eine Wahnsinnsausbildung, ganz, ganz, na
339 also // weil wir müssen ja für den Zeitrahmen auch eine Aushilfskraft zahlen und wir sind ja auch
340 ein Verein, der finanziell noch nicht so gut dasteht.
341
342 I: Aber ihr macht das wirklich gut, denn das ist nicht in allen Kindergärten so.
343
344 IP: Ja, wir sind da ein wunderbarer Kindergarten. Eigentlich im Team sind alle extrem
345 langarbeitend hier, die Kollegin ist jetzt auch schon 15 Jahre da, also wir sind alle schon lange im
346 Team und ich denke das ist schon auch ein Zeichen, dass wir sehr gute Arbeitsbedingungen
347 haben. I: Sehr gut, ja. Gut, damit bin ich schon wieder fertig. Möchtest du vielleicht noch etwas

348 zu den Themen im Allgemeinen sagen? IP: Zu den Themen im Allgemeinen? Hm: (.) nein, ich
349 denke, ich habe alles gesagt. I: Na gut, dann Danke für das Gespräch.

Interview F

1 I : Mich interessiert, ob du in deiner beruflichen Laufbahn als Kindergärtnerin schon einmal mit
2 einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert worden bist? Oder, es geht natürlich auch
3 um Gewalt in der Familie, wo ein Verdacht war, das ein Kind unter Gefährdung steht und ob du
4 mir schildern möchtest wie es eben zu dem Verdacht gekommen ist, was dir aufgefallen ist und
5 was im weiteren Verlauf passiert ist?

6 IP : Ja, also es gab einmal in meiner Gruppe einmal einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch,
7 wobei man sagen muss das Kind ist erst mit zwei Jahren zu mir kommen. Es war von Anfang an
8 schwierig, weil das eine sehr sozial schwach gestellte Familie war, wo wirklich banale Dinge,
9 wie das Kind zu waschen nicht funktioniert haben, auch ein sehr unangenehmer Geruch immer
10 wieder mit der Mutter und dem Kind ins Haus getragen wurde, die Mutter am Elternabend
11 betrunken anwesend war, also wo man schon sieht, da ist schon ganz definitiv massiv zu Hause
12 einiges schief gelaufen (.) und das Kind war nicht sauber und das Kind hat überhaupt nicht
13 gesprochen mit uns, witziger weise mit der Mutter dann schon. Es war einmal beim Wickeln so,
14 dass es uns aufgefallen ist, dass es im Intimbereich blaue Flecken hatte. Ich muss sagen, ich war
15 dann sofort sehr hellhörig, weil ich eben bei der Familie überhaupt sehr vorsichtig war und hab
16 das gleich kommentiert, fotografiert, was ich eigentlich nicht dürfte, weil es der Intimbereich
17 war, aber ich brauchte halt irgendwas zum Beweisen. I: Mhm. Und es war halt das Kind zwei und
18 ich bin in einer Krabbel-Stube, also ich hab sie nur bis drei und das Kind hat dann relativ bald
19 nach dem Verdacht die Gruppe verlassen. Bis zu dem Zeitpunkt ist nichts mehr vorgefallen, das
20 haben wir schon beobachtet, da war nix und es hat dann doch leider relativ schnell das Haus
21 verlassen. Auch, dass die Eltern zahlen hat über Monate nicht funktioniert. Immer wenn wir sie
22 drauf angesprochen hat waren tausend Ausreden, dann war eben diese Sauberkeit und dieses
23 Ding Thema und ja. Sie ist dann irgendwann nicht mehr gekommen und dann haben wir die
24 Abmeldung kriegt. Angeblich sind sie verzogen.

25 I : Mhm, in Ordnung ja. Wahrscheinlich als Vorwand, dass sie das Kind raus genommen haben,
26 ja.

27 IP : (*fällt ins Wort*) Oder einfach aus Angst, dass weitere Schritte passieren, weil wenn sie
28 umziehen, die Kooperation vom Jugendamt zu einer anderen Stelle nicht so gegeben ist. Also
29 man muss sagen solche Familien wissen *<f>* ganz genau wo ihre Rechte liegen und wie schnell
30 man ihnen was anhaben kann, oder auch nicht.

31 I : Und wie das System funktioniert, ja. Mhm.

32 IP : Genau, also die sind da leider sehr oft den ganzen Behörden sehr weit voraus.

33 I : Und hat es Elterngespräche gegeben mit beiden Teilen, oder nur mit der Mutter?

34 IP : Bei den Gesprächen war immer nur die Mutter anwesend und beim Elternabend waren beide
35 vor der gesamten Gruppe, aber da ist natürlich überhaupt nichts thematisiert worden.
36 Einzelgespräche gab es allerdings nicht zu dem Verdacht, sondern eben nur
37 Sauberkeitserziehung, reinlich werden. Wir haben mitbekommen, dass wenn das Kind sich
38 angemacht hat, die Mutter furchtbar geschimpft hat und gedroht hat. Also eher über diese
39 Themen wurden Gespräche geführt, aber über den Verdacht selbst, da es eben nur einmal war,
40 wir nicht wirklich was in der Hand hatten.

41 I : Ja, da muss man vorsichtig sein.

42 IP : Haben wir eigentlich gesagt wir schauen es uns noch ein bisschen an und hoffen eigentlich
43 nicht, dass wir noch einmal was sehen, aber wenn, dass wir halt ein bisschen mehr zusammen
44 haben als nur den einen Verdacht, ja. (.)

45 I : Und hast du das Gefühl gehabt, dass die Mutter kooperativ gewesen ist, also ist das Kind dann
46 wirklich mal geduscht in den Kindergarten gekommen, oder hat sich von der Sauberkeit etwas
47 geändert?

48 IP : Nein. Also es war schon ganz egal mit welchem Thema ich zur Mutter kommen bin (.) sie hat
49 zu wenig Reserve Gewandt bis das Kind ist nicht gewaschen, die Kleidung riecht sehr stark nach
50 Rauch und so weiter. Es waren immer Ausreden, es waren (<f>) prompt Lügen da, also sie hat
51 auf alles irgendwas dagegen zu sagen gehabt, wo ich mir gedacht habe: Pfff oke was sagst jetzt
52 dann noch? Als hätte sie sich im Vorfeld ein komplettes Lügenkonzept zurechtgelegt. Auf alles
53 was man ihr sagen könnte, ist eine Antwort kommen (-) wo man echt angestanden ist. Ja, es hat
54 keinen Sinn mehr gehabt, es ist alles geleugnet worden, es ist alles negiert worden und ich bin
55 überhaupt nicht zu ihr durchkommen. I: Mhm. IP: Und dann ist sie einfach nicht mehr kommen
56 ein paar Tage und dann hat sie gewartet, bis sich das mehr oder weniger wieder beruhigt und
57 dann war sie wieder da, wieder komplett freundlich und alles in Ordnung und ja.

58 I : Mhm. Und das Kind? Hast du das Gefühl gehabt, hat es sich mehr geöffnet? Weil du bemerkt
59 hast, dass es am Anfang nicht mit euch gesprochen hat. Hat sich da irgendwas verändert? Oder
60 wie das Verhalten des Kindes?

61 IP : Also ja. Es war am Anfang sehr zurückgezogen, hat mit keinem Kind gespielt, hat mit uns
62 sehr wenig interagiert, hat dann: mit der Zeit angefangen, wie es das Vertrauen aufgebaut hat,
63 dass es sehr wohl kuscheln kommen ist, mit uns gemeinsam gespielt hat, mit den anderen
64 Kindern wenig, aber zum Reden angefangen hat es mit uns eigentlich nicht, erst dann in der
65 Kindergartengruppe und da auch nur sehr minimal.

66 I : In Ordnung, ja. Und hast du dich mit deinen Kolleginnen über den Fall besprechen können?

67 IP : Ja, also ich hab natürlich sofort mit meiner Kollegin gesprochen, weil ich ihr auch gesagt
68 habe sie soll wirklich jedes Mal beim Wickeln ganz genau drauf achten (.) auch beim komplett
69 umziehen schauen, ob da irgendwelche blauen Flecken, oder irgendwas auftaucht. Natürlich mit
70 der Leitung. Und in der Supervision haben wir es auch thematisiert. Aber das war schon, das war
71 schon, ein Intim Thema und es war in der Supervision Thema, aber es ist immer zu dem Schluss

72 gekommen, der eine Verdacht oder das eine Mal war zu wenig, auch wenn man sieht, dass in der
73 Familie grundlegend vieles schief läuft, das war doch nicht genug. Und ja es ist von allen auch, ja,
74 immer gekommen: Weiter beobachten und (.) die Chance ist dann leider halt nicht mehr gegeben
75 gewesen.

76 I : Und hast du da das Gefühl gehabt, dass dich deine KollegInnen unterstützen? Oder war es eher
77 abwehrend, oder wie war die Unterstützung für dich?

78 IP : Aahm.

79 I : War das hilfreich, oder?

80 IP : Also ich muss sagen in der Supervision wars ganz toll, die Supervisorin hat das wirklich gut
81 gemacht, die war auch voll verständnisvoll und hat das auch sehr ernst genommen. Von der
82 Leitung war es, muss ich sagen schon am Anfang so: Nur nicht zu schnell reagieren und einmal:
83 schauen und (.) sowas sollten wir doch eigentlich nicht im Haus // also sie hat jetzt nicht direkt
84 gesagt, dass das nicht stimmt, oder mir nicht das Gefühl gegeben sie nimmt mich nicht ernst, aber
85 sie wollte halt schon schauen, dass das halt irgendwie doch bei uns bleibt und nicht irgendwie zu
86 groß thematisiert wird am Anfang, bis da irgendwie was Genaueres raus kommt.

87 I : Mhm, in Ordnung ja. Und bezüglich der Supervision: Hattet ihr regelmäßig Supervision, oder
88 musstet ihr die extra beantragen für so Spezialfälle?

89 IP : Nein wir haben sowieso alle sechs Wochen Supervision.

90 I : Aha, schau, das ist aber eh gut, ja.

91 IP : Ja, das ist wirklich super, weil wir doch immer wieder Kinder haben die in irgendeiner Art
92 und Weise auffällig sind, oder irgendwelche besonderen Bedürfnisse haben und das ist halt
93 wirklich hilfreich, wenn man da auch wen Außen stehenden hat dem man halt nochmal schildert,
94 der nicht in die Situation eingefahren ist, sondern wirklich ganz objektiv einmal drauf schaut und
95 sich einmal alle Fakten anschaut und dann sagt, das könnte einfach das und das und das sein (.)
96 und Sie könnten so und so agieren (.) und das ist schon immer wieder gut und hilfreich.

97 I : Genau, ja. Und in dem Fall, gab es da auch irgendeine Information an die Jugendwohlfahrt?

98 IP : Nein. Haben wir in dem Fall nicht gemacht, eben weil es nur dieses eine Mal war. Ja wir
99 haben überlegt und haben dann mit der Supervisorin gemeinsam beschlossen, dass wir eigentlich
100 ja verpflichtet sind das zu melden. Aber halt bei einem Verdacht, wo wir nicht wirklich //
101 Nachdem wir ja mit dem Kind das auch nicht wirklich irgendwie thematisieren haben können,
102 weil es: so (.) sich gar nicht geöffnet hat, haben wir gesagt wir schauen einfach mal, was noch
103 passiert, also es ist nicht gemeldet worden.

104 I : Mhm, in Ordnung ja. Und jetzt im Nachhinein, findest du es schade? Oder würdest du jetzt
105 anders handeln, oder?

106 IP : Ahm. Schade finde ich, dass das Kind nicht mehr in unter unserer Betreuung ist und somit
107 wir wirklich komplett den Anschluss verloren haben und auch nicht mehr wissen wie es
108 weitergeht.

109 I : Mhm, es passiert häufig, dass die Eltern das Kind dann einfach aus dem Kindergarten nehmen,
110 das ist das.

111 IP : Genau, genau ja. Ich glaub ich würde trotzdem auch bei einem Verdachtsmoment nicht
112 unbedingt die Wohlfahrt einschalten. (- - -)

113 I : Oder weißt du, war die Familie vielleicht schon in Betreuung des Jugendamtes?

114 IP : Die waren nicht, nein. Also ich weiß, das hat sich relativ kurios ergeben, ein nahestehender
115 Verwandter von dem Kind war ein ehemaliger Bekannter von mir (.) also ich weiß, dass die
116 Mutter schon sechs Kindern hatte, also das betroffene Kind war das sechste Kind, mit ich weiß
117 nicht wie vielen Männern. Ich weiß, dass drei Kinder beim Vater gelebt haben, ich weiß aber
118 nicht ob das freiwillig war, oder ob das schon über das Jugendamt oder irgendwie gelaufen ist,
119 also da haben wir überhaupt keinen Einblick gehabt, aber bekannt war uns zumindest nichts.

120 I : Mhm, in Ordnung, ja. Und darf ich fragen, wie lange hat dich der Fall ungefähr beschäftigt?

121 IP : Ahm. Mich persönlich?

122 I : Ja einfach zum Beispiel, hat dich der Fall auch noch beschäftigt wie du nach Hause gegangen
123 bist? Oder wie waren deine Gefühle dabei? Warst du dadurch sehr belastet? Oder wie würdest du
124 beschreiben, war das damals?

125 IP : Ja das sind natürlich so. Also wenn man so sieht, dass man // Vor allem wenn man so was
126 zum ersten Mal sieht, glaub ich ist es noch einmal was ganz anderes. Natürlich nimmt man das
127 mit heim und natürlich geht man nicht bei der Tür raus und es ist alles vergessen. Natürlich
128 informiert man sich, liest man nach, schaut (.) was sind jetzt typische Anzeichen? Was sind
129 irgendwie Bilderbücher mit denen man arbeiten könnte, das also schon.

130 I : Hast du dich extern nochmals über Literatur informiert?

131 IP : Ja, schon. Vor allem schon vor der Supervision, weil ich mir gesagt habe wenn ich das
132 Thema bespreche, dann möchte ich auch wirklich schon was haben, also ich möchte nicht
133 unvorbereitet in dieses Gespräch gehen. Aber (- -) also es ist halt, wie gesagt, bei dem Thema gar
134 nicht so leicht jetzt wirklich Kinderbücher oder so zu finden, mit denen man das gscheit
135 thematisieren könnte, ist mir nicht leicht gefallen. Ich habe natürlich auch sehr viel mit meiner
136 Kollegin darüber geredet. Also ganz in Ruhe lasst es dich natürlich nicht, es hat sich aber dann
137 gelegt wie ich gesehen habe, dass eine Zeit darauf nichts mehr war. Also dass ich gesagt habe, ok
138 vielleicht war es halt wirklich nur ein blöder Zufall und kommt wirklich von: einem Sturz, oder
139 ich hab ja keine Ahnung. Ahm (.)

140 I : Weil du das gerade ansprichst, hast du die Mutter darauf angesprochen woher die blauen
141 Flecken kommen könnten oder dass ihr das bemerkt habt?

142 IP : Ja. Na (.) das Kind ist angeblich von der Rutsche gestürzt.

143 I : Mhm mhm.

144 IP : Wobei ich mich halt frage wie ein Kind mit Windel im Intimbereich so stürzen kann, dass es
145 blauen Flecken hat. Ich habe aber dann wie gesagt einfach nicht zu viel nachgefragt, weil ich gar
146 nicht wollte, dass sie dann wieder komplett ausbricht und mir entgleitet. Sondern, dass ich das
147 einfach nur mal in den Raum stelle - ich habe es bemerkt - und vielleicht ändert sich ja allein
148 dadurch schon was.

149 I: Mhm, weil du das Gefühl gehabt hättest, sie würde dann wieder komplett abblocken und
150 zumachen und ja, überhaupt nicht mehr zugänglich sein. IP: Ja. I: Mhm, ja das kann eh sein in so
151 einer Situation. IP: Ja. I: Mhm, das ist das, ja.

152 I : Ich wollte noch fragen: Hast du das Gefühl, dass du in deiner Grundausbildung schon
153 genügend Informationen darüber erhalten hast wie man bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
154 vorgeht? Oder was man konkret machen kann, wenn ein Kind zum Beispiel erzählt, dass es
155 missbraucht wird?

156 IP : Überhaupt nicht.

157 I : Aha ok.

158 IP : Also meine *<p>* (*lacht*) Schulausbildung ist auch bald wieder zehn Jahre zurück. Also
159 hoffentlich hat sich da was getan, aber (.) nein, also das sind so Dinge die in der Ausbildung
160 eigentlich nie thematisiert wurden (.) oder zumindest (.) wärs mir nicht mehr in Erinnerung, ich
161 weiß es nicht? Wobei ich glaube, dass solche Dinge dann schon in Erinnerung bleiben würden.
162 Aber man weiß sehr wohl, dass man Meldepflicht hat in solchen Dingen, aber wie man es
163 wirklich erkennen und sagen kann, das ist so ein Fall, oder, wie man wirklich damit umgeht, oder
164 irgendwie hilfreiche Tipps, wie man mit den Kindern arbeitet, nein.

165 I : Das war also kein Thema, ja. Und war in der Grundausbildung die Kooperation mit der
166 Jugendwohlfahrt ein Thema?

167 IP : Also ich habe neben dem Studium lange vorher Nachhilfeunterricht gegeben und habe da
168 Kinder gehabt, die vom Jugendamt betreut waren und habe daher schon Kontakt gehabt mit der
169 Jugendwohlfahrt und habe auch ein Seminar damals besucht über die Betreuung von Kindern, die
170 vom Jugendamt betreut werden und habe da ein bissl ein (.) ja so ein Basiswissen bekommen,
171 eine Basisinfo. Aber in der Schulzeit nicht, nein.

172 I : Und von wem wurde das Seminar zu Verfügung gestellt? Von der Jugendwohlfahrt selber,
173 oder?

174 IP : Nein das war von unserem Verein damals. Die haben eine interne Akademie und die bietet
175 Seminare an, zu verschiedensten Themen. Und wir sind ja auch verpflichtet zur Fortbildung (.)
176 und man kann sich halt dann aussuchen was einen interessiert und (.) da schaue ich halt schon
177 immer, dass das irgendwas Praxisbezogenes ist was man halt dann brauchen kann.

178 I : Mhm mhm, das ist eh gut, ja. Und war das damals eine Referentin der Jugendwohlfahrt selbst
179 anwesend?

180 IP : Nein, das war keine (.) wirkliche (.) also sie hat wohl Erfahrung gehabt, aber sie war selbst
181 nicht vom Jugendamt.

182 I : Hast du das Gefühl gehabt, dass dir das Seminar schon auch mehr Sicherheit gebracht hat,
183 oder (-) eher nicht?

184 IP : Ahm (-) ist schwierig zu sagen. Also theoretisch vom Seminar her, ja. Praktisch waren meine
185 Erfahrungen leider <f> nicht so gut. Also man hat eher das Gefühl es war grundsätzlich immer
186 jemand grade nicht zu sprechen, oder: auf Urlaub, oder sonst irgendwie nicht erreichbar und die
187 Vertretung wusste über diesen Fall nicht Bescheid und es wird sich wer melden und es hat sich
188 dann aber wieder ewig nichts getan. Also es war immer: wenn man was gebraucht hat, relativ
189 mühsam.

190 I : Mhm mhm, in Ordnung. Das heißt, du hattest schon Kontakt mit der Jugendwohlfahrt, jetzt
191 nicht in dem Fall den du vorher geschildert hast, sondern bezüglich anderer Kinder die du damals
192 im Nachhilfeunterricht betreut hast?

193 IP : Genau, genau.

194 I : Und wenn du: dann eine Jugendamt Mitarbeiterin erreicht hast? Wie war die Kommunikation?
195 Also wie war dein Gefühl dabei, wie die Kommunikation abgelaufen ist?

196 IP : Also: es gab leider selten wirklich Kontakt, weil meistens habe ich es dann meiner Chefin
197 weitergeben, weil ich gesagt habe, ich erreiche niemanden zu dem Zeitpunkt wo ich kann: und sie
198 soll sich da bitte dahinter klemmen. Ich habe einmal wirklich ein Gespräch mit der betreuenden
199 Person geführt. Da habe ich schon das Gefühl gehabt, dass sie sich auskennt, dass sie sofort
200 gewusst hat um wen es geht, dass sie auch alle Fakten beisammen gehabt hat und sie auch sehr
201 bemüht war, also das schon. Wobei: also dieses eine Kind damals, also da war die Familie schon
202 sehr lange und sehr intensiv betreut, also das war jetzt kein Fall den ich erst gemeldet habe,
203 sondern dieses Kind, also diese Familie stand schon seit längerer Zeit unter Betreuung und da
204 war schon einiges am Laufen.

205 I : Mhm. In Ordnung, ja. Und hattest du auch das Gefühl, dass du über das Seminar genügend
206 Informationen darüber erhalten hast wie das Jugendamt nach Eintreffen einer Meldung vorgeht?

207 IP : Ahm. Nein. Also ich habe eher so das Gefühl wenn nicht wirklich schon jemand halb tot ist,
208 dann ist da einfach keine Kapazität da. Das ist so meine subjektive Wahrnehmung. Vielleicht tue
209 ich ihnen da auch furchtbar Unrecht, habe aber auch schon von einigen anderen Leuten gehört,
210 dass die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und ja (.) also (.)

211 I : Wo das Jugendamt einfach nicht eingeschritten ist?

212 IP : Ja oder, wo man das Gefühl hat, das ist irgendwie im Sand verlaufen. Und wenn sie dann
213 kommen, dann kündigen sie das ja vorher an, was ich nicht sehr sinnvoll finde. Weil jede

214 Familie, die nur halbwegs irgendwie denken kann, wird das bestmögliche aus ihrer Situation
215 raus holen, wenn sie wissen sie werden kontrolliert. Also wie sie da mal wirklich einen Einblick
216 ins tatsächliche Alltagsleben einer Familie bekommt, wage ich zu bezweifeln und
217 dementsprechend glaube ich nicht, dass man so wirklich zielführend arbeiten kann.

218 I : Mhm. Ich habe noch eine Frage zu der Struktur des Kindergartens, oder zu den
219 Rahmenbedingungen und zwar sind Fortbildungsveranstaltungen bei euch verpflichtend. Darf ich
220 fragen in welchem Stundenausmaß? Gibt es da ein bestimmtes Kontingent?

221 IP : Ja. Wir müssen mindestens acht Stunden pro Semester Fortbildung machen.

222 I : Mhm. In Ordnung. Wie schaut das bei euch aus, müsst ihr das in der Freizeit absolvieren?
223 Oder bekommst du dafür den Dienst freigestellt?

224 IP : Es ist immer am Wochenende, also am Samstag (.) meistens, also es gibt auch mittlerweile
225 halbtags Seminare die am Nachmittag sind, aber bis vor kurzem war es immer Samstags und wir
226 kriegen das aber als Arbeitszeit rückvergütet.

227 I : Ah sehr gut, weil das ist nicht überall so.

228 IP : Ja habe ich auch schon gehört, nein da geht es uns gut, also wir kriegen es 1:1.

229 I : Sehr gut. Und kannst du die einzelne Veranstaltung auch selbst auswählen?

230 IP : Ja.

231 I : Ah ok.

232 IP : Also wir erhalten am Anfang des Semesters so einen Fortbildungskatalog, da ist alles drinnen
233 was es so gibt und dann können wir uns was raus suchen.

234 I : Mhm. Und hast du das Gefühl, dass das Thema Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch
235 vertreten ist oder eher selten vorkommt? Oder jedes Mal dabei ist?

236 IP : Ein ganz spannendes Seminar, das hat geheißen: Halt-Gewalt. Da war es Mit-Thema, also da
237 ging es überhaupt um Gewalt in der Familie. Ahm wirklich dezidiert dazu gibt es nichts das mir
238 jetzt bekannt wäre. Also ein Seminar das rein darauf abzielt nicht.

239 I: Ok, ja in Ordnung. Das ist nämlich auch überall unterschiedlich. Gibt es noch irgendetwas was
240 du über das Thema Kooperation mit der Jugendwohlfahrt oder generell zu dem Thema erzählen
241 möchtest? IP: Zum Thema Kooperation mit der Jugendwohlfahrt kenne ich sonst nur eine private
242 Geschichte aus dem Freundeskreis, die ich nicht erzählen möchte I: Ok, ja in Ordnung. Eine
243 Frage hab ich noch vergessen: Hast du schon einmal alternative Beratungsangebote genutzt? IP :
244 Nein, habe ich nicht. I: Ok passt, in Ordnung, ja. Gibt es allgemein zu dem Thema noch etwas,
245 was dir einfällt, was vielleicht noch nicht gesagt wurde und du gerne noch ansprechen würdest?
246 IP: Da muss ich kurz nachdenken. Nein (.) ich denke, eigentlich (.) passt alles, fällt mir dazu
247 nichts mehr ein. I: Gut, dann Danke für das Interview.

Interview G

1 I: Mich interessiert ob du in deiner beruflichen Laufbahn als Kindergartenpädagogin bereits mit
2 einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert worden bist und ob du mir schildern
3 möchtest wie es zu dem Verdacht gekommen ist beziehungsweise mir den Fall kurz schildern
4 könntest und was in dem weiteren Verlauf passiert ist?

5

6 IP: Mhm. Also es war so: ich hatte ein Kind in der Gruppe, das ist neu in die Gruppe gekommen,
7 das war drei Jahre alt, hatte ein Geschwisterkind in der Nebengruppe und es hatte auch noch eine
8 Windel. Und wir mussten es halt regelmäßig wickeln, im Laufe des Tages. Und es ist uns eben
9 beim Wickel aufgefallen, dass es eben im Intimbereich rot war. Und dass das ungewöhnlich (.)
10 weit: war. Und wir haben das dann irgendwie im Team, also meiner Kollegin ist das aufgefallen,
11 wir haben dann eben das sensibel behandelt und nicht wahnsinnig zu Schau gestellt, sondern (.)
12 sensibel, jeder hat dann einmal gewickelt und geschaut, aha (.) was meinst du ist das?

13 I: Mhm, mhm. Das heißt Ihr habt euch zusammen gesprochen und habt es dann miteinander
14 geregelt?

15 IP: Genau. Wir haben halt dann (.) eine nach der anderen hat das dann irgendwie begutachtet und
16 wir sind dann irgendwie zur Meinung gekommen, dass das doch nicht normal ist, also dass das ja
17 kein Ausschlag ist oder sonst irgendwas und wir haben dann eben die Leiterin involviert, die hat
18 sich das dann auch angesehen und ja, dann haben wir uns eben gedacht, da dieses Kind in einem
19 Umfeld lebt, was nicht normal ist (.) sage ich einmal, also die Eltern sind drogenabhängig, das
20 Kind ist ein Drogenbaby eigentlich, gewesen. Die Mutter war dann drogenfrei, angeblich, aber
21 sie wurde dann auch im Park gesehen, mit der Nadel und mit den Kindern und es gab Probleme,
22 es wurde öfter die Polizei gerufen weil sie auch so laut waren in der Wohnung und es hat
23 irgendwelche Probleme gegeben. Und auf jeden Fall war es dann eben so, dass wir den Verdacht
24 gehabt haben. Wir haben das der Leiterin gesagt, die Leiterin hat dann die: Sozial Pädagogin,
25 oder wie heißen die?

26 I: Vom: Jugendamt?

27 IP: Genau, das Jugendamt eingeschaltet.

28 I: Die Sozialarbeiterin ja.

29 IP: Genau, die Sozialarbeiterin. Oder zuerst einmal die Psychologin? Nein die Psychologin nicht,
30 nein wir hat sofort glaub ich, das Jugendamt eingeschaltet, weil da hat es ja auch schon ein paar
31 Probleme vorher geben. Die Kinder wurden dann auch einmal betreut im Krisenzentrum, wie sie
32 dann rückfällig geworden ist wieder.

33 I: Das heißt, die Kinder waren bei euch im Kindergarten und in dieser Zeit ist die Mutter
34 nochmals rückfällig geworden und die Kinder waren kurzfristig im Kinder- Krisenzentrum.

35

36 IP: Genau. Genau. Da wurden sie vom Kindergarten sofort abgeholt. Und wir haben gar nichts
37 gewusst.

38 I: Mhm mhm mhm.

39 IP: Also das ist ziemlich schnell gegangen. Ja und dann war eben der Verdacht, dann haben wir
40 die eben eingeschaltet, die Mutter war da auch schon in Verbindung mit dem Jugendamt, weil die
41 Familie eben bekannt war (-) und es war dann eben so, dass ein Gespräch stattgefunden hat, auch
42 mit dem Vater, der uns dann eben hingestellt hat mit: was behaupten sie und blablabla und
43 bliblioblo. Und dann hat eben die Sozialpädagogin das eingeleitet, dass eine Untersuchung in
44 einem Krankenhaus gemacht wird und da wurde aber im Endeffekt festgestellt, dass das
45 irgendein Bakterium war.

46 I: Mhm. In Ordnung, ja.

47 IP: Ob es jetzt nur das war? Ich mein, da gibt es Spezialuntersuchungen. Wir haben dann
48 eigentlich nicht mehr erfahren. Die Mutter hat sich halt irrsinnig aufgeregt, weil es für das Kind
49 halt auch wieder ein TamTam ist. Es ist auch glaube ich schmerzhaft. Ich weiß nicht wie die
50 Untersuchung genau läuft, da müsste ich mich informieren. Es wäre schon interessant was da
51 genau gemacht wird. Abstrich und (.)

52 I: (*fällt ins Wort*) Ja wahrscheinlich, das ist eine gynäkologische Untersuchung, die da
53 durchgeführt wird. Aber eben von Ärzten, die darauf geschult sind Kinder zu begutachten, damit
54 die Kinder so wenig wie möglich belastet werden bei der Untersuchung. Ja. Da gibt es nämlich
55 diese Kinderschutzgruppen in einigen Krankenhäusern und in der Kinderschutzgruppe arbeitet
56 ein multiprofessionelles Team und unter anderem werden da auch die gynäkologischen
57 Untersuchungen gemacht. (- -) Ich hab noch eine Frage und zwar: Wie ist es dir gegangen in der
58 Kooperation mit der Jugendwohlfahrt, mit der Sozialarbeiterin? Wie gestaltet sich die
59 Kommunikation? Wie würdest du deine Erfahrung beurteilen, oder wie war dein Empfinden im
60 Zuge der Kommunikation?

61 IP: Naja. Wir haben die Sozialarbeiterin einmal extern eingeladen zu einem Gespräch, weil wir
62 wollten einmal das ganze rundherum (<f>) wissen, diese ganze Familien Geschichte, wie das
63 alles entstanden ist. Weiß aber nicht mehr ganz genau. Es sind Drogen im Spiel, es ist Alkohol im
64 Spiel, die Mutter lässt die Kinder alleine bei der U-Bahn.

65 I: Mhm mhm. Also hast du das nachher erst von der Sozialarbeiterin erfahren, vom Jugendamt?
66 Oder habt ihr das schon vorher gewusst?

67 IP: Nein, also die Sozialarbeiterin, die war vorher schon involviert.

68 I: Also ihr habt euch bei der Sozialarbeiterin gemeldet, habt euch dann mit ihr zusammengesetzt
69 und ein Gespräch über diese Familie geführt?

70 IP: Genau.

71 I: Und da hat sie euch diese Informationen gegeben?

72 IP: Und da hat sie uns das alles erzählt und wie das abläuft.

73 I: Und auch über die Interventionen aufgeklärt, wie das Jugendamt vorgeht in solchen Fällen?

74 IP: Nein, eigentlich nicht.

75 I: Achso ok, in Ordnung.

76 IP: Nicht wirklich, es war halt dann, wir wussten eh, also sie hat dann eben auch gesagt, wenn es
77 Rückfälle gibt, oder es Probleme gibt mit der Polizei, kann es sein, dass die Kinder sofort
78 abgeholt werden, also wenn Gefahr in Verzug ist und das war auch dann der Fall, irgendwann
79 einmal.

80 I: Also das ist quasi, wenn jemand in den Kindergarten kommt und die Kinder direkt vom
81 Kindergarten abholt?

82 IP: Genau. Die werden gleich abgeholt, ohne dass die Kinder es wussten, ohne, dass es wir
83 wussten.

84 I: Mhm, ja.

85 IP: Also da kommt ein Anruf, die Kinder werden jetzt abgeholt in der nächsten halben Stunde
86 und das war es.

87 I: In Ordnung, ja.

88 IP: Die Kinder waren dann einige Zeit dort, in dem Krisenzentrum. Die auch nicht gut besetzt
89 sind vom Personal (*lachen*). I: (*lachen*) In Ordnung. IP: Ich arbeite schon mehrere Jahre hier und
90 da ist dauernd irgendwer anderer, da arbeiten ständig andere Leute.

91 I: Das heißt die Kinder sind ständig von anderen Personen abgeholt worden?

92 IP: Ja, also das ist (.) auch junge Studenten und so.

93 I: Mhm. Ja, in Ordnung. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, oder gerade auch bei
94 solchen Fällen, das stellt ja auch eine enorme Belastung, emotionale Belastung für die
95 KindergärtnerInnen dar. Wie bist du damit umgegangen und inwiefern wurdest du von den
96 KollegInnen oder von den Fachkräften unterstützt? Wie war da deine Erfahrung?

97 IP: Das ist eh ein gutes Beispiel, weil wie die abgeholt worden sind, wir haben das ja auch nicht
98 gewusst ja? War es so, dass meine Kollegin, also uns hat es alle getroffen, weil das einfach so
99 plötzlich war, ja. Und meine Kollegin, die hat dann zu weinen begonnen. Das hat mir persönlich
100 eigentlich nichts geholfen, weil ich mir gedacht habe, ja am liebsten würde ich gleich mit weinen.
101 Aber es ist halt so, die Kinder sind halt (.) leider arm dran. I: Mhm, mhm. I: Aber ich habe dann
102 eben auch meiner Kollegin gesagt, schau, da geht es ihnen besser als bei der Mutter, die Drogen
103 nimmt oder betrunken irgendwo mit den Kindern herumläuft, ja? I: Mhm, genau ja, ja mhm. IP:
104 Also so haben wir uns irgendwie selber innerlich getröstet.

105 I: Mhm. Und gegenseitig versucht aufzubauen.

106 IP: Ja. Und es war ja auch nicht für immer, das waren glaube ich zwei Wochen wo die waren und
107 (.) dann sind sie eh wieder zur Mutter kommen, oder zur Familie.

108 I: In Ordnung, ja. Das heißt also zuerst hat es Gespräche mit deiner Kollegin gegeben, mit der
109 Leitung des Kindergartens und später mit einer Sozialarbeiterin des Jugendamtes.

110 IP: Genau. Genau.

111 I: Und hat es dahingehend auch noch zusätzliche Unterstützung gegeben, oder hast du da das
112 Gefühl gehabt ahm (.) ?

113 IP: Nein. Nix.

114 I: Nein?

115 IP: Nein, keine Zeit. Da haben wir, glaub ich, zwei oder drei Gespräche gehabt und das war es.

116 I: Mhm mhm. Also das heißt, du hättest dir da auch ein bisschen mehr Unterstützung gewünscht
117 seitens des Jugendamts?

118 IP: Naja: aber Aufklärung wäre mal gut, ja? Ich meine, die Leitung hat natürlich die Pflicht, dass
119 sie solche Dinge gleich meldet, ja? Weil wir sind ja, sie ist meldepflichtig wenn so etwas vor
120 fällt, ja? Das muss sofort gemeldet werden. Wir wissen das auch eigentlich. Aber wie das alles
121 vorgeht, dass wenn ein Kind überbleibt eben, das dorthin in das Krisenzentrum bringen müssen //
122 Das ist auch jetzt, wenn ein Kind um halb sechs noch da ist, ruft man die Eltern zuerst an. Ich
123 meine, es könnte ja auch was passiert sein irgendwem, ja? Weißt ja auch nicht. Dann musst es
124 bringen, aber sonst weiß ich nichts. Nicht wirklich sehr viele Informationen, obwohl ich hab mich
125 auch nicht damit befasst, wenn ich ehrlich bin. Mir ist es lieber, wenn ich mit denen nichts zu tun
126 hab, ist mir lieber. I: (*lachen*). IP: Wenn ich mit denen nichts zu tun hab ist es mir lieber.

127 I: Mit dem Jugendamt?

128 IP: Ja (*lachen*).

129 I: Wieso?

130 IP: Na, so. Sind auch komische Leute, ist auch ein eigens (--) //

131 I: Mhm. Das heißt, welche Probleme gibt es da? Oder welches Gefühl hast du?

132 IP: Naja: die Frau, die war ein bisschen eigen.

133 I: Mhm: Kannst du das genauer beschreiben? Also, welches Gefühl hast du gehabt?

134 IP: Na so unpersönlich ein bisschen, kalt war sie. Ich mein, vielleicht wird man das mit der Zeit
135 bei diesem Beruf. Also ein bisschen mehr Feinfühligkeit hätte ich mir gewünscht, auch den
136 Eltern gegenüber.

137 I: Mhm mhm.

138 IP: Es hat einige Streitereien gegeben, auch im Krankenhaus. Da hat sie gesagt sie muss ja auch
139 mitgehen mit den Eltern oder was auch immer (.) bei diesen Untersuchungen und so (.) und das
140 weiß ich auch nicht genau wie das abläuft (.) aber die haben sich nicht leiden können und
141 irgendwie ist das (.) ja.

142 I: Mhm. Ja, das ist sicher schwierig. Und darf ich fragen, gab es von Seiten des Kindergartens
143 noch ein Gespräch mit den Eltern, oder mit der Mutter?

144 IP: Ja, immer. Wir haben monatlich ein Gespräch gehabt.

145 I: Mit beiden Elternteilen, oder nur mit der Mutter?

146 IP: Mit beiden. Weil die zwei waren sich auch nicht ganz einig (*lachen*).

147 I: Mhm. Also auch nach der Meldung hat es mit den Eltern ein Gespräch bei euch im
148 Kindergarten gegeben?

149 IP : Mhm. Auch. Weil es war ja im Endeffekt so, dass die Mutter gesagt hat: ja ich such mir ja eh
150 einen Job und ich will mich eh verbessern und ich höre eh auf mit dem Scheiß und hin und her.
151 Und dann wurden ihr die Kinder eben abgezogen, dann hat sie sich zusammen gerissen und hat
152 sich (<f>) bemüht und sie hat dann wirklich im Endeffekt, also das war dann ein Super Erfolg,
153 hat sie dann einen Job erhalten als Verkäuferin zwanzig Stunden. Das war eigentlich dann unser
154 Erfolg, den wir damit eigentlich erreicht haben. I: Mhm, sehr gut. IP: Und den Kindern ist es gut
155 gegangen (*lachen*). Also das war schon // Ob sie rückfällig geworden ist oder nicht, das weiß ich
156 nicht. Aber ich denk, weiß man nicht, kann man nicht sagen.

157 I: Nach dieser Meldung: war die Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt auch bei den Gesprächen
158 im Kindergarten dabei, die dahingehend geführt worden sind?

159 IP: Nein. Nein. Es war halt ein bisschen so: die haben halt auch keine Zeit, ja? Das war, ich
160 glaube zweimal habe ich sie gesehen die Frau. Nein drei Mal. Einmal hat sie sich vorgestellt.
161 Einmal war sie dann eben dabei wie das war mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Und
162 dann war sie dabei wie die Kinder abgeholt worden sind. Und so eine Zusammenarbeit, das
163 funktioniert nicht.

164 I: Das heißt, so viel Kommunikation hat es gar nicht zwischen euch gegeben.

165 IP: Nein. Nein, die Zeit gibt es nicht. Die hat sie nicht und wir auch nicht.

166 I: Mhm: In Ordnung, ja.

167 (*Kurze Unterbrechung*)

168 I: Und zwar wollte ich noch wissen, wie lange der Fall dich beschäftigt hat?

169 IP: Naja eigentlich dann nicht mehr. Also es war in der Zeit natürlich. Aber nachher dann wie
170 diese Besserungen // Wir haben ja auch dann immer Protokoll geführt, weil die Eltern immer

171 einmal so und einmal so geredet haben. Wir haben das auch den Eltern vorgezeigt was wir
172 mitgeschrieben haben und ja (- - -) dann war es eben so, dass diese Zeit vergangen ist. Wir haben
173 gewusst, dass die Kinder eben gut aufgehoben sind in diesem: (-) wie heißt das Zentrum noch
174 mal?

175 I: Ahm. Krisenzentrum.

176 IP : Ja, wir haben gewusst, sie sind gut aufgehoben. Ich habe mir dann gedacht ja, wenn die
177 Mutter sich nicht bemüht, bleiben sie auch dort. Also dann war dann auch die Rede, dass sie dann
178 dort bleiben, dass sie nicht mehr nach Hause kommen. Wie das genau funktioniert weiß ich nicht,
179 diese Info – schmecks (*im Sinne von finde es selbst heraus; Anm. durch die Verfasserin*).

180 I: Das ist auch nicht weiter kommuniziert worden, diese Info?

181 IP: Nein.

182 I: Aha ok.

183 IP: Und die Mutter wurde dann wieder normal. Und dann war das für mich (.) wie sie dann
184 gesagt hat, (<f>) ich hab einen Job bekommen. Und ich hab kurz (<f>) super.

185 I: (*lachen*) das war sicher ein freudiges Erlebnis.

186 IP: Dann hat es mich halt nicht mehr so: beschäftigt. Wie die Kinder dann wieder zu Hause
187 waren und wieder alles im Lot war, war es eh wieder ok. I: In Ordnung ja. IP: Aber es ist wichtig,
188 dass man sich auch abgrenzt. Ein bisschen, weil sonst kommst selber in die Klappe, Klapsmühle.

189 I: Mhm. Ich glaub das ist sehr belastend, eben gerade bei solchen Fällen.

190 IP: (*fällt ins Wort*) Ja und auch in der Supervision die wir damals gehabt haben, haben wir
191 natürlich auch drüber geredet.

192 I: Genau das wollt ich nämlich auch fragen und zwar ob es die Möglichkeit gegeben hat, für
193 schwierige Fälle eine Gruppensupervision für euch zu beantragen.

194 IP: Ja wir haben einmal im Monat Supervision gehabt. Also auch für andere Sachen. Und dann
195 war das gesamte Team dabei, nur die Chefin nicht.

196 I: Mhm: in Ordnung.

197 IP: Also nur das Team ohne Chefin. Und das war absichtlich so, ohne Chefin.

198 I: Das heißt, in dem Kindergarten damals ist es so geregelt gewesen, dass einmal monatlich eine
199 Supervision stattgefunden hat?

200 IP: Mhm.

201 I: Ach da schau. Ist das in allen Kindergärten so in denen du bis jetzt gearbeitet hast, oder ist das
202 sonst unterschiedlich?

203 IP: Nein. Man kann Supervision anfordern wenn man will, also das bietet der Träger des
204 Kindergartens, nur müssen halt die Leute, die da mitmachen bereit sein. Und wenn da eine sagt,
205 du: nein ich will nicht, das ist in meiner Freizeit, ich will nicht, dann ist es halt auch blöd.
206 Kriegen wir auch nicht bezahlt, ja? Das ist einfach nur so.

207 I: Mhm. Das heißt es wird nur abgehalten wenn das gesamte Team mitmacht?

208 IP: Nein. Es ist, also es muss eine Gruppe sein. Das heißt, zwei Leute sind in meinen Augen auch
209 schon eine Gruppe.

210 I: Mhm. Aber es kommt dann drauf an, weil es muss ja auch vom Träger finanziert werden? Und
211 ich denke mir (.)

212 IP: (*fällt ins Wort*) Ja, aber ich denke mir // Also ich finde da wäre es auch notwendig, aber hier
213 im Haus ist dieser Teamzusammenhalt sehr schlecht. Ich glaube das bringt überhaupt nichts.

214 I: Mhm mhm. Hast du schon mal versucht hier eine Supervision zu beantragen, oder hast du dich
215 mit den Kolleginnen schon abgesprochen diesbezüglich?

216 IP: Nein. Nein.

217 I: Weil du weißt wie das hier läuft, oder wieso?

218 IP: Nein, ich tue mir das // Das ist mir zu stressig. Das ich da: mich einsetze für das. Für nichts
219 und wieder nichts.

220 I: Mhm: in Ordnung, ja. Das heißt, habt ihr schon mal über das Thema Supervision gesprochen
221 hier im Kindergarten?

222 IP: Nein. I: Ahso. IP: Das ist halt das. Meine Chefin von dem vorigen Kindergarten, die ist jetzt
223 schon in Pension, die war eine Sonderkindergartenpädagogin. Und diese Leitung hier, die hat die
224 Sonderausbildung nicht und die hat (.) schmecks, ja? Sie hat zwar sicher eine Ahnung, aber vom
225 Sonderbereich wenig Ahnung. Ich meine, wenn ich dann sag: ich würde gerne Supervision
226 haben, sagt sie sicher nicht nein. Am liebsten würde ich gerne eine Einzelsupervision haben.
227 Aber das zahlt der Träger glaube ich nicht. Weiß ich nicht. Müsste man fragen. Möchte ich mich
228 eh erkundigen.

229 I: Das heißt von Seiten deiner Leitung ist es dir noch nicht angeboten worden?

230 IP: Nein, nein.

231 I: Gut ja.

232 IP: Ich weiß gar nicht, ob sie das weiß, dass es das gibt.

233 I: Mhm. In Ordnung, ja. Aber das wäre vielleicht ein interessantes Thema was du mit deiner
234 Chefin besprechen könntest, weil ich denk mir: (-)

235 IP: Was Supervision?

236 I: Ja genau.

237 IP: Einzelsupervision?

238 I: Ja, generell.

239 IP: Das kann ich mir privat zahlen, ja? (*lachen*)

240 I: (*lachen*) Ja, frag sie einmal. Vielleicht springt was für dich raus.

241 IP: Ja: glaub ich nicht. Also privat sagen wir, würde das (<f>) jedem gut tun.

242 I: Mhm. Aber ich denke mir es ist auch wichtig für die Qualität der Arbeit. Damit man nicht alles
243 mit nach Hause trägt. IP: Ja. I: Ich hätte da noch eine Frage und zwar: Hast du das Gefühl, dass
244 du in deiner Grundausbildung genügend Information darüber erhalten hast, wie du vorgehen
245 kannst wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegeben ist, oder ein Kind dir erzählt dass es
246 missbraucht wird?

247 IP: Nein. Nein. Wir haben über sexuellen Missbrauch natürlich das gelernt aus dem Schulbuch
248 wie man vorgeht, welche Signale die Kinder eben zeigen. Und auch so: nein sagen, berühre mich
249 nicht, also das ist auch so diese Vertiefung vom nein sagen (- -) haben wir gemacht, aber so (.)
250 Anzeichen natürlich auch und dass das eben hauptsächlich in der Familie stattfindet.

251 I: Mhm mhm, in Ordnung, ja.

252 IP: Aber nicht genau. Ich mein genau, weiß ich nicht, grob. Grob das Wichtigste durch gemacht
253 (- -)

254 I: Mhm. Also, würdest es sinnvoll finden, dass das Thema in der Grundausbildung mehr Platz
255 findet?

256 IP: Ja, würde ich sehr. Sehr. Überhaupt in der heutigen Zeit ist es sehr, sehr wichtig dass man
257 darüber spricht und dass das kein Tabu Thema mehr ist.

258 I: Mhm. In Ordnung, ja.

259 IP: Das würde ich sehr begrüßen. Obwohl es gibt eh schon so viele Kurse über solchen sexuellen
260 Missbrauch.

261 I: Genau weil ich wollte eben auch fragen, ob du zu dieser Thematik schon eine
262 Fortbildungsveranstaltung besucht hast, oder ob es das Angebot gibt seitens deines Trägers,
263 solche Veranstaltungen zu besuchen? #00:24:17-3#

264 IP: Also es gibt ein Kursprogramm, wo eben einzelne Kurse dabei sind, da geht es (.) ich glaub
265 sexueller Missbrauch, weiß ich nicht, müsste ich nach schauen ob es da einen gibt? Ich hab
266 einmal von: (.) wie heißt denn der (- -) Psychologe der Bekannte? Im AKH?

267 I: Max Friedrich?

268 IP: Max Friedrich. Ich war einmal, weil ich den Max Friedrich sehr liebe (*lachen*), bei einer
269 Vorlesung von ihm, da ist es auch um sexuellen Missbrauch gegangen und das hab ich mir
270 angehört, ja? Sehr interessant, also der ist wirklich (.) der bringt das super. Das ist aber auch
271 schon ur lange her.

272 I: Hast du das damals in deiner Freizeit besucht?

273 IP: Ja genau.

274 I: Mhm mhm.

275 IP: Also das war ein Kurs, der war schon, also Kurs sag ich, das war (<f>) ein Vortrag. Das war
276 schon super. Also das war er mir wert, der Max Friedrich.

277 I: Und die Fortbildungsveranstaltungen, die ihr vom Kindergarten aus besuchen könnt: Müsst ihr
278 die auch in eurer Freizeit besuchen, oder wird das als Dienstzeit berechnet?

279 IP: Freizeit leider.

280 I: Mhm: in Ordnung, ja. Und ist das kostenpflichtig?

281 IP: Es gibt manche, die verlangen für Kopien ein Geld. Also mehr als zehn Euro, zehn bis
282 zwanzig Euro glaube ich nicht. Es gibt kostenfreie, es gibt welche, da gibt es irgendwelche
283 Materialien die man sich mitnehmen kann, ja? Dann musst es halt zahlen.

284 I: Mhm mhm. Aber das heißt, die Stunden werden nicht zusätzlich ausgezahlt, sondern ihr
285 besucht die Kurse in der Freizeit (.)

286 IP: (*fällt ins Wort*) und brennt selber (*lachen*) .

287 I: Ok. (*lachen*) In Ordnung, ja.

288 IP: Zahlt selber die Materialien, oder was eben angeboten wird.

289 I: Mhm. In Ordnung. Ich habe noch eine Frage vergessen zu dem vorigen Fall den du geschildert
290 hast. Da wollte ich nämlich fragen, nachdem ihr den Verdacht geschöpft habt, war der Vater auch
291 dabei bei dem Elterngespräch? Und wurde er darauf angesprochen, oder wurde den Eltern
292 mitgeteilt, dass es sich um einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch handelt?

293 IP: Ja.

294 I: Echt ja?

295 IP: Wir haben den Vater eingeladen und die Mutter und haben das eben bekannt gegeben. Ob die
296 Sozialarbeiterin dabei war, weiß ich nicht. Aber ich denke schon, ich glaube sie war dabei. Und
297 dann wurde der Fall eben dargelegt und erläutert und der Vater hat sich irrsinnig aufgeregt (.)

298 I: Mhm, das glaub ich ja.

299 IP: Und hat gesagt: (<f>) ‚Bwaah und ich werde beschuldigt und das stimmt überhaupt nicht und
300 die:, die hat eh so viele Habara (.) Vielleicht war es der andere da.’ So irgendwie. Der eine
301 Freund, oder was auch immer, der Cousin oder Onkel oder was auch immer, wie er da immer
302 gesagt hat. Und da haben wir schon ins Gebet gerufen.

303 I: Mhm. Aber das war sicher ein anstrengendes Elterngespräch.

304 IP: Das war wirklich anstrengend, wo die Chefin dann gesagt hat: ‚Bitte beruhigen Sie sich, es
305 wird eh abgeklärt’ und die Sozialarbeiterin hat uns dann auch unterstützt, zum Glück, weil: wir
306 waren da // es war sehr: emotional.

307 I: Mhm in Ordnung ja. Und hast du auch schon Erfahrung mit anderen Beratungsstellen? Zum
308 Beispiel mit einem Kinderschutzzentrum: wo man anonym anrufen und sich beraten lassen kann
309 hinsichtlich verschiedener Fälle? Hast du da schon Erfahrungen gesammelt? IP: Eigentlich nicht,
310 ich hab nur einmal, da gibt es ein Neues, da geht es ums Bettnässen. I: Mhm mhm. IP: Da gibt es
311 eben dieses, warte wie heißt das? Da muss sich nach schauen. Mondkind heißt das. I: Ah ja,
312 genau. IP: Und dann hab ich auch eine E-Mail hingeschrieben und habe wirklich eine sehr
313 kompetente Auskunft dazu bekommen und auch Folder zugeschickt und sogar ein kleines Dixi
314 Buch dazu, also ein paar Dixi Bücher habe ich gekriegt über das Bettnässen, also die waren
315 wirklich sehr kompetent. Mondkind heißen die. I: Das ist gut zu wissen. Na gut, ich glaube wir
316 sind am Ende unseres Interviews angelangt. Ja aber auf alle Fälle, ich finde du bist eine sehr
317 engagierte Kindergärtnerin. IP: Danke danke. I: Und ich danke dir für das Interview.

318 IP: Bitte gerne.

II. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Diplomarbeit geht der Frage nach, welche Kooperationsprobleme zwischen Kindergärten und der Jugendwohlfahrt, in Fällen von Kindeswohlgefährdung auftreten können. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf den Problembereich des Verdachts auf sexuelle Gewalt gegen Kinder gelegt.

Die Literaturrecherche für den theoretischen Teil dieser Diplomarbeit hat ergeben, dass der Informationserwerb über Grundlagen und strukturierte Vorgehensweisen zur Aufklärung von sexueller Kindesmisshandlung von zentraler Bedeutung ist. Darüber hinaus ist die interne sowie externe Berufsgruppenzusammenarbeit der einzelnen Hilfesysteme, für eine gelingende Kinderschutzarbeit unerlässlich. Um die genannte Forschungslücke zu den Sichtweisen und Erfahrungswerten der KindergartenpädagogInnen bezüglich des Umgangs mit der Thematik der sexuellen Kindesmisshandlung in den Kindertagesstätten sowie der kooperativen Arbeit mit der Jugendwohlfahrtsbehörde zu schließen, wurden sieben problemzentrierte Interviews mit PädagogInnen aus Kindergärten des Bundeslandes Wien geführt und nach der Forschungsmethode der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die Auseinandersetzung mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt, sich in dem kontroversen Feld von professionellem Handeln, Verunsicherung, Bagatellisierung und Verleugnung bewegt und von Hemmnissen in der internen und externen Berufsgruppenzusammenarbeit begleitet sein kann. Angesichts der facettenreichen Problematik stellt die Vermittlung von konzeptuellen Grundlagen und geregelten Verfahrensabläufen ein wesentliches Merkmal dar, welches zum Abbau von fachlichen Unsicherheiten beitragen kann. Zentrale Herausforderungen bestehen nach wie vor in der Implementierung von eindeutig geregelten Informationswegen zugunsten eines koordinierten Vorgehens in den Kindergärten sowie in der Überwindung von strukturellen und individuellen Barrieren zwischen Kindergärten und Jugendwohlfahrt, um ein planvolles und zielorientiertes Zusammenwirken in der systematischen Hilfeplanung bei Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten.

III. ABSTRACT

The purpose of this diploma thesis is to determine what types of cooperation problems exist between preschools and youth welfare authorities in connection with the endangerment of children's welfare. Thereby a particular emphasis is put on the problem field of suspected sexual abuse against children.

The conducted research for the theoretical part of this diploma thesis illustrates that the acquisition of information regarding basic concepts and structured procedures for education concerning sexual maltreatment of children as well as the internal and external cooperation between various professional categories of the individual support systems are decisive for the protection of children. In order to close the research gap between the various view points and empirical values of preschool teachers with regards to their handling of matters regarding sexual abuse of children as well as their cooperation with the youth welfare authorities, seven problem-centered interview were conducted with preschool teachers in Vienna and evaluated according to the qualitative content analysis. This evaluation shows that the handling of suspicions regarding sexual abuse is closely related to issues of professional handling, insecurity, trivialization and denial and often accompanied by obstacles concerning the internal and external cooperation of various professional groups. Due to the multi-faceted problem the communication of basic concepts and predetermined procedures is an important feature in order to reduce this professional insecurity. Other essential challenges are the implementation of clearly defined information channels enabling coordinated procedures in preschools as well as the overcoming of structural and individual barriers between preschools and the youth welfare. This will ensure target-oriented coordination of systematic assistance with regards to the maltreatment of children.

IV. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Barbara Wetschka, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angeführten Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere darüber hinaus, dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum

Unterschrift

V. LEBENS LAUF

Name: Barbara Wetschka

Geburtsdatum/Ort: 30.05.1981 / Mistelbach

Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildungen

seit 04/2009 Propädeutikum VRP

seit 03/2004 Universität Wien

Studentin der Pädagogik: Fachrichtungen Sozialpädagogik und Psychoanalytische Pädagogik

Leistungsstipendium der Universität Wien 2008/09

Berufserfahrung

03/2008 – laufend **die Möwe Kinderschutzzentrum**, Wien: Beraterin Helpline

08/2010 – 03/2011 **Werkstätte Opus**

Wien: Betreuerin Therapiewerkstätte

04/2010 – 07/2010 **Werkstätte Opus** - Verein alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten

Wien: *Praktikantin* Therapiewerkstätte

09/2007 – 02/2008 **die Möwe Kinderschutzzentrum**, Wien: *Praktikantin* Helpline

07/2005 – 08/2005 **respect: Institut für Integrativen Tourismus & Entwicklung**

Praktikum: Mitarbeit am Forschungsprojekt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Bildungsweg

09/2003 – 01/2004 Studienberechtigungsprüfung Pädagogik, VHS Ottakring

1999/2000 Grafikdesign, Werbeakademie Wien

07/1998 Abschluss Berufsschule für Kosmetik, Wien

09/1995-06/96 BBAKIP Kindergartenpädagogik, Mistelbach

06/1994 Abschluss Musikhauptschule, Laa / Thaya